

Il Consiglio di Stato

Ufficio federale della cultura
Stato maggiore Direzione
Consigliere federale Alain Berset
Hallwylstrasse 15
3003 Berna

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Messaggio concernente la promozione della cultura negli anni 2021–2024 (Messaggio sulla cultura): procedura di consultazione

Signor Consigliere federale,

con la lettera del 29 maggio 2019 il suo Dipartimento invitava i Cantoni a prendere posizione sul progetto di Messaggio sulla cultura per il periodo 2021-2024. La ringraziamo di questo invito. La Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE), in collaborazione con la Conferenza dei delegati cantonali agli affari culturali (CDAC), ha preparato una dettagliata presa di posizione. Il Cantone Ticino sostiene i principi in essa contenuti, come pure le proposte nei singoli ambiti di sostegno della politica culturale, e desidera integrarle con le seguenti osservazioni.

Osservazioni generali

Ci rallegriamo che la cooperazione e il coordinamento a livello nazionale tra la Confederazione, i Cantoni, i Comuni e le Città siano definiti come un incentivo alla promozione culturale intesa come fattore di sviluppo sociale e di coesione tra le comunità del nostro paese. Il Dialogo culturale nazionale costituisce la piattaforma adatta a favorire gli scambi, a individuare posizioni comuni e ad approfondire alcuni temi salienti nel rispetto della diversità culturale e dell'autonomia decisionale dei Cantoni. Prendiamo atto con soddisfazione della volontà di dare continuità alle reti di scambio interregionali o di costruirne altre relative a varie discipline artistiche, così come salutiamo con favore la scelta di confermare l'analisi contestuale del precedente Messaggio, condividendo la constatazione che le tendenze globali identificate, tra le quali spicca la digitalizzazione, non abbiano perso la loro attualità e accogliendo in modo positivo la continuità proposta per i tre assi d'azione principali.

Il Consiglio di Stato esprime il suo apprezzamento per lo spazio dedicato nel Messaggio al tema dell'eterogeneità culturale e del plurilinguismo. Essi sono fonte di ricchezza, di vivacità culturale ed economica e costituiscono un elemento di coesione per le istituzioni e i cittadini. In tal senso ci fa piacere apprendere che la Confederazione sta sviluppando misure di integrazione coerenti con le politiche promosse dai propri dipartimenti e uffici (SEFRI, UFC e UST) e dai Cantoni (CDPE).

Accogliamo anche positivamente gli sviluppi previsti dalla Confederazione nell'ambito delle proprie attività di promozione culturale, quali l'ulteriore ampliamento del programma di Pro Helvetia "Cultura ed economia", l'intenzione di commissionare uno studio concernente la parità di diritti di genere in ambito culturale, l'assegnazione di maggiori risorse alla *Baukultur* (cultura della costruzione) e la modifica della legge sul cinema al fine di dare accesso al patrimonio cinematografico attraverso l'Archivio nazionale dei film.

Infine consideriamo benvenuto lo sviluppo di attività nazionali di scambio e di mobilità nell'ambito della promozione dell'insegnamento delle lingue nazionali. I Cantoni, tra i quali il Ticino, già sostengono gli scambi sia di studenti sia di insegnanti nella misura di 125 milioni di franchi all'anno (2017). Il sostegno della Confederazione è tuttavia fondamentale per mantenere il livello di crescita auspicato per gli scambi di classi (2018: 8.500 allievi; 2021: 12.000 allievi; 2024: 18.000 allievi). In ragione del grande divario tra Cantoni nell'insegnamento dell'italiano in Svizzera tedesca e romanda, riteniamo positivo il sostegno a progetti pilota che hanno l'obiettivo di creare filiere bilingui con l'italiano a livello secondario I e auspichiamo che esso si orienti in maniera generale su approcci immersivi di apprendimento delle lingue.

Osservazioni puntuali

L'insieme del Messaggio è completo e strutturato, anche se non sempre le misure settoriali sembrano dispiegarsi coerentemente lungo tutto il documento: in alcuni ambiti, come il cinema, si accenna a misure concrete (per es. incentivazione della parità uomo-donna, la diffusione delle opere sostenute dopo cinque anni dalla loro pubblicazione ecc.), mentre in altri settori misure puntuali non sono presenti. Inoltre, per assicurare una politica culturale solida sarebbe auspicabile introdurre le priorità d'intervento all'interno del Messaggio. Da un lato questo assicura la realizzazione dei progetti prioritari, dall'altro permette ai Cantoni e agli altri portatori d'interesse di chiarire meglio l'impatto delle politiche cantonali sulla definizione delle priorità della Confederazione (art. 5 LPCu).

Ci permettiamo qui di seguito di esporre alcune osservazioni puntuali, seguendo l'ordine per punti del Messaggio.

1.1.4 Finanziamento della promozione culturale in Svizzera

Le cifre esposte forniscono una contestualizzazione sommaria della filiera; inoltre i dati per il settore pubblico sono relativi all'anno 2016, mentre i dati riportati in altri punti del testo sono del 2009 e 2003. Si suggerisce dunque la promozione di indagini settoriali aggiornate. Al di là di questo, il finanziamento della promozione culturale in Svizzera andrebbe incoraggiato, in linea con quanto proposto nel Messaggio 2016-2020, dove si ipotizzava la creazione di un Osservatorio di economia culturale incaricato di raccogliere, elaborare e analizzare i dati del settore. Rileviamo che nel Messaggio 2021-2024 questa proposta non è più presente: è auspicabile una ripresa di tale iniziativa, che getterebbe le basi per nuove collaborazioni con gli Osservatori già esistenti sul territorio e il settore accademico.

1.4.1 Valutazione della promozione della cultura 2016-2020

Considerato che i processi di finanziamento e di controllo sono relativamente recenti (Messaggi 2012-2015 e 2016-2020), si suggerisce la rilevazione delle criticità che si sono palesate in questi primi anni d'applicazione della Legge sulla promozione della cultura.

Entrando in alcune realtà specifiche, osserviamo che nel Messaggio 2016-2020 la Fonoteca Nazionale è stata citata facendone risaltare l'importanza e la rilevanza nazionale (il capitolo 2.2.4 descrive l'istituto sito a Lugano e il 2.2.2 esplicita la misura volta ad accorpare la FN alla Biblioteca Nazionale). Di contro, nel Messaggio 2021-2024 la Fonoteca Nazionale è invece menzionata solo una volta con un breve accenno nel capitolo 1.2.3. Sarebbe auspicabile dare maggiore rilevanza a questo istituto e nel contempo proporre una valutazione dell'operazione d'integrazione nella BN. Per quanto riguarda il Programma Gioventù e Musica sarebbe benvenuta una particolare attenzione da parte della Confederazione.

1.4.2 Politica culturale della Confederazione 2021-2024

La scelta di operare secondo criteri di continuità rispetto al Messaggio 2016-2020 è condivisibile e opportuna. Si tratta di assicurare uno sviluppo coerente di una politica culturale articolata che coinvolga un numero importante di portatori d'interesse. A questo proposito, il processo di digitalizzazione, seppur importante, da solo non porta a valori aggiunti significativi: per ottimizzarne l'impatto è importante promuovere una sua integrazione con le pratiche tradizionali e attualizzare le strategie di mediazione rivolte a determinate categorie di pubblico. Sempre su questo fronte sarebbe utile rendere le politiche settoriali permeabili alle istituzioni più piccole: la digitalizzazione richiede strutture e competenze che solo le istituzioni culturali più grandi sono in grado d'assumere e di garantire nel tempo. La politica culturale della Confederazione dovrebbe contemplare misure accompagnatorie destinate a queste categorie d'operatori. Occorre altresì osservare che le misure inclusive non dovrebbero limitarsi agli aspetti legati alla produzione di dati digitali, ma venire estese anche alla loro corretta gestione e diffusione tramite punti d'accesso convergenti. L'utente, ricercatore o semplice interessato, deve essere facilitato nella ricerca di un'informazione, un aspetto questo non sempre tenuto in debita considerazione nei progetti sviluppati nel quadro dell'informatica umanistica. Anche su questo fronte il Dialogo culturale nazionale potrà giocare un ruolo di coordinamento: i processi di digitalizzazione comportano nuove competenze, nuovi metodi, strumenti, profili in seno alle istituzioni culturali. È dunque importante promuovere lo sviluppo di centri di competenza e di supporto al fine di garantire il coordinamento tra i grandi attori e assicurare il corretto sviluppo delle organizzazioni medio-piccole che non sono in grado di far fronte da sole al cambiamento.

1.4.2.1 Sviluppi nella "partecipazione culturale"

Si suggerisce che l'analisi statistica approfondita proposta nel Messaggio relativamente alla parità tra donna e uomo in ambito culturale porti poi all'introduzione di misure concrete già durante il quadriennio. Sarebbe auspicabile, a tal proposito, la promozione di un'analisi delle *best practice* promosse dai Cantoni. Andrebbe inoltre esteso quanto già realizzato in alcune misure settoriali, per esempio nella promozione cinematografica, dove in caso di parità nella promozione selettiva vengono privilegiati progetti proposti da donne.

Nell'ambito del punto sulla Formazione musicale, e specificatamente sul programma Gioventù e Musica, occorrerebbe valutare l'inserimento di una voce relativa alla promozione dei giovani talenti. Sempre in questo ambito, rileviamo che nel Cantone Ticino sono presenti 55 posti nel Pre-College ed almeno lo stesso numero di talenti nelle Scuole di musica. I 1.000 posti per tutta

la Svizzera potrebbero essere dunque sufficienti per il settore secondario II, ma risultano insufficienti se si anticipa la promozione dei talenti musicali alla scuola elementare. A partire da tale considerazione, evidenziamo l'opportunità della collaborazione con l'Associazione svizzera delle Scuole di musica (Verband Musikschulen Schweiz, VMS) e la Conferenza di categoria (Konferenz Musikhochschulen Schweiz, KMHS), in special modo per la *talent card* e il *label* "Pre-College CH".

1.4.2.2 Sviluppi nella "coesione sociale"

A riguardo del termine "scambio" adottato nel Messaggio, evidenziamo che esso implica una reciprocità, suggerendo che si può partire solo se c'è qualcuno disposto allo scambio con chi parte, riducendo le concrete opportunità di mobilità per tutti. Meglio sarebbe parlare solo di "mobilità", che idealmente include anche lo scambio, ma non lo rende una condizione indispensabile alla mobilità.

Riguardo al paragrafo relativo all'importanza del Museo nazionale svizzero quale luogo di espressione della coesione sociale, è importante sottolineare il fatto che l'aumento dei mezzi operativi sia giustificato dall'aumento dell'offerta e dell'interesse suscitato e che tale aumento sia messo in relazione al raggiungimento di obiettivi annuali.

1.4.2.3 Sviluppi nella "creazione e innovazione"

A proposito del tema delle cooperazioni internazionali, il Messaggio rileva che la maggioranza degli operatori culturali svizzeri è attiva anche al di fuori del Paese. È però probabile che questa tesi sia valida per gli operatori di maggior successo o per quelli attivi nelle aree di frontiera. In realtà, la presenza degli operatori svizzeri all'estero non è ancora sistematica e andrebbe promossa.

1.4.3.1 Piano bilaterale

Durante il periodo di finanziamento 2021-2024 la Confederazione intende sostenere le relazioni culturali con gli Stati limitrofi. Rileviamo l'opportunità di un coordinamento che coinvolga la piattaforma Dialogo culturale nazionale: in un'ottica di valorizzazione della prossimità geografica, va consolidata la cooperazione e lo scambio con i Cantoni, le regioni e le aree urbane transfrontaliere.

2.1.2 Produzione artistica

Dal 2021 l'Ufficio Federale della Cultura e Pro Helvetia vincoleranno gli aiuti finanziari alla condizione che i beneficiari rispettino le direttive delle associazioni di categoria rilevanti in materia di compensi degli operatori culturali: un coordinamento in tal senso con i Cantoni è auspicabile.

2.1.3 Diffusione, promozione e scambi in Svizzera

Condividendo la preoccupazione sull'appiattimento della critica culturale nei media tradizionali, il Cantone Ticino approva l'indirizzo dell'UFC a favore di un ulteriore sostegno di progetti di mediazione culturale dedicati allo sviluppo della riflessione critica su arte e cultura.

2.1.4 Premi svizzeri

I principi esposti sono certamente condivisibili, ma reputiamo necessario che la Confederazione ripensi la politica di attribuzione dei premi per quanto riguarda il loro numero per disciplina

artistica, la loro frequenza di assegnazione e l'ammontare. Se l'elenco dei premi attribuiti mantiene l'attuale tendenza inflazionistica, è probabile che questa profusione vada ad incidere negativamente sulla percezione del valore dei premi stessi.

2.2. Diffusione della cultura svizzera all'estero e scambi culturali internazionali

La diffusione della cultura e gli scambi culturali sono i due compiti principali di Pro Helvetia all'estero: in questa direzione potrebbe essere interessante elaborare una strategia sussidiaria di diffusione utilizzando i canali degli espatriati, una realtà spesso poco valorizzata (la "Quinta Svizzera" conta 750.000 cittadini). Si suggerisce altresì la promozione di una piattaforma di coordinamento e comunicazione rivolta agli operatori culturali, sul modello di Movetia. Attraverso l'attuazione di una simile iniziativa, i bandi e i concorsi promossi da Pro Helvetia, UFC, Cantoni, Comuni o Città troverebbero un canale di diffusione privilegiato. Non da ultimo, si rileva negli ultimi anni una tendenza, manifestatasi a livello globale, verso una diffusione geografica degli istituti culturali e di ricerca, con la creazione di alcune sedi delocalizzate. Alcune realtà culturali, infatti, stanno consolidando il loro posizionamento internazionale con sedi espositive delocalizzate, spesso nei mercati emergenti: tale aspetto dovrebbe essere preso in considerazione almeno a livello di analisi.

2.3.1 Arti visive

Le proposte espresse in questo ambito sono condivise dal Cantone Ticino, che dal 2019 è già attivo nello scambio e nell'attivazione di reti intercantionali con il progetto di Residenze creative (soggiorni per artisti e scrittori in luoghi favorevoli alla produzione artistica). In particolare, l'attenzione del Cantone Ticino è rivolta alla promozione della fotografia.

2.3.2 Design e media interattivi

Il design e i media interattivi, settori a cavallo tra cultura ed economia, vanno incentivati, come giustamente sottolinea il Messaggio. Anche il Cantone Ticino è interessato al tema e ritiene importante unire le forze tra politica culturale e politica di promozione economica per chiarire i rispettivi finanziamenti. A tal proposito, un esempio può essere l'iniziativa della Divisione della cultura e degli studi universitari del Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport che ha avviato contatti con la Divisione dell'economia del Dipartimento delle finanze e dell'economia per studiare possibili sinergie nel settore della "Creatività digitale", al fine di valorizzare il design e i media interattivi in connessione alla creazione artistica e all'ambito economico. La sinergia sul piano istituzionale tra i settori economico e culturale è finora carente in Svizzera. L'avvio di una collaborazione interdipartimentale in Ticino rappresenta una prima a livello nazionale ed è particolarmente ben vista da Pro Helvetia.

2.3.4 Letteratura

Gli incentivi proposti a sostegno della traduzione sono ben accolti: si tratta di una misura che promuove la circolazione della letteratura tra le zone linguistiche della Svizzera, favorendo così la coesione nazionale. Il sostegno alla traduzione è una misura trasversale, riguarda in generale la promozione delle lingue e la coesione sociale e tocca vari ambiti culturali, oltre alla letteratura anche il cinema e il teatro. Si accoglie positivamente il sostegno alla traduzione e alla sopratitolazione di spettacoli teatrali e alla sottotitolazione di film. La modalità della sopra/sottotitolazione, oltre a favorire la circolazione nazionale delle opere, permette di fruire dell'opera nella sua lingua originale, di comprenderla in un'altra lingua, diventando per gli

spettatori un mezzo di rafforzamento delle competenze in una lingua. La traduzione facilita inoltre l'accesso a mercati esteri che non siano solo quelli dei paesi contigui linguisticamente. In linea con questa circolazione della cultura andrebbe sostenuto l'incoraggiamento delle forme innovative di letteratura, soprattutto nell'ottica di cogliere la sfida della digitalizzazione che modifica i supporti di fruizione.

2.3.5 Musica

Le righe di premessa sono antinomiche, poiché da un lato viene dichiarato "l'obiettivo di incrementare la varietà [...] della musica svizzera", dall'altro si fa un elenco non esaustivo di generi ("classica contemporanea, jazz, pop e folk") che non solo trascurava la parte già esistente non compresa nelle categorie adottate (per esempio le musiche hip hop, elettronica, sperimentale, corale, bandistica, installazione sonora), ma preclude l'apertura a qualsiasi futura e nuova determinazione di genere. Si suggerisce di evitare l'elenco non esaustivo dei generi proposti.

Per quanto riguarda le scuole di musica, andrebbe valutata la questione della differenziazione tariffale tra giovani e adulti e degli accorgimenti per agevolare chi necessita di un sostegno finanziario alla formazione, valutando quante risorse occorrerebbe stanziare e a chi andrebbero affidati i controlli. Sarebbe opportuno, inoltre, fornire maggiori precisazioni sull'introduzione della "tessera per talenti".

2.3.6 Cinema e

2.3.6.1 Promozione cinematografica

L'accessibilità alle opere sostenute dalla Confederazione è diventata molto più facile rispetto a qualche anno fa, visti i progressi tecnologici: occorre però continuare a incentivare la fruizione pubblica.

Un aspetto ancora poco considerato nel Messaggio è la collaborazione in rete tra i vari portatori d'interesse: la promozione cinematografica deve coinvolgere i vari organi cantonali dove presenti, come pure quelli turistici, punti di contatto privilegiato di chi è alla ricerca di *location* e sta sviluppando progetti.

2.4.1 Museo nazionale svizzero e

2.4.2.1 Esercizio di musei e collezioni

Nel panorama museale della Svizzera i musei che fanno capo alla Confederazione rappresentano un riferimento sempre più sostanziale per le singole istituzioni e per le reti museali attive su scala regionale, sia per le loro competenze specifiche, sia per la loro posizione nella comunità nazionale e internazionale. In tal senso sarebbe auspicabile che fra le misure in relazione al Museo nazionale (cap. 2.4.1) e agli altri musei gestiti dall'Ufficio federale della cultura (cap. 2.4.2.1) venisse riconosciuto esplicitamente un ruolo di supporto e coordinazione nei confronti delle istituzioni disseminate nelle diverse regioni della Svizzera, ruolo che risulterebbe particolarmente significativo in riferimento a tematiche di portata trasversale quali la digitalizzazione e la mediazione culturale, in vista della definizione di standard e pratiche applicabili anche a realtà che dispongono di mezzi materiali limitati.

2.4.2.3 Contributi d'esercizio alle reti di terzi

Riteniamo senz'altro positivo il sostegno alle reti impegnate nella gestione e valorizzazione del patrimonio culturale. In particolare, segnaliamo che gli attori specializzati in determinate

tipologie e tecnologie (quali Memoriav, SAPA e la Fondazione svizzera per la fotografia) dovrebbero essere agevolati nella loro attività di supporto e nell'interazione con gli istituti preposti alla salvaguardia dei documenti. È pure da noi condiviso l'auspicato coordinamento fra tutte le istituzioni federali e cantonali coinvolte: a tal proposito, nel campo dell'archiviazione digitale e dell'archiviazione a lungo termine, sarà opportuno allocare al meglio le risorse. Questo per favorire equilibrate sinergie fra i creatori di reti e gli enti preposti istituzionalmente alla salvaguardia dei documenti, senza perdere di vista principi fondamentali quali la provenienza dei fondi documentari e la congruenza con i loro soggetti produttori.

2.4.3 Biblioteca nazionale svizzera

Per quanto riguarda l'archiviazione digitale a lungo termine è necessario che le operazioni siano accompagnate da un ragionamento di fondo sulla necessità e sulle modalità del progetto generale. Invece che a un'archiviazione indifferenziata e a tappeto dei materiali disponibili, sarebbe adeguato pensare da subito allo sviluppo di protocolli di selezione e modalità di conservazione. L'impegno congiunto a favore dello sviluppo di una rete intersettoriale tra Confederazione e attori cantonali andrebbe reso più esplicito nella forma di gruppi di lavoro e commissioni. Se perseguito per iniziative isolate, tale impegno non presenta la sistematicità e l'efficacia necessarie per un suo concreto successo. Il Messaggio mette in evidenza come in questo campo sia necessaria una chiara ripartizione dei compiti nel garantire la conservazione a lungo termine dei dati digitali. Alla Biblioteca nazionale e all'Archivio federale compete un ruolo di coordinamento e sostegno degli attori sul campo, quali biblioteche cantonali e archivi di Stato. A fronte della vastità dell'opera, un maggiore sostegno federale a quest'ultimi sarebbe infine auspicabile. Si valuta positivamente l'iniziativa di studiare l'introduzione del deposito legale per le pubblicazioni digitali. A proposito del tema degli edifici, suggeriamo di tener conto del valore dell'edificio anche dal punto di vista di luogo pubblico di aggregazione sociale, caratteristica che la Biblioteca nazionale condivide con le biblioteche in genere. E ciò soprattutto a fronte di massicce opere di digitalizzazione sistematica e di messa a disposizione di prestazioni e documenti online, che tendono ad allontanare l'utente dalla sede fisica.

2.5 Cultura della costruzione

Dando seguito a una visione globale di patrimonio costruito, della sua cura e conservazione – già enunciata nel Messaggio sulla cultura 2016-2019 e sviluppata nella *Dichiarazione di Davos per una cultura della costruzione di qualità* (gennaio 2018) – è stato introdotto nel Messaggio 2021-2024 il concetto di «Cultura della costruzione». Condividiamo tale impostazione, secondo la quale rientrano nella Cultura della costruzione tutti i risultati degli interventi sullo spazio, dalla fase della progettazione architettonica ed edilizia alle misure di pianificazione che riguardano gli insediamenti e l'impatto sul paesaggio. Riteniamo però che all'interno del termine generale di «Cultura della costruzione» debbano essere evidenziati in modo esplicito i termini di protezione dei luoghi storici e dei monumenti culturali (insediamenti, monumenti e archeologia) in quanto ancorati nella Legge sulla protezione della natura e del paesaggio LPN e specifici per questi settori.

Su alcuni settori e provvedimenti specifici ci permettiamo alcune osservazioni.

Riguardo alle perizie e consulenze da parte di esperti federali, segnaliamo che l'uso di tali strumenti è apprezzato sia nel campo del patrimonio costruito che per l'archeologia. Altresì valutiamo positivamente l'aggiornamento del metodo di rilevamento dell'ISOS. La revisione di questo importante strumento, in collaborazione con i Cantoni e con le autorità che si occupano

quotidianamente di territorio, di paesaggio e di beni culturali in Svizzera, permetterà di attualizzarne, digitalizzarne e georeferenziarne i dati, al fine di rendere l'ISOS fruibile ad un'utenza eterogenea. La revisione in corso dell'ISOS permetterà in futuro di aggiornare e precisare i contenuti dell'Inventario federale anche per quanto riguarda il Cantone Ticino.

Circa gli aiuti finanziari per la conservazione di oggetti meritevoli di protezione e misure archeologiche, rileviamo come il credito quadro per il settore della Cultura della costruzione resti invariato rispetto al Messaggio precedente 2016-2020. Per la strategia della Cultura della costruzione sono richiesti mezzi supplementari di fr. 800'000.- all'anno, che vanno ad aggiungersi agli aiuti finanziari per la conservazione di monumenti storici, l'archeologia e gli insediamenti, il sostegno a organizzazioni, la divulgazione e la ricerca (100.5 milioni di franchi). Pur comprendendo la necessità del finanziamento per il nuovo tema della Cultura della costruzione, constatiamo con rammarico che la dotazione globale per il settore della protezione dei monumenti storici, l'archeologia e gli insediamenti resta molto inferiore a quanto sarebbe necessario per impedire perdite determinanti al patrimonio costruito e archeologico della Svizzera (cifra valutata a 100 milioni di franchi per questo settore), come già riconosciuto nei precedenti Messaggi sulla cultura. Tale situazione insoddisfacente è accentuata dalle misure previste per l'applicazione dello sviluppo centripeto degli insediamenti e la nuova strategia energetica, che incidono notevolmente sui luoghi storici, i monumenti e l'archeologia e hanno ripercussioni sui costi a carico dei Cantoni. Facendo riferimento alla precedente presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2016-2019 (del 14 settembre 2014), si invita la Confederazione a voler far fronte a questa limitatezza dei mezzi finanziari a disposizione per misure di conservazione, restauro e per l'archeologia destinando interamente i 100,5 milioni di franchi previsti a questo settore. Pertanto le misure relative alla ricerca, all'organizzazione, formazione e mediazione dovrebbero essere finanziate separatamente. Si rileva inoltre che nel Messaggio non sono previste misure finanziarie a sostegno dei siti UNESCO, come già sollecitato dal Gruppo di lavoro nell'ambito del *Nationalkulturdialog* in vista del Messaggio sulla cultura 2016-2019. In ogni caso, l'aumento degli impegni su nuovi aspetti della politica culturale della Confederazione non deve essere realizzato a scapito del sostegno al patrimonio culturale costruito, agli insediamenti e all'archeologia.

Prendiamo atto, infine, di una sostanziale conferma degli impegni precedenti riguardo agli accordi programmatici per il finanziamento della conservazione dei monumenti storici, dell'archeologia e della protezione degli insediamenti e ricordiamo come il sostegno federale rimanga fondamentale nella politica di conservazione soprattutto per Cantoni come il Ticino, confrontati con oggettive difficoltà a raggiungere piani di finanziamento per progetti di restauro, conservazione valorizzazione del patrimonio. Il finanziamento attraverso Accordi programmatici con contributi globali e la rinuncia a obiettivi di prestazione consente al Cantone un'elevata flessibilità nell'impiego dei fondi: riteniamo utile continuare a privilegiare questa flessibilità con la rinuncia a prescrivere obiettivi di prestazione.

2.6.1 Partecipazione culturale

Nel Messaggio si accenna alla volontà di rafforzare le pari opportunità per persone con disabilità. Si tratta di un tema giustamente da sollevare e come tale dovrebbe presentare delle misure concrete d'inclusione.

Riguardo alla promozione dei talenti, suggeriamo l'eliminazione dei "finanziamenti iniziali una tantum", dal momento che la misura non propone nessun concetto di stabilità e c'è il rischio che le risorse allocate siano inefficaci. Sarebbero invece da incoraggiare in modo sostenibile

programmi di qualità (come la talent card VMS-KMHS) secondo le linee guida di VMS e KMHS e, per il livello Pre-College, il label Pre-College CH di KMHS e VMS. Si sottolinea inoltre che la promozione di talenti riguarda il settore pre-terziario, non ha quindi niente a che fare con le borse di studio di eccellenza ESKAS menzionate nello stesso paragrafo.

Per quanto concerne la salvaguardia del patrimonio culturale immateriale, condividiamo pienamente la scelta di ancorare tale obiettivo nella Legge federale sulla promozione della cultura. A tale dichiarazione di intenti, tuttavia, nel messaggio non corrisponde alcuna misura concreta. Riteniamo opportuno che gli sforzi profusi nel quadriennio trascorso per l'allestimento dell'inventario delle tradizioni viventi trovino una continuazione nel periodo 2021-2024, in termini di cooperazione fra gli attori coinvolti, di monitoraggio della continua evoluzione e di aggiornamento degli strumenti già elaborati.

2.6.2 Lingue e comprensione

In riferimento al punto dedicato agli scambi linguistici, sosteniamo l'importanza degli obiettivi indicati (rafforzare la promozione di scambi di classi e di allievi nel quadro dei programmi di scambio di Movetia; rendere possibile un programma operato da Movetia per lo scambio di insegnanti in formazione e insegnanti già formati; rendere possibile un programma operato da Movetia per gli scambi durante la formazione professionale di base) e ci permettiamo alcune osservazioni e proposte di modifica.

Riguardo al primo obiettivo, approviamo le misure volte a promuovere gli scambi di classi e di allievi, in particolare una piattaforma che agisca da tramite per i partecipanti e lo sviluppo di uno standard per la statistica, strumento fondamentale per il monitoraggio dello sviluppo degli scambi.

Circa il secondo obiettivo, ci permettiamo di insistere sul fatto che il termine "scambio di insegnanti" va inteso in senso lato, a sostegno della mobilità dei docenti. Ci riferiamo qui alle proposte sviluppate dalla CDPE nel documento *Recommandations d'exécution relatives à la coordination intercantonale des échanges et de la mobilité* che distinguono tra scambi veri e propri di una certa durata tra due docenti e tra mobilità individuali senza obbligo di reciprocità e di breve durata dove il docente assume una funzione di assistente. Il concetto da promuovere dovrebbe essere soprattutto quello di mobilità, tanto riguardo agli allievi quanto riguardo ai docenti. In questa prospettiva sarebbe auspicabile una totale flessibilità nelle modalità di attuazione (scambio reciproco o mobilità individuale, durata del soggiorno e funzione del/della docente ecc.). Questo permette di aumentare le opportunità di mobilità e di non penalizzare le regioni linguistiche/i Cantoni con potenziale più ridotto in termini di numero di sedi, di allievi e di docenti, nonché di occasioni effettive per uno scambio propriamente detto (che prevede due richieste incrociate, condizione non sempre presente).

A proposito del terzo obiettivo, sottolineiamo l'importanza di estendere i programmi di Movetia per gli scambi anche in favore di giovani durante la transizione al mondo del lavoro (ovvero a giovani neodiplomati dopo una formazione professionale di base). Questa nostra proposta nasce in modo particolare da tre considerazioni. La prima è che occorre promuovere politiche e strategie di mobilità coerenti a livello nazionale, chiediamo pertanto di essere coerenti con la "strategia svizzera per gli scambi e la mobilità" del 2017 promossa da Confederazione e Cantoni, che considera nelle sue proposte anche i giovani diplomati "durante la transizione al mondo del lavoro". La seconda riguarda il fatto che in Svizzera non esistono offerte regolari di programmi di mobilità nazionale specifici per questo pubblico di riferimento; ci sembra opportuno colmare questa lacuna considerati anche i benefici, dimostrati da più ricerche, che

portano le esperienze di mobilità. La terza considerazione prende spunto dai risultati del progetto Swiss Mobility (2015-2020). Questo progetto pilota promosso in partenariato dai Cantoni Lucerna, Ticino e Vaud (quest'ultimo dal 2018) e sostenuto dalla SEFRI è stato monitorato dall'Istituto universitario federale per la formazione professionale. Alla luce dei dati raccolti, dell'interesse e dell'entusiasmo riscontrato tra i giovani partecipanti e le aziende nonché delle ricadute positive in termini anche di occupazione dei partecipanti, ci permettiamo di affermare che Swiss Mobility o progetti simili debbano essere inclusi nelle proposte di mobilità offerte regolarmente da Movetia. Al tal fine ci permettiamo di riformulare l'obiettivo 3 nel seguente modo: "Rendere possibile un programma operato da Movetia per gli scambi durante la formazione professionale di base o durante il periodo di transizione al mondo del lavoro (neodiplomati)".

Considerata l'importanza degli obiettivi fissati nel Messaggio e della concreta possibilità di realizzazione, ci permettiamo inoltre di richiedere l'inserimento della seguente misura: "Creazione o sviluppo di centri di competenza per la mobilità a livello cantonale o regionale per gli scambi e la mobilità nei diversi settori scolastici nella fase che segue la formazione". Questa nostra richiesta si basa sia sull'esperienza di oltre vent'anni del Servizio cantonale lingue e stage all'estero, sia su quella di referente cantonale per l'agenzia nazionale Movetia. Tale esperienza ci permette di affermare l'importanza e la necessità di disporre di un centro di competenze della mobilità locale/regionale col quale interagire; un centro che conosca le specificità e le caratteristiche del territorio in termini culturali ed economici e che sia in grado di promuovere una cultura della mobilità, organizzando i soggiorni in loco in collaborazione con gli attori presenti, in particolare con giovani, famiglie, aziende e scuole. Senza dimenticare l'importante funzione di sostegno e di accompagnamento che un tale centro può fornire tempestivamente a giovani e aziende in caso di difficoltà, funzione questa da tutti i partecipanti riconosciuta come indispensabile e molto apprezzata.

Plaudiamo al fatto che il sostegno delle lingue minoritarie non sia limitato al loro territorio tradizionale bensì sia esteso all'intero territorio nazionale. In tal senso è apprezzata la prospettiva a medio termine di un adeguamento della base legale relativa alla promozione delle lingue minoritarie finora legata ai Cantoni Ticino e Grigioni, permettendo, in aggiunta, un sostegno diretto da parte della Confederazione. Con riferimento alla promozione della lingua e cultura italiana salutiamo molto positivamente il mantenimento della misura volta a "incentivare i giovani a scegliere l'italiano nel loro percorso scolastico", sia attraverso progetti culturali e di sensibilizzazione, sia attraverso la creazione di percorsi di formazione bilingue a livello secondario II e con il nuovo Messaggio anche a livello secondario I. A tal proposito la formulazione nel Messaggio ("Nel periodo 2021–2024 sarà [...] esaminata la possibilità di estenderlo al ciclo di orientamento") potrebbe vertere sull'attuazione di progetti. In base alla nostra esperienza sarà importante – in particolare per quanto riguarda il secondario I – non pensare soltanto ad un curriculum bilingue, bensì anche ad altre forme più contenute di immersione (sequenze bilingui, giornate progetto, ecc.) in aggiunta alle misure in atto che trovano la loro continuità nel Messaggio.

Ancora a proposito dell'italiano, nel Messaggio (pag. 41) si legge: "L'italiano, pur essendo una lingua minoritaria in Svizzera e nei Grigioni, è la lingua principale nel Ticino e in Italia, ragione per cui, a differenza del romancio, non occorre promuovere misure di sviluppo della lingua (dizionari, grammatiche, traduzioni)". Per l'italiano effettivamente non servono materiali come quelli citati. Tuttavia sarebbe opportuno realizzare materiali didattici che fanno riferimento alle

peculiarità linguistiche dell'italiano di Svizzera e alla cultura della Svizzera italiana (aspetti non considerati nella manualistica italiana).

2.6.3 Scuole svizzere all'estero

Nel Messaggio si valuta se l'assunzione dei docenti per le scuole svizzere all'estero possa avvenire tramite la Fondazione svizzera per la promozione degli scambi e della mobilità FPSM/Movetia. Dal nostro punto di vista è auspicabile che il processo di assunzione sia uniformato e che i docenti abbiano condizioni di impiego simili tra di loro.

3.2. Legge sul cinema

La modifica della legge sul cinema, al fine di dare accesso al patrimonio cinematografico attraverso l'Archivio nazionale dei film, è una misura positiva e da sostenere. Per contro, osserviamo che l'introduzione di tasse o di obblighi sulla presenza nei cataloghi sia per certi versi inefficace: sarebbe meglio puntare sullo sviluppo della qualità dei prodotti offerti e sulla loro promozione sul mercato globale, limitando l'introduzione di misure di difficile controllo. Per mettere dunque al passo la Legge sul cinema con i nuovi mezzi di fruizione nel campo dell'audiovisivo (piattaforme VoD, streaming) è essenziale, a nostro parere, che tutti gli attori coinvolti partecipino in maniera proporzionale ai costi delle produzioni audiovisive svizzere. In questo contesto, portare queste imprese (spesso multinazionali che si procurano guadagni in Svizzera con investimenti molto limitati se non nulli) a investire una parte delle loro entrate nel cinema svizzero o a versare una tassa sostitutiva sarebbe opportuno. Tuttavia vanno debitamente valutati i possibili effetti negativi di un tale obbligo.

Quanto al fatto di riservare il 30% dei cataloghi di tali imprese al cinema europeo, rileviamo che la Svizzera da sola non può imporre questa regola: si tratta di un'operazione che deve avere il sostegno soprattutto dell'Unione europea. La Svizzera può semmai richiedere che una percentuale minore di questi cataloghi sia riservata alla cinematografia elvetica.

3.3. Legge sulla Biblioteca nazionale

Relativamente all'art. 14 della Legge federale sulla biblioteca nazionale, riportiamo che l'attuale Commissione della Biblioteca nazionale svizzera sarà soppressa dal 2021. A tal proposito, si tenga presente il fatto che la composizione selezionata per la Commissione in carica accoglie, secondo scelta recente, anche le esigenze espresse da altri attori del panorama della lettura in Svizzera: essa comprende rappresentanti degli editori, degli scrittori, di importanti archivi storici, delle biblioteche e delle diverse realtà nazionali. La soppressione della Commissione in questa forma riduce le competenze dell'organo esterno ai soli aspetti di biblioteconomia stretta, rinunciando a un approccio più generale ai temi del libro, della lettura, della conservazione, della produzione. Altresì sentiamo il dovere di rilevare come tale soppressione sia l'unica modifica della Legge federale sulla Biblioteca nazionale svizzera proposta nel Messaggio 2021-2024, quando probabilmente altre parti del testo di legge meriterebbero una riflessione sistematica. Ad esempio, la Legge non contiene nessun accenno alla digitalizzazione dei materiali, la cui importanza è sottolineata numerose volte nel presente Messaggio.

4.1.6 Limite di spesa lingue e comprensione

Sarebbe auspicabile un innalzamento del limite di spesa per le misure volte a favorire la comprensione tra le comunità linguistiche, in particolare per i progetti in favore di giovani durante la transizione al mondo del lavoro (fr. 700'000.- all'anno) e in favore della creazione o

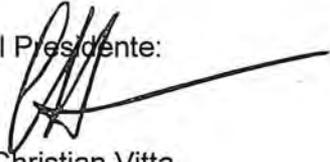
dello sviluppo di centri di competenza per la mobilità a livello cantonale o regionale (fr. 400'000.- all'anno).

Ringraziandola della cortese attenzione, rimaniamo volentieri a disposizione per eventuali ulteriori informazioni che può richiedere a Elena M. Pandolfi (elena-maria.pandolfi@ti.ch), Aggiunta alla Direttrice della Divisione della cultura e degli studi universitari, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport del Cantone Ticino.

Voglia gradire, signor Consigliere federale, l'espressione della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:


Christian Vitta

Il Cancelliere:


Arnaldo Coduri

Allegato: Questionario sul progetto posto in consultazione

Copia:

- Consiglio di Stato (di-dir@ti.ch, dss-dir@ti.ch, dfe-dir@ti.ch, decs-dir@ti.ch, dt-dir@ti.ch, can-sc@ti.ch)
- Divisione della cultura e degli studi universitari (decs-dc@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Segretariato generale della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione (edk@edk.ch)

Messaggio concernente la promozione della cultura negli anni 2021–2024 (messaggio sulla cultura). Questionario sul progetto posto in consultazione

1. Attuazione del messaggio sulla cultura 2016–2020

Come valutate l'attuazione del messaggio sulla cultura 2016–2020 da parte dell'Ufficio federale della cultura (UFC), di Pro Helvetia e del Museo nazionale svizzero (cfr. n. 1.4.1 del rapporto esplicativo)?

La nostra valutazione complessiva della politica culturale della Confederazione riguardo alla promozione della cultura nel periodo 2016-2020 è positiva, così come quella relativa alle novità introdotte per concretizzare i tre assi d'azione strategici (partecipazione culturale, coesione sociale, creazione e innovazione). Qui di seguito ci permettiamo di esporre le nostre osservazioni su alcuni punti specifici, a partire dai dati contenuti nel *Rapporto intermedio di fine aprile 2018* pubblicato dalla Segreteria generale SG-DF e relativo al *Messaggio sulla cultura 2016-2020*.

Molti ambiti culturali, nel periodo 2016-2020, richiedevano mezzi supplementari: per questa ragione, una parte di misure ha potuto essere attuata secondo programma, mentre altre misure sono state attuate solo parzialmente, posticipate o abbandonate a seguito del programma di stabilizzazione delle finanze 2017-2019 deciso dal Parlamento. In generale le misure di risparmio sono state attuate solo parzialmente attraverso una riduzione del budget e con tagli lineari inferiori al 10% per tutte le novità previste nel Messaggio 2016-2020, tuttavia per alcune di esse, ad esempio la "promotion de la relève" e la promozione della traduzione (di competenza di Pro Helvetia) i tagli sono stati tra il 30% e il 50%. Riguardo alla traduzione, osserviamo che essa ha una peculiare potenzialità di coesione sociale e proprio per questo il sostegno ad essa dedicato dovrebbe essere stabile nel tempo.

Alcune misure nel Messaggio sulla cultura 2016-2020 sono state del tutto abbandonate: il sostegno alle riviste letterarie, il sostegno per la sensibilizzazione della popolazione alla Baukultur e quello a favore della scrittura di "scénarios au niveau du 'traitement'" nell'ambito del cinema e l'incoraggiamento di vari progetti nel settore della cultura cinematografica. Tra quelle posticipate, le misure di Pro Helvetia destinate all'incoraggiamento di festival di portata internazionale. Riteniamo che ciascuno di questi settori abbia un peculiare ruolo strategico e che in particolare la sensibilizzazione alla Baukultur e i sostegni in ambito cinematografico vadano recuperati, come specificato in vari punti della *Presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024*.

La nostra valutazione delle misure di promozione nell'importante settore delle lingue e della comprensione è positiva: nel Messaggio 2016-20 hanno ripreso vigore i progetti di scambio e di mobilità per allievi e docenti ed è stato posto come obiettivo specifico il rafforzamento dello statuto della lingua italiana al di fuori della Svizzera italiana (l'UFC ha potuto sostenere nel 2016 e 2017 una dozzina di progetti in questa direzione per un ammontare di fr. 1'145'000.-, garantendo altresì la messa a concorso di ulteriori finanziamenti per il 2018-2020). Auspichiamo un sempre maggior impegno in questa direzione.

2. Assi d'azione della politica culturale della Confederazione

Come valutate la scelta di mantenere i tre assi d'azione attuali della politica culturale della Confederazione («partecipazione culturale», «coesione sociale» e «creazione e innovazione») e di integrarvi la tematica focale «digitalizzazione» (cfr. n. 1.4.2 del rapporto esplicativo)?

Si tratta di tre assi d'azione già presenti nel Messaggio sulla cultura 2016-2020 e a cui giustamente è stata data continuità nel Messaggio sulla cultura 2021-2024: essi, infatti, sono i fondamenti di una politica culturale che coinvolge un numero sempre maggiore di portatori di interesse e che, anche su scala globale, non hanno perso nulla della loro attualità. Un cambiamento d'impostazione avrebbe creato confusione e impatti inefficaci. L'integrazione della digitalizzazione è una scelta inevitabile, trattandosi di una tendenza strutturale ormai chiara.

3. Ulteriore sviluppo di misure

Come valutate le priorità definite rispetto all'ulteriore sviluppo di misure nel periodo di finanziamento 2021–2024 (cfr. n. 1.4.2.1–1.4.2.3 del rapporto esplicativo)?

Per quanto riguarda gli sviluppi nella "partecipazione culturale", occorre valutare l'inserimento di una voce relativa alla promozione dei giovani talenti, così come abbiamo proposto nella *Presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024*. Nello stesso capitolo relativo al punto 1.4.2.1, paragrafo "Parità tra donna e uomo" abbiamo suggerito un'analisi delle buone pratiche promosse dai Cantoni. Relativamente agli sviluppi nella «coesione sociale», accogliamo positivamente l'intenzione di destinare maggiori risorse assegnate alla "cultura della costruzione" (Baukultur). Sugeriamo altresì di allargare il concetto di scambi linguistici, andando maggiormente verso un concetto di mobilità. Riguardo al capitolo dedicato all'asse "creazione e innovazione", evidenziamo che la presenza degli operatori svizzeri all'estero non è ancora sistematica e andrebbe promossa.

4. Revisione della legge sul cinema

Approvate che in futuro i film sostenuti dalla Confederazione diventino più facilmente accessibili per la popolazione una volta terminato l'utilizzo commerciale (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)? Approvate inoltre che, come già oggi le emittenti televisive, anche le imprese che offrono servizi a richiesta o di abbonamento elettronici abbiano l'obbligo di investire il 4 per cento delle entrate lorde nel cinema svizzero oppure pagare una tassa sostitutiva corrispondente (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)? Approvate infine che gli offerenti di film online siano obbligati a destinare ai film europei il 30 per cento del loro catalogo cinematografico (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)?

La messa a disposizione dei film sostenuti dalla Confederazione è positiva e da sostenere, ma a nostro parere non attraverso tasse o obblighi di presenza nei cataloghi, misure queste che in altre occasioni hanno mostrato una relativa inefficacia e una difficile controllabilità. Meglio sarebbe puntare sullo sviluppo della qualità dei prodotti offerti e sulla loro promozione sul mercato globale.

Per quanto riguarda l'obbligo per le imprese che offrono servizi a richiesta o di abbonamento elettronici di investire il 4 per cento delle entrate lorde nel cinema svizzero oppure pagare una tassa sostitutiva corrispondente, riteniamo che esso sia opportuno. Tuttavia vanno

debitamente valutati i possibili effetti negativi di un tale obbligo.

Quanto al fatto di riservare il 30% dei cataloghi di tali imprese al cinema europeo, rileviamo che la Svizzera da sola non può imporre questa regola: si tratta di un'operazione che deve avere il sostegno soprattutto dell'UE.

5. Altri adeguamenti legislativi

Come valutate gli altri adeguamenti legislativi (cfr. n. 3.1 segg. del rapporto esplicativo) e la proposta di assumere insegnanti nelle scuole svizzere all'estero tramite un istituto di diritto pubblico della Confederazione (cfr. n. 2.6.3 del rapporto esplicativo)?

In riferimento al capitolo 3.1 del Rapporto esplicativo e ai primi due paragrafi sulle modifiche di legge proposte, la nostra valutazione è la seguente. A proposito dell'*art. 1 lett. a n. 1 lett. g*, è positivo che si completi l'articolo inserendo anche il patrimonio culturale immateriale, attualmente non menzionato nella LPCu. Riguardo all'*art. 12 cpv. 4*, riteniamo positivo che la promozione dei talenti venga esplicitamente menzionata.

6. Mezzi finanziari per l'attuazione del messaggio sulla cultura 2021–2024

Come valutate i mezzi finanziari previsti per l'attuazione del messaggio sulla cultura 2021–2024, complessivamente pari a 942,8 milioni di franchi (cfr. n. 4 del rapporto esplicativo)? Come valutate le priorità stabilite in riferimento ai mezzi finanziari previsti?

Lo stanziamento di 942.8 milioni di franchi è in linea di continuità finanziaria rispetto al Messaggio sulla cultura 2016-2020. Ne raccomandiamo un adeguamento complessivo al rincaro effettivo dei costi generali. Nell'ambito dei settori specifici, valutiamo positivamente il mantenimento del sussidio di 2.5 milioni di franchi (con relativo aumento a 2.6 milioni di franchi nel 2024) destinato al Cantone Ticino per la promozione della lingua e della cultura italiana, così come accogliamo positivamente la richiesta di mezzi supplementari (2.5 milioni in media all'anno) per attuare la Strategia per gli scambi e la mobilità della Confederazione e dei Cantoni e l'aumento progressivo negli anni per le misure volte a favorire la comprensione tra le comunità linguistiche del paese.

Per quanto riguarda invece il *Limite di spesa per aiuti finanziari dell'UFC in virtù della legge sulla promozione della cultura* e il *Limite di spesa lingue e comprensione* ci siamo permessi alcune osservazioni specifiche nella *Presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024* (cfr. i capitoli 4.1.2 e 4.1.6).

Messaggio concernente la promozione della cultura negli anni 2021–2024 (messaggio sulla cultura). Questionario sul progetto posto in consultazione

1. Attuazione del messaggio sulla cultura 2016–2020

Come valutate l'attuazione del messaggio sulla cultura 2016–2020 da parte dell'Ufficio federale della cultura (UFC), di Pro Helvetia e del Museo nazionale svizzero (cfr. n. 1.4.1 del rapporto esplicativo)?

La nostra valutazione complessiva della politica culturale della Confederazione riguardo alla promozione della cultura nel periodo 2016-2020 è positiva, così come quella relativa alle novità introdotte per concretizzare i tre assi d'azione strategici (partecipazione culturale, coesione sociale, creazione e innovazione). Qui di seguito ci permettiamo di esporre le nostre osservazioni su alcuni punti specifici, a partire dai dati contenuti nel *Rapporto intermedio di fine aprile 2018* pubblicato dalla Segreteria generale SG-DF e relativo al *Messaggio sulla cultura 2016-2020*.

Molti ambiti culturali, nel periodo 2016-2020, richiedevano mezzi supplementari: per questa ragione, una parte di misure ha potuto essere attuata secondo programma, mentre altre misure sono state attuate solo parzialmente, posticipate o abbandonate a seguito del programma di stabilizzazione delle finanze 2017-2019 deciso dal Parlamento. In generale le misure di risparmio sono state attuate solo parzialmente attraverso una riduzione del budget e con tagli lineari inferiori al 10% per tutte le novità previste nel Messaggio 2016-2020, tuttavia per alcune di esse, ad esempio la "promotion de la relève" e la promozione della traduzione (di competenza di Pro Helvetia) i tagli sono stati tra il 30% e il 50%. Riguardo alla traduzione, osserviamo che essa ha una peculiare potenzialità di coesione sociale e proprio per questo il sostegno ad essa dedicato dovrebbe essere stabile nel tempo.

Alcune misure nel Messaggio sulla cultura 2016-2020 sono state del tutto abbandonate: il sostegno alle riviste letterarie, il sostegno per la sensibilizzazione della popolazione alla Baukultur e quello a favore della scrittura di "scénarios au niveau du 'traitement'" nell'ambito del cinema e l'incoraggiamento di vari progetti nel settore della cultura cinematografica. Tra quelle posticipate, le misure di Pro Helvetia destinate all'incoraggiamento di festival di portata internazionale. Riteniamo che ciascuno di questi settori abbia un peculiare ruolo strategico e che in particolare la sensibilizzazione alla Baukultur e i sostegni in ambito cinematografico vadano recuperati, come specificato in vari punti della *Presenza di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024*.

La nostra valutazione delle misure di promozione nell'importante settore delle lingue e della comprensione è positiva: nel Messaggio 2016-20 hanno ripreso vigore i progetti di scambio e di mobilità per allievi e docenti ed è stato posto come obiettivo specifico il rafforzamento dello statuto della lingua italiana al di fuori della Svizzera italiana (l'UFC ha potuto sostenere nel 2016 e 2017 una dozzina di progetti in questa direzione per un ammontare di fr. 1'145'000.-, garantendo altresì la messa a concorso di ulteriori finanziamenti per il 2018-2020). Auspichiamo un sempre maggior impegno in questa direzione.

2. Assi d'azione della politica culturale della Confederazione

Come valutate la scelta di mantenere i tre assi d'azione attuali della politica culturale della Confederazione («partecipazione culturale», «coesione sociale» e «creazione e innovazione») e di integrarvi la tematica focale «digitalizzazione» (cfr. n. 1.4.2 del rapporto esplicativo)?

Si tratta di tre assi d'azione già presenti nel Messaggio sulla cultura 2016-2020 e a cui giustamente è stata data continuità nel Messaggio sulla cultura 2021-2024: essi, infatti, sono i fondamenti di una politica culturale che coinvolge un numero sempre maggiore di portatori di interesse e che, anche su scala globale, non hanno perso nulla della loro attualità. Un cambiamento d'impostazione avrebbe creato confusione e impatti inefficaci. L'integrazione della digitalizzazione è una scelta inevitabile, trattandosi di una tendenza strutturale ormai chiara.

3. Ulteriore sviluppo di misure

Come valutate le priorità definite rispetto all'ulteriore sviluppo di misure nel periodo di finanziamento 2021–2024 (cfr. n. 1.4.2.1–1.4.2.3 del rapporto esplicativo)?

Per quanto riguarda gli sviluppi nella «partecipazione culturale», occorre valutare l'inserimento di una voce relativa alla promozione dei giovani talenti, così come abbiamo proposto nella *Presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024*. Nello stesso capitolo relativo al punto 1.4.2.1, paragrafo «Parità tra donna e uomo» abbiamo suggerito un'analisi delle buone pratiche promosse dai Cantoni. Relativamente agli sviluppi nella «coesione sociale», accogliamo positivamente l'intenzione di destinare maggiori risorse assegnate alla «cultura della costruzione» (Baukultur). Sugeriamo altresì di allargare il concetto di scambi linguistici, andando maggiormente verso un concetto di mobilità. Riguardo al capitolo dedicato all'asse «creazione e innovazione», evidenziamo che la presenza degli operatori svizzeri all'estero non è ancora sistematica e andrebbe promossa.

4. Revisione della legge sul cinema

Approvate che in futuro i film sostenuti dalla Confederazione diventino più facilmente accessibili per la popolazione una volta terminato l'utilizzo commerciale (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)? Approvate inoltre che, come già oggi le emittenti televisive, anche le imprese che offrono servizi a richiesta o di abbonamento elettronici abbiano l'obbligo di investire il 4 per cento delle entrate lorde nel cinema svizzero oppure pagare una tassa sostitutiva corrispondente (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)? Approvate infine che gli offerenti di film online siano obbligati a destinare ai film europei il 30 per cento del loro catalogo cinematografico (cfr. n. 3.2 del rapporto esplicativo)?

La messa a disposizione dei film sostenuti dalla Confederazione è positiva e da sostenere, ma a nostro parere non attraverso tasse o obblighi di presenza nei cataloghi, misure queste che in altre occasioni hanno mostrato una relativa inefficacia e una difficile controllabilità. Meglio sarebbe puntare sullo sviluppo della qualità dei prodotti offerti e sulla loro promozione sul mercato globale.

Per quanto riguarda l'obbligo per le imprese che offrono servizi a richiesta o di abbonamento elettronici di investire il 4 per cento delle entrate lorde nel cinema svizzero oppure pagare una tassa sostitutiva corrispondente, riteniamo che esso sia opportuno. Tuttavia vanno

debitamente valutati i possibili effetti negativi di un tale obbligo.

Quanto al fatto di riservare il 30% dei cataloghi di tali imprese al cinema europeo, rileviamo che la Svizzera da sola non può imporre questa regola: si tratta di un'operazione che deve avere il sostegno soprattutto dell'UE.

5. Altri adeguamenti legislativi

Come valutate gli altri adeguamenti legislativi (cfr. n. 3.1 segg. del rapporto esplicativo) e la proposta di assumere insegnanti nelle scuole svizzere all'estero tramite un istituto di diritto pubblico della Confederazione (cfr. n. 2.6.3 del rapporto esplicativo)?

In riferimento al capitolo 3.1 del Rapporto esplicativo e ai primi due paragrafi sulle modifiche di legge proposte, la nostra valutazione è la seguente. A proposito dell'*art. 1 lett. a n. 1 lett. g*, è positivo che si completi l'articolo inserendo anche il patrimonio culturale immateriale, attualmente non menzionato nella LPCu. Riguardo *all'art. 12 cpv. 4*, riteniamo positivo che la promozione dei talenti venga esplicitamente menzionata.

6. Mezzi finanziari per l'attuazione del messaggio sulla cultura 2021–2024

Come valutate i mezzi finanziari previsti per l'attuazione del messaggio sulla cultura 2021–2024, complessivamente pari a 942,8 milioni di franchi (cfr. n. 4 del rapporto esplicativo)? Come valutate le priorità stabilite in riferimento ai mezzi finanziari previsti?

Lo stanziamento di 942.8 milioni di franchi è in linea di continuità finanziaria rispetto al Messaggio sulla cultura 2016-2020. Ne raccomandiamo un adeguamento complessivo al rincaro effettivo dei costi generali. Nell'ambito dei settori specifici, valutiamo positivamente il mantenimento del sussidio di 2.5 milioni di franchi (con relativo aumento a 2.6 milioni di franchi nel 2024) destinato al Cantone Ticino per la promozione della lingua e della cultura italiana, così come accogliamo positivamente la richiesta di mezzi supplementari (2.5 milioni in media all'anno) per attuare la Strategia per gli scambi e la mobilità della Confederazione e dei Cantoni e l'aumento progressivo negli anni per le misure volte a favorire la comprensione tra le comunità linguistiche del paese.

Per quanto riguarda invece il *Limite di spesa per aiuti finanziari dell'UFC in virtù della legge sulla promozione della cultura* e il *Limite di spesa lingue e comprensione* ci siamo permessi alcune osservazioni specifiche nella *Presa di posizione del Cantone Ticino sul Messaggio sulla cultura 2021-2024* (cfr. i capitoli 4.1.2 e 4.1.6).

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
3003 Bern

Zug, 17. September 2019 sa

**Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur
in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme in rubrizierter Angelegenheit. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Zug stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit und ergänzt Letztere mit folgender zusätzlicher Bemerkung.

Zu Ziff. 2.4 (Kulturerbe) und 2.5 (Baukultur):

Die neue Bezeichnung «Baukultur» sei für den gesetzlich verankerten und als Verbundaufgabe definierten Förderbereich «Heimatschutzbereich und Denkmalpflege» dahin gehend zu ändern, dass das Kulturerbe und insbesondere die Archäologie wieder sichtbar werden (z. B. «Kulturerbe und Baukultur» oder «Archäologie, Denkmalpflege und Baukultur»). Zudem seien die Förderbeiträge des Bundes so zu erhöhen, dass sie das archäologische und denkmalpflegerische Kulturerbe nachhaltig sichern. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik. Schliesslich sei für das UNESCO-Welterbe in der Kulturbotschaft ein zusätzlicher Förderbereich in angemessener Höhe vorzusehen.

Abschliessend bedanken wir uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Stephan Schleiss
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Direktion für Bildung und Kultur
- Direktion des Innern
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- stabstelledirektion@bak.admin.ch



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail an
stabstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 3. September 2019

Protokoll-Nr.: 938

**Stellungnahme: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren
2021-2024 (Kulturbotschaft)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie auch den Kanton Luzern zur Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021-2024 eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates beantworte ich die Fragen gemäss Fragenkatalog gerne wie folgt:

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziff. 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

Die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020 ist aus Sicht des Kantons Luzern positiv vorangetrieben worden.

Die Unterstützung im Bereich des Austausches von Lernenden, Auszubildenden und Lehrpersonen ist ein gewinnbringender Umstand und ermöglicht den Teilnehmenden positive Erfahrungen zu sammeln. Sie kommen mit anderen Landesteilen und Sprachen in Berührung und können gewisse Hemmschwellen oder Sprachbarrieren überwinden. Eine weitere Unterstützung und Weiterentwicklung des Angebotes ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Das Programm «Jugend und Musik», welches die musikalische Bildung stärkt, ist ein wichtiger Bestandteil für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Es stellt zudem eine wichtige Ergänzung zu Jugend und Sport dar. Musik hat eine sehr grosse integrative Bedeutung und ist ein wertvoller Teil unserer Kultur. Mit der Unterstützung für Musiklager und Musikurse werden die Teilnehmenden in ihren Fähigkeiten gestärkt. Die stetig steigende Nachfrage zeigt die positive Wahrnehmung sowie Entwicklung des Programmes. Der Ausbau aufgrund der Nachfrage ist deshalb zu begrüssen.

Schliesslich ist die Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft unabdingbar. Allerdings ist die Unabhängigkeit zu gewährleisten, die Kunst soll sich nicht wirtschaftlichen Interessen unterordnen müssen.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziff. 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

Die Beibehaltung und Weiterentwicklung der drei zentralen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes wird als sinnvoll erachtet. Selbstverständlich unterstützt auch der Kanton Luzern eine Akzentuierung des Bereiches «Digitalisierung». Als ergänzendes Schwerpunktthema ist die Digitalisierung eine gute und wichtige Wahl. Sie erstreckt sich über alle Themenbereiche der Kultur.

Mit den Ratifizierungen des Übereinkommens zum Schutz des Unterwassererbes und des Rahmenabkommens über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, Faro-Konvention von 2005, bekannten sich Bundesrat und Parlament zur Bedeutung, zum Schutz und zur Wertschätzung der nicht erneuerbaren Ressource Kulturgut. Allerdings fehlen in der Botschaft nicht nur der konkrete Bezug auf die kürzlich ratifizierte Faro-Konvention, sondern auch die entsprechenden Massnahmen zur Teilhabe am Kulturerbe. Die Kulturbotschaft ist entsprechend zu ergänzen.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziff. 1.4.2.1–1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

Die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen werden als positiv beurteilt.

Die **Förderung musikalischer Talente** wird im Kanton Luzern mit der Talentförderung Musik Kanton Luzern (TMLU) stark untermauert. Das Konzept der TMLU ist ein Vorzeigemodell und es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Musikschulen. Die Finanzierung ist jährlich eine grosse Herausforderung. Sofern sich der Bund und der Kanton mit einem erhöhten Betrag beteiligen, könnten die finanziellen Schwierigkeiten vermindert werden und die Talente könnten weiter gefördert und gefordert werden. Gestützt auf das Konzept der TMLU ist eine Vergabe von «Talentkarten» an Musiktalente eine erstrebenswerte Variante, die dazu führen kann, vermehrt musikalisch begabte Jugendliche zu unterstützen. Anzumerken ist zudem, dass weiterhin ein grösseres Problem darin besteht, dass die musikalische Bildung insbesondere für finanziell schwächere Familien kaum zu bezahlen ist.

Des Weiteren soll der gesellschaftliche Zusammenhalt mit **nationalen Austauschaktivitäten** weiterhin gestärkt werden. Aus Sicht der Volksschule ist es sinnvoll, dass so viele Jugendliche wie möglich in ihrer Schullaufbahn einmal an einem nationalen Austauschprojekt mit einer anderen Sprachregion teilnehmen können. Es gilt zu beachten, dass der Austausch in sinnvollen und gut überlegten Gefässen stattfinden soll. Eine weitere Unterstützung für Austauschaktivitäten, besonders auf der Sekundarstufe I (teilweise auch auf der Primarstufe) fördert eine Reduktion der Sprachbarriere, zeigt Mobilitätsmöglichkeiten auf und hilft Kulturen zu verbinden.

Auch in der Berufsbildung ist die binnenstaatliche Mobilität zur Förderung der Landessprachen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sinnvoll und wichtig. Dies zeigt beispielsweise «Swiss Mobility», ein Kooperationsprojekt der Kantone Tessin, Waadt und Luzern. Dieses Pionierprojekt zur Förderung der Landessprachen und des Erwerbs vertiefter Berufskennntnisse richtet sich aktuell an Lehrabsolventinnen sowie –absolventen und wird vom

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in zweiter Generation gefördert. Basierend auf den positiven Erfahrungen und dem vielschichtigen Interesse an Swiss Mobility will der Kanton Luzern dieses Mobilitätsmodell zukünftig mit weiteren Kantonen fortsetzen und weiterentwickeln. Die Mobilität wird von Lehrbetrieben und Verbänden als positiver Wettbewerbsfaktor angesehen. Sie macht zudem die Berufsbildung für leistungsstarke Lernende attraktiver und wird für das Lehrstellenmarketing geschätzt. Auch die Lernenden selber erkennen zunehmend die Bedeutung fundierter Fremdsprachenkenntnisse. Die Rückmeldungen aus den Pilotprogrammen sind sehr positiv. In Bezug auf die Berufsbildung schlägt der Kanton Luzern deshalb folgendes Vorgehen vor:

1. Swiss Mobility wird von Movetia weitergeführt. Dies ermöglicht die Teilnahme weiterer Kantone, es entsteht ein nachhaltiges nationales Mobilitätsprogramm.
2. Gleichzeitig sind kantonale Mobilitätsstrukturen zu stärken, welche bei der Umsetzung von Swiss Mobility eine zentrale Rolle spielen. Es geht hier um die Deckung von personellen Fixkosten etc. Es benötigt vor Ort Personen, welche Know-how aufbauen, den Gastbetrieb, die Unterkunft, den Sprachkurs, die Betreuung sicherstellen, das Projekt positionieren und das Marketing umsetzen.

In der vorliegenden Version der Kulturbotschaft sind die von der UNESCO bezeichneten Welterbestätten vergessen gegangen, obwohl die Schweiz verpflichtet ist, sich für den Schutz, die Erhaltung und Erschliessung dieser Stätten einzusetzen. Dies ist zusammen mit der Finanzierung dieser Aufgabe nachzuholen.

4. Revision Filmgesetz

Vom Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Im Weiteren sollen Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, wie bereits heute die Fernsehveranstalter verpflichtet werden, 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu bezahlen (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Schliesslich sollen Online-Filmeanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziff. 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden?

Der Kanton Luzern ist mit allen Vorschlägen einverstanden.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziff. 3.1 ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziff. 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

Der Kanton Luzern befürwortet die Gesetzesänderungen; insbesondere Art. 12 Abs. 4 Entwurf-Kulturförderungsgesetz, welcher vorsieht, dass die musikalische Bildung durch den Bund und den Kanton gefördert wird und spezifische Fördermassnahmen vorgesehen sind.

Als Patronatskanton einer Schweizer Schule begrüsst der Kanton Luzern ausdrücklich, dass der Bund Vorkehrungen trifft, um den Entsendestatus von Schweizer Lehrkräften für die Schweizerschulen zu verbessern. Dass fortan Movetia durch Umwandlung seiner Rechtsform in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dieser Aufgabe betraut werden kann, erachten wir als zielführend und zweckmässig. Deshalb unterstützen wir, dass entsprechende Ressourcen in der Kulturbotschaft eingestellt werden. So kann der Bund einen Beitrag leisten, angemessene Anstellungsbedingungen zugunsten der Schweizerschulen im Ausland zu bieten und erhöht damit die steuerliche Rechtssicherheit für die rekrutierten Lehrpersonen.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziff. 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

Der Kanton Luzern begrüsst die Erhöhung der vorgesehenen Finanzmittel und beurteilt die Prioritätensetzung grundsätzlich als sinnvoll. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Finanzierung von Aufgaben, welche übernommen werden bzw. zu tätigen sind, in den zwei nachfolgend aufgeführten Bereichen nicht genügend gesichert sind.

So reicht die für den schulischen Austausch vorgesehene Aufstockung von 2.5 Mio. Franken jährlich immer noch nicht aus, um das strategische Ziel (jeder Lernende hat bis zum Eintritt ins Erwerbsleben eine längere Austauschaktivität durchlaufen) zu erreichen. Zur Erreichung des festgelegten Ziels müssten beispielsweise im Kanton Luzern jährlich 4'000 Lernende der Volksschulen an einem Austauschprogramm teilnehmen. Rechnet man mit Minimalkosten von 500 Franken pro Lernende, entstehen schon Kosten von 2 Mio. Franken. Damit jährlich 80-90 Lernende der Berufsbildung bzw. Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen im Kanton Luzern an einem Austauschprogramm teilnehmen könnten, würden weitere 700'000 Franken pro Jahr benötigt.

Der Rahmenkredit «Baukultur» sieht nur noch 21.1 Mio. Franken pro Jahr für den Teilbereich «Erhaltung» vor, während die Kulturbotschaft 2016-2020 dafür im Mittel noch 22.2 Mio. Franken jährlich bereitstellte. Diese Bundesbeiträge werden kaum ausreichend sein, um die Aufgaben der Denkmalpflege und Archäologie, welche von ausserordentlich hoher Bedeutung sind, ausreichend zu erfüllen.

7. Weitere Bemerkungen

Ergänzend macht der Kanton Luzern auf folgende Punkte aufmerksam:

Zu 2.1.4 Schweizer Preise

Die Preisverleihungen, vor allem aber die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise, werden kritisch betrachtet und sollten in der Vergabe und Ausgestaltung besser mit den Kantonen und Städten koordiniert werden. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

Zu 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Mit der Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter fördert der Bund Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auch wenn hier aus Sicht von Luzern der Fokus stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt wurde, konnten im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017 durch die Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» Kriterien erarbeitet werden, welche im Grundsatz nicht bestritten werden. Aus Sicht des Kantons Luzern müssten aber in einer nächsten Kulturbotschaft 2025 bis 2028 die Kriterien in Bezug auf die Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Freilichtmuseums Ballenberg oder des Verkehrshauses der Schweiz müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden können.

Zu 2.5 Baukultur

Grundsätzlich sind die Entwicklung dieses Bereiches und der interdisziplinäre Ansatz zu begrüßen. Die Qualität und die Integrität der gebauten Umwelt und damit auch der historischen Siedlungslandschaft müssen gewahrt und entwickelt werden. Leider stehen hier jedoch die Massnahmen und Ziele zur zeitgenössischen Baukultur alleine: Bedauerlicherweise

fehlen hier gleichwertige Massnahmen und Ziele zum historischen Erbe. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Konzepts «Baukultur» zu einer Erweiterung oder Verlagerung der Aufgaben der bisherigen «Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege» hin zur verstärkten Förderung der zeitgenössischen Baukultur führen wird. Darauf weist allein schon die geplante Umbenennung der Sektion in «Sektion Baukultur» hin. Mit der Verschiebung der Handlungsschwerpunkte dürfte auch eine Verschiebung der Mittelverteilung einhergehen.

Das archäologische Erbe wird nicht explizit als Bestandteil von «Baukultur» genannt. Es ist deshalb zu befürchten, dass sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit keine Konnotation mit dem Kulturerbe und insbesondere mit dem archäologischen Erbe erfolgen wird. So sehr der ganzheitliche Ansatz des Konzepts «Baukultur» im Grundsatz zu begrüessen ist: Die daraus vermeintlich oder faktisch ablesbare inhaltliche Vernachlässigung, ja Benachteiligung des archäologischen Kulturerbes ist ein schwerer Mangel.

Der Kanton Luzern steht der Namensänderung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur in «Sektion Baukultur» ablehnend gegenüber. Aus unserer Sicht muss die Benennung der Sektion zwingend mit einem Zusatz versehen werden: «Baukultur, Archäologie und Denkmalpflege» oder chronologisch korrekt: «Archäologie, Denkmalpflege, Baukultur».

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Teilnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Basel, 11. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (kurz: Kulturbotschaft 2021–2024, Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nachfolgend gehen wir grundsätzlich und themenbezogen auf die Botschaft ein. Unsere Stellungnahme ist entstanden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von kulturellen Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt sowie weiterer betroffener Fachdepartemente, neben dem Präsidialdepartement namentlich des Erziehungsdepartements und des Bau- und Verkehrsdepartements. Sie berücksichtigt zudem die Stellungnahme der EDK sowie die Musterstellungnahme der KBK.

1. Allgemeine Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Wir begrüßen deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm

festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschulartife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur, Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat so rasch als möglich eine vollwertige Teilnahme anstreben. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schützen, zu entwickeln und zu fördern. Die aktuell geltenden Schweizer Media-Ersatzmassnahmen, können die anfallenden Nachteile nicht ausgleichen.

In der Förderperiode 2021–2024 will der Bund der Entwicklung und der Erhaltung der kulturellen Beziehungen und der Beziehungspflege zu den Nachbarländern besondere Beachtung schenken. Dieses Vorhaben ist sehr zu begrüßen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für welche Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüßen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

2.1.4 Schweizer Preise

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

2.3.1 Visuelle Künste

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine verbindlichen Branchenrichtlinien gibt. Wir möchten zudem darauf verweisen, wie wichtig in Zeiten eines Umbruchs des gesamten Kunstmarkts und Galeriewesens unabhängige Kunsträume sind. Der Regierungsrat möchte explizit darauf hinweisen, dass diese Räume, die für die nationale Kunstszene laufend an Bedeutung gewinnen bis heute einzig unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung berücksichtigt werden, was ihrer Relevanz nicht gerecht wird. Die unabhängigen Kunsträume können auf städtischer und kantonaler Ebene nicht ausreichend gefördert werden, sie sind auf eine ergänzende, altersunabhängige Förderung durch den Bund angewiesen.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Das Thema „Kultur und Wirtschaft“ (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Kooperative Finanzierungsmodelle wären hier unseres Erachtens unbedingt anzustreben, da die Grenze zwischen Kreatationsförderung und industrieller Verwertbarkeit nicht streng gezogen werden kann.

Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die geplante Verstärkung der Unterstützung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen. Denn für die Entwicklung der Freien Theater-, Tanz- und Musiktheaterszene der Deutschschweiz ist es von elementarer Bedeutung, dass Gastspiele und Tourneen im gesamten Land unterstützt werden. Der Kanton Basel-Stadt hat ein hohes Interesse an der Entwicklung eines tragfähigen Modells in diesem Bereich und steht für eine subsidiäre Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten hierfür ein.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

2.3.6 Film

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Unter dem Begriff Kulturerbe werden das Schweizerische Nationalmuseum, Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen und die Schweizerische Nationalbibliothek subsummiert. Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriav und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik.

Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie die SAPA, Memoriam und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er Jahren bis heute geprägt sind, und auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlagen wir vor, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes in unserem Land genauer und zweckmässiger definiert.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die „Memopolitik“ einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für die Konservierung, die Vermittlung, Partizipation und Teilhabe sowie Kommunikation und Marketing. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Im Kanton Basel-Stadt betrifft dies insbesondere das Kunstmuseum Basel und die Fondation Beyeler – notabene zwei der besucherstärksten Kunstmuseen der Schweiz. Aus unserer Sicht würde die gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben sind erstens in den Beitragshöhen zu niedrig angesetzt und können zweitens den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter vergeben wird, begrüssen wir sehr. Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Bundesbeiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Die Etablierung einer schweizerischen Arbeitsgruppe für Provenienzforschung steigert den Aufbau von Fachkompetenz in der Schweiz. Die Projektbeiträge des BAK haben somit die Voraussetzungen für eine vernetzte landesweite Forschung ent-

scheidend verbessert. Der Bedarf an Projekten und deren finanzieller Unterstützung bleibt in diesem Bereich gross.

Neben der Provenienzforschung stellt die Digitalisierung eine der grössten Herausforderungen für die Museen und Sammlungen dar. Die Einführung von projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen für diese ressourcenintensive Aufgabe würde vom Kanton Basel-Stadt sehr begrüsst. Der digitale Wandel in den Schweizer Museen findet im internationalen Vergleich deutlich verzögert und zögerlich statt. Das Thema würde sich auch deshalb als zweites für eine gesonderte Ausschreibung anbieten, da die Schweiz droht, hier den Anschluss zu verlieren und ähnlich positive Effekte in der Netzwerkbildung und dem Aufbau von Fachkompetenz wie bei der Provenienzforschung zu erwarten wären.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst es sehr, dass der Bund auch künftig Betriebsbeiträge an Museen Dritter ausrichten wird, denn für Betriebsaufgaben ist es im Vergleich zur Unterstützung konkreter Projekte schwieriger andere Finanzierungsquellen zu finden. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge an Museen Dritter in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Für die Überarbeitung der Kriterien möchte der Kanton Basel-Stadt zu bedenken geben, dass zukunftsgerichtete inhaltliche Schwerpunktsetzungen dem Bund ermöglichen würden, aktiv kulturpolitische Impulse zu setzen.

2.5 Baukultur

Der Bundesrat will durch geeignete Massnahmen im Bereich Baukultur zu einer höheren Qualität der gebauten Umwelt beitragen. Dies ist ausdrücklich auch von Seiten des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen, stellt die Innere Verdichtung doch in Bezug auf die Entwicklung einer qualitätvollen Baukultur und angesichts der fortgeschrittenen Zersiedelung der Schweiz eine grosse Herausforderung dar. Das baukulturelle Erbe der Schweiz, wozu Denkmäler, archäologische Fundstellen und Ortsbilder zählen, ist akut gefährdet. Die Wohnbevölkerung und ihre Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität wachsen stetig, der Siedlungsdruck nimmt zu. Die Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Siedlungsentwicklung nach innen stellen grosse Herausforderungen an die gebaute Umwelt dar. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Daher begrüsst der Kanton Basel-Stadt auch die in der vorliegenden Kulturbotschaft beschriebenen Massnahmen zur Förderung der Teilhabe und insbesondere der im Bereich Forschung, Wissen und Vermittlung (Seite 36 der vorliegenden Botschaft). Explizit begrüsst werden auch die unter dem Zwischentitel Interdepartementale Strategie für Baukultur beschriebenen Ziele und Massnahmen. Hier fehlt jedoch als Massnahme eine komplementäre Teilstrategie zum Baukulturellen Erbe, analog zur Teilstrategie «Zeitgenössischen Baukultur».

Die Pionierrolle des Bundes für eine qualitätvolle Baukultur, die auch in der kommenden Förderperiode fortgeschrieben werden soll, ist zu begrüssen, verankert sie doch das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit dem gebauten Kulturerbe im Sinne der Weiterentwicklung hoher Baukultur. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wird der Stellenwert des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) durch die beschriebene Würdigung gestärkt. Dies wird ausdrücklich begrüsst, denn das ISOS als Inventar und vor allem dessen Anwendungsmöglichkeiten im Prozess der Interessenabwägung tragen zum Erhalt der schützenswerten Ortsbilder bei und fördern überdies eine qualitätvolle Baukultur. Dass 2020 konkrete Anwendungsempfehlungen erarbeitet werden sollen, wie mit den Qualitäten der schüt-

zenswerten Ortsbilder der Schweiz bei der Siedlungsentwicklung nach innen umgegangen werden soll, wird begrüsst.

Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 wird der Bundesrat die interdepartementale Strategie zur Baukultur verabschieden. Sie hat die umfassende Berücksichtigung der Baukultur bei allen raumwirksamen Aufgaben des Bundes zum Ziel. Damit diese umgesetzt werden können, ist auch ein Massnahmenplan Teil der Strategie. Im Sinne der Qualitätssteigerung der baulichen Entwicklung der Schweiz ist hier explizit die Aufgabe der Kompetenzförderung im Bereich Baukultur zu erwähnen. Die angestrebte Etablierung eines neuen, ganzheitlichen Verständnisses von Baukultur ist notwendig. Wir begrüssen, dass der Bundesrat erkannt hat, dass die Qualität der Baukultur in der Schweiz gefördert werden muss, damit die angestammten Qualitäten unserer Siedlungen und Landschaften erhalten bleiben. Es wird im Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass vor allem die Agglomerationen in beliebiger und qualitätsloser Architektur zu ersticken drohen. Baukultur soll umfassend bei allen raumwirksamen Aufgaben des Bundes berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass das gebaute Kulturerbe immer als Ausgangspunkt gelten soll und den Kern der bestehenden Baukultur bildet.

Es handelt sich allerdings bei der vorliegenden «Strategie Baukultur» gemäss Auftrag des Parlaments um eine (Teil)-Strategie «Zeitgenössische Baukultur». Dieser Auftrag war in der letzten Förderperiode, in der Kulturbotschaft 2016-2020, beschrieben gewesen. Um nun aber einem umfassenden Verständnis von Baukultur sowie der gesetzlichen Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung zu tragen, ist eine zeitnahe Erarbeitung einer weiteren Teilstrategie zur historischen Baukultur von grosser Bedeutung. Diese Teilstrategie zum „Baukulturellen Erbe“ soll die jetzt vorliegende Strategie «Zeitgenössische Baukultur» ergänzen. Nur so kann von einer Gesamtschau, von einer Gesamtstrategie «Baukultur» gesprochen werden.

Kritisch anzumerken ist, dass eine beachtliche Diskrepanz zwischen Erwartung und effektiven zur Verfügung gestellten Mittel besteht. Insbesondere die im Rahmen des Aktionsplanes «Strategie Baukultur» eingestellten finanziellen Mittel stehen im Widerspruch zu den formulierten Zielsetzungen. Sie sind zudem zu ergänzen durch Fördermittel für die Erarbeitung der oben beschriebenen Teilstrategie zum Baukulturellen Erbe.

Der Kanton Basel-Stadt stellt mit Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 als viel höher ausgewiesen wird (Botschaft S. 37). Gerade angesichts des Umstandes, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar hinter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind derart auszugestalten, dass sie unser Kulturerbe nachhaltig sichern. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu.

Trotz der klaren Aussage in der vorliegenden Botschaft, wonach ein Finanzbedarf von rund 100 Mio. Franken notwendig wäre, um unser Kulturerbe zu sichern, haben die Bundesmittel in den letzten Jahren stetig abgenommen. Während die letzte Kulturbotschaft noch jährliche Beiträge in der Höhe von 28 Mio. Franken für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege vorgese-

hen hat, sind im vorliegenden Entwurf nur noch total 26.3 Mio. Franken) geplant (aufsteigend von 2021 von 25.2 Mio. Franken bis 2024 auf 27.5 Mio. Franken). Davon sind für 2021 nur 20.6 Mio. Franken für die Erhaltung schützenswerter Objekte und für archäologische Massnahmen eingestellt. Auffällig und bedenklich ist, dass die aufsteigenden Beiträge bis 2024 mehrheitlich dem Bereich Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung zugutekommen sollen. Die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre sollen gemäss vorliegendem Entwurf zur Kulturbotschaft nicht nur weiter zementiert, sondern geradezu fortgeschrieben werden.

Die aktuell gesprochenen Mittel reichen aber nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten und das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im überdeutlichen Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort. In diesem Sinn ist dringend eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt von schützenswerten Objekten und für die Archäologie einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, dass der Begriff «Baukultur», insbesondere auch als zukünftige Bezeichnung der zuständigen Sektion des Bundesamts für Kultur, nicht geeignet erscheint, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die hier subsumiert werden. Im Zusammenhang mit Denkmälern ist er nur eingeschränkt geeignet, für archäologischen Stätten ist er ungeeignet. Der Begriff «Baukultur» fokussiert zu stark das Gegenwärtige und das Zukünftige und marginalisiert somit einen substanziellen, ja gar den mehrheitlichen Teil unseres kulturellen Erbes und einen wesentlichen Zuständigkeitsbereich von Bund, Kantonen und Städten. Es ist zu befürchten, dass der begrifflichen Marginalisierung ein faktischer Bedeutungsverlust der Bereiche Archäologie und Denkmalpflege folgt. Zudem ergibt sich eine schwer erklärbare Diskrepanz der Bezeichnungen zwischen der Behörde auf Bundesebene, die für die Belange von Archäologie und Denkmalpflege zuständig ist, und den kantonalen und städtischen Fachstellen, die nach wie vor als Denkmalpflege und Kantonsarchäologie bezeichnet werden. Der Kanton Basel-Stadt schlägt deshalb vor, den Bereich mit „Archäologie, Denkmalpflege und Baukultur“ zu bezeichnen.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Inklusionsmassnahmen vorgesehen werden. Bei den Massnahmen in diesem Bereich wird die Förderung einer Teilhabe am kulturellen Erbe vermisst.

2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51):

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische

Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fließen rund 20 Millionen in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ der Kantone und des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Millionen auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Wir begrüssen diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 – 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen ca. 10 Millionen zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Millionen an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 SuS, 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potential für Austauschaktivitäten für Studierenden und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte "Übersicht über die Beträge" wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im eben verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandesaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit „immersiven Inseln“ bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, welche für innovative immersive Unter-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

richtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Wir bedanken uns sehr für die Gelegenheit zur Stellungnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



Monsieur Alain Berset
Conseiller fédéral
Chef du Département fédéral de l'intérieur (DFI)
Inselgasse 1
3003 Berne

Date - 4 SEP. 2019

Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture): prise de position

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par lettre du 29 mai 2019, vous nous avez invités à nous prononcer sur le projet de *Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture)*. Nous vous remercions de cette invitation et lui donnons volontiers suite. Vous trouvez ici nos observations.

REMARQUES SUR LES GRANDES LIGNES DU PROJET

1.3 Coopération nationale en matière de politique culturelle

La Constitution fédérale confère à la Confédération une compétence subsidiaire lui permettant de promouvoir les activités culturelles présentant un intérêt national. Cette compétence doit s'exercer par une action coordonnée et complémentaire, tenant compte de la politique menée par les cantons et les villes aussi bien que des intérêts nationaux et de la diversité culturelle de la Suisse.

Nous saluons donc le fait que la coopération et la coordination entre la Confédération, les cantons, les communes et les villes soient décrites dans ce message comme un encouragement de la culture coordonné sur le plan national. Nous partageons l'avis de la Confédération selon lequel le *Dialogue culturel national* constitue une bonne plateforme permettant de favoriser les échanges, d'élaborer des recommandations et des positions communes et d'approfondir certains thèmes.

1.1.4 Le financement de la culture en Suisse

Nous saluons expressément le fait que la Confédération entende allouer davantage de moyens à l'encouragement de la culture durant la période budgétaire 2021–2024.

En matière de soutien financier, nous continuons de partir du principe que la Confédération assure en priorité le financement intégral des institutions dont elle est en charge directe et de celles qui remplissent clairement une mission de nature nationale, que cela soit en matière de relations culturelles avec l'étranger (par exemple l'Institut suisse de Rome, le Centre culturel suisse de Paris) ou de missions de niveau national dans des domaines où les cantons gèrent leurs propres institutions au niveau cantonal. Ceci est particulièrement vrai pour les institutions en charge du patrimoine culturel national qui ne sauraient se limiter à celui détenu par les institutions fédérales traditionnelles (Musées et bibliothèques nationales, Archives littéraires). La diversification des supports de la mémoire, de même que celle des formes d'expression artistique et culturelle élargit ainsi le champ de responsabilité explicite ou implicite de la Confédération (par exemple : cinéma et audiovisuel, arts de la scène, patrimoine immatériel, etc.). Une cartographie des institutions qui assument des tâches d'intérêt national en la matière est à établir, nous y rangeons notamment la Cinémathèque nationale, SAPA – Archives des arts du spectacles, Memoriam ou la Fondation suisse pour la photographie.

Nous ne partageons pas l'affirmation selon laquelle le message culture n'aurait en principe pas de conséquences en matière de finances et de personnel pour les cantons et les communes. Nous faisons en effet remarquer qu'il est prévu de lancer des programmes dont le cadre financier n'a pas été défini et qui auront donc nécessairement des incidences financières pour les cantons et les villes (honoraires des artistes, financement initial pour l'encouragement des jeunes talents en musique, fixation des écolages des écoles de musique, augmentation du nombre de lieux d'accueil pour la danse et le cirque contemporains, augmentation du nombre d'aires d'accueil pour les modes de vie nomades, etc.). Les soutiens aux projets incitatifs du message précédent ainsi que les nouveaux projets pilotes de la Confédération s'exercent sur une durée déterminée, ce qui implique que la responsabilité de leur pérennisation est implicitement transférée à d'autres instances et donc aux cantons et communes. Il y a lieu, en la matière, que ces programmes ne se développent pas au détriment des obligations de base de la Confédération mentionnées plus haut et qu'ils soient au préalable examinés avec les cantons, les villes et les communes.

1.4 Politique culturelle de la Confédération

Comme la Confédération, nous estimons que l'analyse contextuelle et les cinq tendances globales précédemment identifiées comme ayant une influence majeure sur le processus de transformation de la société n'ont rien perdu de leur actualité, et dans ce sens nous approuvons la continuité proposée pour les trois axes d'action principaux.

Nous souhaitons cependant attirer l'attention sur un domaine peu et mal traité dans le message, à savoir celui du patrimoine culturel qui ne saurait être simplement un élément des axes précités. Depuis un quart de siècle, la Confédération a développé une politique de sauvegarde de l'héritage culturel qui a accompagné la diversification des modes de création artistique, littéraire ou musicale et des supports de ces productions. Pour exemples, citons les Archives littéraires conçues comme une institution fédérale en 1991 ou, durant la période couverte par le Message culture 2016-2020, la consolidation de la Phonothèque nationale par son intégration à la Bibliothèque nationale. Durant la même période, elle a également donné une impulsion forte aux archives des arts de la scène en demandant la fusion des collections consacrées à la danse avec celles du théâtre, ce qui a débouché sur la création de la fondation *SAPA Swiss Archive of the performing arts* dont le mandat va désormais au-delà des deux institutions réunies. Du point de vue de la sauvegarde du patrimoine culturel, le projet de Message 2021-2024 laisse entrevoir un coup d'arrêt, si ce n'est un désengagement, qui se traduit notamment par la dilution de la thématique dans plusieurs chapitres. Il est difficile d'identifier la ligne politique défendue en la matière. Par ailleurs, la stagnation des moyens financiers destinés aux « réseaux de tiers » et l'élargissement du cercle des bénéficiaires mettent en danger des institutions telles que *SAPA*, *Memoriav* ou la *Fondation pour la photographie*, précisément au moment où ces domaines, marqués par la production artistiques et documentaires des années 70 à nos jours, nécessitent des mesures importantes pour garantir l'héritage culturel dans leurs domaines. Nous demandons qu'une politique plus claire et plus ferme, adossée à des moyens financiers renforcés soit définie en matière de sauvegarde de l'héritage culturel national.

REMARQUES SUR LES DIFFERENTS DOMAINES D'ENCOURAGEMENT DE LA POLITIQUE CULTURELLE

2.1.3 Diffusion, promotion et échanges en Suisse

Nous saluons le fait que la Confédération prévoit de procéder à une enquête poussée sur le thème de l'égalité des chances entre femmes et hommes dans le domaine de la culture. Faire en sorte que les sexes soient représentés convenablement dans tous les domaines importants (formation, subventionnement, programmation, représentation dans les institutions culturelles) est un but que nous soutenons explicitement. Nous supposons que les résultats de cette enquête constitueront la base sur laquelle seront élaborées les recommandations d'action et les mesures d'encouragement spécifiques qu'il s'agira de mettre en œuvre durant la période 2021–2024. Il faudrait donc augmenter les moyens financiers et confier le suivi de l'enquête et l'élaboration des mesures à un groupe de travail du *Dialogue culturel national*.

2.1.4 Prix suisses

Nous apprécions le fait que la Confédération coordonne la remise de ses prix et les manifestations existantes (Rencontres du théâtre suisse, festivals de musique). Les adaptations (par exemple Prix spécial littérature enfance et jeunesse) sont saluées, tout comme la fusion des prix suisses de théâtre et de danse. Le nombre élevé de prix remis par l'OFC est cependant vu d'un œil critique.

Nous proposons par conséquent à la Confédération d'élaguer sa politique de remise de prix, c'est-à-dire de reconsidérer le nombre de prix par discipline artistique ainsi que la fréquence des remises.

2.3 Disciplines et domaines d'encouragement

2.3.1 Arts visuels

Nous considérons de manière positive le fait que, depuis 2016, des contributions à la création soient également accordées dans le domaine des arts visuels. Nous sommes favorables au développement d'une pratique concertée entre les villes, les cantons et la Confédération en ce qui concerne le thème «honoraires convenables pour les artistes». Il s'agit là d'un enjeu de politique culturelle et sociale important.

2.3.2 Design et médias interactifs (jeux vidéo)

Le thème «Culture et économie» (Pro Helvetia) ainsi que le domaine «design et médias interactifs» qui y est associé sont importants pour le développement de formes novatrices de création et d'expression artistiques. Toutefois, nous tenons à souligner que la question de l'interface avec les organes de promotion de l'innovation et de promotion économique n'a toujours pas été clarifiée de façon concluante. Pour promouvoir et soutenir le domaine «design et médias interactifs», il est important de développer un modèle d'encouragement coordonné, c'est-à-dire applicable à la culture et à l'économie et permettant de clarifier les questions de financement. Nous considérons que les mesures prises dans ce domaine gagneront à être conduites en synergie avec les départements en charge du développement économique, tant au niveau fédéral que cantonal, et que les objectifs poursuivis par le Message culture feront l'objet d'une communication et d'un échange avec les promotions économiques cantonales. En effet, ces dernières ont mis en place des outils de soutien spécifiques et sont particulièrement bien placées pour connaître leur tissu économique cantonal et les enjeux liés.

Par ailleurs, nous considérons que limiter les médias interactifs essentiellement aux jeux vidéo ne semble pas véritablement approprié, étant donné que cela exclut d'autres domaines de la création interactive numérique.

2.3.3 Arts du spectacle

Nous saluons l'introduction d'un encouragement à la création dans le théâtre musical et le cirque contemporain. Nous jugeons également positif le renforcement des échanges et de la diffusion en Suisse et au sein des régions linguistiques, mais faisons remarquer qu'il est très important pour cela de soutenir financièrement les sous-titrages et les sur-titrages. Nous saluons également le fait que la Confédération prévoit d'examiner, conjointement avec les villes et les cantons intéressés, des solutions pour mieux favoriser la diffusion des productions.

2.3.4 Littérature

Nous approuvons la mise sur un pied d'égalité des traducteurs avec les auteurs.

2.3.5 Musique

Nous considérons de manière positive l'extension de la notion d'œuvre. Outre les formes novatrices de création musicale citées (art sonore, œuvres multimédiales et collaborations internationales), il faudrait aussi prendre en compte la musique improvisée. Il serait préférable d'éviter de fournir une liste incomplète des genres musicaux pour mettre en valeur la diversité de la production suisse, cela notamment afin de ne pas exclure les futurs nouveaux courants musicaux.

2.3.6 Cinéma

Nous approuvons les orientations générales de la modification de la loi sur le cinéma et soulignons le fait que rendre les films accessibles via la Cinémathèque suisse est d'une grande importance pour la participation culturelle et la médiation du patrimoine cinématographique. Il faudrait, dans la mesure où cela est juridiquement et financièrement possible, instaurer un principe de gratuité pour la mise à disposition des films.

De notre point de vue, le soutien fédéral devrait s'ouvrir davantage aux nouvelles formes d'écritures audiovisuelles qui font également partie du champ d'activité de la branche. Les lignes de démarcation sont de plus en plus perméables entre les différentes disciplines, en particulier en ce qui concerne ce que l'on caractérise par le terme *d'interactivité*. Les critères actuellement en

vigueur entre la Section Cinéma et Pro Helvetia demanderaient à être revisités afin d'éviter à un certain nombre de projets de qualité de tomber dans un *no man's land* en matière de soutien.

Nous saluons l'extension aux fournisseurs de films en ligne de l'obligation faite aujourd'hui aux chaînes de télévision de réinvestir pour l'achat ou le financement de productions de films suisses. Nous souhaitons qu'une telle obligation de réinvestissement soit également introduite pour les plateformes de partage de vidéo et les médias sociaux qui constituent de véritables services de médias audiovisuels. Il est urgent de reconnaître ces évolutions et d'agir sur le plan légal. Il serait erroné de ne viser que les offres à accès payant et d'ignorer que les modèles d'affaires de l'économie digitale bouleversent les médias traditionnels. L'Union européenne l'a bien identifié et a légiféré.

Par souci de cohérence, il faudrait également rapatrier l'Art. 7 de la LRTV dans la Lcin. Pour compléter le dispositif il serait également fortement souhaitable de taxer à hauteur de 4% les revenus publicitaires engrangés par les télévisions étrangères (TF1, M6, RTL, etc.) via les décrochages de fenêtres publicitaires ciblées sur la Suisse. L'Union européenne (DSMA) prévoit explicitement cette possibilité.

Nous saluons l'introduction de quotas de 30% de films européens exigés pour les opérateurs en ligne.

Le Message évoque la volonté de positionner la Suisse comme un lieu de tournage privilégié. Considérant que l'industrie du cinéma suisse est de taille trop restreinte pour fonctionner rentablement selon les principes de l'économie de marché, le mécanisme des soutiens publics est inévitable. Si cette logique de soutien est pertinente pour mobiliser les compétences de l'industrie du cinéma suisse, elle demeure un outil spécifique à une branche d'activité, défini sans soutien connexe à d'autres chaînes de valeur ajoutée. Nous considérons qu'il convient d'envisager la démarche de soutien dans une perspective plus large comme un vecteur intersectoriel de création de valeur ajoutée en ne considérant pas seulement l'impact des compétences spécifiques à l'audiovisuel, mais également dans des champs tels que le tourisme. Il convient donc également de mettre en synergie les politiques de développement économique et celles de développement culturel et d'associer les départements et services en charge de ces deux groupes de politiques publiques.

2.4 Patrimoine culturel

La délimitation entre le domaine «patrimoine culturel» et certains autres domaines n'est pas claire dans le message culture (voir également nos considérations liminaires). Il ne semble s'agir ni d'une politique globale en lien avec le patrimoine culturel lui-même, ni d'une véritable volonté d'intervention. Par ailleurs, ce domaine fait désormais partie, avec les monuments historiques et sites archéologiques, de la culture du bâti, et donc de l'axe d'action «cohésion sociale». Le soutien à la Cinémathèque suisse s'inscrit dans l'encouragement du cinéma, tandis que l'association *Memoriav* et la *Fondation suisse pour la photographie* sont intégrées dans le domaine «réseaux»; les traditions vivantes figurent quant à elles dans le chapitre consacré à la participation culturelle. Une politique globale pour la sauvegarde et la valorisation de l'héritage culturel au niveau fédéral fait défaut. Il nous paraît essentiel que sur ce point le Message culture apporte des réponses plus élaborées que le projet qui nous est soumis.

Par ailleurs, avec des moyens en stagnation, il est prévu d'élargir le cercle des bénéficiaires du domaine «réseaux de tiers». Ceci met clairement en danger des institutions telles que *SAPA*, *Memoriav* ou la *Fondation pour la photographie*, précisément au moment où ces domaines, marqués par la production artistique et documentaire des années 1970 à nos jours, nécessitent des mesures importantes pour garantir l'héritage culturel. Nous demandons dès lors que les moyens octroyés soient nettement renforcés pour la période 2021–2024 et que la Confédération définisse avec plus de précision et de pertinence les lignes de force de sa politique en matière de sauvegarde de l'héritage culturel de notre pays.

La numérisation, qui est particulièrement mise en avant dans le nouveau message culture du Conseil fédéral et qui y est reprise comme un thème transversal, joue un rôle très important pour les institutions mémorielles et pour la «mémopolitique»; il s'agit également d'une composante de plus en plus essentielle pour les activités de conservation, de médiation, de participation, de communication et de marketing. C'est pourquoi nous sommes favorables à ce que des projets de numérisation menés par des tiers puissent à l'avenir recevoir un soutien de la Confédération.

Vu l'importance générale et transversale de la numérisation et des contributions versées à des tiers pour la sauvegarde et la valorisation de la mémoire, il est proposé de soutenir de manière accrue les centres spécialisés, (par exemple Memoriav ou SAPA) ceci afin de permettre aux petites et moyennes institutions de participer également au défi numérique, et d'assurer leur croissance.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Nous saluons la volonté de la Confédération de maintenir ses contributions à l'exploitation de musées et de collections de tiers ainsi que ses contributions à des projets. La recherche de provenance est un thème qui n'a rien perdu de son importance et de son urgence, et des projets en la matière devraient également pouvoir être soutenus à l'avenir au moyen de contributions. La mise au concours des contributions aux recherches sur les biens culturels issus du contexte colonial ou provenant de fouilles archéologiques est déjà lancée, ce qui constitue un autre point très positif.

2.4.2.3 Contributions à l'exploitation de réseaux de tiers

Des moyens supplémentaires sont indispensables pour assurer la viabilité des institutions mentionnées et prendre en compte celles nouvellement intégrées (cf. nos remarques liminaires et point 2.4.) et ne permettent pas de couvrir les défis en lien avec les domaines «numérisation et accès» et «archivage à long terme».

2.5 Culture du bâti

De manière générale, nous trouvons positif que la culture du bâti soit considérée comme un mode d'expression culturelle. Bien définir les notions constitue en effet une condition préalable pour parvenir à une bonne compréhension de base, savoir comment allouer les moyens à disposition et établir les priorités nécessaires. Nous saluons l'engagement supplémentaire fourni en termes de ressources octroyées pour la promotion de la médiation et l'encouragement de la discussion sur la culture du bâti de même que pour le soutien des prestations de conseil et des offres de formation. Ceci ne doit cependant en aucun cas se faire au détriment des tâches traditionnelles de sauvegarde du patrimoine bâti. En effet, le projet de message n'explique pas si les moyens mis à disposition pour les programmes de formation et de recherche auront pour conséquence une réduction des subventions pour la restauration des monuments historiques et des sites.

On peut par ailleurs se demander ce qu'il adviendra de l'identité nominative des sections cantonales chargées de la protection des monuments, des sites et de l'archéologie. La Confédération ne met pas en avant les liens qui coexistent entre les commissions fédérales des monuments et des sites et les services cantonaux. De même, il n'y a aucune mention du travail qui a été réalisé par les commissions et qui a eu pour but une sensibilisation du politique et du public aux questions de qualité de la culture du bâti.

De plus, en ce qui concerne l'Archéologie, déjà fort peu protégée par la loi fédérale (LPN), et en contradiction avec les conventions ratifiées par la Suisse en la matière (Faro 2005, de la Valette 1996, Palafittes 2011), le message culture ne lui aménage aucune place, si ce n'est en la mentionnant pour ce qui est des subventions. En outre, la nouvelle dénomination du Patrimoine, « Culture du bâti », fait même disparaître cette discipline qui est le plus souvent un patrimoine enfoui, bien que bâti ! Une disparition fédérale au niveau légal pourrait engendrer un affaiblissement de la protection de ce patrimoine à fort potentiel de destruction et trouver un écho au niveau des législations cantonales.

Dès lors nous devons constater que le message ne propose pas d'adaptation dans les domaines du patrimoine culturel, de l'archéologie et des monuments historiques, et il ne prévoit pas non plus de moyens supplémentaires pour l'entretien et la conservation des sites inscrits au Patrimoine mondial de l'UNESCO, comme cela avait été demandé dans le cadre du message culture précédent.

2.6.2 Langues et compréhension

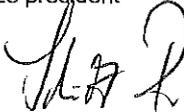
Au cours de la période d'encouragement 2016–2020, le soutien aux cantons plurilingues a été considérablement réduit et nous le regrettons. Nous considérons nécessaire de rétablir un soutien conséquent en la matière et de cibler les mesures encore davantage sur les projets de nature culturelle. Il en va de l'affirmation de la contribution de ces cantons à la relation entre les différentes cultures du pays, tant au niveau cantonal que fédéral.

Nous saluons les mesures qui sont prévues dans le cadre du développement des échanges scolaires. Le Canton du Valais étant pionnier en la matière, leur renforcement est pour nous un élément essentiel.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position sur le message et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Roberto Schmidt



Le chancelier


Philipp Spörri

Copie : stabsstelledirektion@bak.admin.ch



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und

1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung (BV; SR 101) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Der Kanton Uri begrüsst deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Der Kanton Uri freut sich darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige

Arbeitsprogramm festzulegen. Mit Freude wird zur Kenntnis genommen, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

An dieser Stelle sei aber festgehalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Der Regierungsrat des Kantons Uri versteht unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bunds ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. In diesem Sinne befürworten wir eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021 bis 2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, wird ausdrücklich begrüsst. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund geht der Urner Regierungsrat vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z. B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z. B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss nach Meinung des Kantons Uri in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, stellt der Kanton Uri infrage. Es ist zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (z. B. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik [vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4]). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bunds sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bunds

Der Kanton Uri stimmt mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nimmt in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens hält der Kanton Uri weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (z. B. Jugend und Musik) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf die deklarierten Ziele nur teilweise positiv ausfällt (z. B. Filmstandortförderung Schweiz) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (z. B. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Der Urner Regierungsrat regt an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

1.4.3 Kulturpolitik des Bunds im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur; Ausgabe 2021 bis 2027) ist weiterhin ungelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europa. Aus Sicht des Kantons Uri sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bunds im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings Mehrkosten zur Folge, für die Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Der Kanton Uri begrüsst es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützt der Urner Regierungsrat. Es ist davon auszugehen, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die entsprechenden Finanzmittel erhöht und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

Im Bereich der Volkskultur verzichtet die Kulturbotschaft darauf, neue Gedanken zu entwickeln oder die Fördermittel zu erhöhen. Aus Sicht des Kantons Uri, der sich unter anderem mit dem Haus der

Volksmusik in Altdorf, dem Festival Alpentöne sowie dem Volksmusikfestival sehr stark in der Erforschung, Sammlung und Weiterentwicklung der Volkskultur engagiert, verkennt der Bund in der Kulturbotschaft weiterhin den fundamentalen Wert der gelebten Volkskultur für die kulturelle Teilhabe und das Kulturleben der Schweiz. Die Volks- und Laienkultur erbringt eine grosse Leistung in den Bereichen Identitätsbildung, Traditionsvermittlung und Partizipation. Die Organisationen kulturell tätiger Laien - darunter das Haus der Volksmusik in Altdorf - leisten in hohem Masse und bei breiten Bevölkerungskreisen, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Sie stehen indes vor Herausforderungen, die finanzielle Mittel erfordern: Die Pflege des Nachwuchses, die Begabtenförderung, die Sammlung, Bewahrung und Bereitstellung traditioneller Kulturgüter (insbesondere Volksmusik), die Erweiterung des Repertoires usw. Der Urner Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Rahmen der Kulturpolitik des Bundes deshalb die Mittel für die Stärkung der Verbände und Förderung des Kerns der Volkskultur - nicht nur der Avantgarde - erhöht werden sollen. Die Förderrichtlinien sollen es zudem ermöglichen, Grundleistungen der traditionellen Volkskulturverbände und Organisationen verstärkt zu fördern.

2.1.4 Schweizer Preise

Der Kanton Uri würdigt, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z. B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten durch den Bund ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Der Urner Regierungsrat schlägt daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Der Kanton Uri begrüsst die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten ausdrücklich. Die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, haben einen hohen kulturpolitischen Wert und sind wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufzunehmen.

2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

2.3.1 Visuelle Künste

Der Kanton Uri nimmt positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Der Kanton Uri anerkennt das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm den Schwerpunkt Design und interaktive Medien als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen des künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung ist aber weiterhin noch nicht abschliessend geklärt. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Verbreitung im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird als sehr positiv wahrgenommen. Ebenso bleibt die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig. Positiv aufgenommen wird zudem, dass die Ausgestaltung der Promotionsförderung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden. Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, regt der Kanton Uri an, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige Bestimmungen nicht auszuschliessen.

2.3.6 Film

Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weist darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich,

sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, ist gut nachvollziehbar. Sie wird vom Urner Regierungsrat unterstützt. Fraglich ist aber, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Offen ist aus Sicht des Kantons Uri zudem, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führt, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz zu bedienen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Im Handlungsfeld Kulturerbe scheint aus Sicht des Kantons Uri weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung; Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Eine übergeordnete Memopolitik wird vermisst.

Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die Memopolitik einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüsst es der Kanton Uri ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Für den Kanton Uri mit seinen kleinen Museen ist es essenziell, dass vom Bund unterstützte Digitalisierungsprojekte im Sinne des Open-Source-Charakters auch kleineren Museen zur Verfügung stehen, die mit ihren regional relevanten Sammlungen vor den gleichen Herausforderungen stehen wie nationale Museen. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

2.4.2 Tätigkeiten des Bundesamts für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen

Der Kanton Uri bedauert, dass der Bund weiterhin auf die Einführung einer Staatsgarantie verzichtet. Die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bunds sind zwar nachvollziehbar und die Umsetzung nachweislich komplex. Dennoch ist der Kanton Uri der Ansicht, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung ohne Staatsgarantie mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus Sicht des Kantons Uri würde diese gerade der unter Artikel 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt (Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer). Zu prüfen wären Teilgarantien.

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Mit der Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter fördert der Bund Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auch wenn hier aus Sicht des Kantons Uri der Fokus stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt wurde, konnten im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017 durch die Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» Kriterien erarbeitet werden, die im Grundsatz nicht bestritten werden. Nach Meinung des Urner Regierungsrats müssten aber spätestens in einer nächsten Kulturbotschaft 2025 bis 2028 die Kriterien in Bezug auf die Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Verkehrshauses der Schweiz oder des Freilichtmuseums Ballenberg müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden.

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Der Kanton Uri unterstützt die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Netzwerke Dritter, von denen unter anderem die Urner Museen massgeblich profitieren, sei es durch die Unterstützung des Verbands Museen Schweiz (VMS) oder die Zusammenarbeit mit dem Alpinen Museum (Netzwerktagungen). Der Kanton Uri fordert indes analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter die Erarbeitung von Kriterien, nach denen die Ausschreibungen vorgenommen werden. Zudem werden zusätzliche Mittel für diese Netzwerke gefordert. Die erwähnten Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden. Bei den Kriterien für die Ausschreibung für Netzwerke Dritter gilt es insbesondere auf die Volkskultur und ihre Kompetenzzentren Rücksicht zu nehmen. Weiter ist die Zusammenarbeit der Nationalmuseen mit kleineren Museen zu verstärken, um diesen die thematische Zusammenarbeit zu erleichtern (z. B. für Uri: Mythos Tell, Gotthard, Gründungsmythen der Schweiz). Zudem könnte die Bundespolitik auch kleineren und peripheren Museen eine wertvolle Unterstützung in den Bereichen Provenienzforschung sowie Akzession und Deakzession von Objekten leisten.

Überdies soll bei den Beiträgen an Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie das Alpine Museum, das für Uri eine zentrale Bedeutung hat. Es gefährdet aber auch Institutionen wie SAPA, Memoriav und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem sie, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er-Jahren bis heute geprägt sind, auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlägt der Urner Regierungsrat vor, dass die hier für die Periode 2021 bis 2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonotheek als eidgenössische Institution, doch hat er bislang keine eindeutigen Überlegungen zu anderen Bereichen gemacht (etwa den Bühnenkünsten), um seine Rolle beim Erhalt des nationalen Kulturerbes zu klären.

2.5 Baukultur

Der Urner Regierungsrat begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Mit der Strategie Baukultur zeichnet sich aus Sicht der Kantons Uri aber die Gefahr einer Verschiebung der Gewichtung von der Denkmalpflege (Erhalt des kulturellen Erbes) hin zur Förderung zeitgenössischer Baukultur und des entsprechenden Diskurses ab. Diese Entwicklung birgt das Risiko, dass die in der Botschaft erwähnte «Tradierungskrise» weiterhin anhält und baukulturelles Erbe verloren geht. Deshalb ist auf die Umbenennung der Sektion «Denkmalpflege und Heimatschutz» so lange zu verzichten, bis die umfassende Bundesstrategie «Baukultur» etabliert ist. Allenfalls ist eine Umbenennung ins Auge zu fassen, wenn sich der Begriff «Baukultur» als Oberbegriff von «Zeitgenössische Baukultur» und «Baukulturelles Erbe» durchgesetzt hat. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. In der föderalen Ausgestaltung wäre im Sinne einer Angleichung der Benennung auf kantonaler Ebene sowie des zunehmend unpräzisen Begriffs «Heimatschutz» die Bezeichnung «Sektion für Denkmalpflege, Archäologie und Baukultur» klarer und angemessener.

Der Kanton Uri begrüsst und unterstützt das Weiterführen der Programmvereinbarungen, die sich als gutes Instrument in der Umsetzung des NHG insbesondere in Bezug auf die Förderung denkmalpflegerischer und archäologischer Massnahmen bewährt haben. Ausdrücklich begrüsst wird das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 Franken pro Jahr). Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege noch der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten. Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sieht der Kanton Uri sehr kritisch. Die neue Strategie Baukultur sollte nicht zulasten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Die Gefährdung des baukulturellen Erbes durch den stetig zunehmenden Siedlungsdruck, der eine Begrenzung des Siedlungsgebiets und die Siedlungsentwicklung nach innen mit sich zieht, wie auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändert, wird in Ausmass und Auswirkung auf das baukulturelle Erbe nach Ansicht des Kantons Uri zu wenig erkannt. Das baukulturelle Erbe der Schweiz steht unter grossem Druck. Bisher oft unzureichende Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und eine mangelhafte gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen den Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten zusätzlich zu. Aus Sicht des Kantons Uri reichen die aktuell gesprochenen Mittel nicht aus, um angemessen für den Erhalt und die Pflege von Denkmälern und archäologischen Fundstätten zu sorgen. Die Unterfinanzierung steht im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Der Kanton Uri begrüsst es, dass der Bundesrat durch geeignete Massnahmen im Bereich Baukultur zu einer höheren Qualität der gebauten Umwelt beitragen will. Mit der «Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur» ist es gelungen, das Thema auch über die nationalen Grenzen zu thematisieren. Die

Denkmalpflege unterscheidet aufgrund ihrer Schutzinventare zwischen schutzwürdiger und meist jüngerer, (noch) nicht schutzwürdiger Bausubstanz. Es ist deshalb ein wesentliches Element denkmalpflegerischer Arbeit, das «Alte» mit dem «Neuen» zu verbinden. In diesem Sinne unterstützt der Kanton Uri die Bestrebung, Baukultur als Einheit von Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes und des zeitgenössischen Schaffens zu sehen. Eine qualitätsvolle Förderung der Baukultur ist aber nur unter Einbezug des Bestands möglich. Bei der vorliegenden «Strategie Baukultur» handelt es sich gemäss Auftrag des Parlaments um eine (Teil)-Strategie «Zeitgenössische Baukultur». Es ist in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, dass um ein umfassendes Verständnis von Baukultur zu vermitteln und der gesetzlichen Grundlage des Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung zu tragen, eine zeitnahe Erarbeitung einer weiteren Teilstrategie erforderlich ist. Diese Teilstrategie zum baukulturellen Erbe soll die jetzt vorliegende Strategie «Zeitgenössische Baukultur» ergänzen. Nur so kann von einer Gesamtschau «Baukultur» gesprochen werden. Dabei ist auch eine Klärung der Begriffe zu fordern, wie beispielsweise der Begriff «Heimatschutz» grundsätzlich oder auch die Abgrenzung der Begriffe «Baukultur» und «Architektur». Die Bestrebungen zum Erhalt des baukulturellen Erbes dürfen nicht gegen die Herausforderungen an die zeitgenössische Architektur ausgespielt werden. Während erstes im Rahmen von Schutzabklärungen in der Qualität gesichert und anerkannt wird, braucht es für letzteres, dessen bauliche Qualität in der Botschaft als «abnehmend» beurteilt wird, andere Instrumente. Mit der interdepartementalen Strategie für Baukultur setzt der Bund ein Zeichen. Inwieweit diese Strategie auch ausserhalb der Institutionen des Bunds auf kantonaler und kommunaler, insbesondere aber auf privater Ebene greifen kann, ist fraglich. Dafür wäre eine engere, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, aber auch zu Dritten (wie etwa EspaceSuisse) in diesem Bereich zwingend.

Der Kanton Uri begrüsst, dass das ISOS in der Botschaft speziell gewürdigt wird. Das ISOS als Inventar- und vor allem dessen Anwendungsmöglichkeiten im Prozess der Interessenabwägung - trägt zum Erhalt der schützenswerten Ortsbilder bei und fördert überdies eine qualitätsvolle Baukultur. Die für 2020 in Aussicht gestellten konkreten Anwendungsempfehlungen, wie mit den Qualitäten der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz bei der Siedlungsentwicklung nach innen umgegangen werden soll, bringen mehr Planungssicherheit für Behörden, aber auch Raumplaner mit sich.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u. a. für Menschen mit Behinderungen. Dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert wird, weshalb konkrete Eingliederungsmassnahmen vorgesehen werden sollten.

2.6.2 Sprachen und Verständigung Schulischer Austausch und

4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung

Der Kanton Uri unterstützt die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte anderer Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen

sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen Franken in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bunds angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität» wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Millionen Franken auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung» weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich «Verständigungsmassnahmen» Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen Franken für den Zeitraum 2021 bis 2024 bedeutet. Der Kanton Uri begrüsst diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 bis 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen zirka 10 Millionen Franken zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Millionen Franken an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 SuS, 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potenzial für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte «Übersicht über die Beträge» wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den «Verständigungsmassnahmen» schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die «Verständigungsmassnahmen» muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur:

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im vor kurzem verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandsaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüßenswert. Die finanzielle Unterstützung - auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) - sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektio-

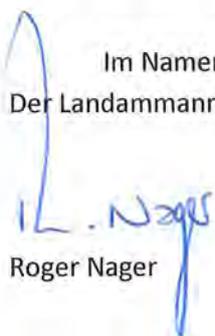
nen mit «immersiven Inseln» bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, die für innovative immersive Unterrichtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 10. September 2019



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager Roman Balli

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

per Mail an:
stabsstellendirektion@bak.admin.ch

Schaffhausen,

Vernehmlassung zu einer Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und

1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Wir begrüssen deshalb, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir teilen die Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen ist. Wir stellen fest, dass im Rahmen des nationalen Kulturdialogs in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden sind und freuen uns darauf, diesen Dialog mit dem Bund zusammen weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Daher begrüssen wir es, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wie bereits mehrfach dargelegt, möchten wir an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. In den Stellungnahmen zur ersten

und zur zweiten Kulturbotschaft wurde schon ausgeführt, dass wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“ verstehen. In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht, begrüssen wir. Wir gehen allerdings hinsichtlich der Finanzierung der Massnahmen und der Institutionen durch den Bund wie bisher vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle muss der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten und um zu verhindern, dass neue Massnahmen ohne Absprache zulasten der Kantone (rest)finanziert werden müssen.

Die Aussage, dass die Kulturbotschaft „im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden“ hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist, und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) (Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollten die Bemühungen um eine vollwertige Teilnahme fortgesetzt und diese per 2021 angestrebt werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Verbesserung oder zumindest die Stabilisierung der Einkommenssituation und der Entschädigung von Kulturschaffenden erachten wir als sehr wichtig. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für welche mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüssen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir erwarten aber, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

2.1.4 Schweizer Preise

Wir erachten es als wichtig, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Sicht ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Zwar ist die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee, doch erzeugen die zahlreichen Spartenpreise eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich der Anzahl der Preise pro Kultursparte, der Häufigkeit der Vergabe und der Dotation stärker fokussiert. Um dem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

2.3.1 Visuelle Künste

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Das Thema „Kultur und Wirtschaft“ (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde.

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen, doch machen wir darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertitelung sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird positiv aufgenommen.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

2.3.6 Film

Wir begrüßen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem ist kritisch zu fragen, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter nicht dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist also zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz sollen Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt werden. Wir weisen darauf hin, dass dies eine Abkehr von der inhaltlichen Breite des Kulturerbebegriffes ist und der Begriffsverwendung der UNESCO, welche international bedeutsame Kulturerbe-Stätten bezeichnet, widerspricht. Zudem ist zu bedenken, dass mit der Umbenennung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK in Sektion Baukultur der föderalen Ausgestaltung keine Rechnung getragen wird. Auf der Ebene des Bundes soll neu von einer Sektion Baukultur gesprochen werden, während auf kantonaler Ebene die etablierte Begrifflichkeit Denkmalpflege und Archäologie Verwendung findet.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die „Memopolitik“ einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen.

Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten.

2.4.2 Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der klaren Meinung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde diese gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamt-

schweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund, Kantonen, Museen und Versicherern zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zu prüfen wäre dabei auch die Einführung von Teilgarantien.

2.5 Baukultur

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist allerdings Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sehen wir kritisch. Die neue Strategie Baukultur darf nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssen diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie sind schon heute massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Daher sind Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung separat und zusätzlich zu finanzieren.

Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 CHF pro Jahr) begrüssen wir, doch dürfen diese Mehrmittel nicht zulasten der Denkmalpflege und der Archäologie gehen. Es überrascht auch, dass Denkmalpflege und Archäologie im Zusammenhang mit dem Thema *Kulturelle Teilhabe* und vor allem *Gesellschaftlicher Zusammenhalt* nicht erwähnt werden. So würde dies etwa der Übereinkunft von Granada, welche von der Schweiz 1996 ratifiziert wurde, entsprechen, in der sich die Länder verpflichten, den Erhalt des baugeschichtlichen Erbes im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, als Teil der kulturellen Identität zu entwickeln und als Quelle der Kreativität zu nutzen. Wir weisen schliesslich darauf hin, dass zwischen Bestandenserhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht, es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Eingliederungsmassnahmen vorgesehen werden.

2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51):

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schüler/-innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierenden-austausch finanzieren. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ der Kantone und des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Millionen auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss Fr. 500'000.–. Dieses Missverhältnis ist zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Wir begrüssen diese erhebliche finanzielle Unterstützung, auch wenn sie zur Erreichung der angestrebten Ziele nicht ausreichen wird.

Wir bitten Sie höflich um gebührende Beachtung unserer Ausführungen im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen und bei der Überarbeitung der Kulturbotschaft.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.



Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger



Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 10. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Kanton St.Gallen befürwortet die Weiterentwicklung der Botschaft und kann sich bei der Einschätzung und Beurteilung des Entwurfs weitgehend der in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten erarbeiteten Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anschliessen. Insbesondere begrüssen wir die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» und der kulturpolitischen Stossrichtung der vorliegenden Kulturbotschaft sowie die Fortsetzung der in der Förderperiode 2016–2020 eingeführten Massnahmen und deren Ergänzung mit einer Weiterentwicklung einzelner bisheriger Massnahmen.

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, ist ausdrücklich zu begrüssen. Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, ist mit Blick auf die neuen Pilot- bzw. Anschubprojekte des Bundes infrage zu stellen.

Aus spezifisch St.Galler Sicht weisen wir gerne besonders auf folgende Punkte hin:

- Der Systemwechsel zu einer öffentlichen Ausschreibung und einer auf objektiven Kriterien gestützten Vergabe der Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter hat sich aus unserer Sicht bewährt (vgl. Kap. 2.4.2.2). Dank des Systemwechsels ist es der Stiftsbibliothek St.Gallen gelungen, die Unterstützung zu bekommen, die sie gemäss Expertinnen und Experten aufgrund ihrer Bedeutung verdient. Die Mittel dienen wesentlichen Verbesserungen der Vermittlungsarbeit mit der vom Bund gewünschten Stossrichtung der kulturellen Teilhabe. Dank der Bundesförderung kann die Stiftsbibliothek auch den



schwierigen Strukturwandel begleiten, den die für das Kulturerbe sehr wichtigen Klöster zurzeit zu bewältigen haben. Grundsätzlich wäre zu begrüßen, wenn der Bund die für die Förderung von Museen und Sammlungen Dritter vorhandenen Mittel erhöhen könnte. Mit dem Textilmuseum St.Gallen besteht in der Kantonshauptstadt ein weiteres Museum mit überregionaler Ausstrahlung, das die Ausschreibungskriterien klar erfüllt. Wir sind daher der Ansicht, dass das Textilmuseum St.Gallen in der nächsten Förderperiode ebenfalls Betriebsbeiträge des Bundes erhalten muss.

- Das Thema Baukultur als neues bzw. zusammengefasstes Aktivitätsfeld des Bundes wird abgelehnt, da es sich dabei um eine kantonale Angelegenheit handelt. Der Bund soll sich auf seine angestammten Tätigkeiten in den Bereichen Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie fokussieren. Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie, insbesondere für Finanzhilfen zur Erhaltung schützenswerter Objekte, sind massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im schweizerischen Baubestand und an Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Unserer Ansicht nach sind daher für die kommende Kreditperiode für die Denkmalpflege und die Archäologie zwingend mehr finanzielle Mittel vorzusehen.
- Des Weiteren regen wir eine erneute Prüfung einer Sonderförderung zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO-Welterbestätten in der Höhe von 5 Mio. Franken für konkrete Einzelmassnahmen an, wie sie bereits einmal in der Arbeitsgruppe Heimatschutz und Denkmalpflege des Nationalen Kulturdialogs diskutiert wurde. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden internationalen Konventionen hat sich die Schweiz international verpflichtet, die UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz zu erhalten und zu pflegen. Für den Kanton St.Gallen ist dies insbesondere mit Blick auf das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen mit seinen Institutionen Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv von besonderer Bedeutung. Es gilt in den nächsten Jahren, in diesem Weltkulturerbe mit seinen unterschiedlichen Nutzungen den stetig wachsenden Forderungen der UNESCO gerecht zu werden und das Kulturerbe angemessen zu pflegen und zu entwickeln.
- Wir teilen die Auffassung, dass sich die Verhältnisse für die Minderheiten der Jenischen und Sinti in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert haben. Die vom Bund in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung bei der Realisierung von Durchgangsplätzen wird allerdings als nicht notwendig bzw. hilfreich erachtet, da der finanzielle Aspekt aus unserer Sicht hier eine untergeordnete Rolle spielt. Für die Realisierung zusätzlicher Durchgangsplätze muss zuerst das Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Minderheiten in den Gemeinden oder allgemein in der Bevölkerung noch weiter gefördert werden. Dies bedarf künftig einer verstärkten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden.
- Wir begrüßen und unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen schulischen Austauschaktivitäten (vgl. Kapitel 2.6.2). Diese tragen wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen und zum gegenseitigen Verständnis der Sprachregionen bei. Das Missverhältnis zwischen den vom Bund für den internationalen Austausch und den für die Förderung des Binnenaustauschs aufgewendeten Mitteln ist jedoch unbedingt zu korrigieren. Die vom Bund dafür vorgesehenen Mehrmittel für



den Zeitraum 2021–2024 werden begrüsst, reichen dafür aber nicht aus. Für eine erfolgreiche Umsetzung der im Jahr 2017 vom Bund und den Kantonen verabschiedeten «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität» werden rund 10 Mio. Franken zusätzlich benötigt. Begrüsst würde auch, wenn Sprachaufenthalts- und -austauschaktivitäten nicht nur in den Berufsschulen, sondern auch in den Mittelschulen gefördert und (mit-)finanziert würden. Mit dem kantonalen Konzept zur Stärkung der französischen Sprache an den Mittelschulen hat der Kanton St.Gallen eine Grundlage geschaffen, die den Intentionen des Bundes in höchstem Mass entspricht.

- Ebenfalls begrüsst wird die geplante Änderung der Anstellung von Lehrpersonen an Schweizerschulen (vgl. Kap. 2.6.3), die es ihnen ermöglicht, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht der Schweiz unterstellt zu sein – vorausgesetzt sie haben nicht die Staatsangehörigkeit des Staates, in dem sie tätig sind. Die Erfahrungen zeigen aber, dass dies ein anspruchsvolles Unterfangen ist. Die Regierung erwartet deshalb mit Interesse die in Aussicht gestellte Vorlage und wird sich gerne im Rahmen der Vernehmlassung erneut einbringen.
- Mit Blick auf eine ganzheitliche Kulturförderung und die Gleichbehandlung ist nichts dagegen einzuwenden, wenn in Zukunft auch kommerziell ausgerichtete Schulen als Teil des Netzes der Schweizerschulen anerkannt werden können. Wichtig ist der Zusatz, dass nur Schulen ohne Gewinnerorientierung mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollen. Selbstverständlich darf deren Finanzierung nicht zu Lasten der bestehenden Schweizerschulen gehen.
- Mit der geplanten Änderung von Art. 25 des eidgenössischen Sprachengesetzes (SR 441.1) sind wir einverstanden (vgl. Kap. 3.4). Nur durch die Auswertung der entsprechenden Daten kann ein seriöses Monitoring der Austauschaktivitäten stattfinden. Allerdings ist der Darstellung in der Kulturbotschaft klar zu widersprechen, wonach die Vorlage keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden habe. Die Änderung verpflichtet die Kantone neu zur Mitwirkung zur Erstellung der Statistik zum schulischen Austausch. Das Sammeln und Bereitstellen der benötigten Daten in standardisierter Form hat sehr wohl personelle Auswirkungen sowohl auf die Kantone als auch auf die Schulträger.

Gerne verweisen wir im Weiteren auf die detaillierten Bemerkungen im Anhang, die weitgehend der Stellungnahme der EDK entsprechen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Beilage:
Anhang

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch



Anhang zur Vernehmlassungsantwort «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)»

Die Regierung des Kantons St.Gallen weist im Zusammenhang mit der geplanten Kulturbotschaft 2021–2024 im Einzelnen auf folgende Punkte hin:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

Kapitel 1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und Kapitel 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Wir begrüssen deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinn einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Art. 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes «ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt». In diesem Sinn befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Kapitel 1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Fall müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem



in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass gemäss Kulturbotschaft Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist, und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (z.B. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird. Wir fordern daher eine Abstimmung der entsprechenden Programme, Anschub- und Pilotprojekte mit den Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs und im Sinn der beschriebenen subsidiären Kulturförderung.

Kapitel 1.4 Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (z.B. Jugend und Musik, Bundesamt für Kultur [BAK]) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. Filmstandortförderung Schweiz [FISS], BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (z.B. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

Kapitel 1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) (Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Kapitel 2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.



Kapitel 2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für die Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Kapitel 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüssen es, dass der Bund das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich an die Hand nimmt. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Aus unserer Sicht braucht es allerdings keine neue Studie zur Chancengleichheit, sondern direkt spezifische Handlungs- und Fördermassnahmen, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

Kapitel 2.1.4 Schweizer Preise

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z.B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Kapitel 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Kapitel 2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

Kapitel 2.3.1 Visuelle Künste

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

Kapitel 2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass



die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

Kapitel 2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Und wir machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

Kapitel 2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

Kapitel 2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden. Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

Kapitel 2.3.6 Film

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnten, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

Kapitel 2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungssache sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete «Memopolitik».



Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die «Memopolitik» einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen.

Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

Kapitel 2.4.2 Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen

Kapitel 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Der Systemwechsel zu einer öffentlichen Ausschreibung und einer auf objektiven Kriterien gestützten Vergabe der Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen wird nach wie vor begrüsst. Dank des Systemwechsels ist es der Stiftsbibliothek St.Gallen gelungen, die Unterstützung zu bekommen, die sie gemäss Expertinnen und Experten aufgrund ihrer Bedeutung verdient. Die Mittel dienen wesentlichen Verbesserungen der Vermittlungsarbeit mit der vom Bund gewünschten Stossrichtung der kulturellen Teilhabe. Dank der Bundesförderung kann die Stiftsbibliothek auch den schwierigen Strukturwandel begleiten, den die für das Kulturerbe sehr wichtigen Klöster zurzeit zu bewältigen haben. Grundsätzlich wäre zu begrüssen, wenn der Bund die für die Förderung Museen und Sammlungen Dritter vorhandenen Mittel erhöhen könnte. Mit dem Textilmuseum St.Gallen besteht in St.Gallen ein weiteres Museum mit überregionaler Ausstrahlung, das die Ausschreibungskriterien erfüllt. Wir sind daher der Ansicht, dass das Textilmuseum St.Gallen in der nächsten Förderperiode ebenfalls Betriebsbeiträge des Bundes erhalten muss. Wir gehen davon aus, dass eine allfällige Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Dass der Bund nebst den Betriebs- auch die Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter weiterführt, nehmen wir ebenfalls erfreut zur Kenntnis. Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst.

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde diese gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Dritt Museen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer



Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Kapitel 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir unterstützen die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordern aber ein Erarbeiten von Kriterien, analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach denen die Ausschreibungen vorgenommen werden und zusätzliche Mittel für diese. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

Bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter soll zudem die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste [SAPA], Memoriav und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er Jahren bis heute geprägt sind, auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlagen wir vor, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes in unserem Land genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonotheek als eidgenössische Institution, doch hat er bislang keine eindeutigen Überlegungen zu anderen Bereichen geführt (etwa den Bühnenkünsten), um seine Rolle beim Erhalt des nationalen Kulturerbes zu klären.

Kapitel 2.5 Baukultur

Wir begrüssen die Weiterführung der Finanzhilfen für denkmalpflegerische und archäologische Massnahmen in der bewährten Form auf Basis der Programmvereinbarungen. Das Thema Baukultur als neues bzw. zusammengefasstes Aktivitätsfeld des Bundes lehnen wir ab, da es sich dabei um eine kantonale Angelegenheit handelt. Der Bund soll sich auf seine angestammten Tätigkeiten in den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Heimatschutz fokussieren. Zudem fordern wir nicht nur eine Fortführung, sondern eine Stärkung der Massnahmen zur Überwindung der Tradierungskrise für das kulturelle Erbe. Insbesondere muss der Bund seine Anstrengungen zur Verbesserung der Akzeptanz und Anwendungskompetenz des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Planungsgrundlage ausbauen und weiterentwickeln. Das ISOS stösst vielerorts auf Fragen, Widerstand, Ablehnung und Überforderung. Seine Umsetzung benötigt daher noch mehr Informationen und Beratung der Behörden und Öffentlichkeit über die Bedeutung und die praktische Anwendung des ISOS. Für die Versachlichung des Umgangs mit dem ISOS ist es daher wichtig, dass der Bund die Kantone bei der Information und Beratung zum ISOS noch stärker als bisher unterstützt.

Sollten an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren. Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie, insbesondere für Finanzhilfen zur Erhaltung schützenswerter Objekte, sind massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben



gerecht zu werden und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Unserer Ansicht nach sind daher für die kommende Kreditperiode für die Denkmalpflege und die Archäologie zwingend mehr finanzielle Mittel vorzusehen.

Des Weiteren regen wir eine erneute Prüfung einer Sonderförderung zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO-Welterbestätten in der Höhe von 5 Mio. Franken für konkrete Einzelmassnahmen an, wie sie bereits einmal in der Arbeitsgruppe Heimatschutz und Denkmalpflege des Nationalen Kulturdialogs diskutiert wurde. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden internationalen Konventionen hat sich die Schweiz international verpflichtet, die UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz zu erhalten und zu pflegen. Für den Kanton St.Gallen ist dies insbesondere mit Blick auf das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen mit seinen Institutionen Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv von besonderer Bedeutung. Es gilt in den nächsten Jahren in diesem Weltkulturerbe mit seinen unterschiedlichen Nutzungen den stetig wachsenden Forderungen der UNESCO gerecht zu werden und das Kulturerbe angemessen zu pflegen und zu entwickeln.

Kapitel 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Eingliederungsmassnahmen vorgesehen werden.

Kapitel 2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41–43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51):

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität» der Kantone und des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Mio. Franken auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. Gemäss Kulturbotschaft (vgl. S. 51) sollen für den Sprachaustausch (Tätigkeitsbereich «Verständigungsmassnahmen») Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Mio. Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. Franken für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Wir begrüssen diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021–2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen ca. 10 Mio. Franken zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Mio. Franken an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Sprachaustauschen erreicht werden kann. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Dies ist aus Sicht des Kantons St.Gallen erfreulich. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Austauschaktivitäten der Mittelschulen nicht zu kurz kommen. Mit dem kantonalen Konzept zur Stärkung der französischen Sprache an den Mittelschulen hat der Kanton St.Gallen eine Grundlage geschaffen, die den Intentionen des



Bundes in höchstem Mass entspricht. Es würde daher begrüsst, wenn auch Sprachaufenthalts- und -austauschaktivitäten an den Mittelschulen gefördert und (mit-)finanziert werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im eben verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandesaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit «immersiven Inseln» bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die kantonsseitig anfallenden Kosten für innovative immersive Unterrichtsformen ergeben sich hauptsächlich in der Projektphase und in der Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinn einer Anschubfinanzierung beziehen.

Kapitel 2.6.3 Schweizerschulen im Ausland

Wir begrüssen die geplante Änderung der Anstellung von Lehrpersonen an Schweizerschulen, die es ihnen ermöglicht, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht der Schweiz unterstellt zu sein – vorausgesetzt sie haben nicht die Staatsangehörigkeit des Staates, in dem sie tätig sind. Die Erfahrungen zeigen aber, dass dies ein anspruchsvolles Unterfangen ist, sind doch die aktuellen (rechtlichen) Rahmenbedingungen an den bestehenden Schulstandorten sehr unterschiedlich. Soweit neue Formen der Anstellung der Lehrpersonen an den Schweizer Schulen ins Auge gefasst werden, ist vorher sorgfältig zu prüfen, dass die neue Lösung nicht zu einer Verschlechterung des Status quo, beispielsweise in steuerrechtlichen Belangen, führt. Vor diesem Hintergrund muss aktuell offenbleiben, ob die Idee, die Anstellung dieser Lehrpersonen über eine Anstalt des Bundes vorzunehmen bzw. diese Aufgabe Movetia zu übertragen, in allen Belangen zur gewünschten Verbesserung beiträgt. Wir erwarten mit Interesse die in Aussicht gestellte Vorlage und werden uns gerne im Rahmen der Vernehmlassung erneut einbringen.

Mit Blick auf eine ganzheitliche Kulturförderung und die Gleichbehandlung haben wir nichts dagegen, wenn in Zukunft auch kommerziell ausgerichtete Schulen als Teil des Netzes der Schweizerschulen anerkannt werden können. Wichtig ist der Zusatz, dass nur Schulen ohne Gewinnorientierung mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden sollen. Selbstverständlich darf deren Finanzierung nicht zu Lasten der bestehenden Schweizer Schulen gehen.

Kapitel 2.6.4 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Wir teilen die Auffassung, dass sich die Verhältnisse für die Minderheiten der Jenischen und Sinti in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht wesentlich verbessert haben, insbesondere bezüglich der verfügbaren Durchgangsplätze sowie bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz. Die vom Bund in Aussicht gestellte Unterstützung in Form von fi-



nanziellen Beiträgen wird als nicht notwendig bzw. hilfreich erachtet. Der finanzielle Aspekt spielt bei der Realisierung eines Durchgangsplatzes aus unserer Sicht nur eine untergeordnete Rolle, weil die Einzonung eines Platzes ein Thema der Ortsplanung und deswegen Sache der Gemeinden ist.

Trotz verstärkter Anstrengungen der zuständigen kantonalen Behörden und vorhandener finanzieller Mittel ist es im Kanton St.Gallen bisher nicht gelungen, bei den Gemeinden bzw. bei der lokalen Bevölkerung die notwendige Akzeptanz zu erreichen. Für die Realisierung zusätzlicher Durchgangsplätze muss das Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Minderheiten bei den Gemeinden des Kantons St.Gallen oder allgemein in der Bevölkerung noch weiter gefördert werden. Dies ist aber keine ausschliesslich bauliche Aufgabe und bedarf künftig einer verstärkten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden.

Kapitel 3.4 Sprachengesetz

Wir sind mit der geplanten Änderung von Art. 25 des Sprachengesetzes (SR 441.1) einverstanden. Nur durch die Auswertung der entsprechenden Daten kann ein seriöses Monitoring der Austauschaktivitäten stattfinden. Allerdings ist der Darstellung in der Kulturbotschaft klar zu widersprechen, wonach die Vorlage keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden habe. Die Änderung verpflichtet die Kantone neu zur Mitwirkung zur Erstellung der Statistik zum schulischen Austausch. Das Sammeln und Bereitstellen der benötigten Daten in standardisierter Form hat sehr wohl personelle Auswirkungen auf die Kantone als auch auf die Schulträger. Letztere müssen jährlich die Rohdaten erheben und die Kantone müssen diese in standardisierte Form bringen. Bis anhin war die Mitwirkung freiwillig und die Rücklaufquote der Schulen im Kanton St.Gallen unbefriedigend. Diese wurden direkt von der Agentur Movetia angeschrieben und dem Kanton entstand so kein Aufwand. Dieser Artikel wird im Kanton St.Gallen darum zu personellem oder finanziellem Mehraufwand führen.

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Alain Berset
Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

11. September 2019

RRB-Nr.: 987/2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Unser Zeichen: AK KF
Ihr Zeichen:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft).
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum oben erwähnten Geschäft danken wir Ihnen. Der Regierungsrat des Kantons Bern nimmt dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Der Regierungsrat begrüsst deshalb, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der Regierungsrat ist wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Er ist bereit, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Der Regierungsrat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf gewisse Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist, und nimmt in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens hält er weiterhin für sehr wichtig. Dementsprechend sind diese Themen auch Bestandteil der Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern.

2 Bemerkung und Anträge zu einzelnen Förderbereichen

2.1 Künstlerisches Schaffen

In verschiedenen Bereichen des künstlerischen Schaffens soll der Werkbegriff überprüft werden. Zudem sollen die Fördergefässe so definiert werden, dass auch neue künstlerische Formen, die bspw. digitale Technologien nutzen, einbezogen werden können. Schliesslich sollen innovative Zusammenarbeitsformen insbesondere in den Schnittbereichen von Kunst, Wissenschaft und Technologie gezielt gefördert werden können. Der Regierungsrat begrüsst diese Absichten, die er auch in der kantonalen Kulturstrategie 2018 geäussert hat. Da Veränderungen in den Fördermöglichkeiten des Bundes unmittelbare Auswirkungen auf die Nachfrage nach Unterstützung in den Kantonen, Städten und Gemeinden mit sich bringen, ist eine vorgängige Verständigung über die geplanten Veränderungen im Rahmen des nationalen Kulturdialogs unumgänglich.

Das gleiche gilt für die begrüssenswerte Absicht des Bundes, Anreizsysteme und Empfehlungen für eine angemessene Honorierung von Kunstschaffenden zu prüfen, insbesondere in Bereichen, in denen es keine entsprechenden Empfehlungen des Branchenverbandes gibt.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Bund vertiefte statistische Erhebungen zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich initiieren will. Dies ist eine notwendige Grundlage, um anhand gesicherter Daten Handlungsempfehlungen an die Förderstellen auszuarbeiten. Der Regierungsrat erwartet auch in diesem Bereich eine vorangehende Verständigung im nationalen Kulturdialog, zumal die Kantone als Lieferanten relevanter Daten eine wichtige Rolle spielen werden.

Antrag: In allen Bereichen, die eine unmittelbare Auswirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden zeitigen, ist vorgängig im nationalen Kulturdialog oder mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten eine Verständigung anzustreben. Die Botschaft ist entsprechend zu ergänzen.

2.2 Schweizer Preise

Der Regierungsrat schätzt die Vergabe von Preisen durch den Bund, welche den Sparten und einzelnen Kulturschaffenden eine deutlich verbesserte Sichtbarkeit im nationalen und internationalen Rahmen verleiht. Der Bund hat die Absicht, die Preise in den Bereichen Tanz, Theater und Kleinkunst unter dem Begriff Bühnenpreise zu einer einzigen Veranstaltung zusammenzuziehen. Der Regierungsrat hält dazu fest, dass der Bund über mehrere Jahre zusammen mit der Künstlerbörse, getragen vom Verband t., den Kleinkunstpreis entwickelt hat. Deswegen Übergabe findet jeweils im Rahmen der vom Kanton namhaft mitgetragenen Künstlerbörse in Thun statt und hat für diese eine grosse Bedeutung erlangt.

Antrag: In die Weiterentwicklung der Preise und Preisübergaben im Bereich Bühne ist der Verband t. einzubeziehen, damit Synergien mit der Künstlerbörse sichergestellt werden können. Die Botschaft ist entsprechend zu ergänzen.

2.3 Design und interaktive Medien (Games)

Der Regierungsrat anerkennt das Thema "Kultur und Wirtschaft" und mit ihm den Schwerpunkt Design und interaktive Medien (Games) als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Er möchte aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt ist. Eine aktive Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche ist unbedingt anzustreben, bei gleichzeitiger Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten. Die Kulturförderung hat grundsätzlich die Aufgabe, die Kreativität zu fördern, und darf deshalb nicht zur Erfüllung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden.

2.4 Darstellende Künste

Der Regierungsrat begrüsst die vermehrte Förderung des Austauschs von Theater- und Tanzproduktionen im Inland, insbesondere von Übersetzungen und Übertitelungen von Theaterprojekten, welche in mehreren Sprachregionen auf Tournee gehen. Dies entspricht auch der Kulturstrategie des zweisprachigen Kantons Bern.

2.5 Film

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Filmpolitik des Bundes. Insbesondere die Vorkehrungen zur Chancengleichheit und die Stärkung der Standortförderung durch stärkere Anreize zu minoritären Koproduktionen sind positiv zu erwähnen. Bei der erfolgsabhängigen Filmförderung ist die Einrechnung der Festivaleintritte in der Schweiz und der Online-Konsumation von Filmen sachlich richtig und gerechtfertigt. Das kostenlose Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse ist für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig. Der Regierungsrat gibt aber zu bedenken, dass ein Teil des Filmerbes nicht in der Cinémathèque Suisse gesammelt wird, sondern in der Berner Kinemathek "Lichtspiel". Ein Einbezug des "Lichtspiels" in die Sammlungsstrategie des Bundes scheint deshalb angezeigt.

Antrag: Im Bereich der Digitalisierung und Langzeitarchivierung des filmischen Kulturerbes ist die Zusammenarbeit der Cinémathèque Suisse mit der Kinemathek Lichtspiel zu prüfen.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, ist gut nachzuvollziehen und wird unterstützt. Skepsis besteht aber, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Es ist zu bedenken, dass eine Quote für Europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnten, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen.

Die Frage nach der Teilnahme der Schweiz am Programm "Kreatives Europa" (Programme MEDIA und Kultur, Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die vom Bund angebotenen Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas.

Antrag: Der Bundesrat muss die Teilnahme am Programm "Kreatives Europa" der Europäischen Union per 2021 anstreben.

2.6 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Der Regierungsrat begrüsst die Unterstützung des Bundes für die Netzwerke, insbesondere das Alpine Museum der Schweiz sowie SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste (hervorgegangen aus der Fusion des Schweizerischen Tanzarchivs Zürich und Lausanne mit dem Schweizerischen Theaterarchiv Bern).

Der Bund plant, die beschränkten Mittel für die Unterstützung von Netzwerken Dritter umzuverteilen. Als Gründe dafür werden genannt, dass neue Netzwerke hinzukämen ("Bibliosuisse") und andere, wie z. B. die Fotostiftung Winterthur, mehr Mittel bräuchten. Die seit dem laufenden Jahr im Gang befindliche Neuausrichtung des Alpen Museums der Schweiz als Netzwerk stützt sich auf entsprechende Zusagen für Bundesbeiträge. Um die mit dem Bund vereinbarte Aufgabe als Netzwerk erfüllen zu können, braucht das Alpine Museum der Schweiz mindestens die im Augenblick gesprochenen Mittel. Die angekündigte Verschiebung der Mittel darf nicht zu Kürzungen beim Alpen Museum führen, mittelfristig ist eine Anhebung dieser Mittel notwendig.

Antrag: Der Bund muss genügend Mittel für das Alpine Museum der Schweiz bereitstellen, damit dessen Auftrag als Netzwerk gesichert werden kann. Die entsprechende Zusage ist in der Botschaft in geeigneter Form zu ergänzen.

2.7 NS-Raubkunst

Provenienzforschung dient der Auffindung von NS-Raubkunst in öffentlichem Besitz, sie ist damit auch ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes. Die sorgfältige, wissenschaftliche Erschliessung der Sammlungen wirkt sich positiv auf die Aussenwirkung eines Hauses aus. Provenienzforschung bietet Rechtssicherheit für öffentlichen Kunstbesitz. Sie verschafft Museen eine bessere Ausgangslage bei Auskunfts- und Restitutionsgesuchen. Proaktives und transparentes Handeln ermöglicht ein souveränes Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit. Die Provenienzforschung ist deshalb ein kulturell und politisch sehr wichtiges Thema, das an grossen und mittelgrossen Museen dauerhaft betrieben werden sollte. Die erste Förderperiode des Bundes von 2016 bis 2018 zeigte die Fehleinschätzungen und grossen Defizite der Schweizer Museen in diesem Bereich.

In der Kulturbotschaft stellt der Bund fest, es sei bei den Projektbeiträgen zu prüfen, "ob die Thematik der Provenienzforschung für die ganze Förderperiode beizubehalten ist." Was das Kunstmuseum Bern betrifft, konnte nur ein kleiner Teil der Sammlungen im Zeitraum 2017 bis 2018 mit finanzieller Unterstützung des Bundes erforscht werden. In der zweiten Förderphase, die im September 2020 endet, werden noch einmal weitere 89 Kunstwerke erforscht. Damit ist erst ein Bruchteil der notwendigen Forschung gemacht.

Antrag: Die Projektbeiträge des Bundes an die Provenienzforschung sind für die ganze Förderperiode beizubehalten. Der Hinweis auf den Prüfauftrag (Ziffer 2.4.2.2., letzter Satz) ist zu streichen.

2.8 Baukultur

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Verständnis und die Zuteilung der Mittel. Unter dem

Titel "Baukultur" sind Denkmalpflege und Archäologie mitgemeint, jedoch droht der neue Begriff, dies zu verschleiern. Es sei daran erinnert, dass das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes feststellt, dass das archäologische Erbe nicht nur "Bauwerke, Gebäude, Baugruppen, erschlossene Stätten" umfasst, sondern auch bewegliche Gegenstände jeder Art und das archäologische Erbe überdies auch "durch (...) natürliche Gefahren, heimliche oder unwissenschaftliche Ausgrabungen und unzulängliches öffentliches Bewusstsein ernsthaft von Zerstörung bedroht" ist. Zudem gehören zu den Kulturgütern auch bewegliche Denkmäler im nicht-musealen Bereich wie Eisenbahn-Rollmaterial und Schiffe.

Antrag: Der Kapiteltitel ist so zu ändern, dass die Archäologie sowie die mobilen Denkmäler sichtbar werden (z. B. "Baukultur, Archäologie und bewegliche Denkmäler").

Seit über 130 Jahren richtet der Bund im den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege Finanzhilfen aus. Seit der Inkraftsetzung des NFA 2008 werden die Beiträge im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen und mittels Einzelverfügungen gesprochen. Im Bericht vom 28. September 2018 über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stellt der Bundesrat fest, dass "durch die subsidiäre Beteiligung des Bundes (...) die Effektivität der Finanzhilfen im Bereich des kulturellen Erbes erhöht" werde. Dies wirke der in der Kulturbotschaft 2016–2020 beklagten "Tradierungskrise" entgegen. Die Teilentflechtung zwischen Bund und Kantonen habe sich bewährt. Diese Auffassung kann aus Sicht des Kantons Bern bestätigt werden.

Die Hauptaufgabe im vorgesehenen Rahmenkredit Baukultur 2021–2024 sind Finanzhilfen für die Erhaltung schützenswerter Objekte und Archäologie, für die knapp CHF 85 Mio. (von total CHF 105 Mio.) vorgesehen sind. Die neue Kulturbotschaft hält fest, "dass der Bedarf an Bundesmitteln bei über CHF 100 Mio. läge, um massgebliche Verluste zu verhindern." Notwendig seien eine striktere Priorisierung und stärkere Fokussierung, weil die begrenzten Mittel und die Ansprüche in einem Spannungsverhältnis stünden. Der Kanton Bern hat Verständnis für die Notwendigkeit der Priorisierung und stellt ebenfalls fest, dass bei weitem nicht alle unterstützungswürdigen Vorhaben von Finanzhilfen des Bundes profitieren und deshalb notwendige Massnahmen nicht umgesetzt werden. In der Programmvereinbarung 2016–2020 stehen dem Kanton Bern insgesamt CHF 8,13 Mio. für den Erhalt schützenswerter Objekte und Archäologie zur Verfügung. Allein im Teilbereich Archäologie können bis Ende 2019 über CHF 3,2 Mio. berechnete Finanzhilfen nicht abgerechnet werden, weil die Mittel fehlen.

Für die Umsetzung der neuen Massnahmen im Rahmen der Strategie für Baukultur werden Mehrmittel von durchschnittlich CHF 800'000 pro Jahr beantragt. Der Kanton Bern begrüsst, dass "Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung" mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden. Diese Mittel müssen aber so bemessen sein, dass neue Aufgaben nicht zulasten der Finanzhilfen umgesetzt werden.

Antrag: Die eingestellten Mittel von insgesamt CHF 105,3 Mio. müssen vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmalpflege-Objekte sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung sind separat zu finanzieren. Der Mittelbedarf und der Kreditantrag sind entsprechend anzupassen.

Obwohl der Bund im Bereich des UNESCO-Welterbes eine massgebliche Rolle spielt, ist das UNESCO-Welterbe unter den Massnahmen in der Kulturbotschaft nicht speziell erwähnt. Laut

dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt erkennt jeder Vertragsstaat an, "dass es in erster Linie seine Aufgabe ist, Identifizierung, Schutz, Erhaltung und Erschliessung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen (...) Kultur- und Naturgutes (...) sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel."

Antrag: Für das UNESCO-Welterbe ist in der Kulturbotschaft ein zusätzlicher Förderbereich mit einem angemessenen Kredit einzurichten.

2.9 Kulturelle Teilhabe

Der Regierungsrat erachtet die Gewichtung, welche der kulturellen Teilhabe in der Botschaft zukommt, als positiv und gerechtfertigt. Sie stimmt überein mit der Kulturstrategie des Kantons Bern. Im Bereich der musikalischen Bildung begrüsst der Regierungsrat die Aufstockung der Mittel, um den Verfassungsauftrag der musikalischen Bildung und Begabtenförderung umsetzen zu können. Der Bereich "Jugend und Musik" kann sich damit nach der Startphase in quantitativer und qualitativer Hinsicht etablieren und dem wachsenden Bedarf gerecht werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich der Bund ebenfalls an einer angemessenen Mitfinanzierung der ordentlichen Musikschulbesuche von Kindern und Jugendlichen beteiligen müsse. Mit Blick auf die Grundsätze der Subsidiarität sowie der fiskalischen Äquivalenz ist dies grundsätzlich gerechtfertigt, da der Bund Vorgaben zu den Tarifen macht.

Ebenfalls begrüsst der Regierungsrat das Engagement des Bundes in der Begabtenförderung. In diesem Bereich sieht der Bund die Vergabe von "Talentkarten" in Analogie zum Sportbereich vor. Für den Kanton als Träger einer im Bereich Musik tätigen Kunsthochschule ist dieses Vorhaben sehr zu begrüßen. Es ergänzt die vom Kanton Bern unterstützte Schaffung eines "PreCollege" der Hochschule der Künste Bern, einem Vorkurs, der junge einheimische Talente an das Bestehen der Zulassungsprüfung heranführt. Die nun vorgesehene Früherkennung vielversprechender musikalischer Talente und die Vergabe von "Talentkarten" kann erheblich dazu beitragen, den Anteil an Bildungsinländer/innen an den Musikhochschulen zu erhöhen, ohne den hohen Qualitätsanspruch zu kompromittieren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit des Bundes mit den im Musikbereich tätigen Fachhochschulen erforderlich.

Skeptisch ist der Regierungsrat bezüglich der Wirkung einer Anschubfinanzierung. Eine solche ist nicht nachhaltig und schafft aus heutiger Sicht den Anreiz, dass Kantone mit der Etablierung von Strukturen der Begabtenförderung noch zuwarten. Wünschenswert wäre daher eine dauerhafte Mitfinanzierung durch den Bund, damit die Spitze der Musiktalente in der ganzen Schweiz chancengleich gefördert werden kann. Wenn der Bund Vorgaben für inhaltliche und strukturelle Förderungsmassnahmen macht, ist es auch folgerichtig, wenn er sich an deren Kosten langfristig beteiligt.

Antrag: Der Bund soll die Begabtenförderprogramme der Kantone dauerhaft finanziell unterstützen. Die Botschaft ist entsprechend anzupassen.

2.10 Sprachen und Verständigung

Der Regierungsrat teilt die Vision, dass alle jungen Menschen im Verlauf ihrer Ausbildung oder bis spätestens bis zum Eintritt ins Arbeitsleben an einer längeren Austausch- und Mobilitätsaktivität teilnehmen. Der Regierungsrat startete im Juni 2019 ein Projekt zur Entwicklung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern; unter anderem will er auch den Schüleraustausch för-

dern. Deshalb sind die Austauschprogramme durch Movetia und die Kantone unbedingt weiterzuführen und zu verstärken. Die Einrichtung einer Plattform für die Teilnehmenden an Austauschprogrammen ist ebenfalls unterstützenswert.

Auch die Erstellung einer Statistik zu Mobilität und Austausch im Inland ist notwendig. Sie sollte aber auch die (Einzel-)Aufenthalte im Ausland ausweisen, da sie für die Berufsbildung in gewissen Situationen sehr wertvoll sind und sich in der Mittelschulbildung bereits etabliert haben.

Bei schulischen Austausch sind praxistaugliche Lösungen anzustreben. Praxistauglich bedeutet für Austausche im Inland insbesondere auch, dass die unterschiedliche Grösse der Sprachregionen reflektiert werden muss. Beispielsweise stossen Mittelschulen für eine Platzierung von 18 Schüler/innen im Tessin bereits an Kapazitätsgrenzen. Dazu braucht es sehr rasch gute Lösungen. Der für den gesamten Bereich "Sprache und Verständigung" vorgesehene Zahlungsrahmen von CHF 69,6 Mio. einschliesslich der geplanten Mehrmittel von CHF 10 Mio. für die Periode 2021–2024 sind zu knapp, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollten.

Bei Austausch und Mobilität im Bereich der Berufsbildung sind alle drei Partner der Lernortskooperation betroffen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Movetia ihre Produkte für die Berufsbildung praxistauglich ausgestaltet.

Was die finanziellen Mittel für den Bereich Schulischer Austausch zwischen den Sprachregionen betrifft, sind die vorgesehenen Mehrmittel von CHF 10 Mio. für die Periode 2021–24 zwingend nötig, um die von Bund und Kanton gesteckten Ziele der Strategie Austausch und Mobilität zu erreichen. Es ist sogar davon auszugehen, dass diese Summe für eine umfassende Umsetzung zu knapp bemessen ist.

Die bisherigen Kultur- und Sensibilisierungsprojekte für das Fach Italienisch ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets sind weiterzuführen. Der Bund sollte auch zweisprachige Unterrichtsprogramme und Maturitäten mit Italienisch mitfinanzieren. Eine Ausweitung auf den Unterricht auf Sek I ist unbedingt anzustreben. Der Regierungsrat unterstützt deshalb eine entsprechende Gesetzesänderung, die dem Bund eine Direktunterstützung erlaubt. Die Mengengerüste für den Italienischunterricht werden in nächster Zeit nicht so gross sein, dass Gruppen normaler Grössen an allen Schulen geführt werden können. Eine finanzielle Unterstützung dürfte aber den Willen bestärken, Italienisch als Sprache und Kultur in der Ausbildung zu stärken.

Antrag: Der Bund finanziert neben Projekten auch zweisprachige Unterrichtsprogramme und Maturitäten mit Italienisch ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets.

2.11 Schweizer Schulen im Ausland

Der Aufbau neuer Schweizer Schulen im Ausland sollte nicht zulasten der bestehenden gehen. Deshalb ist die definitive Finanzierung der Schule Peking sinnvoll.

Der Bund will die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit Lehrpersonen an Schweizer Schulen im Ausland attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden können. Als Patronatskanton von zwei Schweizer Schulen stimmt der Regierungsrat diesem Ansinnen zu.

2.12 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die Verwendung der Begriffe Jenische und Sinti als Bezeichnung für die anerkannten nationalen Minderheiten in Art. 17 KFG, wie er im Aktionsplan "Jenische, Sinti, Roma" des Bundes in Aussicht gestellt worden war, ist korrekt. Ebenso wichtig ist aber der Hinweis, dass damit die nomadische Lebensweise noch nicht erfasst ist und diese daher einer speziellen Erwähnung bedarf.

Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich, dass der Bund finanzielle Mittel wie auch Land bereitstellen will, um den Kantonen Anreize zur Erstellung von Transitplätzen für ausländische Roma zu geben. Die Erfahrung im Kanton Bern zeigt, dass das vom Verband Sinti und Roma Schweiz getragene Mediationsprojekt erfolgreich zur Verständigung zwischen Menschen mit sesshafter und solchen mit fahrender Lebensweise beizutragen vermag. Deshalb ist er der Meinung, dass der Bund dieses langfristige Projekt dauerhaft mitfinanzieren soll.

Antrag: Das Projekt "Fahrende Roma in der Schweiz – Mediation, Prävention und Information" des Verbandes Sinti und Roma Schweiz ist vom Bund mitzufinanzieren.

Die Förderung der nomadischen Lebensweise beinhaltet, dass für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die Vereinbarkeit von nomadischer Lebensweise und dem Schulbesuch ermöglicht wird. Die Kinder und Jugendlichen sollen einerseits unterstützt werden, während der Sommermonate die nomadische Lebensweise mit ihren Eltern zu pflegen und die Möglichkeit von Fernunterricht zu nutzen. Andererseits sollen sie während der Wintermonate von Oktober bis März in ihrer Wohnsitzgemeinde (=Standplatzgemeinde) schulisch gefördert werden. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Mitfinanzierung neuer Standplätze, die sich möglichst in der Nähe einer Schule mit zumutbarem Schulweg befinden sollten.

2.13 Kulturabgeltung an die Stadt Bern

Die Rolle als Bundesstadt mit den diplomatischen Vertretungen und dem Sitz des eidgenössischen Parlaments sowie als Zentrum der Bundesverwaltung prägt die Stadt und Region Bern. Mit diesem Einfluss ist eine Verantwortung verbunden. Denn eine Stadt geht auf die Bedürfnisse ihrer führenden Branchen ein. Diese sind dafür auch bereit, ihren Beitrag an das kulturelle Leben zu leisten. Wie in Zürich die Finanzbranche, in Basel die Pharma- und in Genf die Uhren- und Schmuckindustrie, nimmt die Bundesverwaltung als wichtigster Arbeitgeber in Bern eine besondere Stellung ein. Der Bundesbeitrag an die speziellen kulturellen Aufwendungen ist die einzige Abgeltung, die der Stadt Bern für ihre besondere Stellung als Bundesstadt und als Standort internationaler Organisationen sowie diplomatischer Vertretungen zukommt. Gleichzeitig mit dem in der Kulturbotschaft geplanten Ausgabenwachstum von durchschnittlich CHF 8,85 Millionen pro Jahr will der Bund die im internationalen Vergleich sehr bescheidene Kulturabgeltung streichen. Dies weist darauf hin, dass der Bund die Stellung der Stadt Bern als Bundeshauptstadt nicht stützen will.

Der Regierungsrat betrachtet die Streichung von Artikel 18 KFG, der die einzige Gesetzesgrundlage für eine Abgeltung an die Stadt Bern bildet, als fehlende Wertschätzung des Bundes gegenüber den Leistungen seiner Bundeshauptstadt.

Im Bericht der tripartiten Arbeitsgruppe vom August 2003, der in der Botschaft zur Begründung genannt wird, kommen die drei Partner Bund, Kanton und Stadt keineswegs zum Schluss, dass der Stadt Bern durch ihren Status als Bundeshauptstadt kein finanzieller Nachteil erwachse. Vielmehr werden in diesem Bericht die Differenzen in der Beurteilung zwischen

Stadt und Kanton Bern einerseits sowie Bund andererseits dargelegt. In diesem Punkt ist die Darstellung im Entwurf der Kulturbotschaft des Bundes nicht korrekt. Das Parlament hat sechs Jahre nach diesem Bericht mit der Aufnahme von Artikel 18 ins KFG das klare Signal gesendet, dass eine Abgeltung an die Bundesstadt zu leisten sei.

Antrag: Artikel 18 KFG und die darauf basierende Kulturabgeltung an die Stadt Bern sind zwingend beizubehalten.

3 Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüsst der Regierungsrat ausdrücklich. Er befürchtet allerdings, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um alle Programmpunkte der Kulturbotschaft umzusetzen.

Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund geht der Regierungsrat vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z. B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z. B. Denkmalpflege, Archäologie und Filmförderung) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplannung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung müsste nach Ansicht des Regierungsrates in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Seit 2011 leistet der Bund den mehrsprachigen Kantonen Bundeshilfe. Diese Zuschüsse ermöglichen es, jedes Jahr wichtige Projekte für die Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu starten und zu unterstützen. Wie in der Kulturbotschaft in Abschnitt 2.6.2 erwähnt, ist diese Hilfe im Zeitraum 2016–2020 jedoch stark zurückgegangen; der Kanton Bern musste die für mehrere Projekte gewährten Beihilfen deutlich reduzieren. Der Regierungsrat fordert den Bund auf, diese finanzielle Unterstützung zu erhöhen, damit die mehrsprachigen Kantone und der Bund gemeinsam die Mehrsprachigkeit fördern können. Es wäre auch ein wichtiges politisches Signal für den nationalen Zusammenhalt und das Verständnis zwischen den Landessprachen.

Antrag: Im Zahlungsrahmen "Sprachen und Verständigung" fordert das Bundesamt für Kultur zusätzliche Mittel für die Bundeshilfe an die mehrsprachigen Kantone an, um die Höhe der Beträge in den Jahren 2011–2015 wieder zu erreichen.

4 Abschliessende Bemerkungen

Die Aussage, dass die Kulturbotschaft "im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden" hat, stellt der Regierungsrat infrage. Er gibt zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die deswegen unweigerlich finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben. Dies gilt insbesondere für den geplanten Verzicht auf die Kulturabgeltung an die Stadt Bern.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Ammann

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Bundesamt für Kultur, stabsstelledirektion@bak.admin.ch
- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei
- Volkswirtschaftsdirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Polizei- und Militärdirektion



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de l'intérieur
Monsieur Alain Berset
Conseiller fédéral
Inselgasse 1
3003 Berne

Document PDF et Word à :
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Fribourg, le 9 septembre 2019

Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture) : prise de position

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par lettre du 29 mai 2019, vous nous avez invités à nous prononcer sur le projet de consultation du Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (état : 29 mai 2019). Le Conseil d'Etat vous remercie de cette invitation et lui donne volontiers suite.

Le canton de Fribourg soutient la position exprimée par la CDIP dans cette réponse en ce qui concerne les grandes lignes du message ainsi que les différents domaines d'intervention de la politique culturelle. Il la complète par les remarques suivantes.

Remarques sur les grandes lignes du projet

1.1 Le point sur la politique culturelle

1.3 Coopération nationale en matière de politique culturelle

Nous partageons l'avis de la Confédération selon lequel le Dialogue culturel national (DCN) constitue une bonne plateforme permettant de favoriser les échanges, d'élaborer des recommandations et des positions communes et d'approfondir certains thèmes. A ce titre, le canton de Fribourg souhaite, avec les autres cantons, continuer à développer le DCN avec la Confédération et à définir avec elle le prochain programme de travail.

1.1.4 Le financement de la culture en Suisse

Nous saluons le fait que la Confédération souhaite allouer davantage de moyens à l'encouragement de la culture durant la période budgétaire 2021-2024 (2.9 %, dont 1 % lié au renchérissement). En matière de soutien financier, nous partons du principe que la Confédération assure le financement intégral des institutions dont elle est en charge ou de celles qui lui sont proches (par exemple l'Institut suisse de Rome), de même que celui des programmes et mesures qu'elle met en place. Ce principe doit rester valable même si l'enveloppe financière était finalement revue à la baisse.

Dans un tel cas, la Confédération devrait d'abord remplir ses obligations de base (entre autres celles concernant les monuments historiques, l'archéologie et l'art contemporain) et impérativement fixer des priorités pour les nouvelles mesures, en déterminant celles qui pourraient être abandonnées. Ces priorités devraient en outre être établies avec les cantons, de manière à ce qu'il soit possible de définir les nouvelles mesures susceptibles de faire l'objet d'un financement commun Confédération-cantons.

Nous contestons en revanche l'affirmation selon laquelle le message culture « n'aurait en principe pas de conséquences en matière de finances et de personnel pour les cantons et les communes ». Nous faisons en effet remarquer qu'il est prévu de lancer des programmes dont le cadre financier n'a pas été défini et qui auront donc nécessairement des incidences financières pour les cantons et les villes (honoraires des artistes, financement initial pour l'encouragement des jeunes talents en musique, coûts liés à l'augmentation du nombre d'aires de séjour requises pour le mode de vie nomade, etc. ; voir aussi les points 2.5 et 2.6.4). Les soutiens aux projets incitatifs du message précédent ainsi que les projets pilotes de la Confédération s'exercent sur une durée déterminée, ce qui implique que la responsabilité de leur pérennisation est implicitement transférée à d'autres instances et donc aux cantons et communes.

1.4 Politique culturelle de la Confédération

Dans le contexte culturel, le Conseil d'Etat approuve la continuité de la politique proposée, avec trois axes d'action principaux, du présent message par rapport à la période précédente. Aujourd'hui encore, il estime essentiel d'œuvrer en faveur de ces enjeux de politique sociétale que sont la participation culturelle et la cohésion sociale, de même que de promouvoir la création et l'innovation artistique afin d'améliorer la visibilité internationale et la mise en réseau de la création culturelle suisse.

1.4.3 Politique culturelle de la Confédération à l'étranger

La question de la participation au programme « Europe créative » (programmes MEDIA et Culture) (volet 2021 à 2027) n'est pas réglée. Les mesures de compensation n'offrent de loin pas des conditions aussi satisfaisantes qu'une participation à part entière, puisque les possibilités d'accès et de coopération au sein de l'Europe sont inexistantes pour les acteurs culturels et les institutions culturelles suisses. Le Conseil d'Etat appelle le Conseil fédéral à chercher à obtenir une pleine participation dès 2021.

Remarques sur les différents domaines d'encouragement de la politique culturelle

2.1 La création culturelle et artistique professionnelle en général

Le Conseil d'Etat salue l'engagement que la Confédération envisage dans les domaines « encouragement de la relève », « promotion et échanges en Suisse », « interculturalité » et « médiation artistique », pour lesquels il faudra qu'elle mette à disposition les moyens correspondants.

2.1.2 Création artistique

Le revenu et la rémunération des acteurs culturels sont des points auxquels il est accordé beaucoup d'importance. L'adaptation de la pratique d'encouragement entraîne toutefois aussi des coûts supplémentaires qu'il faut couvrir en mettant davantage de moyens à disposition. L'impact sur les budgets cantonaux peut être conséquent et le Conseil d'Etat entend analyser ces points.

2.1.3 Diffusion, promotion et échanges en Suisse

Le Conseil d'Etat prend note avec satisfaction de la volonté de la Confédération de renforcer des réseaux interrégionaux spécifiques contribuant à une meilleure diffusion des créations culturelles, mais invite à ce que cela soit mis en œuvre en étroite coordination avec les conférences régionales des délégués aux affaires culturelles (CDAC), organes des conférences intercantionales des directeurs des affaires culturelles, dont la CDAC romande qui est pionnière en la matière. Il salue aussi le fait que la Confédération prévoie de procéder à une enquête poussée sur le thème de l'égalité des chances entre femmes et hommes dans le domaine de la culture.

2.1.4 Prix suisses

Nous apprécions le fait que la Confédération coordonne remises de prix et manifestations existantes (Rencontres du théâtre suisse, festivals de musique). Les adaptations (par exemple Prix spécial littérature enfance et jeunesse) sont saluées, tout comme la fusion des prix suisses de théâtre et de danse. Ce dernier ayant eu lieu régulièrement dans le canton de Fribourg, le Conseil d'Etat se réjouirait à l'avenir également que des remises de prix puissent avoir lieu sur son territoire.

2.2 Diffusion de la culture suisse à l'étranger et échanges culturels internationaux

Nous saluons le travail effectué par Pro Helvetia dans les domaines « promotion », « échanges » et « projets de coopération internationale ».

2.3 Disciplines et domaines d'encouragement

2.3.1 Arts visuels

Nous considérons de manière positive le fait que, depuis 2016, des contributions à la création soient également accordées dans le domaine des arts visuels, ainsi que l'élargissement du soutien aux commissaires d'exposition et la photographie sous ses diverses formes. Le thème « honoraires convenables pour les artistes » devrait faire l'objet d'une attention particulière, étant donné qu'il n'existe encore aucune directive en la matière dans cette branche.

2.3.2 Design et médias interactifs (jeux vidéo)

Le thème « Culture et économie » (Pro Helvetia) ainsi que le domaine « design et médias interactifs » qui y est associé nous semblent stratégiques pour le développement de formes novatrices de création et d'expression artistiques. L'interface avec les organes de promotion de l'innovation et de promotion économique devrait cependant être clarifiée de façon concluante.

Pour promouvoir et soutenir le domaine « design et médias interactifs », il est important de développer un modèle d'encouragement coordonné, c'est-à-dire applicable tant à la culture qu'à l'économie et permettant donc aussi de clarifier les questions de financement. À noter encore que limiter les médias interactifs essentiellement aux jeux vidéo ne semble pas véritablement approprié, étant donné que cela exclut d'autres domaines de la création interactive numérique. Les développements dans l'audiovisuel pourraient d'ailleurs beaucoup profiter d'une approche similaire dans l'encouragement.

2.3.3 Arts du spectacle

Nous saluons l'introduction d'un encouragement à la création dans le théâtre musical (qui doit intégrer les compagnies indépendantes d'art lyrique) ainsi que le cirque contemporain. Afin d'assurer la durabilité du domaine de la création dans les arts du spectacle, qui connaît une surproduction, le Conseil d'Etat tient à saluer très particulièrement le fait que la Confédération prévoie d'examiner conjointement avec les villes, les régions CDAC et les cantons intéressés des solutions pour mieux favoriser l'exploitation et la diffusion intercantionales des productions entre et dans les régions. Nous jugeons également positivement le renforcement des échanges et de la diffusion en Suisse et au sein des régions linguistiques ; il est important pour cela de soutenir financièrement les sous-titrages.

2.3.4 Littérature

Nous approuvons la mise sur un pied d'égalité des traducteurs avec les auteurs, une reconnaissance pour leur travail important à l'échange culturel entre les régions suisses.

2.3.5 Musique

Nous considérons de manière positive l'extension de la notion d'œuvre. Voir remarque 2.3.3 concernant les compagnies indépendantes d'art lyrique.

2.3.6 Cinéma

Dans ce domaine prioritaire de l'encouragement de la Confédération, nous approuvons l'orientation prise et impliquant la modification de la loi sur le cinéma. Cela dit, en raison du bouleversement en cours dans ce domaine (notamment la numérisation et la diffusion en ligne), il serait nécessaire de mieux prendre en compte la diversité des modes d'expressions cinématographiques et audiovisuelles en disposant de modalités d'organisation et de financement publics plus flexibles et efficaces, et qui touchent aussi à l'encouragement économique.

Les adaptations prévues du programme PICS sont nécessaires pour les coproductions minoritaires mais devraient être étendues aux coproductions de moindre envergure budgétaire.

Comme dans les autres domaines, la numérisation patrimoniale de la production filmique et audiovisuelle suisse doit être résolument soutenue. Le fait de rendre les films suisses accessibles via la Cinémathèque suisse est d'une grande importance pour la participation culturelle et la médiation du patrimoine cinématographique. Il faudrait, dans la mesure où cela est juridiquement et financièrement possible, instaurer un principe de gratuité de visionnement des films, ces derniers ayant été largement soutenus par les collectivités publiques.

Face aux changements radicaux en cours par la diffusion en ligne des œuvres audiovisuelles, le Conseil d'Etat soutient la volonté d'assurer une diversité dans l'offre cinématographique également en dehors des salles de cinéma. Il espère que les mesures proposées et les modifications apportées à la loi pourront atteindre le but recherché.

Enfin, le Conseil d'Etat salue l'introduction d'un quota de 30 % pour les films européens sur internet, de même que l'obligation de réinvestir imposée aux fournisseurs de films en ligne (4 % ; il suggère d'étudier son élargissement aux plateformes de partage de vidéo et aux médias sociaux). Il faudra cependant veiller à ne pas isoler la Suisse lors de cette mise en œuvre en suivant de près les décisions des pays voisins et de l'Union européenne (en particulier la directive européenne sur les services de médias audiovisuels DSMA).

2.4 Patrimoine culturel

La terminologie touchant au domaine « patrimoine culturel » n'est pas toujours claire dans le message culture. En particulier, la fusion entre culture du bâti, archéologie et protection des biens culturels et de la conservation des monuments historiques nuit à la visibilité de ces deux derniers domaines d'activités. La définition d'une véritable mémopolitique globale eût été peut-être plus pertinente. Le défi de la numérisation est un défi transversal qui doit être considéré tant pour les institutions mémorielles que pour la conservation, la médiation, l'accès de toutes et tous à la culture et la participation culturelle. C'est pourquoi nous encourageons la Confédération à soutenir les projets de numérisation menés par des tiers, de même que des centres spécialisés (l'idée étant de permettre aux petites et moyennes institutions de participer également au défi numérique).

2.4.2 Activités de l'Office fédéral de la culture dans le domaine des musées et collections

Le seuil des contributions aux primes d'assurance, qui remplacent les garanties d'État dans l'emprunt d'œuvres, devrait être abaissé pour soutenir le travail important réalisé par les musées cantonaux.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Le canton de Fribourg a fortement renforcé son soutien au Vitromusée Romont qui, avec le Vitrocentre Romont, constitue un centre de compétences unique en Suisse et en Europe. Le soutien de l'OFC pour l'exploitation du Vitromusée est essentiel dans cette phase, et le Conseil d'Etat invite à ce que ce soutien pluriannuel fédéral soit reconduit pour une nouvelle période.

2.5 Culture du bâti

La culture du bâti est un mode d'expression culturelle important que la Confédération souhaite à juste titre reconnaître, et où elle souhaite engager des ressources. Cela dit, la mise en place de cette stratégie étend largement le périmètre d'action. Elle ne doit pas non plus se faire au détriment de la tâche commune à assumer dans le domaine de la conservation et protection des biens culturels, des monuments historiques et de l'archéologie. Le message englobe ces deux domaines dans celui de la « culture du bâti », une approche qui n'est pas toujours heureuse et qui ne devrait en tout cas pas réduire la visibilité ces deux domaines traditionnels ni affaiblir le soutien important que leur accorde la Confédération. Les moyens prévus pour le patrimoine culturel, les monuments historiques et l'archéologie (105,3 millions de francs) ne permettent déjà pas de financer les tâches de la Confédération pour protéger les monuments suisses d'une perte de substance historique et d'assurer la conservation du patrimoine archéologique. En toute logique, l'approche plus transversale de la culture du bâti souhaitée par la Confédération nécessiterait une augmentation substantielle de l'enveloppe budgétaire.

2.6.1 Participation culturelle

Le Conseil d'Etat salue les travaux menés par la Confédération, en collaboration avec le DCN durant la période précédente dans ce domaine important pour la cohésion sociale, notamment dans la culture amateur, le soutien aux projets de participation culturelle, la promotion de la lecture, le patrimoine immatériel ou la formation musicale. Dans ce dernier thème, elle prévoit de consolider le programme « Jeunesse et musique », ce qui nécessitera de nouveaux moyens, et d'encourager les jeunes talents (mise en œuvre de l'article constitutionnel 67a) en soutenant la mise en place de programmes cantonaux incitatifs et des « cartes talents » dans les écoles de musique. Le Conseil d'Etat salue cette démarche mais souhaite qu'elle puisse être bien coordonnée avec son dispositif cantonal Sport-Arts-Formation et avec le Conservatoire.

2.6.2 Langues et compréhension

De sa position de pont entre les cultures et les langues, le canton de Fribourg salue les efforts de la Confédération dans ce domaine. Cela dit, au cours de la période d'encouragement 2016 – 2020, le soutien aux cantons plurilingues a été considérablement réduit et le Conseil d'Etat le regrette. Il considère nécessaire de rétablir un soutien conséquent en la matière et de cibler les mesures encore davantage sur les projets de nature culturelle. Il en va de l'affirmation de la contribution de ces cantons à la relation entre les différentes cultures du pays tant au niveau cantonal que fédéral. Le Conseil d'Etat remarque en outre que le soutien fédéral au plurilinguisme devrait également s'adresser aux communes des cantons plurilingues. Dans ces derniers, c'est en effet au niveau communal que se joue le respect du principe constitutionnel de territorialité des langues. La compréhension mutuelle doit donc être particulièrement encouragée au niveau local, notamment en favorisant les compétences linguistiques des administrations. La Confédération doit pouvoir soutenir les efforts des cantons en faveur des communes.

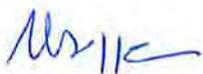
Outre l'apprentissage des langues, le Conseil d'Etat salue le développement des activités nationales d'échange : les échanges d'élèves et d'enseignants contribuent fortement à promouvoir et à renforcer l'enseignement dans les langues nationales. Par ailleurs, les activités d'échanges permettent de découvrir des aspects culturels propres aux autres régions linguistiques, ce qui favorise la compréhension mutuelle. Les cantons fournissent déjà une participation importante en finançant les activités d'échange des écoles et les mesures de coordination nécessaires à cet effet, mais aussi les échanges d'étudiants dans le cadre du financement intercantonal des hautes écoles. Les moyens prévus ne semblent pas suffisants si la Confédération souhaite atteindre son objectif à terme (2018 : 8500 élèves, 2021 : 12 000 élèves, 2024 : 18 000 élèves). Le Conseil d'Etat propose de développer d'autres mesures ou projets simples d'échanges scolaires. Soutenir la consolidation des postes de coordinateurs cantonaux ou le développement de réseaux inter-écoles ou augmenter l'aide financière à la fondation Movetia permettrait aussi de créer une dynamique favorable aux échanges.

2.6.3 Ecoles suisses à l'étranger

Le Conseil d'Etat salue l'amélioration des conditions d'engagement des enseignants durant leur mission dans les écoles suisses à l'étranger.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :



Jean-Pierre Siggen
Président



Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Département fédéral de l'intérieur
Inselgasse 1
3003 Berne

Message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2021 à 2024 : prise de position

Monsieur le conseiller fédéral,

En date du 29 mai dernier, le Conseil fédéral nous a adressé un courrier dans le cadre de la procédure de consultation relative au Message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2021 à 2024. Nous vous remercions de nous donner la possibilité de prendre position dans le cadre de cette consultation.

Tout d'abord, nous vous faisons part de notre étonnement concernant votre analyse des « mégatrends » qui ont une influence majeure sur le processus de transformation de la société. Si les « mégatrends » détectés dans le message culture « 2016-2020 » sont certes encore d'actualité, il nous semble cependant que la tendance « développement durable » a été complètement occultée de ce message alors qu'elle touche profondément l'évolution de notre société et sera très certainement investie par les différents pans des domaines de la culture.

Pour le reste, de manière générale, nous nous rallions aux positions défendues par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'enseignement publique (CDIP). Cette prise de position détaillée a été élaborée en collaboration avec la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles (CDAC).

Nous la complétons avec les points liés de près à la politique culturelle du Canton de Neuchâtel, en reprenant les sections du Message :

1.4.2 Politique culturelle de la Confédération 2021-2024

Nous constatons qu'aucune mesure d'intégration relative à la numérisation n'est envisagée. Nous soutenons l'accent et l'encouragement mis sur la numérisation, mais constatons que l'aspect de l'acquisition par la population des connaissances liées au numérique n'est pas

abordé. La numérisation des collections et leur mise en ligne progressive doit s'accompagner d'un travail de diffusion auprès du grand public, notamment pour que celui-ci puisse y accéder. Dans l'état actuel, la fracture numérique exclut certains groupes de la population et ne concorde pas avec la volonté de participation culturelle et de cohésion sociale promue dans le Message culture.

Dans le même sens, les bibliothèques sont de plus en plus des lieux de formation et de transmission de la culture. La Confédération devrait reconnaître ce rôle et faire de la Bibliothèque nationale suisse un exemple légitimant les autres bibliothèques face à leurs autorités respectives.

2.3.3 Arts du spectacle

Nous faisons le constat que les professionnels de la scène ne vivent souvent pas convenablement de la pratique de leur métier. En outre, celle-ci précarise à long terme leur prévoyance. Il convient donc d'adopter des mesures pour faire évoluer la situation en engageant une révision concertée des politiques de soutien à la création artistique entre les villes, les cantons et la Confédération. Il apparaît essentiel de faire respecter et appliquer les recommandations des organisations professionnelles de référence à tous les employeurs et employé-e-s, producteurs institutionnels et indépendants, afin de garantir à moyen et long terme de meilleures conditions cadres. Ces dernières permettront une concurrence plus équitable entre producteurs, mais aussi une utilisation plus respectueuse des deniers publics.

Nous approuvons les mesures qui permettent d'améliorer les conditions de production plutôt que la multiplication du nombre d'œuvres qui voient le jour, en finançant par exemple des temps de recherche plus importants. Cette augmentation des périodes de travail renforcera la qualité des créations et stimulera l'innovation.

Nous recommandons à la Confédération de reconnaître explicitement dans le Message culture la notion des « arts en espace public » ainsi que ses particularités et son rôle dans l'accès à la culture pour tous. Il s'agit ici d'un souci de reconnaissance des fédérations d'artistes des arts de la rue.

2.3.5 Musique

Le programme « jeunesse et musique » nous semble participer à la promotion de la culture musicale. Toutefois, en ce qui concerne les jeunes talents, la mise en place d'une « carte talent » ainsi que celui du label JM, à l'instar de la « carte talent » et du label JS dans le sport, auront des conséquences au niveau des cantons. Il s'agira alors de mettre à disposition de ceux-ci les moyens financiers nécessaires. Il conviendra donc de poursuivre les analogies avec le domaine sportif par la labélisation d'institutions qui ont un rôle central dans ces domaines comme c'est aujourd'hui le cas avec le label « Swiss Olympic » qui permet d'identifier clairement les structures de qualité proposant un encadrement spécifique. En s'inspirant de cette logique, un label « suisse musique » devrait être créé pour valoriser les structures idoines, notamment les conservatoires de musique.

2.4 Patrimoine culturel

L'élargissement des mesures de numérisations des collections à d'autres musées que les entités du Musée national suisse, ainsi que le partage de l'expertise de ce dernier sont vivement souhaitées par les institutions muséales de notre Canton. En effet, cet élargissement

contribuerait à une promotion généralisée du tournant numérique que doivent entreprendre les musées suisses.

2.4.2 Activités de l'Office fédéral de la culture dans le domaine des musées et collections

Nous regrettons que les institutions d'archives publiques, en particulier les Archives cantonales et communales, ne soient pas d'avantage intégrées au message sur la culture, alors même qu'elles sont dépositaires d'un patrimoine culturel non-négligeable.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Nous saluons la poursuite du soutien aux musées et collections de tiers, en espérant toutefois que l'assiette financière puisse permettre de soutenir, même modestement ou ponctuellement, davantage d'institutions en possession de collections d'importance nationale. Ces soutiens devraient par ailleurs tenir davantage compte d'objectifs à atteindre, notamment en matière de numérisation.

2.6.1 Participation culturelle

Dans son message, la Confédération indique son intention de soutenir un projet intercommunal afin de présenter la vie culturelle des villes de Suisse. Le projet « Capitale culturelle suisse » s'inscrit clairement dans l'esprit de cette volonté. Sur le modèle des capitales européennes de la culture, le projet « Capitale culturelle suisse » devrait permettre à des villes de moyenne importance de prendre leur essor et d'acquérir la notoriété qu'elles méritent, notamment en matière d'offre culturelle.

Le Canton de Neuchâtel soutient activement la Ville de La Chaux-de-Fonds qui a marqué son vif intérêt pour devenir la première étape d'une longue série. Dès lors, le succès de cette première édition est déterminant. Il s'agira d'unir les compétences, de fédérer les énergies et de réunir les montants financiers qui permettront d'assurer un résultat à la hauteur des ambitions. Le budget estimatif de l'opération est évalué entre 10 à 15 millions de francs dont une part conséquente sera prise en charge par la Ville et le Canton. Un recours aux privés est prévu, mais une contribution significative est attendue de la part de la Confédération.

Si les montants qui figurent dans le message portant sur les années 2021-2024 ne laissent pas envisager des soutiens substantiels pendant les années d'élaboration du projet, leur valeur symbolique sera néanmoins déterminante. Nous nous permettons d'espérer que ces montants soient un peu augmentés et que, pour l'année 2024, il sera possible d'envisager un appui plus marqué.

2.6.2 Langues et compréhension

La promotion et l'organisation de la mobilité des élèves, étudiant-e-s et enseignant-e-s requièrent des compétences pointues et particulières que chaque canton se doit de développer. Pour que les objectifs définis au niveau suisse puissent être atteints, des financements incitatifs permettant de créer des structures professionnelles et pérennes chargées de l'élaboration et de la coordination des échanges et expériences doivent être prévus.

Nous constatons que les projets menés à l'initiative de l'agence Movetia se sont révélés pertinents. C'est donc avec satisfaction que nous voyons augmenter les moyens financiers mis à disposition pour encourager les projets d'échange en Suisse. Ces derniers seront toutefois insuffisants pour nous approcher de l'objectif d'un échange au minimum pour tous les élèves de l'école obligatoire. Par ailleurs, nous militons pour une augmentation des possibilités d'échanges individuels d'étudiant-e-s et d'élaborations de projets multidisciplinaires entre classes provenant de régions linguistiques différentes au sein du secondaire 2. Nous proposons également que cette possibilité soit offerte aux nouveaux-nouvelles certifié-e-s (par exemple en élargissant le périmètre du projet pilote Swiss Mobility testé avec succès par les cantons de VD, LU et du TI). À terme, les enseignant-e-s de l'école obligatoire et du secondaire 2 doivent également pouvoir profiter d'échanges dans deux régions linguistiques, sans frais supplémentaires.

Au niveau tertiaire, l'immersion dans une autre région linguistique doit systématiquement être proposée à tout-e enseignant-e en formation ou nouvellement diplômé-e. En outre, comme dans le cadre d'ERASMUS+, les possibilités d'études pendant un semestre ou une année académique doivent être encouragées financièrement dans les autres régions linguistiques de Suisse.

In fine, la question de la standardisation (normalisation) des données afin de les rendre comparables et accessibles au niveau national doit être traitée de concert entre la Confédération (et Movetia) et les cantons, dans le but de garantir la même compréhension et une construction identique des indicateurs.

2.6.4 Yéniches, Sinti et nomadisme

Si nous pouvons adhérer à la volonté de la Confédération d'augmenter le nombre d'aires d'accueil, nous demandons toutefois à la Confédération de garantir des montants financiers nécessaires à la création de tels sites pour les communautés nomades. Nous recommandons à la Confédération de maintenir le niveau de priorité actuel pour la définition d'une conception nationale concernant les aires de transit pour les convois nomades européens, et d'assurer un soutien logistique et financier aux cantons dans sa mise en œuvre. Nous rendons attentifs à l'urgence que ce dossier implique.

Nous soutenons par ailleurs l'adoption de la dénomination propre des minorités, mais recommandons à la Confédération de conserver un terme générique permettant de définir les communautés nomades de manière globale.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre part à cette consultation, nous vous assurons, Monsieur le conseiller fédéral, de notre parfaite considération.

Neuchâtel, le 11 septembre 2019

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUX

La chancelière,
S. DESPLAND





CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 10. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit seinem Schreiben vom 29. Mai 2019 hat der Bundesrat den Kanton Nidwalden eingeladen, sich über die Botschaft zur die Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Stand 29. Mai 2019) vernehmen zu lassen.

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat unter Federführung ihres Generalsekretariats und einer Arbeitsgruppe der Kulturbeauftragten-Konferenz Schweiz eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Wir unterstützen diese Vernehmlassungsantwort, die wir unter Ziff. 2 wiedergeben. Die Ausführungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik ergänzen wir mit den eigenen folgenden Bemerkungen.

1 Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

zu 1.4.2.1 Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»

Bei den Massnahmen im Bereich «Kulturelle Teilhabe» fehlt der Inhalt der Faro-Konvention zur Teilhabe am kulturellen Erbe. Die Massnahmen sollten dringend um Massnahmen zur Förderung der Teilhabe am kulturellen Erbe ergänzt werden.

zu 2.1.4 Schweizer Preise

Die Preisverleihungen, vor allem aber die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise, werden kritisch betrachtet und sollten in der Vergabe und Ausgestaltung besser mit den Kantonen oder Städten koordiniert werden. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

zu 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Mit der Weiterführung der Ausschreibung von Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter fördert der Bund Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auch wenn hier aus Sicht von Nidwalden der Fokus stark auf eine föderale Vergabepaxis gelegt wurde, konnten

im Zuge der erstmaligen Ausschreibung 2017 durch die Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialoges «Museumspolitik» Kriterien erarbeitet werden, welche im Grundsatz nicht bestritten werden. Unserer Ansicht nach müssten aber in einer nächsten Kulturbotschaft 2025-2028 die Kriterien in Bezug auf die Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Freilichtmuseums Ballenberg oder des Verkehrshauses der Schweiz müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden können.

zu 2.4.2.3 *Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter*

Der Kanton unterstützt die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordert aber die Erarbeitung von Kriterien, analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden, sowie zusätzliche Mittel für die zusätzlichen Aufgaben. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

zu 2.5 *Baukultur*

Der Kanton begrüsst die Initiative des Bundes, mit einer Bundesstrategie ein neues, ganzheitliches Verständnis von Baukultur zu etablieren, das neben Denkmalpflege und Archäologie auch Städtebau und Architektur berücksichtigt. Der Kanton setzt die Vision einer verbesserten Baukultur mit Ausstellungen, Tagungen und Publikationen bereits heute um. Um regionale Initiativen zu fördern, sollten die Zielformulierungen für internationale Bestrebungen unbedingt mit Zielformulierung für Massnahmen zur Verbesserung der regionalen Baukultur ergänzt werden.

Der Entwurf der Kulturbotschaft bleibt indifferent, was das Kulturerbe als Bestandteil der «Baukultur» betrifft und das archäologische Erbe wird nicht als Bestandteil der «Baukultur» angeführt. Der ganzheitliche und sowohl den Bestand, das zeitgenössische Bauen sowie die aktuellen Belange der Raumplanung berücksichtigende Ansatz der «Baukultur» ist sehr zu begrüssen. Die begriffliche und inhaltliche Vernachlässigung des archäologischen Kulturerbes ist aber ein erheblicher Mangel.

Das Instrument der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen hat sich in der vergangenen Periode als wertvolle Grundlage und Stütze namentlich für die Arbeit der kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und für Archäologie erwiesen. Es ist zu begrüssen, dass dieses Instrument in der bewährten Form beibehalten werden soll.

zu 2.6.2 *Sprachen und Verständigung*

Die im November 2017 von Bund (EDI) und Kantonen (EDK) verabschiedete Strategie «Austausch und Mobilität» hätte aus Sicht des Kantons Nidwalden eine eigene Botschaft und separat zur Verfügung gestellter Mittel bedurft. Das Thema ist für die föderalistisch aufgebaute Schweiz zu wichtig, als dass dies ein Unterkapitel der sogenannten «Kulturbotschaft» darstellt, auch wenn Sprachen als Kulturgut unbestritten sind. Zudem macht es wenig Sinn, diese Mobilitätsstrategie aus dem Etat des Bundesamtes für Kultur zu bestreiten.

2 Stellungnahme der EDK

2.1 Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

Kulturpolitische Ausgangslage (1.1) und Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik (1.3)

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Wir begrüssen deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes «ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt». In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz (1.1.4)

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021-2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Fall müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Ziff. 5.2 und 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

Kulturpolitik des Bundes (1.4)

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreativität und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

Kulturpolitik des Bundes im Ausland (1.4.3)

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) (Ausgabe 2021-2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen (2.1)

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Künstlerisches Schaffen (2.1.2)

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für welche Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland (2.1.3)

Wir begrüssen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden und eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt werden.

Schweizer Preise (2.1.4)

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preis-

vergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch (2.2)

Wir begrüßen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Die einzelnen Sparten und Förderbereiche (2.3)

Visuelle Künste (2.3.1)

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

Design und interaktive Medien (Games) (2.3.2)

Das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde.

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären.

Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

Darstellende Künste (2.3.3)

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater sowie für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Und wir machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

Literatur (2.3.4)

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

Musik (2.3.5)

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

Film (2.3.6)

Wir begrüßen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

Kulturerbe (2.4)

Die Eingrenzung des Handlungsfelds «Kulturerbe» in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoria und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die Memopolitik einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen.

Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen (2.4.2)

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde diese gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Baukultur (2.5)

Es wird grundsätzlich sehr begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 Franken pro Jahr) ist zu begrüssen. Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege noch der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten.

Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sehen wir sehr kritisch. Die neue Strategie Baukultur sollte nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen.

Sollten an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105.3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass zwischen Bestandserhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht, es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche. Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie sind massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten.

Kulturelle Teilhabe (2.6.1)

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Eingliederungsmassnahmen vorgesehen werden.

Sprachen und Verständigung (2.6.2)

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51)

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch bezahlen. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Mio. Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Mio. in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ der Kantone und des Bundes wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund über 30 Mio. auf und für die Förderung des Binnenaustauschs bloss 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung» (vgl.

S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich «Verständigungsmassnahmen» Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2.5 Mio. beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. für den Zeitraum 2021-24 bedeutet. Wir begrüssen diese erhebliche finanzielle Unterstützung. Zugleich ist jedoch anzumerken, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021-24 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen ca. 10 Mio. zusätzlich benötigt werden, also insgesamt 20 Mio. an neuen Finanzmitteln. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 SuS, 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potential für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte «Übersicht über die Beträge» wie folgt zu ergänzen:

- Es soll ersichtlich sein, dass mit den «Verständigungsmassnahmen» schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind;
- Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die «Verständigungsmassnahmen» muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Im eben verabschiedeten zweiten Bilanzbericht über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte der obligatorischen Schule wird erstmals eine Auslegeordnung zum Italienischunterricht in der Deutschschweiz und in der Romandie vorgenommen. Die Bestandesaufnahme zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das Angebot und die Nutzung des Italienischunterrichts. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit «immersiven Inseln» bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, welche für innovative immersive Unterrichtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Vorschläge, und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Alfred Bossard
Landammann




lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch



Genève, le 11 septembre 2019

Le Conseil d'Etat

4030-2019

Département fédéral de l'intérieur
Monsieur Alain Berset
Conseiller fédéral
Inselgasse 1
3003 Berne

Concerne : message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture) : prise de position du canton de Genève

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat de la République et canton de Genève (ci-après le Conseil d'Etat) vous remercie pour votre invitation à se prononcer sur le projet de Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024.

Notre Conseil souhaite en préambule exprimer une appréciation globale extrêmement positive vis-à-vis du Message culture 2021-2024, qui s'inscrit dans la droite ligne du Message précédent, tout en le consolidant. Il salue l'augmentation moyenne de 2,9% par an des ressources financières allouées à l'encouragement de la culture. Cet effort est un signe positif qu'il s'agit de poursuivre; il serait fortement dommageable pour les objectifs convenus que cette enveloppe soit revue à la baisse suite à d'éventuelles décisions parlementaires.

Il s'agit pour notre Conseil de vous faire part de ses remarques sur les grandes lignes du projet ainsi que sur certains axes prioritaires pour le développement culturel de notre canton. Notre prise de position s'appuie d'une part sur les discussions qui ont été menées au sein de la CDIP, que nous partageons, et d'autre part sur des points clés répondant aux enjeux et aux objectifs de la politique culturelle du canton de Genève.

En premier lieu, nous tenons à dire notre plein assentiment vis-à-vis du rôle de coordination de la Confédération sur le plan national et sur le fait que celle-ci, les cantons, les villes et les communes mènent ensemble une politique culturelle coordonnée. Ceci trouve un écho particulier dans le contexte genevois, la population du canton ayant accepté en mai dernier l'initiative "Pour une politique culturelle cohérente à Genève". Un nouvel article constitutionnel confère ainsi désormais un rôle de coordination au canton, tout en affirmant la nécessité d'une concertation avec les communes et les acteurs culturels.

Notre Conseil approuve la continuité proposée pour les trois axes d'action principaux du Message : participation, cohésion sociale, création et innovation. A Genève, notre Conseil a intégré l'Office cantonal de la culture et du sport au sein du département de la cohésion sociale, reconnaissant ainsi clairement la richesse de la diversité culturelle et son potentiel pour favoriser le lien social. Par ailleurs, il entend renforcer le rayonnement de Genève au niveau régional (espace romand et transfrontalier), national et international, par un engagement accru en faveur de la création et de la diffusion. La volonté exprimée dans le Message de mettre sur pied, avec les villes et les cantons intéressés, des réseaux d'échange interrégionaux par disciplines arrive ici à point nommé.

A ce titre, notre Conseil souhaite que le Conseil fédéral trouve un accord avec l'Union européenne pour la participation de la Suisse, notamment au travers de son programme "Europe créative" (programmes MEDIA et Culture) pour le volet 2021 à 2027. Des mesures transitoires de compensation ne peuvent répondre aux réels besoins en la matière.

Quant aux enjeux plus spécifiques, notre Conseil partage pleinement le constat de la nécessité de rémunérer convenablement les artistes, d'intensifier les échanges linguistiques, d'encourager les jeunes talents en musique, de prendre des mesures efficaces en faveur de l'égalité entre hommes et femmes et d'offrir des aires de séjour sur le mode de vie nomade, notamment. Toutefois, nous relevons que les objectifs qui seront déclinés auront des conséquences en matière de finances et de personnel, contrairement à ce qui semble ressortir du Message. Cela pose la question de leur concrétisation et de leur mise en œuvre.

Plus particulièrement, sur le thème de l'égalité des chances entre hommes et femmes dans le domaine de la culture, notre Conseil salue le fait que la Confédération prévoie de procéder à une enquête approfondie. En effet, faire en sorte que les femmes soient présentes dans tous les domaines professionnels et encouragées et valorisées (prix, subventions, postes-clés...) en conséquence, est un objectif poursuivi par le canton de Genève.

Par ailleurs, dans le domaine de la formation musicale, il est proposé de créer un projet-cadre élaboré avec le concours des cantons et des organisations musicales, qui portera sur la promotion graduée des enfants et des jeunes musicalement doués. Des programmes cantonaux de la relève sont également mentionnés. Il serait opportun de préciser si le *Label Precollege Music CH* fait partie intégrante de ce projet cadre ou s'il s'agit d'une autre initiative. L'articulation avec les projets cantonaux de la relève devra également être précisée. Enfin, nous soutenons particulièrement l'idée de proposer des "cartes de talents" à l'image de ce qui se fait dans le sport.

Concernant les échanges linguistiques et la mobilité, nous saluons la volonté d'intensifier les mesures actuelles, en particulier par l'augmentation des subsides alloués à ce domaine. Les nouvelles dispositions permettront de tendre à l'atteinte des objectifs fixés par la Stratégie suisse "Echanges et Mobilité" par le renforcement des échanges de classe entre régions linguistiques, le développement de projets de mobilité dans le cadre de la formation professionnelle initiale et le pilotage fiable de données statistiques.

Concernant la relève de manière plus générale, notre Conseil partage largement votre volonté de l'encourager. Il semble particulièrement pertinent de créer des partenariats dans le but de positionner durablement les jeunes artistes aux niveaux national et international, partenariats auxquels le canton de Genève s'associe volontiers si ceux-ci correspondent à des domaines prioritaires et dans la mesure de ses possibilités. Il convient également de se préoccuper des lieux de travail (ateliers, espaces de répétition, etc.) et de leur accessibilité en terme de coût. Le canton de Genève développe une politique dans ce domaine, non sans écueils. Un partage d'expériences avec d'autres cantons urbains et villes serait opportun ; la Confédération pourrait appuyer les démarches de ces derniers en vue de solutions incitatives et innovantes, notamment sur le plan législatif.

A noter que la relève va de pair avec une vitalité culturelle qui se manifeste par des nouvelles formes d'expression et d'expérimentation. La reconnaissance par la Confédération de la culture émergente constituerait une forme de soutien aux politiques cantonales en la matière. L'attention portée aux nouvelles formes dans le domaine de la littérature est un premier pas qui pourrait être élargi à l'ensemble des domaines.

Quant aux disciplines et domaines d'encouragement, voici nos remarques :

Concernant la diffusion, la promotion et les échanges : notre Conseil salue la volonté de poursuivre et d'intensifier la diffusion de la création et de la culture en Suisse et à l'étranger. L'invitation de programmateurs et décideurs étrangers aux manifestations en Suisse est une

initiative particulièrement utile, dans la mesure où les budgets cantonaux sont en principe affectés exclusivement aux tournées d'artistes locaux.

Sur le plan de la compétitivité internationale, comme dit plus haut le canton de Genève s'engage particulièrement afin d'améliorer la visibilité de ses artistes; une collaboration accrue entre la Confédération et le canton de Genève permettra de spécifier les formes de soutien (diminution des charges et du travail administratif, soutien aux organismes spécialisés en matière de diffusion...) à mettre en œuvre. A noter qu'en matière de musique classique, le soutien à la diffusion reste limité aux nouvelles œuvres suisses, certaines formations n'y ont donc pas accès. Il est à regretter que des ensembles spécialisés comme ceux de musique ancienne ne soient pas couverts par la politique de la Confédération, et ce malgré des carrières internationales reconnues.

Dans le domaine des arts visuels, les objectifs et les mesures proposés sont pertinents; on pourrait développer une réflexion quant à une aide aux artistes pour créer leur site internet personnel à des fins de promotion. Dans ce prolongement, un soutien à la production de livres d'artistes pourrait être apporté en tant que forme d'aide à la diffusion.

Dans le domaine des arts du spectacle, le Message entend renforcer l'implication de la Confédération en faveur du cirque moderne. Toutefois il n'est pas fait mention des arts de la rue, qui se déroulent hors d'un cadre traditionnel (ni chapiteau ni salle) mais dont l'activité se démarque clairement par sa dimension pluridisciplinaire qui devrait trouver sa place dans les domaines encouragés. En terme de rayonnement au niveau national, le soutien accru de la Confédération aux traductions et au surtitrage constitue un outil stratégique, ce qui nous semble d'autant plus pertinent au moment où Genève se dote de nouvelles scènes performantes en terme d'accueil.

Dans le domaine de la littérature, notre Conseil se réjouit de la reconduction du soutien aux maisons d'édition, qui s'inscrit dans une complémentarité pertinente avec les mesures mises en place aux niveaux régional (Livre +) et cantonal. En effet, le canton de Genève a récemment renouvelé son dispositif d'aides structurelles aux maisons d'édition, lequel a largement fait ses preuves et permet d'améliorer de manière tangible la compétitivité et la visibilité de celles-ci.

Quant à l'élargissement de l'attention de la Confédération aux "nouvelles formes littéraires", notamment à la bande dessinée et au livre illustré pour la jeunesse, et leur encouragement par le biais de contributions à la création, notre Conseil se félicite tout particulièrement de ce pas important vers une reconnaissance de pratiques désormais inscrites au rang des traditions vivantes suisses. Tant pour des raisons historiques que pour rendre justice à une vitalité exceptionnelle, la bande dessinée et l'illustration comptent en effet au nombre des priorités du canton de Genève, que ce soit en matière de formation, d'encouragement à la relève et à la création, de diffusion nationale et internationale ou encore de valorisation et de médiation. Un *Réseau BD Suisse* a été récemment créé, avec le soutien du canton de Genève, dans le but notamment d'améliorer la visibilité de la bande dessinée au niveau national.

Notre Conseil souhaite que cette dynamique positive se poursuive, notamment par une reconnaissance spécifique de ces formes artistiques. En effet, pour le moment la bande dessinée est présente dans le Message simultanément dans les domaines des arts visuels et de la littérature ce qui ne lui confère pas toute la visibilité qu'elle mérite; l'illustration apparaît, elle aussi, de manière non systématique. A terme, la création de prix nationaux annuels, dans la continuité des initiatives suscitées par les milieux professionnels, nous semble donc un objectif cohérent.

Dans le domaine du cinéma, notre Conseil soutient pleinement deux avancées significatives: l'obligation pour les diffuseurs de contenus audiovisuels de reverser 4% de leurs bénéfices, ainsi que l'introduction d'un quota de 30% d'œuvres européennes sur ces mêmes

plateformes, ce qui est d'ailleurs conforme à la nouvelle directive européenne. La numérisation du patrimoine audiovisuel suisse est un objectif que nous partageons, il serait souhaitable d'affecter des moyens au vu du retard considérable de la Suisse dans ce domaine par rapport à ses voisins.

Dans le domaine de la culture du bâti, notre Conseil salue l'introduction, dans le Message Culture, d'un concept de "culture du bâti de qualité" qui envisage la valorisation, la conservation et l'entretien du patrimoine culturel et historique comme ne faisant qu'un avec la création contemporaine. Il salue de même l'engagement de la Confédération, qui a permis l'adoption en 2018 de la *Déclaration de Davos – Vers une culture du bâti de qualité pour l'Europe*. Construire est en effet un acte culturel qui doit se concevoir sous un angle pluridisciplinaire, favorisant la cohésion sociale et le bien-être de ses habitants.

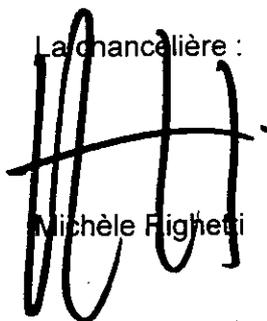
Par ailleurs, s'agissant de l'inventaire fédéral ISOS, il est, aux yeux de notre Conseil, un instrument indispensable pour la planification du territoire et nous soutenons les mesures le concernant, proposées par le Message. Pour la même raison, notre Conseil partage le constat qu'il est indispensable d'augmenter l'effort financier pour maintenir et protéger le patrimoine construit et archéologique de Suisse, notamment au vu de la prescription imposant le développement vers l'intérieur du milieu bâti.

Enfin notre Conseil soutient l'engagement de la Confédération visant à renforcer et à promouvoir une compréhension intégrée de la culture du bâti en mettant en place des mesures de sensibilisation, de médiation et de formation. Depuis 2012 en effet, l'Etat de Genève s'est doté d'un centre culturel spécifiquement dédié à la culture du bâti de qualité, le *Pavillon Sici*.

Réitérant nos remerciements pour cette consultation qui permet un échange fructueux entre la Confédération et les cantons, et souhaitant que sa mise en œuvre soit l'occasion de poursuivre nos échanges dans une dynamique constructive en faveur de la culture, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre meilleure considération.

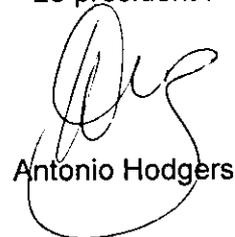
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a horizontal line across the middle.

Michèle Righetti

Le président :

A handwritten signature in black ink, featuring a large, circular loop at the top and a long, sweeping tail that curves back towards the left.

Antonio Hodgers

Copie à : stabsstelledirektion@bak.admin.ch

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Stabsstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

11. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage betreffend die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an und wünscht, dass deren Aussagen auch im Namen des Kantons Aargau berücksichtigt werden. Wir äussern uns neben der Beantwortung des Fragenkatalogs im Weiteren zu jenen Abschnitten der Kulturbotschaft, zu welchen wir zusätzliche Anliegen vorzubringen haben.

Insgesamt begrüssen wir den Inhalt der Kulturbotschaft und befürworten die subsidiäre Förderung des Bundes für kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Wir begrüssen sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird.

1. Antworten auf den Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

Zur Frage 1 'Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020'

"Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat beurteilt die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 als positiv. Insbesondere der Start des Aufbaus des Programms "Jugend und Musik" ist gut gelungen. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Förderstrategie "Kultur und Wirtschaft" der Pro Helvetia würden wir eine Klärung der Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung begrüssen. Im Bereich Denkmalpflege und Archäologie sind, wie auch in den Kulturbotschaften jeweils anerkannt, höhere finanzielle Mittel notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

In der Zusammenarbeit der Schweizer Nationalbibliothek mit den Kantons- und Universitätsbibliotheken besteht noch Verbesserungsbedarf. Die Zusammenarbeit findet in der Webarchivierung von Webseiten statt. Die Staatsarchive und Kantonsbibliotheken sammeln Publikationen, welche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kanton stehen. Im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung dieser Publikationen ist eine verbindliche Aufgabenteilung und Kooperation zwischen den kantonalen und dem nationalen Archiv wichtig, aber noch nicht etabliert.

Zur Frage 2 'Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes'

"Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes ("Kulturelle Teilhabe", "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" sowie "Kreation und Innovation") und die Ergänzung durch den Akzent "Digitalisierung" (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?"

Kontinuität ist ein zentrales Element in der Förderpolitik. Entsprechend begrüssen wir ausdrücklich, dass die drei Handlungsachsen beibehalten werden. Alle drei Handlungsachsen finden ihre Entsprechung im Kulturkonzept 2017–2022 des Kantons Aargau. So gelingt es, dass die Förderpolitik von Bund und Kanton Aargau zugleich komplementär und verstärkend zusammenwirken.

Der in der Kulturbotschaft wiederholt zum Ausdruck kommende Fokus auf die Digitalisierung und die damit verbundenen Entwicklungen werden als richtig erachtet. Während die vorgeschlagenen Massnahmen durchwegs positiv bewertet werden, vermisst der Regierungsrat eine übergeordnete Strategie. Er regt deshalb an, dass das Bundesamt für Kultur eine ganzheitliche Strategie zur Digitalisierung vorlegt, welche auch zusätzliche Förderinstrumente prüft, um die digitale Transformation in allen kulturellen Disziplinen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die digitale Langzeitarchivierung – eine der grössten Herausforderungen in der aktuellen Kulturlandschaft – zu thematisieren. Diese muss in Kooperation mit den Kantonsbibliotheken, den Staatsarchiven und dem Schweizerischen Bundesarchiv angegangen werden.

Zur Frage 3 'Weiterentwicklung von Massnahmen'

"Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?"

Die Weiterentwicklung von Massnahmen wird grundsätzlich begrüsst. Wir möchten aber festhalten, dass dies nicht zulasten von Bewährtem geschehen soll. Neue Massnahmen erfordern entsprechend neue Mittel. Sollte der vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden, muss zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung bei den neuen Massnahmen vorgenommen werden, während die angestammten Verpflichtungen im bisherigen Rahmen erfüllt werden müssen.

Entwicklungen "Kulturelle Teilhabe"

Die Weiterentwicklung der Handlungsachse wird als sinnvoll erachtet. Gutgeheissen wird insbesondere die vorgesehene Weiterführung der Massnahmen im Bereich Musikalische Bildung und die neu beabsichtigte Einführung von Talentkarten.

Zusammen mit Partnerinstitutionen (Hochschulen, Kulturinstitutionen, Verbände usw.) soll mit modellhaften Projekten die kritische Reflexion über künstlerische Produktionen gestärkt werden. Die erweiterte Förderung der Kunstvermittlung ist zu begrüssen, insbesondere die Entwicklung von Massnahmen, welche mediale Vermittlungskompetenzen und entsprechende Angebote aufbauen, um die öffentliche kritische Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen zu fördern und unterschiedliche Publikumssegmente (zum Beispiel ein traditionelles, junges oder interkulturelles Publikum) gezielt anzusprechen. Dabei gilt es insbesondere, die Bedeutung neuer Medien und Technologien zu berücksichtigen. Die inhaltliche Neuausrichtung soll gemäss Kulturbotschaft durch Mittel des bereits bestehenden Vermittlungsbudgets finanziert werden. Wünschenswert ist, dass Pro Helvetia im Ver-

mittlungsbereich auch andere hochkarätige Projekte fördert und die Neuausrichtung der Kunstvermittlung nicht zulasten bereits bestehender Aktivitäten geht. Eine zeitgemässe Kunstvermittlung hat das Potenzial, neue Formen der Kulturproduktion und Kollaboration hervorzubringen.

Entwicklungen "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Wir möchten aber anmerken, dass die neue Bezeichnung "Baukultur" für den gesetzlich verankerten und als Verbundaufgabe definierten Förderbereich "Heimatschutz und Denkmalpflege" unglücklich gewählt ist, da der grosse Aufgabenbereich der Archäologie durch diesen Begriff nicht abgedeckt wird. Es kann zu Missverständnissen führen und ist uneinheitlich, wenn die zuständigen kantonalen Stellen nach wie vor den Begriff "Denkmalpflege" führen, dieser auf nationaler Ebene jedoch nicht im Namen verwendet wird. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass der Begriff "Heimatschutz" nach wie vor in verschiedenen Gesetzen verankert ist, was nicht zu einem einheitlichen Verständnis beiträgt.

Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von Fr. 800'000.– pro Jahr) ist zu begrüessen. Dabei stellen wir aber in Frage, dass für die bestehenden Massnahmen in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowie den Erhalt und die Pflege der Schweizer UNESCO-Welterbestätten keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020 als viel höher ausgewiesen wird. Gerade angesichts des Umstands, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege und Archäologie bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar unter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind derart auszugestalten, dass sie das gebaute Kulturerbe nachhaltig sichern. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Millionen Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

In Anbetracht der Gefährdung des baukulturellen Erbes durch stetig zunehmenden Siedlungsdruck, der eine bauliche Verdichtung der Siedlungskerne nach sich zieht, stehen wir vor grossen Herausforderungen an die bereits gebaute Umwelt. Auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändern wird, stellt die Denkmalpflege vor immense Herausforderungen. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu.

Der Schwerpunkt Nationale Austauschaktivitäten wird insbesondere im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis als sinnvoll erachtet. Allerdings sind die budgetierten finanziellen Mittel gemessen an den geplanten Zielen nicht ausreichend.

Die Stossrichtungen der weiteren Schwerpunkte sind zielführend.

Entwicklung "Kreation und Innovation"

Die Prioritätensetzung respektive die formulierten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Handlungsachse "Kreation und Innovation" werden als sinnvoll erachtet.

Zur Frage 4 'Revision Filmgesetz'

"Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Im Weiteren sollen Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, wie bereits heute die Fernsehveranstalter verpflichtet werden, 4 Prozent ihrer

Bruttoeinnahmen in den Schweizer Film zu investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu bezahlen (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? Schliesslich sollen Online-Filmeanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden?"

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass vom Bund unterstützte Filme in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich gemacht werden sollen. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Ebenso sind wir mit der Stossrichtung einverstanden, dass Unternehmen, die Filme über Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, in den Schweizer Film investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen sollen. Dabei gilt es aber zu verhindern, dass Anbieter aufgrund der Gesetzesänderung den Schweizer Markt meiden. Dies sollte vor der Gesetzesänderung geprüft werden. Das gleiche gilt für die Verpflichtung von Online-Filmeanbietern, einen Teil ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten.

Zur Frage 5 'Weitere Gesetzesanpassungen

"Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3.1ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?"

Der Regierungsrat ist mit den weiteren Gesetzesanpassungen einverstanden.

Zur Frage 6 'Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024'

"Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?"

Der Regierungsrat sieht in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie eine grosse Lücke zwischen dem ausgewiesenen Finanzbedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln und fordert eine Erhöhung dieser Mittel. Sollte eine Erhöhung nicht möglich sein, dürfen keinesfalls vorgeschlagene neue Massnahmen in sämtlichen Bereichen zulasten von bestehenden Massnahmen finanziert werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Zu Kapitel 2.1.1 Nachwuchs

Wir begrüssen die Weiterführung der Förderinstrumente nach dem Schwerpunkt in der auslaufenden Finanzierungsperiode. Die Weiterentwicklung der Massnahmen nach dem Ausbau in der Periode 2016–2020 ist sehr wichtig, dabei sollte darauf geachtet werden, die Massnahmen in der Szene zu verankern.

Zu Kapitel 2.3.1 Visuelle Künste

Die Kriterien für die neuen Förderungsmöglichkeiten sollten mit geeigneten Ansprechpartnern erarbeitet werden. In der Kulturbotschaft bleiben die Details zur Förderung von künstlerischen Recherchen sowie die Definition kuratorischer Arbeit, welche zum Beispiel auch Kunstvermittlung umfassen sollte, unklar.

Im Abschnitt zu "Internationale Verbreitung und Promotion" sollte ergänzt werden, dass Programmverantwortliche von Festivals, Biennalen, grossen internationalen Ausstellungen usw. direkt nach ihrer Nomination proaktiv zu Recherchereisen in die Schweiz animiert sowie gegebenenfalls finanziell und mit der Zurverfügungstellung von Netzwerken unterstützt werden.

Zu Kapitel 2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Besonders förderungswürdig ist die Sparte Design, vor allem in Verbindung mit der Funktionalität von Produkten. Dies ist ein starker Zweig funktionsgebundener Kreativität, der gepflegt werden sollte und nicht in die Lücke zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung fallen darf. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da damit weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens ausgeschlossen sind.

Für die Vermittlung sollten konkrete Massnahmen definiert und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Kapitel 2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Hier sollte jedoch der weite Begriff des zu fördernden Musiktheaters einschränkend definiert werden. Insbesondere begrüssen wir die gemeinsame Prüfung mit interessierten Städten und Kantonen, mit welchen Massnahmen eine bessere Auslastung von Produktionen erreicht werden kann. Ausserdem möchten wir den Aufbau eines Netzwerks von Häusern, welche in der Sprachregion in den Genuss von Unterstützung kommen, anregen.

Zu Kapitel 2.3.4 Literatur

Im Rahmen der globalen Digitalisierung gewinnt die Webpräsenz der Verlage an Wichtigkeit. Wünschenswert wäre deshalb ein weiterer Ausbau der Unterstützung, da die tiefgreifenden strukturellen Probleme des Verlagswesens mit der aktuellen Fördersumme nicht behoben werden können.

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst. Zu den genannten Massnahmen sollte die Herausgeberförderung hinsichtlich der Herausgaben von kommentierten Werkausgaben, Anthologien und Sammelbänden zur aktuellen Schweizer Literatur aufgenommen werden.

Zu Kapitel 2.3.6 Film

Bei der Analyse der Herausforderungen fehlt eine Gewichtung des internationalen Potenzials des Schweizer Dokumentarfilms. Entsprechend sollte in den Massnahmen die Unterstützung von Dokumentarfilmen bei internationalen Projektentwicklungen und Produktionen ergänzt werden.

Die Förderung der Filmvermittlung sollte auch partizipative Massnahmen umfassen. Zudem ist zu beachten, dass die Kantone im Bereich der Vermittlung für ein junges Publikum, insbesondere Massnahmen für den schulischen Bereich umsetzen. Dies müsste bei möglichen Kooperationsbestrebungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten nicht nur die digitalen Konsumgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen erwägt werden. Der Fokus ist zu erweitern, auch identitätsstiftende und soziale Aspekte des digitalen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen sind zu beachten.

Eine Teilnahme am MEDIA-Programm der Förderperiode 2021–2027 würden wir begrüssen. Andernfalls sollten die Ersatzmassnahmen weitergeführt werden.

Zu Kapitel 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir erachten eine Umverteilung der bestehenden Mittel zugunsten des Verbands "Bibliosuisse" als nicht zielführend. Bestehende Fördermassnahmen müssen im bestehenden Umfang beibehalten werden und dürfen nicht für neue Massnahmen – auch wenn diese grundsätzlich zu begrüssen sind – geschwächt werden.

Zu Kapitel 2.4.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Wir begrüßen, dass die digitale Langzeitarchivierung als Herausforderung aufgeführt wird. Sie stellt die kantonalen Stellen vor eine immense Aufgabe, welche nur in Kooperation gelöst werden kann. Die bisherigen Bemühungen reichen nicht aus und müssen in der Förderperiode 2021–2024 nicht nur weitergeführt, sondern intensiviert werden. Der Kanton Aargau hat bereits in der Vernehmlassung zur letzten Kulturbotschaft eine koordinierte Digitalisierungsstrategie von Kulturgut/Kulturinformation angeregt, welche im Fokus der nationalen Kulturpolitik stehen sollte und möchte sowohl die Wichtigkeit als auch die Dringlichkeit einer solchen noch einmal betonen.

Zu Kapitel 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, unter anderem für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Anliegen, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Massnahmen vorgesehen werden. Zu beachten ist, dass für die Umsetzung nicht nur die Teilnahme der Betroffenen als Publikum, sondern auch als Kulturschaffende im Fokus steht.

Wir begrüßen die Anerkennung der Wichtigkeit der Laienkultur und möchten unsere Unterstützung für eine Weiterführung der entsprechenden Förderung betonen. Die Laienkultur hat ein sehr grosses Potenzial, welches mit zusätzlichen Mitteln noch besser ausgeschöpft werden könnte.

Leseförderung

Wir begrüßen die Förderung des Lesens als kulturelle Fähigkeit und möchten hervorheben, dass die Leseförderung auch auf Sekundarstufe wichtig ist. Der Regierungsrat pflichtet den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Leseförderung bei. Die Leseförderung liegt nicht in der alleinigen Kompetenz des Bundes, weshalb ein regelmässiger Austausch unter Führung des Bundes und eine enge Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und den anderen Akteuren elementar ist und auch in der neuen Förderperiode mit gezielten Massnahmen fortgesetzt werden sollte. Die Leseförderung in den Volksschulen soll weiterhin Sache der Kantone bleiben.

Der Umgang mit Medien und die Kompetenz verantwortungsvoll und kreativ mit Medien umzugehen, sollte in die Leseförderung integriert werden.

Musikalische Bildung

Der erfreulich gelungene Aufbau der Förderung der musikalischen Bildung wird sehr positiv wahrgenommen. Die Einführung einer Talentkarte, die Türen öffnet, wird begrüsst. Der Kanton Aargau hat ein Interesse daran, an der Entwicklung des Rahmenkonzepts des Bundes für die Begabtenförderung in diesem Bereich mitzuwirken, die eigenen Erfahrungen einzubringen und von dem Erkenntnisgewinn des Erarbeitungsprozesses zu profitieren.

Immaterielles Kulturerbe

Der Kanton Aargau misst dem immateriellen Kulturerbe einen hohen Stellenwert bei und engagiert sich insbesondere für eine bessere Vermittlung des jüdisch-christlichen Erbes der schweizweit einzigartigen kulturellen und religiösen Koexistenz im Surbtal (Projekt "Doppeltür"). Im Zentrum des Vorhabens stehen die Dörfer Endingen und Lengnau mit dem gemeinsamen jüdischen Friedhof und die Einbettung ihrer Geschichte in die allgemeine Schweizer Geschichte. Im Weiteren soll die Vermittlung auch Themen im weiteren Kontext aufgreifen: zum Beispiel Umgang mit Minderheiten, Migration, Ausgrenzung, Integration und interkultureller Dialog. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Dörfer während 250 Jahren auf Anordnung der Eidgenossenschaft die einzigen Orte mit Bleiberecht für Juden und das Zentrum jüdischen Lebens in der Schweiz waren, ist die Erhaltung dieses Erbes und seine Vermittlung von nationaler Bedeutung. Das Vorhaben deckt sich mit mehreren Zielen der Kulturförderung des Bundes: Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessern (insbesondere die interkulturellen Kompetenzen

stärken) sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken. Der Regierungsrat erwartet deshalb nach Einreichung eines entsprechenden Gesuchs vom Bund ein finanzielles Engagement. Es wird entsprechend begrüsst, dass das immaterielle Kulturerbe explizit in Art. 1 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) verankert werden soll.

Zu Kapitel 2.6.2 Sprachen und Verständigung

Die vorgesehene Stossrichtung wird als grundsätzlich richtig erachtet. Die Steigerung des Binnenaustauschs durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird als Herausforderung angesehen, da sie in dieser Stufe eher an Auslandsaufenthalten interessiert sind. Generell können die Binnenaustausch-Projekte nur gestärkt werden, wenn Movetia mehr Koordinationsaufgaben übernimmt und entsprechend mehr finanzielle Mittel erhält. Die konkrete Gestaltung des Austauschs soll jedoch weiterhin auf der Ebene der Kantone stattfinden.

Zu Kapitel 2.6.3 Schweizer Schulen im Ausland

Wir begrüssen insbesondere die Anstellung der Schweizer Lehrpersonen über eine nationale Agentur. Eine solche kann namentlich für unsere Schweizer Schule in Curitiba, Brasilien betreffend Besteuerung und Rekrutierung von Schweizer Lehrpersonen hilfreich sein.

Zu Kapitel 2.6.4 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die formulierte Stossrichtung bezüglich der fahrenden Minderheiten sowie die Absicht, die finanziellen Mittel für die notwendigen zusätzlichen Halteplätze bereitzustellen, wird ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Aargau verfügt mit sechs betriebenen Plätzen bereits über ein gut ausgebautes Angebot, doch bleibt der Druck auf die aktuell verfügbaren Plätze gross. Dieser Druck wird durch die Anwesenheit von ausländischen Roma und Sinti, hauptsächlich aus dem Raum Deutschland und Frankreich, zusätzlich noch verstärkt.

Die Unterstützung der Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende" durch den Bund wird begrüsst. Die Stiftung ist für die Kantone eine wichtige Anlaufstelle für Fragen, die in einem gesamtschweizerischen Kontext betrachtet werden müssen und kann eine wichtige Koordinationsfunktion wahrnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Regierungsrat des Kantons Schwyz

6431 Schwyz, Postfach 1260**A-Post**

Eidgenössisches Departement des Innern
Herrn Bundesrat Alain Berset
Vorsteher
Inselgasse 1
3003 Bern

Schwyz, 10. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Schwyz ein, zum Entwurf der Kulturbotschaft für die Jahre 2021-2024 Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Einladung hiermit nach und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz schliesst sich inhaltlich der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) vom 5. September 2019 an. Er verzichtet folglich darauf, sämtliche bereits dort gemachten Rückmeldungen zu wiederholen und beschränkt sich vorliegend auf spezifische Ergänzungen aus Sicht des Kantons Schwyz.

Die Kulturbotschaft ist ein wertvolles Steuerinstrument der Kulturpolitik. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer «Nationalen Kulturpolitik» ist ein bedeutender Schritt für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik. Als «Kursbuch» des Bundes hat die Kulturbotschaft wesentlich zu einer klaren strategischen Ausrichtung in der Kulturförderung beigetragen. Sie sichert damit auch mittelfristig die strategischen Ziele des Bundes in der Kulturpolitik.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz begrüsst es deshalb, dass in der vorliegenden Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der nationale Kulturdialog ist eine gute Plattform für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen.

Gemäss Artikel 69 BV kann der Bund im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes «ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt».

In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Im Bereich der Volkskultur verzichtet die Kulturbotschaft darauf, neue Konzepte zu entwickeln oder die Fördermittel zu erhöhen. Aus Sicht der Zentralschweizer Kantone, die sich unter anderem mit dem Haus der Volksmusik in Altdorf stark in der Erforschung, Sammlung und Weiterentwicklung der Volkskultur engagieren, verkennt der Bundesrat in der Kulturbotschaft weiterhin den fundamentalen Wert der gelebten Volkskultur als Basis für die kulturelle Teilhabe. Die Volks- und Laienkultur erbringt eine wichtige Leistung für die Identitätsbildung, die Traditionsvermittlung und die Partizipation. Die Organisationen kulturell tätiger Laien – darunter das Haus der Volksmusik in Altdorf – leisten in hohem Masse und bei breiten Bevölkerungskreisen, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Sie stehen indes vor Herausforderungen, die finanzielle Mittel erfordern: die Pflege des Nachwuchses, die Begabtenförderung, die Erweiterung des Repertoires, die Sammlung, Bewahrung und Bereitstellung traditioneller Kulturgüter (insbesondere Volksmusik) usw. Im Rahmen der Kulturpolitik des Bundes sollen deshalb Mittel für die Stärkung der Verbände und die Förderung des Kerns der Volkskultur – nicht nur der Avantgarde – erhöht werden. Die Förder Richtlinien sind so auszugestalten, dass sie die Unterstützung von Grundleistungen der traditionellen Volkskulturverbände und -organisationen ermöglichen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Ad 2.1.4 – Schweizer Preise

Der Regierungsrat würdigt, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z.B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise.

Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen. Durch eine föderale Ausrichtungspraxis mit wechselnden Orten könnte die Akzeptanz ebenso gesteigert werden, wie mit einer Öffnung des Fokus hin zu weniger etablierten und urbanen Preistragenden.

2.2 Ad 2.4.2.2 – Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Aus Sicht des Schwyzer Regierungsrates müssen in einer nächsten Kulturbotschaft 2025-2028 die Kriterien in Bezug auf Sammlungen von nationaler Bedeutung erweitert oder zumindest ergänzt werden. Umfangreiche Sammlungen von nationalem Interesse wie etwa die des Freilichtmuseums Bal-

lenberg oder des Verkehrshauses der Schweiz müssten ihrer Bedeutung entsprechend gezielter, grosszügiger und langfristig unterstützt werden können.

2.3 Ad 2.4.2.3 – Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir unterstützen die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordern aber ein Erarbeiten von Kriterien, analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden und zusätzliche Mittel für diese. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

Erwähnt wird, dass es «budgetneutral zu einer teilweisen Verschiebung der Finanzhilfen im Bereich der Netzwerke komme, weil es Neuzugänge gibt (Bibliosuisse) und Budgetaufstockungen für Institutionen (Fotostiftung)». Diese Neuzugänge und Budgetaufstockungen werden zwar begrüsst, dürfen aber nicht auf Kosten anderer basieren. Eine Kürzung der Fördergelder von Memoriaiv betrifft auch die Kantone.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesrat Alain Berset

per E-Mail: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Liestal, 17. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der Botschaft zur «Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)» Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Basel-Landschaft stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit und ergänzt Letztere mit folgenden zusätzlichen Bemerkungen.

Wertvolles Steuerungsinstrument

Der Bund fördert gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Wir verstehen unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes «ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt». Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, die Klärung der Zuständigkeiten und die Abstimmung der Bedürfnisse der Staatsebenen ist ein bedeutender Schritt für eine zukunftsorientierte Kulturpflege und absolut zu begrüssen.

Ebenfalls begrüssen wir, dass der Bund koordinierende Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden übernimmt, insbesondere dass der nationale Kulturdialog als Plattform für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie zur Vertiefung einzelner Themen weiterentwickelt wird. Wir regen an, dass die Anzahl der Arbeitsgruppen nicht massgeblich erhöht wird und die Leitung der Gruppen weiterhin auf allen Staatsebenen angesiedelt bleibt.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen. Ebenso unterstützen wir als Kanton die Weiterführung der Programmvereinbarungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege, die sich zu einem guten Instrument für das Projektmanagement innerhalb der kantonalen Fachstellen entwickelt haben.

Der Stellenwert des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) wird mit der vorliegenden Beschreibung und Würdigung gestärkt. Dies wird ausdrücklich begrüsst, denn das ISOS als Inventar und vor allem dessen Anwendungsmöglichkeiten im Prozess der Interessensabwägung tragen wesentlich zum Erhalt der schützenswerten Ortsbilder bei und fördern überdies eine qualitätsvolle Baukultur. Dass der Bund mit Massnahmen im Bereich der «Baukultur» zu einer höheren Qualität der gebauten Umwelt beitragen will, scheint uns zudem ein wichtiger und fälliger Schritt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zersiedelung unseres Landes. Das baukulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet. Die Wohnbevölkerung und ihre Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität wachsen stetig, der Siedlungsdruck nimmt zu.

Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Einschätzung aber, dass die Kulturbotschaft «im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden» hat, teilen wir nicht. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikscharif, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

Kulturpolitik des Bundes

Grundsätzlich begrüßen wir die Umfeldanalyse der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse seitens des Bundes, und die daraus abgeleiteten fünf Megatrends scheinen schlüssig. Allerdings vermissen wir bei der Auslegung der angesprochenen gesamtgesellschaftlichen Prozesse den Blick auf das regionale Kunst- und Kulturschaffen, das oft in eigenen lokalen Kontexten stattfindet, das für eine breitere Wahrnehmung und Akzeptanz des Kunst- und Kulturschaffens die kulturelle Teilhabe sowie die Kohäsion auf kommunaler Ebene elementar ist.

Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig. Bei den Massnahmen im Bereich «Kulturelle Teilhabe» fehlt indes die Teilhabe am kulturellen Erbe – und damit genau der Inhalt der eben erst ratifizierten Faro-Konvention. Die Massnahmen sind aus unserer Sicht zwingend um Massnahmen zur Förderung der Teilhabe am kulturellen Erbe zu ergänzen.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

- Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund dafür mehr Mittel zur Verfügung stellt.

- Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat Mehrkosten zur Folge, für die Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüßen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich.

Es ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, diese Studie als Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen vorliegen zu haben, ohne erste

Massnahmen innerhalb der Vierjahresperiode umzusetzen. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die Finanzmittel für konkrete Massnahmen ergänzt werden.

- Schweizer Preise

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Künstlerbörse, Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich der Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Zudem erwarten wir, dass der Bund die Kosten, die den Trägerschaften der bestehenden Veranstaltungen durch die neue Zusammenlegung entstehen, umfassend abgilt.

- Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion und Diffusion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotions- und Diffusionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

- Einzelne Sparten und Förderbereiche

Visuelle Künste: Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen.

Design und interaktive Medien (Games): Das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

Darstellende Künste: Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, erachten wir als ausserordentlich wichtig und gehen davon aus, dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen erarbeitet wird.

Literatur: Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

Musik: Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen.

Film: Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind.

- Keine Streichung des Artikels 18 aus dem Kulturförderungsgesetz

Das Parlament hat mit der Aufnahme von Artikel 18 in das KFG klar signalisiert, dass die Stadt Bern für ihre besonderen kulturellen Aufwendungen einen Beitrag des Bundes erhalten soll. Diese besonderen Aufwendungen sind zu anerkennen, daher ist von der Streichung des Artikels 18 KFG abzusehen.

Bemerkungen zum Bereich Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik.

Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die «Memopolitik» einen hohen Stellenwert. Sie wird zunehmend zur Voraussetzung für die Konservierung, die Vermittlung, Partizipation und Teilhabe sowie Kommunikation und Marketing. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

- Interdepartementale Strategie Baukultur mit eigenem Fokus auf baukulturellem Erbe

Die bereits erwähnten Schritte in Hinblick auf eine qualitätsvolle «Baukultur» sind grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die im separaten Entwurf «Strategie Baukultur» skizzierte «interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur» lässt indes vermuten, dass die erarbeiteten Massnahmen stark auf die Verbesserung der Bau- und Planungsqualität bei Neubauten zielen. Der Kanton Basel-Landschaft mit seinem reichen Kulturerbe erachtet es als grundlegend, dass dabei ein wichtiger Fokus auch auf dem baukulturellen Erbe in all seinen Facetten liegt. Es braucht aus unserer Sicht deshalb eine Teilstrategie «Baukulturelles Erbe» auf Grundlage des Bundesgesetzes zu Natur- und Heimatschutz.

Die beabsichtigte Stärkung der Wahrnehmung der baukulturellen Identität und der denkmalpflegerischen Aufgaben ist in Anbetracht der festgestellten «Tradierungskrise» dringlich. In der Tat machen sich die abnehmende Bereitschaft, sich differenziert mit der eigenen Geschichte und Kultur auseinanderzusetzen und die daraus resultierende fehlende Akzeptanz für Massnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes im Alltag zusehends bemerkbar und gefährden die denkmalpflegerische Arbeit. Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung, die Professionalisierung der Fachleute und Behörden in Fragen der Archäologie und Denkmalpflege sind deshalb ganz grundlegende Schritte. Dazu gehört auch eine vorausschauende Erfassung und wissenschaftliche Erforschung historischer Bausubstanz in den Ortskernen. Nur wenn rechtzeitig bekannt ist, welche baukulturellen Schätze in einem Gebäude verborgen liegen, lassen sich bauliche Veränderungen vernünftig planen, ohne diese Substanz zu gefährden.

- Zu knappe finanzielle Mittel für Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst den grundsätzlichen Entscheid des Bundesrats, die Kultur künftig stärker zu fördern und die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöhen zu wollen. Dabei stellen wir jedoch mit Unverständnis und Bedauern fest, dass für Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz abgesehen von einer konjunkturellen Anpassung von 1 Prozent (Teuerung) keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden, obwohl der erforderliche Finanzbedarf, um massgebliche Verluste des baulichen und archäologischen Erbes der Schweiz zu verhindern, bereits in den Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020 mit rund 100 Mio. Franken – also rund dem Vierfachen – ausgewiesen wird. Aus unserer Sicht ist der Rahmenkredit Baukultur mit 25,2–27,5 Mio. Franken massgeblich zu tief angesetzt, um bundesseitig die Verbundaufgabe adäquat wahrnehmen und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt gebieten zu können. Wichtig ist zudem, dass die Mehrmittel für die neu geplante Massnahme (interdepartementale Strategie für Baukultur) auch tatsächlich gesprochen werden, um die bestehenden Bereiche nicht noch stärker zu belasten. Die neue Strategie Baukultur darf nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen.

- «Archäologie, Baukultur und Denkmalpflege» statt «Baukultur»

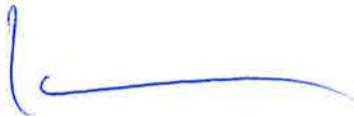
Irritiert sind wir über die neue Bezeichnung «Baukultur» für die betreffende Sektion, die den bisher geläufigen Begriff «Heimatschutz und Denkmalpflege» ersetzen und gedanklich erweitern soll. Die Einführung des Begriffs selber ist ohne Zweifel begrüßenswert. Wir fragen uns jedoch, ob er für Aussenstehende in der alleinigen, «puristischen» Form verständlich ist und die Wahrnehmung nicht zu sehr verkürzt. Wir beantragen deshalb, die bisherige Sektion «Heimatschutz und Denkmalpflege» verständlicher in «Archäologie, Baukultur und Denkmalpflege» umzubenennen.

- Zu starke Gewichtung der Förderung weniger grosser Museen

In der Schweiz gibt es 1'100 Museen. Der Bund finanziert vorwiegend seine eigenen Institutionen und vergibt hohe Förderbeiträge an wenige ausgewählte (meist grosse) Museen. Die Vielfalt der Schweizer Museumslandschaft wird in der Förderstrategie nicht abgebildet. Wichtige kleinere Institutionen, die für die Schweiz bedeutendes Kulturerbe bewahren und vermitteln, werden nicht unterstützt. Der VMS/AMS als zentrale Plattform unterstützt einen Grossteil der Museen der Schweiz. Die in der Kulturbotschaft angekündigte Umverteilung von Mitteln und die Neuaufnahme von Geförderten bedeutet für den VMS/AMS sowie für die Stiftung Schweizer Museumspass zwangsläufig eine Mittelkürzung. Wir bitten den Bund dringend, von einer solchen Kürzung abzusehen und die Finanzierung in bisheriger Höhe weiterzuführen. Andernfalls drohen wichtige Koordinationsleistungen für die Schweizer Museen verloren zu gehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen, und bitten Sie, unsere Stellungnahme eingehend zu prüfen.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement des Innern
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 13. September 2019

Eidg. Vernehmlassung; Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Kantone eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der vorliegenden Kulturbotschaft, die auf inhaltliche Kontinuität setzt, aber auch eine Weiterentwicklung der in Angriff genommenen Massnahmen beinhaltet. Damit wird der gesellschaftlichen und der kulturellen Entwicklung Rechnung getragen. Der Regierungsrat schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der EDK und den darin enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik an.

Ergänzend ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, nochmals ausdrücklich zu betonen, wie wichtig eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Kulturförderung ist. Im Zuge der Bestrebungen, Art. 67a BV umzusetzen und die musikalische Bildung zu fördern, sind auch die in den Kantonen bereits bestehenden spezifischen Fördermodelle an Mittelschulen oder in der Volksschule zu berücksichtigen und zu unterstützen. Neben der Förderung eines Austauschs innerhalb der Sprachregionen sollte auch auf einen Austausch zwischen ländlichen und urbanen Gegenden hingewirkt werden. Die Förderungsaktivitäten im schulischen Bereich sind dabei mit der BFI-Botschaft (Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation) abzustimmen.

Was die Weiterentwicklung der Massnahmen (siehe Ziff. 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts) betrifft, so erachtet der Regierungsrat die Prioritätensetzung nicht in allen Punkten als zwingend. Teilweise stehen anstelle von konkreten Fördermassnahmen mehr neue Erhebungen und ähnliche Interventionen im Fokus (wie Chancengleichheit, Kunstvermittlung, Baukultur, Nationale Austauschaktivitäten).



Es ist zu befürchten, dass dadurch vermehrt Mittel in flankierende Massnahmen fliessen und weniger in das direkte künstlerische Schaffen. Dies gilt es zu vermeiden.

Zur Revision des Filmgesetzes (Ziff. 3.2) äussert sich der Regierungsrat wie folgt: Ein nach der kommerziellen Nutzung erleichteter Zugang der Bevölkerung zu Filmen, welche vom Bund unterstützt werden, begrüsst der Regierungsrat. Für die beiden Kinobetriebe in Appenzell Ausserrhoden ist die uneingeschränkte Verfügbarkeit von solchen Filmen überlebensnotwendig. Bei Filmproduktionen, welche vom Bund unterstützt werden, ist sicherzustellen, dass die kommerziellen Filmverleiher kleinere Landkinobetriebe nicht benachteiligen.

Im Kulturförderungsgesetz (Ziff. 3.1) wird die Aufnahme des immateriellen Kulturerbes (Art. 1 lit. 1 Ziff. 1) unterstützt. Dass die Begabtenförderung im Bereich der Musik ausdrücklich aufgenommen wird (Art. 12 Abs. 4) begrüsst der Regierungsrat ebenso wie die Ersetzung von „Unterstützung der Fahrenden“ durch „Jenische, Sinti und nomadische Lebensweisen“ (Art. 17). Zur Streichung der Rechtsgrundlage der Kulturabgeltung an die Stadt Bern (Art. 18) enthält sich der Regierungsrat einer Aussage. Die Änderung im Sprachengesetz (Ziff. 3.4), wonach die Kantone dem Bund die Daten zur Erstellung einer Statistiken zum schulischen Austausch zur Verfügung zu stellen haben, wird zur Kenntnis genommen. Es ist darauf zu achten, dass hier keine unnötigen administrativen Aufwände bei den Kantonen generiert werden.

Für Appenzell Ausserrhoden mit seinem hohen Bestand an Objekten von nationaler Bedeutung ist es von immenser Wichtigkeit, dass die finanziellen Mittel für die Baukultur und die Denkmalpflege in einem angemessenen und austarierten Verhältnis stehen. Bei einem Ausbau der Aufgaben im Bereich der Baukultur ist darauf zu achten, dass dies nicht dazu führt, dass der Bund den wichtigen Aufgaben in den Bereichen Natur- und Heimatschutz nicht mehr mit ausreichenden Mitteln nachkommen kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber

per E-Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Glarus, 17. September 2019
Unsere Ref: 2019-241

Vernehmlassung i. S. Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Inneren gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

Kulturpolitische Ausgangslage und nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Wir begrüssen es sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Glarus stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit und ergänzt Letztere mit zusätzlichen Bemerkungen (s. Ziff. 2 unten).

Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Die Aussage im Entwurf, dass die neue Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass gemäss Entwurf Programme initiiert werden sollen, für die weder detaillierte Beschreibungen vorliegen noch ein Finanzrahmen definiert ist (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschultarife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen). Eine Konkretisierung der Kulturbotschaft in diesen Punkten würden wir entsprechend begrüssen.

2. Bemerkungen zu einzelnen Förderbereichen

Film (Kapitel 2.3.6)

Wir begrüßen die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Bestrebungen, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, unterstützen wir, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Insbesondere fragen wir uns, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

Kulturerbe (Kapitel 2.4)

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt». Die Digitalisierung, auf welche die neue Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die «Memopolitik» einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die In-Wert-Setzung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten.

Baukultur (Kapitel 2.5)

Wir begrüßen es, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 Fr. pro Jahr) ist zu begrüßen. Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege noch der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten. Dies sehen wir kritisch. Wenn Bau- und Planungsberatung in den Kantonen vom neuen Förderschwerpunkt profitieren können, wäre das aus Sicht von Glarus zu begrüßen. Die neue Strategie Baukultur darf aber nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Kulturelle Teilhabe (Kapitel 2.6.1)

Wir begrüßen die geplante Verstärkung des Programms «Jugend und Musik» und die angestrebte Begabtenförderung ausdrücklich. Die Förderung der kreativen Betätigung im Rahmen der kulturellen Teilhabe und das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an das künstlerische und musikalische Schaffen sind Zielsetzungen des Regierungsrates im Rahmen des Kulturkonzepts des Kantons Glarus. Dass für den Tätigkeitsbereich «Musikalische Bildung» Mehrmittel von durchschnittlich 2,1 Millionen Franken pro Jahr beantragt werden (Verdoppelung des Zahlungsrahmens für die Musikalische Bildung innerhalb der Programmperiode 2020 bis 2024), sehen wir daher sehr positiv. Damit wird sichergestellt, dass die steigende Nachfrage nach Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche abgedeckt ist und

eine spezifische Begabtenförderung etabliert werden kann. Unklar ist aus unserer Sicht hingegen, welche Stossrichtung der Bund in Bezug auf die Musikschultarife anpeilt. Die (nicht weiter kommentierte) Aussage im Entwurf der Kulturbotschaft, zur konsequenten Umsetzung von Artikel 12a KFG seien «zusätzliche Anstrengungen durch die Träger der Musikschulen (Kantone, Gemeinden) notwendig», wirkt für uns eher diffus. Wir regen an, im Detail auszuführen, welche Massnahmen bzw. Unterstützungsleistungen der Bund hier in der neuen Förderperiode vorsieht.

Sprachen und Verständigung (Kapitel 2.6.2)

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülern bzw. Schülerinnen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Der Kanton Glarus stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zum Kapitel Sprachen und Verständigung ausdrücklich. Insbesondere ist das aktuelle Missverhältnis zwischen den vom Bund für die Förderung des internationalen Austauschs aufgewendeten Mitteln und jenen für die Förderung des Binnenaustauschs unbedingt zu korrigieren.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Regierungsrat


Andrea Bettiga
Landammann


Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

versandt am: **18. Sep. 2019**

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de l'intérieur
Monsieur Alain Berset
Conseiller fédéral
Hallwylstrasse 15
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 10 septembre 2019

Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture): prise de position du Gouvernement jurassien

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par lettre du 29 mai 2019, vous avez invité le Gouvernement jurassien à se prononcer sur le projet de consultation du message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024. Il vous remercie de cette invitation et lui donne volontiers suite. Ses remarques suivent la structure du projet proposé à sa lecture.

La Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) a élaboré une prise de position détaillée en collaboration avec la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles. La République et Canton du Jura soutient globalement la position exprimée par la CDIP dans sa réponse. Il la complète par les remarques qui suivent.

1. Les grandes lignes du projet

1.3 Coopération nationale en matière de politique culturelle

La Constitution fédérale confère à la Confédération une compétence subsidiaire lui permettant de promouvoir les activités culturelles présentant un intérêt national. Cette compétence doit s'exercer par une action coordonnée et complémentaire, tenant compte de la politique menée par les cantons et les villes aussi bien que des intérêts nationaux et de la diversité culturelle de la Suisse.

Le Gouvernement jurassien salue le fait que le projet de message insiste sur une coordination entre la Confédération, les cantons, les communes et les villes en matière d'encouragement culturel.

Il aimerait cependant rappeler ici que, selon l'art. 69 Cst., la Confédération peut promouvoir les activités culturelles présentant un intérêt national en se fondant sur le principe de subsidiarité. Les cantons considèrent que « la subsidiarité de la politique culturelle fédérale doit se traduire [...] par une action concertée et complémentaire, prenant en compte la politique des cantons et des villes de même que les intérêts nationaux et la diversité culturelle de la Suisse ». Par sa politique proactive dans le domaine de la culture depuis l'introduction de la Loi fédérale sur l'encouragement à la culture, la Confédération a tendance à se substituer peu à peu aux cantons dans la définition des

enjeux et priorités de politique culturelle. L'instrument qu'est le Dialogue culturel national (DCN) répond, selon les cantons, davantage aux besoins de la Confédération qu'à ceux des cantons et fait donc l'objet de critiques. On ne peut dès lors affirmer que cette coopération « a fait ses preuves » (p.10). Cependant, le DCN reste la plateforme de coordination sur laquelle les cantons entendent compter à l'avenir. Mais son fonctionnement et ses priorités doivent être revus.

1.1.4 Le financement de la culture en Suisse

Le Gouvernement salue le fait que la Confédération entende allouer davantage de moyens à l'encouragement de la culture durant la période budgétaire 2021–2024. En matière de soutien financier, il part du principe que la Confédération assure le financement intégral des institutions dont elle est en charge ou de celles qui lui sont proches (par exemple l'Institut suisse de Rome), de même que celui des programmes et mesures nouvellement mis en place. Ce principe reste valable même si la présente enveloppe financière était revue à la baisse à la suite de mesures d'économie ou de décisions parlementaires se traduisant par un report du soutien financier à d'autres projets culturels. Dans un tel cas, la Confédération devrait d'abord remplir ses obligations de base (entre autres celles concernant les monuments historiques, l'archéologie et l'art contemporain) et impérativement fixer des priorités pour les nouvelles mesures, en déterminant celles qui pourraient être abandonnées. Ces priorités devraient en outre être établies avec les cantons, de manière à ce qu'il soit possible de définir les nouvelles mesures susceptibles de faire l'objet d'un financement commun Confédération-cantons.

Le Gouvernement jurassien conteste en revanche l'affirmation selon laquelle le message culture « n'aurait en principe pas de conséquences en matière de finances et de personnel pour les cantons et les communes ». En effet, il est prévu de lancer des programmes dont le cadre financier n'a pas été défini et qui auront donc nécessairement des incidences financières pour les cantons et les villes (honoraires des artistes, financement initial pour l'encouragement des jeunes talents en musique, coûts liés à l'augmentation du nombre d'aires de séjour requises pour le mode de vie nomade, etc.; voir aussi les points 5.2 et 2.6.4). Les soutiens aux projets incitatifs du message précédent ainsi que les nouveaux projets pilotes de la Confédération s'exercent sur une durée déterminée, ce qui implique que la responsabilité de leur pérennisation est implicitement transférée à d'autres instances et donc aux cantons et communes.

1.4 Politique culturelle de la Confédération

Le Gouvernement constate que certains domaines d'encouragement (par exemple « Jeunesse et Musique », OFC) font l'objet d'enquêtes quantitatives et d'évaluations externes, et d'autres pas. La Confédération prévoit par ailleurs de poursuivre des programmes qui ne permettent d'atteindre que partiellement les objectifs fixés (par exemple PICS, OFC) et même d'en développer d'autres pour lesquels il n'existe aucune évaluation externe (par exemple « Culture et économie », Pro Helvetia). Il propose donc, avant de développer un programme ou de transformer un encouragement initial en un encouragement régulier, de planifier une évaluation externe avec publication des résultats.

1.4.3 Politique culturelle de la Confédération à l'étranger

La question de la participation au programme « Europe créative » (programmes MEDIA et Culture) (volet 2021 à 2027) n'est pas réglée. Les mesures de compensation n'offrent de loin pas des conditions aussi satisfaisantes qu'une participation à part entière, puisque les possibilités d'accès et de coopération au sein de l'Europe sont inexistantes pour les artistes et les institutions culturelles suisses. Le Conseil fédéral devrait chercher à obtenir une pleine participation dès 2021.

2. Les différents domaines d'encouragement de la politique culturelle

2.1 La création culturelle et artistique professionnelle en général

L'engagement de la Confédération dans les domaines « encouragement de la relève », « promotion et échanges en Suisse », « interculturalité » et « médiation artistique » est salué, mais le Gouvernement attend que la Confédération mette à disposition les moyens correspondants.

2.1.2 Création artistique

Le revenu et la rémunération des acteurs culturels sont des points auxquels il est accordé beaucoup d'importance. L'adaptation de la pratique d'encouragement entraîne toutefois aussi des coûts supplémentaires qu'il faut couvrir en mettant davantage de moyens à disposition.

2.1.3 Diffusion, promotion et échanges en Suisse

Le Gouvernement salue le fait que la Confédération prévoit de procéder à une enquête poussée sur le thème de l'égalité des chances entre femmes et hommes dans le domaine de la culture. Faire en sorte que les sexes soient représentés convenablement dans tous les domaines importants (formation, subventionnement, programmation, représentation dans les institutions culturelles) est un but que les cantons soutiennent. Les résultats de cette enquête constitueront la base sur laquelle seront élaborées les recommandations d'action et les mesures d'encouragement spécifiques qu'il s'agira de mettre en œuvre durant la période considérée (2021–2024). Il faudrait donc augmenter les moyens financiers et confier le suivi de l'enquête et l'élaboration des mesures à un groupe de travail du Dialogue culturel national.

2.1.4 Prix suisses

Le Gouvernement apprécie le fait que la Confédération coordonne remises de prix et manifestations existantes. Les adaptations (par exemple Prix spécial littérature enfance et jeunesse) sont saluées, tout comme la fusion des prix suisses de théâtre et de danse. Il entend que les lieux d'organisation des Prix suisses soit plus diversifiés géographiquement : la République et Canton du Jura se réjouit de l'intention de la Confédération d'organiser une édition des Prix suisses des arts de la scène dans le Jura, à l'occasion de l'ouverture du Théâtre du Jura, conformément à la demande de l'Office cantonal de la culture.

2.3 Disciplines et domaines d'encouragement

2.3.2 Design et médias interactifs (jeux vidéo)

Pour promouvoir et soutenir le domaine « design et médias interactifs », il est important de développer un modèle d'encouragement coordonné, c'est-à-dire applicable à la culture et à l'économie et permettant donc aussi de clarifier les questions de financement.

À noter encore que limiter les médias interactifs essentiellement aux jeux vidéo ne semble pas véritablement approprié, étant donné que cela exclut d'autres domaines de la création interactive numérique.

2.3.3 Arts du spectacle

Le Gouvernement salue l'introduction d'un encouragement à la création dans le théâtre musical et le cirque contemporain. Il juge également positivement le renforcement des échanges et de la diffusion en Suisse et au sein des régions linguistiques, mais fait remarquer qu'il est très important pour cela de soutenir financièrement les sous-titrages et les surtitrages. Autre point positif: le fait que la Confédération prévoie d'examiner conjointement avec les villes et les cantons intéressés des solutions pour mieux favoriser la diffusion de productions.

2.3.6 Cinéma

A l'instar de la directive concernant les services de médias audiovisuels (DSMA) de l'Union européenne, l'art. 24a P-LCin propose un quota de 30% de films européens pour les catalogues en ligne (vidéo à la demande). Le Gouvernement appuie cette proposition. La directive européenne

prévoit également l'obligation de promouvoir les films européens, ce qui pourrait être ajouté à la teneur de la LCin proposée.

Le Gouvernement salue également la proposition d'élargir l'obligation de réinvestissement dans la production audiovisuelle suisse pour les entreprises qui proposent des films en ligne. Il soutient la proposition selon laquelle une telle obligation de réinvestissement soit également introduite pour les plateformes de partage de vidéo et les médias sociaux.

2.4 Patrimoine culturel

La numérisation, qui est particulièrement mise en avant dans le nouveau message culture du Conseil fédéral et qui y est reprise comme un thème transversal, joue un rôle très important pour les institutions mémorielles et pour la « mémopolitique »; il s'agit également d'une composante de plus en plus essentielle à d'autres domaines, comme la conservation, la médiation et la participation. C'est pourquoi, le Gouvernement jurassien est également favorable à ce que des projets de numérisation menés par des tiers puissent à l'avenir recevoir un soutien de la Confédération.

Vu l'importance générale et transversale de la numérisation et des contributions versées à des tiers pour la sauvegarde et la valorisation de la mémoire, il est proposé de soutenir de manière accrue les centres spécialisés (l'idée étant de permettre aux petites et moyennes institutions de participer également au défi numérique) et d'assurer leur croissance. Les activités d'archivage numérique doivent normalement s'accompagner d'une réflexion en termes de nécessité et d'aménagement.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Le Gouvernement salue le fait que des contributions de la Confédération à l'exploitation de musées et de collections de tiers seront de nouveau mises au concours publiquement pour la nouvelle période. Le message évoque de « légères adaptations ». La République et Canton du Jura demande que les critères d'éligibilité tiennent compte des collections et musées de sciences naturelles, tant pour les institutions financées (aucune institution en sciences naturelles n'a été financée jusqu'ici) que dans la composition du jury (seul un médiateur scientifique était membre du jury face à des historiens et autres littéraires et artistes). Le Gouvernement demande également qu'il soit tenu compte du potentiel de développement de l'institution candidate (seules des grosses institutions ont été financées).

2.5 Culture du bâti

Comme dans plusieurs domaines, le message culture 2021-2024 s'inscrit pour ce point dans le prolongement de celui relatif à la période précédente, notamment en ce qui concerne le développement de la notion de culture du bâti, dans le sillage de la *Déclaration de Davos - Vers une culture du bâti de qualité pour l'Europe*. Ce faisant, il importe que les objectifs et les enjeux de la conservation du patrimoine bâti et de l'archéologie soient bien intégrés dans les mesures prévues dans le cadre de la *Stratégie interdépartementale en faveur de la culture du bâti*. Regrouper les domaines de la protection du patrimoine et des monuments historiques ainsi que de la culture du bâti contemporaine au sein de l'Office fédéral de la culture sous le titre « culture du bâti » (p. 7) semble trop réducteur, car les spécificités de l'archéologie et des monuments disparaîtraient complètement. Le titre « culture du bâti, archéologie et monuments » serait plus approprié.

Le message culture 2021-2024 rappelle le constat relevé par les messages précédents, à savoir que les moyens financiers consentis par la Confédération sont nettement inférieurs à ceux qui seraient effectivement nécessaires. Dans ce contexte, et compte tenu des défis majeurs qui seront à relever dans le cadre de la culture du bâti dans les années à venir, il n'est pas admissible de rogner encore le montant du crédit-cadre pour la conservation d'objets à protéger et pour l'archéologie pour la période 2021 à 2024. Si l'augmentation des moyens en faveur des organisations, de la recherche, de la formation et des relations publiques est à saluer, notamment dans la perspective du développement de la culture du bâti, il importe qu'elle ne se fasse pas au détriment de la conservation proprement dite du patrimoine bâti et archéologique.

Comme l'observe le message (p. 37), les exigences sont croissantes et l'écart ne cesse de se creuser entre les tâches du service spécialisé de la Confédération et les ressources dont il dispose. Cela va conduire l'Office fédéral de la culture à se concentrer davantage sur des projets d'intérêt national, que ce soit au niveau de l'octroi des aides financières ou des tâches d'expertise. A cet égard, il importe que la priorisation des tâches se fasse en tenant compte de la spécificité du patrimoine bâti et archéologique des différents cantons au risque de créer un déséquilibre entre les villes et les cantons urbains largement dotés en biens culturels d'importance nationale et les cantons dont le tissu patrimonial est constitué d'objets plus modestes.

Au sujet des candidatures au patrimoine mondial de l'UNESCO, le Gouvernement salue le fait qu'une candidature suisse, celle du pont de Salginatobel (GR) soit accompagnée et déposée dans la période 2021 à 2024. Le message culture n'est pas très explicite sur la suite. Le Gouvernement jurassien souhaite que cet accompagnement confédéral soit poursuivi, simplifié et intensifié et que d'autres candidatures puissent être inscrites sur la liste indicative de la Confédération afin d'être portées à l'UNESCO par la Confédération dans la période 2021-2024 et suivantes.

2.6 Culture et société

2.6.1 Participation culturelle

Le renforcement du soutien de la Confédération à la culture amateur est une mesure appréciée par les cantons comme le Jura où la culture repose en majeure partie sur des forces non-professionnelles. Une coordination des villes, cantons et de la Confédération s'avère encore plus nécessaire dans ce domaine.

En ce qui concerne le point important de la formation musicale, l'augmentation des budgets qui lui sont consacrés et la volonté de soutien clair aux différentes institutions formatrices sont jugées très positives par le Gouvernement jurassien.

Il remarque cependant que la répartition des charges entre apprenants, parents, institutions, communes, cantons et Confédération n'est pas toujours définie. Cela mérite précision notamment pour les cartes talents et les projets. Les modalités pour l'obtention des soutiens, les compétences d'attributions et les obligations des uns et des autres devraient aussi mieux être définies.

2.6.2 Langues et compréhension

Le Gouvernement jurassien salue le fait que la cohésion sociale, en particulier les activités d'échanges de jeunes au plan national, soit parmi les trois axes prioritaires du message.

Il estime que le développement des activités d'échanges de jeunes au plan national doit se faire en lien avec la mise en œuvre de la *Stratégie nationale Échanges et mobilité* établie en novembre 2017 qui vise à offrir la possibilité à tous les jeunes d'effectuer une mobilité, au moins une fois durant la scolarité ou la formation, en Suisse ou à l'étranger.

Le Gouvernement est d'avis que les activités d'échanges à l'intérieur du pays doivent être intensifiées à l'avenir et des fonds supplémentaires doivent ainsi être affectés à la mobilité nationale, sans diminuer sur les autres domaines culturels qui restent les axes principaux du message.

Malgré une augmentation prévue, les moyens à disposition pour les échanges internes sont très nettement inférieurs à ceux dévolus à la mobilité internationale. Des programmes nationaux devraient être mis en œuvre sur le modèle des programmes européens, en particulier pour les jeunes en formation professionnelle ou qui viennent d'obtenir leur diplôme.

De plus, le message culture mentionne les échanges scolaires et les échanges de classe. Le Gouvernement regrette que la mobilité pendant le secondaire 2 ne soit pas spécifiquement mentionnée, car la demande pour des échanges en Suisse est grande de la part des apprentis et des gymnasiens.

En outre, sur le modèle du programme européen Erasmus+ pour la mobilité internationale, les financements au titre de la cohésion sociale doivent permettre aux jeunes diplômés du secondaire 2 d'effectuer une mobilité après leur diplôme, par exemple dans les 12 mois. Il serait alors possible de proposer des échanges aux jeunes des formations duales pour lesquels il est plus difficile de partir pendant l'apprentissage.

En accord avec la *Stratégie nationale Échanges et mobilité*, et pour des raisons de cohérence et de complémentarité, il est indispensable qu'une agence nationale – telle que Movetia – accompagne le développement de la mobilité des jeunes, tant au niveau national qu'international. Le rôle des cantons doit être défini, par exemple via la CDIP qui participe au pilotage stratégique de l'agence nationale.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'attention que vous porterez à sa prise de position et vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de sa parfaite considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA



Jacques Gerber
Président



Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'État



Sitzung vom
17. September 2019

Mitgeteilt den
18. September 2019

Protokoll Nr.
689

Bundesamt für Umwelt BAFU

Per E-Mail an: stabsstelledirektion@baku.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen und äussern uns hierzu wie folgt:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst die vorgeschlagene Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 grundsätzlich. Insbesondere erachten wir es als positiv, dass die Botschaft im Zeichen der Kontinuität steht und die drei bestehenden Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» beibehalten werden.

II. Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und

1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Wir begrüssen deshalb, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes verstehen wir „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung betreffend die Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert.

Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtspanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschultarife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen; vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK)

und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) (Ausgabe 2021–2027) ist noch offen. Die Ersatzmassnahmen sind im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme ungenügend, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

III. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes in den Bereichen Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, wobei gleichzeitig erwartet wird, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, welche finanziert werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüssen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Studie die

Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden.

2.1.4 Schweizer Preise

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und hohem Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

2.3.1 Visuelle Künste

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Das Thema „Kultur und Wirtschaft“ (Pro Helvetia) und mit diesem der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde.

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären.

Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Wir machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

2.3.6 Film

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriav und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik. Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie die SAPA, Memoriav und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er Jahren bis heute geprägt sind, auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlagen wir vor, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes in unserem Land genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonotheek als eidgenössische Institution,

doch hat er bislang keine eindeutigen Überlegungen zu anderen Bereichen geführt (etwa den Bühnenkünsten), um seine Rolle beim Erhalt des nationalen Kulturerbes zu klären.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die „Memopolitik“ einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für die Konservierung, die Vermittlung, Partizipation und Teilhabe sowie Kommunikation und Marketing. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen.

Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von der Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund weiterhin auf die Einführung einer Staatsgarantie verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde dies der in Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben sind erstens in den Beitragshöhen zu niedrig angesetzt und können zweitens den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und

Sammlungen Dritter vergeben wird, nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir unterstützen die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordern aber ein Erarbeiten von Kriterien – analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden – und zusätzliche Mittel für diese. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

2.5 Baukultur

Es wird grundsätzlich sehr begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 CHF pro Jahr) ist zu begrüssen. Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege noch im Bereich der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten. Die Schweiz hat als Unterzeichnerin des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturguts (Konvention von Paris 1972) die Verpflichtung, sich für den Schutz, die Erhaltung und Erschliessung dieser Stätten einzusetzen. Während dies für die Naturerbestätten bereits umgesetzt wird, besteht in Bezug auf die Kulturerbestätten noch erheblicher Nachholbedarf. Wir beantragen deshalb, dass in Analogie zu den Naturerbestätten auch für die Schweizer UNESCO-Kulturerbestätten ein eigenes Finanzierungsgefäss geschaffen und dieses entsprechend alimentiert wird.

Dass im Bereich Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sehen wir sehr kritisch. Die neue Strategie Baukultur sollte nicht auf Kosten der Verbundaufgabe von Archäologie und Denkmalpflege gehen.

Der puristische Überbegriff «Baukultur» riskiert aus unserer Sicht, dass die Archäologie und Denkmalpflege in ihrer Bedeutung missverständlich aufgefasst und damit unterbewertet und ignoriert wird: zum einen, indem sie auf Bauten vergangener Epochen reduziert wird, zum anderen, indem das kulturelle Bodenarchiv ausschliesslich in seiner Wirkung auf die zeitgenössische Bautätigkeit miteinbezogen wird. Der neue Begriff der «Baukultur» marginalisiert somit einen substanziellen, ja gar den mehrheitlichen Teil unseres kulturellen Erbes und einen wesentlichen Zuständigkeitsbereich von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden! Es ist zu befürchten, dass der begrifflichen Marginalisierung ein faktischer Bedeutungsverlust der Bereiche Archäologie und Denkmalpflege folgt. Ablehnend stehen wir deshalb auch der Namensänderung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des BAK in «Sektion Baukultur» gegenüber. Wir können einerseits die stipulierte belastete Wahrnehmung der bisherigen Bezeichnung allenfalls ansatzweise nachvollziehen. Die neue Bezeichnung hingegen führt nicht nur zu einer Verschleierung der tatsächlichen Handlungs- und Aufgabenbereiche, sondern sie grenzt Denkmalpflege und insbesondere Archäologie geradezu aus! Zudem ergibt sich unserer Meinung nach eine schwer erklär- bare Diskrepanz der Bezeichnungen zwischen der Behörde auf Bundesebene, die für die Belange von Archäologie und Denkmalpflege zuständig zeichnet, und unseren kantonalen Fachstellen, die nach wie vor als Denkmalpflege und Kantonsarchäologie bezeichnet werden und auf diese Weise diese Fachbereiche gegenüber Bauherren, Behörden und der Öffentlichkeit repräsentieren. Mit einer derartigen Umbenennung wird der föderalen Ausgestaltung der (boden-)denkmalpflegerischen Anliegen jedenfalls kaum Rechnung getragen. Wir fordern deshalb, dass die Änderung der Bezeichnung der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege nochmals breit reflektiert wird. Sollte die Umbenennung dennoch umgesetzt werden, so muss – soll die Bezeichnung «Baukultur» verwendet werden – aus Sicht des Kantons Graubünden zwingend der Zusatz «Archäologie und Denkmalpflege» hinzugefügt werden.

Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind Objekte, anhand deren das Kulturerbe vermittelt und für die breite Bevölkerung fassbar gemacht werden

kann. In diesem Sinne spielen sie bei den beschriebenen Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» und «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» eine wichtige Rolle, indem sie den Zugang zur Kultur fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind unser kulturelles Fundament, prägen unser Heimatbild, stiften Identität und sind damit ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Sie sind gleichzeitig individuelle Zeitzeugen, die überdauern und uns von früheren Zeiten erzählen. Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten bieten als Bindeglied einen Zugang für die «kulturelle Teilhabe» heutiger und zukünftiger Generationen. Der Erhalt unseres baukulturellen und archäologischen Erbes ist aus diesem Grund eine zentrale Aufgabe.

Angesichts der Gefährdung des baukulturellen Erbes durch stetig zunehmenden Siedlungsdruck, welcher eine Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Siedlungsentwicklung nach innen mit sich zieht, stehen wir vor grossen Herausforderungen an die gebaute Umwelt. Und auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändern wird, stellt die Denkmalpflege und Archäologie vor immense Herausforderungen. Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik und die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmalern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu. Um unser kulturelles Erbe vor Schäden und dem schleichenden Zerfall zu bewahren, müssen daher die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Gesamthaft können die in der Kulturbotschaft vorgesehenen Mittel allerdings nicht als ausreichend für alle angestrebten Fördermassnahmen und für die betroffenen Bereiche erachtet werden.

Bereits in den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 wurde festgehalten, dass über 100 Mio. Franken notwendig wären, um unser Kulturerbe nachhaltig zu sichern (S. 37). Die Kulturbotschaft 2016-2020 sah denn im Mittel 22,2 Mio. Franken pro Jahr für den Teilbereich «Erhaltung schützenswerter Objekte, Archäologie» vor, also den Bereich, welcher das Kulturerbe sichert und der Nachwelt erhält. Der vorliegende Entwurf sieht im Rahmenkredit «Baukultur» für den Teilbereich «Erhaltung» nur noch 21,2 Mio. Franken vor. Die vorgesehenen Mittel reichen somit kaum aus, um den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten angemessen sicherzustellen. Die massive Unterfinanzierung steht im überdeutlichen Kontrast zur bau- und bodendenkmalpflegerischen Realität: Der Verlust des kulturellen Erbes schreitet ungebremst und vielerorts undokumentiert fort.

Wir fordern deshalb, dass sich die Bemessung der Mittel für den Bereich «Erhaltung» am für das letzte Jahr der Kulturbotschaft 2016-2020 festgelegten Betrag (23,3 Mio. Franken) orientiert und dieser Betrag für die Jahre 2021-2024 – inklusive der Anpassung an die Teuerung – veranschlagt wird. Nur so können die Aufgaben in den Bereichen Denkmalpflege und Archäologie sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen und Gemeinden weiterhin wahrgenommen und damit der unwiederbringliche Verlust von kulturellem Erbe verhindert werden. In diesem Sinn ist aus Sicht des Kantons Graubünden dringend eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt von schützenswerten Objekten und für die Archäologie einzuplanen. Sollten an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Zudem weisen wir darauf hin, dass zwischen Bestandeseerhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht; es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche. Der Begriff Baukultur erscheint nicht geeignet, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die hier subsumiert werden, denn er deckt nur einen Teilbereich ab. Zudem sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Inklusionsmassnahmen vorgesehen werden.

2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (4.1.6; S. 51):

Die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten ist ein zentrales Anliegen. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Mio. Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Mio. Franken in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Mio. Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone die gemeinsamen ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und von den Kantonen gemeinsam verabschiedeten «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität» wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund aktuell jährlich über 30 Mio. Franken auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen lediglich 500'000 Franken. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt.

Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Mio. Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. Franken für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 – 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aber aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Mio. Franken an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 Schülerinnen und Schüler

(SuS), 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potential für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte "Übersicht über die Beträge" wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Mio. Franken für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden. Im Zusammenhang mit den Schweizerschulen im Ausland wird in der neuen Kulturbotschaft auf die derzeit laufende Prüfung der Organisationsform und Führungsstruktur der nationalen Agentur Movetia hingewiesen. Wir sind erstaunt, dass nur drei Jahre nach der Errichtung einer gemeinsamen Stiftung (SFAM) der Bund zum Schluss kommt, dass diese Rechtsform seinen Governance-Grundsätzen nicht entspricht. Indes erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die qualitative Entwicklung der Schweizerschulen im Ausland und deren quantitatives Wachstum stetig steigende Kosten verursachen, während die für die Schweizerschulen vorgesehenen Bundesbeiträge in Höhe der vergangenen Periode für weitere vier Jahre gleichsam eingefroren werden sollen. Die Beiträge an die Schweizerschulen sind also vom Wachstum der Fördermittel des Bundes im Kulturbereich ausgenommen. Dies führt bei einigen Schulen zu finanziellen Problemen. Aus diesem Grund müssen die Finanzmittel entsprechend erhöht werden. Sodann erachten wir es als wichtig, Schweizer Lehrkräfte an Schweizerschulen schnellstmöglich einen international rechtsbeständigen Status mittels Anstellung bei einer Schweizerischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung zu verschaffen.

Im Sinne der Strategie „Austausch und Mobilität“ von Bund und Kantonen sowie der neu formulierten gemeinsamen bildungspolitischen Ziele 2019 ist die Förderung von Austausch und Mobilität eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dies muss auch in der neuen Organisationsform der Agentur Movetia umgesetzt werden. Folgende drei Kriterien sind für die neu organisierte „gemeinsame Institution“ von

zentraler Bedeutung: Die Beteiligung der Kantone an der Trägerschaft und Steuerung; die neue Organisationsform muss die Förderung von Austausch und Mobilität langfristig gewährleisten können; für die Umsetzung des Auftrags von Movetia müssen die finanziellen Mittel des Bundes auch im Rahmen der neuen Organisation sichergestellt sein.

Der Kanton Graubünden unterstützt für die Periode 2021-2024 die Erhöhung der Fördermittel und die kontinuierliche Förderung des schulischen Austausches im Sinne a) des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) sowie b) der Strategie «Austausch und Mobilität». Wir teilen die Ansicht, dass zur Umsetzung der Strategie «Austausch und Mobilität» eine weitere Verstärkung des Unterstützungsdispositivs und eine entsprechende Erhöhung der Fördermittel in der Periode 2021–2024 erforderlich ist.

Die Strategie «Austausch und Mobilität» ist aus unserer Sicht grundsätzlich als positiv zu werten, wenngleich die darin formulierten Ziele sehr ambitioniert sind. Gerade im Bereich der obligatorischen Schule ist es äusserst herausfordernd, für die Schülerinnen und Schülern eine länger dauernde Austausch- und Mobilitätsaktivität zu organisieren. Die verstärkte Gewichtung der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität Movetia ist nach unserer Einschätzung sinnvoll. Movetia hat seit der Aufnahme ihrer Tätigkeiten stets professionell agiert. Im Gegensatz zu den Austauschprogrammen der einzelnen Kantone hat Movetia ein grösseres Potenzial zur Erreichung eines erweiterten Publikums.

- **Förderung von Klassen- und Einzelaustausch im Rahmen der Austauschprogramme von Movetia verstärken**

Die Austauschprogramme von Movetia sind aus finanzieller Sicht für den Kanton Graubünden im Bereich der Volksschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) von nachgelagerter Bedeutung, da der Kanton die eigenen Austauschprogramme finanziell stark unterstützt. Movetia als nationale Agentur hat jedoch aus ideeller Sicht Vorbildcharakter und trägt entscheidend zur Sichtbarkeit der Thematik Austausch und Mobilität bei. Zusätzlich ist es aus unserer Sicht wichtig, dass den beiden nationalen Minderheitensprachen Rätromanisch und Italienisch aufgrund ihrer speziellen sprachpolitischen Situation weiterhin besondere Berücksichtigung zuteil wird.

- **Erarbeitung eines Austauschprogramms für angehende und ausgebildete Lehrpersonen durch Movetia ermöglichen**

Ein Austauschprogramm für angehende und ausgebildete Lehrpersonen wird un-
serseits stark befürwortet, da die Initiierung von Austauschaktivitäten zum grös-
sten Teil in die Verantwortung der Lehrpersonen fällt und von deren Motivation ab-
hängig ist. Indem Lehrpersonen bereits über eigene Austauscherfahrung verfü-
gen, wird die Etablierung einer Kultur von Austausch und Mobilität im Sinne einer
wesentlichen Schulaktivität bestärkt.

- **Erarbeitung eines Austauschprogramms in der beruflichen Grundausbil-
dung durch Movetia ermöglichen**

Der Kanton Graubünden verfügt aufgrund mangelnder Ressourcen über keine
eigenen Austauschprogramme im Bereich der beruflichen Grundbildung. In Zu-
sammenarbeit mit der Aktion xchange, getragen von der Internationalen Boden-
seekonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, bietet der Kanton Ju-
gendlichen in der beruflichen Grundbildung aktuell die Möglichkeit zu einem Aus-
tausch an. Die finanzielle Unterstützung gewährt Movetia. Die Möglichkeit der Er-
arbeitung eines Austauschprogramms in der beruflichen Grundbildung durch Mo-
vetia, gegebenenfalls in verstärkter Zusammenarbeit mit xchange, wird daher
sehr begrüsst und als Chance beurteilt.

Weitere Massnahmen:

- **Vermittlungsplattform für die Teilnehmenden**

Die Vermittlung der Teilnehmenden über eine eigens dazu eingerichtete Platt-
form erscheint eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes von Movetia zu sein.
Dies gilt insbesondere für Klassenaustauschaktivitäten, die oftmals die Zusam-
menarbeit in Form von Schulpartnerschaften voraussetzen. Die Plattform sollte
jedoch für alle Schulstufen zugänglich sein (Mittelschulen, Berufsbildung) und
nicht nur für die Volksschule.

- **Statistik zu Austausch und Mobilität / Anpassung Sprachengesetz**

Die statistische Erfassung der Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität
wird aktuell durch Movetia durchgeführt. Der Kanton Graubünden unterstützt die-
ses Vorgehen weiterhin, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass für ihn kein

zusätzlicher Mehraufwand entsteht. Der Kanton verfügt über keinerlei Ressourcen zur Ausweitung der statistischen Datengrundlage. Die vorgesehene Anpassung des Sprachengesetzes ist gemäss Entwurf vorzunehmen.

- **Anpassung Sprachenverordnung**

Die vorgesehene Anpassung der Sprachenverordnung ist vorzunehmen.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Italienisch:

Aus Sicht des Kantons Graubünden geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Das Vorhaben, die Ausweitung der Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I zu prüfen, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit „immersiven Inseln“ bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den Kantonen. Die Kosten für die Kantone, welche für innovative immersive Unterrichtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Eine entsprechende Anschubfinanzierung für die Sekundarstufe I und II lässt sich jedoch nicht ohne Mehrmittel realisieren; deshalb beantragen wir eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes für den Italienischunterricht ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz.

Rätoromanisch:

Neu sollen ab 2020 auch für Massnahmen in der rätoromanischen Diaspora finanzielle Mittel des Bundes zur Verfügung stehen. Damit kommt der Bund einem der zentralen Anliegen der Rumantschia der letzten Jahre nach. Denn immer mehr Romanischsprachige leben ausserhalb der angestammten Gebiete, und erste Pilotprojekte im Raum Chur und im Unterland (zweisprachige Klassen, Kinderhorte mit Betreuung auf Rätoromanisch) haben vielversprechende Ergebnisse gebracht. Doch von den ursprünglich für die romanische Diaspora vorgesehenen Mitteln ist nun aufgrund der

aktuellen Entwicklungen ein beträchtlicher Teil für die Fundaziun Medias Rumantschas reserviert worden, was sehr zu begrüessen ist. Bei aller Bedeutung, welche den romanischen Medien zukommt, darf dies jedoch nicht zu Ungunsten der romanischen Diaspora gehen. Wir beantragen deshalb, die Mittel des Bundes für Massnahmen zu Gunsten der romanischen Sprachgemeinschaft ausserhalb der angestammten Gebiete auf die ursprünglich vorgesehene Höhe von 400 000 Franken jährlich anzuheben.

2.6.3 Schweizerschulen im Ausland (S. 43 ff.)

Aufgrund der Erfahrungen des Kantons Graubünden, welcher das Patronat für die Schweizerschule Mailand (SSM) und die Filialschule in Cadorago, Provinz Como, innehat (für den Kindergarten; die Primarschule und die Oberstufe zusammen mit dem Kanton Tessin), kann den Ausführungen im erläuternden Bericht zugestimmt werden. Die Patronatskantone nehmen die pädagogische Aufsicht wahr und unterstützen die Schulen auf vielfältige Weise. Die pflichtbewusste Ausübung der pädagogischen Aufsicht bedingt, dass die SSM und auch die Schule in Cadorago regelmässig besucht und ein ständiger Kontakt zwischen der SSM und dem Patronatskanton gepflegt wird. Dies verursacht für den Patronatskanton Arbeit bzw. zusätzlichen Personalaufwand. Bei der SSM handelt es sich um eine deutschsprachige Schule, welche im Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe nach Lehrplan 21 Graubünden zu unterrichten hat. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, welche an der SSM erfolgreich die gymnasiale Ausbildung absolvieren, erlangen die vom Bund und Kanton anerkannte Maturität. Die Erfahrungen zeigen, dass eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach Bundesrecht und kantonalem Recht aufgrund der lokalen Gegebenheiten des Gastlandes nicht immer möglich ist. Es ist eine Herausforderung, dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Vorgaben der Schweiz bzw. des zuständigen Patronatskantons unter Wahrung der lokalen Gegeben- und Gepflogenheiten des Gastlandes (Land am Schulstandort) eingehalten werden. Für die Aufrechterhaltung der Ausbildungsqualität nach schweizerischem Standard ist dies eine unabdingbare Voraussetzung.

Falls die Ausbildungsqualität der Schweizerschulen im Ausland den gewünschten Anforderungen entspricht, wäre es aus Sicht des Kantons Graubünden wünschenswert, den Schüleraustausch zwischen den Schulen in der Schweiz und den Schwei-

zerschulen im Ausland voranzutreiben. Dabei kann es sich um kurzfristige oder längerfristige Aufenthalte handeln (Sprachaufenthalte, Austauschjahr etc.).

Eine gute Schule setzt voraus, dass motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen unterrichten und im Idealfall eine gewisse Konstanz des Lehrkörperbestands erzielt werden kann. Die Praxis zeigt, dass sich die Rekrutierung von Personen mit schweizerischer Lehrberechtigung als schwierig erweist, insbesondere für längerfristige Anstellungen. Deshalb ist es aus Sicht des Kantons Graubünden dringend notwendig, eine Lösung zu finden, welche die Anstellung solcher Lehrpersonen im Ausland attraktiver gestaltet. Die vorliegenden Ziele und Massnahmen (öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis zwischen der Schweizer Lehrperson und dem Bund, Anpassung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben der Schweiz) erscheinen notwendig und sinnvoll.

Dieses Ziel einer Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schweizer Privatschulanbietern im Ausland ist aus Sicht des Kantons Graubünden erstrebenswert unter der Bedingung, dass solche Schulen nicht mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Zudem muss klar geregelt werden, nach welchen Grundsätzen diese Schulen arbeiten und welche Abschlüsse an diesen Schulen absolviert werden können und anerkannt sind. Im Gegensatz zu den nicht gewinnorientierten Schweizer Schulen im Ausland fehlt bei den gewinnorientierten Schweizer Privatschulanbietern eine Aufsicht und Einflussnahme durch den Bund und den zuständigen Patronatskanton.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin



Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

17. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellungnahme Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Vernehmlassungsvorlage der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Stand: 29. Mai 2019) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Stellungnahme des Kantons Solothurn zu unterbreiten.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Solothurn unterstützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik. Ergänzend nehmen wir zur Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz sowie zur Kulturpolitik des Bundes wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1.1.4, Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Wir begrüssen, dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Für den Kanton Solothurn sind deshalb die Weiterführung des Museums für Musikautomaten in Seewen sowie die dezidierte Unterstützung von Veranstaltungen mit gesamtschweizerischer Ausstrahlung wie die «Solothurner Filmtage» und die «Solothurner Literaturtage» durch den Bund zentral. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen, wie z.B. zeitgenössisches Kunstschaffen, Denkmalpflege und Archäologie (vgl. auch Kapitel 2.5), erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanung vornehmen. Eine solche Priorisierung muss unseres Erachtens in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen.

Zu Ziffer 1.4, Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist. Wir nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Wir halten die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens, für wichtig. Für den Kanton Solothurn ist insbesondere die geplante Stärkung des allenfalls spartenspezifischen Austauschs und der Vernetzung - ggf. mittels interregionalen Netzwerken - eine positive Entwicklung. Wir empfehlen, eine Förderung konkreter Kooperationsprojekte, zu prüfen. Wir halten fest, dass die Digitalisierung auch Auswirkungen auf die Bildung hat. Deshalb muss die Bildung in diesem Zusammenhang mitberücksichtigt werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort der EDK sind dem Kanton Solothurn die folgenden Anliegen wichtig:

Zu Ziffer 2.1.4, Schweizer Preise

Wir begrüssen es, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) und die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise werden ebenfalls begrüsst. Der Kanton Solothurn erachtet die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise sowie das Verhältnis der Preissummen zu den Ausrichtungskosten als kritisch. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und grossem Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir bringen deshalb unseren bereits bei der letzten Vernehmlassung vorgebrachten Vorschlag mit Nachdruck nochmals vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich der Anzahl Preise je Kultursparte, Häufigkeit und Aufwendungen der Vergabe sowie Dotation stärker fokussiert und mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abspricht.

Zu Ziffer 2.3.3, Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Allerdings fehlen aus Sicht des Kantons Solothurn noch die entsprechenden Begriffsdefinitionen und damit verbunden die Abgrenzungen der Förderbereiche. Die Stärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, begrüssen wir. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unterstützung von Unter- und Übertiteln zwar wichtig ist, jedoch nur bedingt dem vielgestaltigen kulturellen Fremdsein entgegenwirken kann. Die Förderung kooperativer Projekte aus unterschiedlichen Sprachregionen hingegen könnte das Miteinander zusätzlich vertiefen. Die Massnahmen betreffend der beschränkten Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus sollten unseres Erachtens auf das Theater ausgeweitet werden. Dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, begrüssen wir.

Zu Ziffer 2.3.4, Literatur

Wir erwarten weiterhin eine Unterstützung der «Solothurner Literaturtage» durch den Bund, welche u.a. als Werkschau der Schweizer Literatur zur kulturellen Verständigung zwischen den Regionen und damit zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt und Teilhabe einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird auch in diesem Rahmen begrüsst.

Zu Ziffer 2.3.6, Film

Wir begrünnen die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes. Wir weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Darüber hinaus regen wir an, dass Filme, die mithilfe kantonaler Filmförderung restauriert werden, bevorzugt behandelt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir nachvollziehen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen sowie eine Quote für europäische Filme im Internet zielführend und praktikabel sind. Der entsprechende Artikel im Filmgesetz (Ziff. 3.2.) müsste unseres Erachtens elektronische Filmanbieter dazu verpflichten, mindestens 10 Prozent ihres Filmkataloges dem Schweizer Film vorzubehalten.

Wir begrünnen die angestrebte Chancengleichheit bei der Filmförderung. Auch würden wir es begrünnen, wenn der Bund mit einem Sockelbeitrag zusätzlich Massnahmen der Filmförderung unterstützen würde, wenn zwei oder mehrere Kantone gemeinsam ein neues Filmfördergefäss bilden. Die kantonale Filmförderung müsste davon unberührt bleiben.

Um den Herausforderungen in der Filmkultur künftig zu begegnen, schlägt der Kanton Solothurn zusätzlich zu den beiden genannten Massnahmen vor, dass die Ausbildung der Kompetenz zur audiovisuellen Lese- und Schreibfähigkeit als neue Herausforderung für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt gestellt wird und spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte angeboten werden. Ausserdem sollten Filmautorinnen und Film Autoren, die ihre Filme tourneemässig während der Auswertung begleiten (Kino/Festival/Vorführungen), eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Die «Solothurner Filmtage» gehören für den Kanton Solothurn zu den tragenden Kulturveranstaltungen von nationaler Bedeutung und Ausstrahlung. Wir gehen davon aus, dass diese vom Bund entsprechend Beachtung finden und in ihrer Weiterentwicklung vom Bund mitgetragen werden.

Zu Ziffer 2.5, Baukultur

Wir begrünnen es sehr, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote ist zu begrünnen. Jedoch fehlen Anpassungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Es fehlen ebenfalls zusätzliche Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten.

Dass im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, betrachten wir als kritisch. Die neue Strategie Baukultur, die voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 vom Bundesrat verabschiedet wird, sollte nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen.

Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass zwischen Bestandserhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht. Es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche.

Der Kanton Solothurn begrüsst die grundsätzliche Entscheidung des Bundesrats, die Kultur künftig stärker fördern und die finanziellen Mittel im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt leicht erhöhen zu wollen. Dabei stellt der Kanton Solothurn jedoch mit Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden

sollen. Wir weisen darauf hin, dass der Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst, wie den Kulturbotschaften 2012–2015 und 2016–2020, als viel höher ausgewiesen wird (Botschaft S. 37). Gerade angesichts des Umstandes, dass der Finanzbedarf für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz bereits seit mehreren Jahren anerkannterweise höher ist, ist die vorgeschlagene Finanzhilfe für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen, die sogar unter hinter jener der vorherigen Förderperiode liegt, unverständlich. Die Förderbeiträge sind statt rückläufig, derart auszugestalten, dass sie gebautes Kulturerbe nachhaltig sichern.

Die aktuell gesprochenen finanziellen Mittel reichen nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten. Das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort. Es ist dringend eine Aufstockung der Mittel für den Erhalt von schützenswerten Objekten und für die Archäologie einzuplanen.

Zu Ziffer 2.6.1, Kulturelle Teilhabe

Wir begrüssen das Ziel der Stärkung der Chancengleichheit, u.a. für Menschen mit Behinderungen. Wichtig ist, dass interkulturelle Begegnungen mit dem Ausland und auch entsprechende Austauschprogramme im Inland stattfinden.

Im Bereich der Leseförderung empfehlen wir, dass der enormen Zunahme von Bildern Rechnung getragen wird. Die Leseförderung sollte sich deshalb nicht auf das Lesen und Schreiben im klassischen Sinne beschränken, sondern es sollten Massnahmen zur Stärkung der Lesekompetenz von bewegten Bildern und Tönen getroffen werden.

Die Stärkung der musikalischen Bildung gemäss Art. 67a BV ist im Sinne des Kantons Solothurn. Dieser fördert musikalische Talente unter anderem durch die Führung einer Sonderklasse «Sport und Kultur» an der Kantonsschule Solothurn. Der Kanton Solothurn unterstützt zudem den freiwilligen kommunalen Musikunterricht in Form einer indexierten Musikschulpauschale, was im Volksschulgesetz festgeschrieben ist (§ 47^{sexies} VSG). Zwecks Umsetzung des Art. 67a BV sieht die Kulturbotschaft unter anderem vor, dass die Musikschultarife harmonisiert, beziehungsweise sozialverträglicher gestaltet werden (Ziff. 2.6.1, S. 40). Im Kanton Solothurn wird der wirtschaftlichen Situation der Eltern dadurch Rechnung getragen, dass ihnen im Bedarfsfall Familien- oder Sozialrabatt gewährt werden kann. Einheitliche Tarifvorgaben des Bundes scheinen uns nicht zielführend zu sein, da allfällige Mehrkosten mit Sicherheit von den Kantonen zu tragen wären. Denn die beantragten zusätzlichen finanziellen Mittel von durchschnittlich 2,1 Mio. Franken pro Jahr (Ziff. 4.1.2) dürften nicht ausreichen, kommen sie doch den bestehenden Förderprogrammen zugute. Wir empfehlen, Tarifvorgaben nur bei jenen Kantonen in Erwägung zu ziehen, welche die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht umgesetzt haben.

Das Programm «Jugend und Musik» zeigt darüber hinaus eine deutliche Wirkung. Dies zeigt sich in den steigenden Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Ausbildungskurse und Musiklager. Die Weiterführung und Verstärkung des Programms wird deshalb begrüsst. Die Angleichung der Förderung von musikalisch begabten Jugendlichen an die Sportförderung mittels einer Talentkarte durch den Bund ist ein wichtiger Schritt. Wir vermissen jedoch Angaben zum Vorgehen, wie der hauptsächlichen Herausforderung des schnellen Wachstums des Programms «Jugend und Musik» begegnet werden soll.

Zu Ziffer 2.6.2, Sprachen und Verständigung

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierenden-

austausch finanzieren. Damit die Kantone ihre ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. Für den internationalen Austausch wendet der Bund mehr als 30 Mio. Franken auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen nur 0,5 Mio. Franken. Dieses Missverhältnis ist zu korrigieren. Für «Verständigungsmassnahmen» werden Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Mio. Franken beantragt, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Mio. Franken für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021–2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Mio. Franken an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen erreicht werden kann. In der «Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität der Kantone und des Bundes» wird festgehalten, dass «auf der Stufe der obligatorischen Schule die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht werden (können)». Deshalb sind Klassenaustauschprojekte auf der Volksschulstufe vom Bund verstärkt zu unterstützen. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen für Lernende und Lehrabgänger/-innen aufgebaut werden. Diese Absicht begrüssen wir ausdrücklich. Wenn der Bund nun vorschlägt, dass die Kantone die entsprechenden Daten in standardisierter Form liefern sollen (Ziff. 2.6.2 und 3.4), so müsste im neuen Art. 25 Abs. 4 SpV konkretisiert werden, dass die Erhebung nur die Volksschule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II betrifft. Denn im Bereich der beruflichen Grundbildung werden die Daten lückenhaft bleiben.

Zu Ziffer 3.1, Kulturförderungsgesetz

Die Stadt Bern hat als Sitz der Bundesregierung und verschiedener diplomatischer Vertretungen eine besondere Stellung – auch in kultureller Hinsicht. Diese sollte nicht geschwächt werden. Von der Streichung des Artikels 18 KFG ist deshalb abzusehen. Die entsprechende Abgeltung sollte der Bundeshauptstadt in der bisherigen Höhe ausgerichtet werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES


Roland Furst
Landammann


Andreas Eng
Staatschreiber



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

per Mai:
stabstelleidrektion@bakd.admin.ch

Unser Zeichen: cb

Sarnen, 17. September 2019

Botschaft des Bundesrats zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Kulturbotschaft); Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024 (Stand: 29. Mai 2019) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Einladung und nehmen wie folgt Stellung:

Insgesamt begrüsst der Kanton Obwalden die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 bis 2024. Er schätzt, dass die Botschaft im Zeichen der Kontinuität steht und die bewährten drei Handlungsachsen „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie „Kreation und Innovation“ weiterführt.

Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

Zu 1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Der Kanton Obwalden begrüsst deshalb sehr, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Der nationale Kulturdialog ist eine gute Plattform für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Der Kanton Obwalden freut sich darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen und nimmt zustimmend zur Kenntnis,

dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

An dieser Stelle wird noch einmal festgehalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, wird unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln verstanden, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürwortet der Kanton insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Zu 1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021– bis 2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, wird ausdrücklich begrüsst. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund geht der Kanton vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, wird infrage gestellt. Der Kanton gibt zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone und Städte haben (beispielsweise Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschularife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen, vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet. Damit inszeniert sich der Bund als Innovator und überlässt die Sicherung der von ihm angestossenen Projekte den Kantonen und Gemeinden. Dem muss mit einem frühen und verbindlichen Einbezug der Kantone bei der Ausgestaltung solcher Projekte begegnet werden.

Zu 1.4 Kulturpolitik des Bundes

Der Kanton stimmt mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens wird weiterhin für sehr wichtig gehalten.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initiaförderung in eine Regelförderung, soll eine externe Evaluation durchgeführt werden, deren Ergebnis-

se publiziert werden.

Zu 1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur, Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Der Bundesrat soll eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

Zu 2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Zu 2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Im Bereich der Volkskultur verzichtet die Kulturbotschaft darauf, neue Gedanken zu entwickeln oder die Fördermittel zu erhöhen. Aus Sicht des Kantons Obwalden, der sich gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unter anderem mit dem Haus der Volksmusik in Altdorf sehr stark in der Erforschung, Sammlung und Weiterentwicklung der Volkskultur engagiert, verkennt der Bund in der Kulturbotschaft weiterhin den fundamentalen Wert der gelebten Volkskultur als Basis für die kulturelle Teilhabe. Die Volks- und Laienkultur hat in Sachen Identitätsbildung, Traditionsvermittlung und Partizipation grosse Verdienste. Verschiedene Institutionen und Verbände, in denen sich kulturell tätige Laien organisieren, leisten in hohem Masse und bei breiten Bevölkerungskreisen genau das, was die Kulturbotschaft allgemein als Leistungen der Kultur anerkennt. Im Rahmen der zukünftigen Kulturpolitik des Bundes sollten deshalb auch die Mittel für die Förderung und Stärkung des Volkskulturkerns – und nicht nur der «Avantgarde» – erhöht werden. Insbesondere jene Institutionen, die stetige und aufwendige Grundlagenarbeit von überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung leisten – beispielsweise das Haus der Volksmusik in Altdorf oder das Roothuus im appenzellischen Gonten – stehen in den Bereichen Kulturgutpflege, Dokumentation, Nachwuchsförderung, Begabtenförderung und Repertoireerweiterung vor grossen Herausforderungen, die auch einen entsprechenden Mitteleinsatz erfordern. Die Förderrichtlinien des Bundes sollten so angepasst werden, dass auch eine Unterstützung von Grundleistungen der traditionellen Volkskulturverbände und -organisationen möglich werden.

Der Kanton Obwalden begrüsst, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, wird ausdrücklich unterstützt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden.

Zu 2.1.4 Schweizer Preise

Der Kanton Obwalden würdigt, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Der Kanton Obwalden schlägt daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem

drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Zu 2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten wird begrüsst. Der Kanton Obwalden möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Bemerkungen zu den einzelnen Sparten und Förderbereichen

Zu 2.3.1 Visuelle Künste

Der Kanton Obwalden nimmt positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

Zu 2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Der Kanton Obwalden macht darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

Zu 2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird befürwortet.

Zu 2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

Zu 2.3.6 Film

Die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes wird grundsätzlich begrüsst. Der Kanton weist darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden. Die Absicht, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, kann sicher nachvollzogen werden und wird unterstützt.

Zu 2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriam und die Fotostiftung Schweiz hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe.

Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik. Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institu-

tionen wie die SAPA, Memoriav und die Fotostiftung Schweiz ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem diese Trägerschaften auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Es wird vorgeschlagen, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden. Zudem soll der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes genauer und zweckmässiger definieren.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur unverzichtbaren Voraussetzung für die Konservierung, die begrüsst der Kanton Obwalden ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von abwägenden Überlegungen zu Notwendigkeit und Ausgestaltung begleitet werden.

Zu 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter vergeben wird, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Zugleich wird festgestellt, dass die Sammlungsbestände der aktuell 13 Museen, die vom Bund mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden, in unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Dimensionen Bezüge zur Gesamtschweiz aufweisen. Eigentliche „nationale“ Sammlungen mit umfassenden Objektbeständen aus allen Landesteilen besitzen und pflegen im Wesentlichen aber nur zwei dieser Museen: das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern und das Freilichtmuseum Ballenberg in Hofstetten bei Brienz. Ihre Aufwände für den sachgerechten Unterhalt der landesgeografisch lückenlosen Sammlungen ist naturgemäss massiv höher als bei den anderen Institutionen und würde eine Sonderregelung mit entsprechend höheren und zusätzlichen Grundfinanzierungsbeiträgen rechtfertigen – erst recht in Zeiten, in denen beide Museen aufgrund ihrer uneingeschränkt landesweiten Ausrichtung zunehmend auch vor grössere finanzielle Herausforderungen gestellt sind.

Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Der Kanton Obwalden geht davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Zu 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter werden unterstützt, aber zusätzliche Mittel und das Erarbeiten von Vergabekriterien (analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden) werden gefordert. Die erwähnten Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung und Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht bewältigt werden. Insbesondere wird eine allfällige Budgetkürzung bei Memoriav abgelehnt.

Zu 2.5 Baukultur

Es wird grundsätzlich begrüsst, dass die „Baukultur“ als Kulturleistung anerkannt wird. Um den Begriff für die konkrete Förderpraxis praktikabel zu machen, ist allerdings noch eine genauere Definition notwendig. Der zusätzlichen finanziellen Unterstützung des Bundes im Bereich der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Förderung von Beratungs- und Schulungsangeboten wird im Grundsatz zugestimmt. Gleichzeitig wird aber auch kritisch festgestellt, dass diese Neuerungen offenbar auf Kosten eines notwendigen Mittelzuwachses in den Bereichen Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege sowie bei der Pflege der Unesco-Kulturerbestätten geht. Es entsteht hier der

Eindruck, Kernaufgaben würden zugunsten der Lancierung neuer Tätigkeitsfelder vernachlässigt. Die neue Strategie „Baukultur“ darf nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen. Sollte an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Millionen Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Weitere Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass zwischen den Aufgaben der Bestandserhaltung und der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht; es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Sachbereiche. Der Begriff Baukultur erscheint aber sehr bedingt geeignet, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die darunter subsumiert werden, denn er deckt nur einen Teil davon ab. Zudem sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie deutlich zu gering, um den diesbezüglichen Bundesaufgaben gerecht zu werden, nämlich dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten.

Zu 2.6.1 Kulturelle Teilhabe

In den Ausführungen zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen. Dies ist ein Thema, das zu Recht in den Fokus gerückt wird. Die Erarbeitung konkreter, situationsgerechter Inklusionsmassnahmen wird begrüsst

Zu 2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51): Die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten ist ein zentrales Anliegen der EDK. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen Franken pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen Franken in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen Franken werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone die gemeinsamen ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen

Austausch wendet der Bund aktuell jährlich über 30 Millionen Franken auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen Fr. 500 000.–. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen Franken beantragt werden, was einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 bis 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aber aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Millionen Franken an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8 500 Schülerinnen und Schüler (SuS), 2021: 12 000 SuS, 2024: 18 000 SuS) erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr

Einzel austausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potenzial für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte „Übersicht über die Beträge“ wie folgt zu er-

gängen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen Franken für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden. Im Zusammenhang mit den Schweizer Schulen im Ausland wird in der neuen Kulturbotschaft auf die derzeit laufende Prüfung der Organisationsform und Führungsstruktur der nationalen Agentur Movetia hingewiesen. Im Sinne der Strategie „Austausch und Mobilität“ von Bund und Kantonen sowie der neu formulierten gemeinsamen bildungspolitischen Zielen 2019 ist die Förderung von Austausch und Mobilität eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dies muss auch in der neuen Organisationsform der Agentur Movetia umgesetzt werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

11. September 2019 (RRB Nr. 825/2019)

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024
(Kulturbotschaft; Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkungen

Wir erachten die Kulturbotschaft im Wesentlichen als fundiert und zielführend. Die kulturpolitische Stossrichtung beruht weitgehend auf Kontinuität, insbesondere da die drei bestehenden Handlungsachsen (kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation) beibehalten werden. Zudem werden die eingeführten Massnahmen fortgeführt und punktuell weiterentwickelt, wobei ein starker Akzent auf die voranschreitende Digitalisierung gelegt wird. Wir begrüssen diese Stossrichtung und im Wesentlichen auch die vorgesehenen neuen Massnahmen.

Der gesamte Finanzrahmen für vier Jahre beträgt 942,8 Mio. Franken, was einem Wachstum von rund 2,9% pro Jahr (einschliesslich Teuerung von 1%) entspricht. Wir befürworten diese bedeutsame Mittelaufstockung sehr, die vor allem folgenden Bereichen zugutekommt: Musikalische Bildung, Jenische und Sinti, Baukultur, Sprachen und Verständigung. Allerdings bemängeln wir, dass im Bereich der Kulturförderung im engeren Sinne (vor allem Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturinstitutionen) mit wenigen Ausnahmen lediglich eine Teuerungsanpassung und keine reale Mittelerrhöhung vorgesehen ist. Da auch in diesem Bereich neue Massnahmen vorgeschlagen werden (z. B. Förderung von künstlerischen Recherchen, von kuratorischer Arbeit und von zeitgenössischem Zirkus), führt dies zu einer Umverteilung und damit zwangsläufig zu einer schwächeren Förderung der bis anhin unterstützten Kunstformen bzw. zu einem verstärkten Druck auf

die Kantone, Städte und Gemeinden, die Ausfälle zu kompensieren. Weiter bemängeln wir, dass zu wenig Bundesmittel für die Erhaltung schützenswerter Objekte und für archäologische Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, obwohl der erforderliche Finanzbedarf bereits in der ersten und zweiten Kulturbotschaft ausgewiesen wurde.

Wir sind der klaren Ansicht, dass Kunst zweckfrei ist. Deshalb muss das ausschlaggebende Kriterium der Kulturförderung immer die künstlerische Qualität sein, während anderen Aspekten (soziale Kohäsion, Markttauglichkeit usw.) nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen kann. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die zutreffende Beschreibung der Bedeutung von Kunst und Kultur unter Ziff. 2.1 der Kulturbotschaft hin: «Das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen setzt sich kritisch mit den Grenzen der eigenen Wahrnehmung auseinander und fördert die Diskussion über individuelle und kollektive Werte.»

Die an verschiedenen Stellen genannten Schnittstellen zwischen Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft sind zwar von übergreifender Bedeutung und deshalb zu Recht vom Bund zu bearbeiten, aufgrund der Gefahr der Instrumentalisierung der Kunst sind sie jedoch kritisch zu reflektieren (vgl. auch die Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.3).

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage (Ziff. 1)

Zu Ziff. 1.1 (Kulturpolitische Ausgangslage) und Ziff. 1.3 (Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik)

Der Bund fördert gemäss Art. 69 der Bundesverfassung (BV, SR 101) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone, Städte und Gemeinden ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Wir begrüssen deshalb sehr, dass in der Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Sinne einer gesamtschweizerisch abgestimmten Kulturpflege beschrieben wird. Wir teilen die Ansicht des Bundes, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Art. 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone, Städte und Gemeinden ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer abgestimmten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang regen wir an, dass der Bund (vor allem Pro Helvetia) die Kantone, Städte und Gemeinden in die Prozesse zur Erarbeitung von Förderinstrumenten einbezieht, da diese – sofern keine Ausfinanzierung vorliegt – Auswirkungen auf die Tätigkeit aller öffentlicher Ebenen haben.

Zu Ziff. 1.1.4 (Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass dieser bundeseigene und -nahe Institutionen (z. B. Istituto Svizzero in Rom) sowie neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen beschränkt werden sollte bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Fall müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z. B. zeitgenössisches Kunstschaffen, Denkmalpflege und Archäologie) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplannung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage, dass die Kulturbotschaft «keine finanziellen oder personellen Auswirkungen (Be- oder Entlastungen) auf die Kantone und Gemeinden» hat (Ziff. 5.2), stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme eingeleitet werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden haben (z. B. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone, Städte und Gemeinden übertragen wird.

Zu Ziff. 1.4 (Kulturpolitik des Bundes)

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist, und begrüßen die Weiterführung der drei wesentlichen Handlungsachsen. Wir erachten sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens weiterhin als sehr wichtig.

Es ist jedoch festzustellen, dass nur für gewisse Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (z. B. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Im Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (z. B. FISS [Filmstandortförderung], BAK), und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz we-

sentlich auszubauen (z. B. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird und deren Ergebnisse publiziert werden.

Zu Ziff. 1.4.1 (Evaluation der Kulturförderung 2016–2020)

Wir beurteilen die Erweiterung und Sanierung des Landesmuseums Zürich als positiv. Die direkte Zusammenarbeit im Zuge der baulichen Erweiterung und der Sanierung des Landesmuseums war konstruktiv und lösungsorientiert. Die neue Eingangssituation, die geschaffenen Aufenthaltsmöglichkeiten wie auch die neue Besucherführung sind gelungen und funktionieren. Es darf davon ausgegangen werden, dass die noch ausstehenden Arbeiten in den denkmalgeschützten Bereichen mit der Neuinstallation der renovierten historischen Zimmer ebenfalls zu einem guten Abschluss kommen. Optimierungspotenzial besteht noch bei der Zusammenarbeit mit dem Verein «Einfach Zürich». Hier würde sich die Chance bieten, dass sich das Landesmuseum auf dem Platz Zürich auch als wichtigster Ausgangspunkt für die kulturgeschichtliche Vermittlung von Stadt und Kanton positionieren könnte. Dieses Verständnis ist noch zu entwickeln und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu etablieren.

Zu Ziff. 1.4.2.1 (Entwicklungen «kulturelle Teilhabe»)

Wir begrüßen es sehr, dass der Bund die Chancengleichheit für Frauen und Männer stärken will und sich eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen zum Ziel setzt, zumal – wie der Bund zu Recht festhält – die Gleichstellung in der Kulturförderung noch nicht erreicht ist. Er plant, vertiefte statistische Erhebungen durchzuführen und gestützt darauf konkrete Massnahmen zu entwickeln. Wir schlagen vor, dass eine Arbeitsgruppe des nationalen Kulturdialogs zur Begleitung der Studie und zur Ausarbeitung der Massnahmen eingesetzt wird. Nach unserer Einschätzung sollte das Tempo zudem deutlich erhöht werden: So könnten bereits gleichzeitig mit den statistischen Erhebungen erste Massnahmen eingeführt werden, wie z. B. die Bevorzugung von Frauenprojekten bei gleicher Qualität, wie es bereits seit 2016 in der selektiven Filmförderung gehandhabt wird (vgl. Ziff. 2.3.6.1). Auf jeden Fall sollten in der Periode 2021–2024 konkrete Massnahmen nicht nur entwickelt, sondern auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund fordern wir eine Erhöhung der vorgesehenen Finanzmittel.

Zu Ziff. 1.4.2.2 (Entwicklungen «gesellschaftlicher Zusammenhalt»)

Das Schweizerische Nationalmuseum hat seit der Eröffnung des Neubaus am Standort Zürich höhere Betriebskosten zu tragen. Deshalb befürworten wir die vorgesehene Erhöhung seiner Betriebsmittel.

Wir erachten den Kulturaustausch innerhalb einer Sprachregion als wichtig und freuen uns, dass Pro Helvetia, die wir als die richtige Stelle für diese Aufgabe halten, mit interessierten Kantonen, Städten und Gemeinden spartenspezifische Netzwerke aufbauen will, auch wenn es sich nur um eine unbestimmte Absichtserklärung handelt. Wir erwarten, dass der Bund rasch und tatkräftig konkrete Massnahmen entwickeln wird, und sind – falls gewünscht – gerne bereit, bei deren Erarbeitung mitzuwirken. Nach unserer Einschätzung sollten auch die Sparten visuelle Künste und Literatur von dieser Massnahme profitieren können.

Zu Ziff. 1.4.2.3 (Entwicklungen «Kreation und Innovation»)

Wir befürworten es, dass Pro Helvetia, zu deren Hauptaufgaben die Vermittlung der Schweizer Kultur im Ausland gehört, Kulturschaffenden vermehrt Recherche- und Atelieraufenthalte ermöglichen will.

Den angesprochenen Kooperationen mit Institutionen aus dem Bereich Technologie und Wissenschaft stehen wir kritisch gegenüber, weil wir – wie bereits erwähnt – der Ansicht sind, dass Kunst zweckfrei ist und nicht instrumentalisiert werden soll (vgl. Vorbemerkungen), zumal dadurch das Potenzial der Kunst, technologische und wissenschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren, beeinträchtigt würde. Auf jeden Fall fordern wir, dass bei derartigen Kooperationen die künstlerische Leistung und nicht die Marktauglichkeit im Vordergrund steht.

Zu Ziff. 1.4.3 (Kulturpolitik des Bundes im Ausland)

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur; Ausgabe 2021–2027) ist nicht gelöst. Die Ersatzmassnahmen stellen im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme ein grundsätzliches Defizit dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme für 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen (Ziff. 2)

Zu Ziff. 2.1.1 (Nachwuchs)

Wir begrünnen das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, erwarten aber, dass er die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Zu Ziff. 2.1.2 (Künstlerisches Schaffen)

Die Entlohnung bildet den Grundstein für eine effektive soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Wir begrünnen es deshalb sehr, dass der Bund sich für faire Entschädigungen von Kulturschaffenden einsetzt, indem er seine Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden will, dass die Begünstigten die Richtlinien der Branchenverbände einhalten.

Wir befürworten die Ausweitung der Förderung auf Mitwirkende in künstlerischen Prozessen wie Kuratorinnen und Kuratoren, Lektorinnen und Lektoren, Diffusionsmanagerinnen und -manager usw., weil diese einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung bzw. zur Verbreitung der künstlerischen Werke leisten. Dies entspricht denn auch dem im Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich gesetzten Schwerpunkt «Kreation – Von der Idee bis zum Dialog». Allerdings erwarten wir, dass der Bund diese Ausdehnung seiner Fördertätigkeit mit zusätzlichen Mitteln finanziert, weil sie sonst zulasten des eigentlichen Kunstschaffens geht.

Zu Ziff. 2.1.3 (Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland)

Wir teilen die Einschätzung, wonach für die Vermittlung und Rezeption des zeitgenössischen Kunstschaffens aller Sparten die öffentlich geführte Diskussion und die individuelle Reflexion über Kunst und Kultur von grosser Bedeutung sind. Deshalb befürworten wir die Entwicklung entsprechender Massnahmen, deren Umsetzung der Bund jedoch nur mit zusätzlichen Finanzmitteln gewährleisten kann.

Zur Chancengleichheit und zum Austausch innerhalb einer Sprachregion haben wir uns bereits an anderer Stelle geäussert (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.1 und 1.4.2.2).

Zu Ziff. 2.1.4 (Schweizer Preise)

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (z. B. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) und die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise begrünnen wir. Aus kantonaler Sicht ist jedoch die Anzahl der vom Bundesamt für Kultur vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit grosser Ausstrahlung und grossem Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

Zu Ziff. 2.2 (Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch)

Wir begrünnen die Arbeit von Pro Helvetia, zu deren Hauptaufgaben, wie bereits erwähnt, die Vermittlung der Schweizer Kultur im Ausland gehört – in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Insbesondere begrünnen wir die Öffnung diverser Massnahmen für zusätzliche Sparten und die geografische Ausweitung der Vermittlungstätigkeiten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausdrücklich in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

Wir befürworten die beachtliche Mittelaufstockung in diesem Bereich und verlangen, dass Pro Helvetia ihre Auslandprojekte (z. B. Festivalteilnahmen und Tourneen) künftig ausfinanziert und nicht mehr einen Beitrag von Kantonen, Städten und Gemeinden, die für die regionale und lokale Kulturförderung zuständig sind, einfordert, denn diese Handhabung bewirkt eine unerwünschte Aufgabenverwischung.

Zu Ziff. 2.3.1 (Visuelle Künste)

Wir schätzen es, dass der Bund im Bereich der visuellen Künste gute Fördergefässe (Werkbeiträge, Unterstützung von Kunsträumen und Förderung der Teilnahme von Galerien an internationalen Messen) entwickelt hat, und nehmen positiv wahr, dass er auch in dieser Sparte seit 2016 Werkbeiträge vergibt. Insbesondere begrünnen wir die vorgesehenen Ziele und Massnahmen bezüglich der Förderung des künstlerischen Schaffens, sind aber der Ansicht, dass es für eine angemessene Förderung von künstlerischen Recherchen und vor allem von kuratorischer Arbeit, eine Mittelaufstockung braucht. Ansonsten müssen diese Zusatzaufgaben zulasten des eigentlichen Kunstschaffens finanziert werden.

Zu Ziff. 2.3.2 (Design und Interaktive Medien [Games])

Das Thema «Kultur und Wirtschaft» (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Allerdings erachten wir die Förde-

rung von Design und vor allem von interaktiven Medien nur als gerechtfertigt, sofern ein künstlerischer Mehrwert entsteht. Darüber hinaus erachten wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend, da weitere Formen des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

Wir möchten weiter festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde. Um das Design und die interaktiven Medien zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären. Zudem sind wir der Ansicht, dass die vorgesehene Stärkung der Verbindungen zwischen Industrie und Designschaffenden schwer zu verwirklichen ist. Eine von der Fachstelle Kultur in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass Unternehmen aus Wirtschaft und Technologie – anders als bei den visuellen Kunstschaffenden – kaum Interesse an einer Zusammenarbeit mit Designerinnen und Designern haben.

Schliesslich geben wir zu bedenken, dass zwischen den interaktiven audiovisuellen Medien (Games, Virtual Reality usw.) und dem passiven audiovisuellen Medium Film zahlreiche Schnittstellen bestehen. Im europäischen Raum wird deshalb die Förderung von interaktiven und passiven audiovisuellen Medien aus einer Hand konzipiert (z. B. das Media-Programm der EU, die Film- und Medienstiftung NRW, die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, der FilmFernsehFonds Bayern). Aus diesem Grund regen wir an, langfristig zu prüfen, auch in der Schweiz die Förderung der interaktiven und passiven audiovisuellen Medien zusammen zu denken und eine Institution mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Zu Ziff. 2.3.3 (Darstellende Künste)

Wir begrüssen es sehr, dass der Bund die 2016 begonnene Werkförderung von Musiktheatern weiterführen (vgl. Ziff. 2.3.5) und eine solche für zeitgenössischen Zirkus einführen will. Allerdings fordern wir auch in diesen Bereichen eine Erhöhung der finanziellen Mittel. Wir nehmen die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, positiv wahr und machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Wir befürworten die Absicht des Bundes, gemeinsam mit interessierten Kantonen und Städten eine bessere Auswertung der Tanz- und Zirkusproduktionen zu prüfen, zumal die lokalen Stellen bessere Kenntnisse über vorhandene Spielorte haben. Wir schlagen vor, dass diese Massnahme auch für den Bereich Theater gelten soll.

Zu Ziff. 2.3.4 (Literatur)

Wir begrüssen es sehr, dass der Bund künftig innovative Literaturformen und performative literarische Formate unterstützen und Übersetzerinnen und Übersetzer bezüglich Auftrittshonoraren mit Autorinnen und Autoren gleichsetzen will. Sollen diese Massnahmen nicht zulasten der bestehenden Literaturförderung gehen, braucht es für die Umsetzung dieser Massnahmen zusätzliche finanzielle Mittel.

Zu Ziff. 2.3.5 (Musik)

Wir schlagen vor, die am Anfang dieses Kapitels stehende Liste der Genres wegzulassen. Einerseits ist sie unvollständig (z. B. fehlt Techno) und andererseits sollen zukünftige, neue Musikrichtungen nicht ausgeschlossen werden. Stattdessen empfehlen wir die Verwendung des allumfassenden Begriffs des professionellen Musikschaffens, der die grosse Vielfalt der Schweizer Musik am ehesten abdeckt.

Wir befürworten die Ausweitung des Werkbegriffs. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollte dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden. Gleichzeitig ist es unseres Erachtens erstrebenswert, die zielführenden Förderinstrumente für alle Musikarten zu öffnen: So sollten Tonträger nicht nur in den Bereichen Jazz und Pop, sondern auch in der klassischen Musik unterstützt werden, und die prioritäre Jazzförderung sollte auf junge Bands aller Genres ausgeweitet werden.

Schliesslich möchten wir bei grossen Projekten mit nationaler Ausstrahlung (z. B. Musiktheater) eine koordinierte Zusammenarbeit der öffentlichen Förderstellen anregen.

Zu Ziff. 2.3.6.1 (Filmförderung)

In der selektiven Filmförderung werden seit 2016 bei gleicher Qualität Projekte von Frauen und Nachwuchsfilmschaffenden bevorzugt. Diese Praxis sollte baldmöglichst auf alle Sparten, bei denen Qualitätsvergleiche möglich und sinnvoll sind, ausgeweitet werden. Wir begrüssen die dargestellten Ziele und Massnahmen und insbesondere die Ausdehnung der Reinvestitionspflicht auf Online-Filmanbieter und die – der Angebotsvielfalt im Internet dienende – Einführung von Quoten für europäische Filme. In Anbetracht der Finanzstärke des schweizerischen Markts teilen wir die Befürchtungen bezüglich eines Verzichts auf dessen Bespielung nicht.

Zu Ziff. 2.3.6.2 (Filmkultur)

Das in diesem Kapitel beschriebene Ziel, dass bei Festivals Gewinne aus subventionierten Tätigkeiten ausschliesslich für den festgelegten Förderzweck verwendet werden können, teilen wir vollumfänglich. Mehr noch: Wir sind der Ansicht, dass diese Maxime für alle Bereiche der Kulturförderung gelten muss. Allerdings versteckt sich hinter dieser Aussage die Absicht, dem Zurich Film Festival künftig keine Subventionen mehr zuzusprechen, was wir vehement ablehnen (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 3.2).

Zu Ziff. 2.3.6.3 (Filmerbe)

Wir weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte nach der Erstauswertung ein kostenloser Zugang angestrebt werden.

Zu Ziff. 2.3.6.4 (Internationale Zusammenarbeit)

Die Teilnahme der Schweiz am Filmförderungsprogramm MEDIA ab 2021 ist sehr erwünscht. Die Ersatzmassnahmen haben eine deutlich geringere Wirkung bezüglich Vernetzung, Sichtbarkeit, Vermarktung und Auswertung.

Zu Ziff. 2.4 (Kulturerbe)

Die Abgrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe zu anderen Bereichen geht aus der Kulturbotschaft nicht klar hervor. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der

Filmförderung, Memoriav und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Und lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Wir vermissen eine übergeordnete Memopolitik.

Die Digitalisierung, auf die der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die Memopolitik einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für andere Bereiche wie die Konservierung, die Vermittlung und die Teilhabe. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen. Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses schlagen wir vor, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

Bei der Digitalisierung geht es jedoch nicht nur um digitale Erfassungen, digitale Plattformen oder digitale Kommunikation und Publikationen. Unseres Erachtens gehört auch der Diskurs bezüglich des Stellenwerts von Originalen, der Bedeutung von analogen Objekten und der sich im Trend zum Digitalen verändernden haptischen, «analogen» Wahrnehmungen unserer Gesellschaft dazu. Dieser Diskurs müsste unbedingt flankierend und parallel geführt werden und nicht in separaten, gross angelegten (Forschungs-)Projekten (analog den Nationalfondsprojekten [NFP] 75 «Big Data» oder NFP 77 «Digitale Transformation») untergebracht werden.

Ziff. 2.4.2 (Tätigkeiten des Bundesamtes für Kultur im Bereich Museen und Sammlungen)

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente und anerkennen, dass die Entwicklung eines umsetzungsfähigen Modells eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde die Einführung von Staatsgarantien gerade der in Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe unter Einbezug von Kantonen, Museen und Versicherungen zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Dabei wären auch Teilgarantien zu prüfen.

Wir begrüssen es, dass der Bund der Fotostiftung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen will, um die geplante Neuorganisation und Restrukturierung der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Wir sind auch der Ansicht, dass diese bereits heute Kapazitätsprobleme hat und es absehbar ist, dass in den kommenden Jahren bedeutende Bestände dazukommen werden (vgl. auch Ziff. 4.1.2). Die Stadt Winterthur als Standortgemeinde hat uns gegenüber bereits die Bereitschaft bekundet, die Entwicklung der Fotostiftung im Rahmen ihrer

Möglichkeiten sowohl infrastrukturell als auch betrieblich zu unterstützen. Zudem ersuchen wir den Bund, bei der vorzunehmenden Umverteilung der beschränkten finanziellen Mittel im Bereich der Netzwerke keinerlei Abstriche bei der Fotostiftung und der neu gegründeten SAPA vorzunehmen.

Weiter begrünnen wir die geplante Erweiterung der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» und das private Schenkungsangebot (Ziff. 2.4.2.1). Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre die Wiederzusammenführung des ehemaligen Wohnhauses von Oskar Reinhart (heute Museum Oskar Reinhart «Am Römerholz») und der privateren Teile des Anwesens (Parkfläche; Bade- und Freizeitanlage), welche sich in Familienbesitz befinden, sehr zu begrünnen. Auch aus museologischer Sicht besteht ein sehr weitreichendes Entwicklungspotenzial bei einer Annahme der Schenkung. Der Kanton Zürich ist in dieser Sache stark engagiert und im Sinne einer Verbundaufgabe bestrebt, die Annahme der Schenkung durch Schaffung einer guten Ausgangssituation zu befördern. Zudem hat die Stadt Winterthur für die privaten Kunstmuseen in Winterthur ein Museumskonzept vorgelegt, das deren Zusammenlegung zu einem einzigen Betrieb, zum «Kunst Museum Winterthur», ermöglicht hat. Es ist daher sehr zu begrünnen, wenn für die bundeseigene Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» die Möglichkeit geschaffen wird, mit Wechsausstellungen auch in einen engeren Dialog mit den Kunstsammlungen des «Kunst Museum Winterthur» zu treten, zumal die historischen und inhaltlichen Bezüge der Sammlungen untereinander reich und vielfältig sind.

Zu Ziff. 2.5 (Baukultur)

Begriff der Baukultur

Wir begrünnen es sehr, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Ebenso begrünnen wir die «Strategie Baukultur» zur Verbesserung der Bau- und Planungsqualität und zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Ziel einer verbesserten Qualität der gebauten Umwelt kann nur erreicht werden, wenn beide Elemente der Baukultur – Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes zusammen mit einem hochstehenden zeitgenössischen Schaffen – eng miteinander verknüpft sind.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche handelt. Die Archäologie und Denkmalpflege soll von früheren Generationen ererbtes Gut von besonderem Zeugniswert möglichst unversehrt an künftige Generationen übergeben, unabhängig davon, ob dieses qualitativ hochwertig ist. Dabei kann und soll zwar dazu beigetragen werden, dass bestehende Lebensräume vielfältig und attraktiv sind. Die Berechtigung der Archäologie und Denkmalpflege darf aber nicht auf diese Funktion reduziert werden, deshalb können wir der Aussage nicht zustimmen, dass die gesellschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes und der Nutzen seiner Erhaltung erst als Teil einer umfassenden qualitativen Betrachtung der gesamten gebauten Umwelt sinnhaftig wird (so Ziff. 2.5 am Anfang).

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)

Die durchaus richtigen raumplanerischen Grundsätze der Begrenzung des Siedlungsgebietes und der Siedlungsentwicklung nach innen erhöhen den Druck auf unser historisches und baukulturelles Erbe. Um unsere Baudenkmäler vor ihrer Zerstörung zu bewahren, erachten wir deshalb das ISOS als wichtiges Instrument. Es umfasst beide in der

Erklärung von Davos formulierten Elemente einer qualitätsvollen Baukultur, den Erhalt der schützenswerten Ortsbilder als Grundlage und Massstab für die sorgfältige und gute Weiterentwicklung.

Finanzielle Mittel

Wir begrüssen die zusätzlichen Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote. Hingegen sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie zu gering, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Dieser Aufgabe wird in der Kulturbotschaft zwar grosse Bedeutung zugeschrieben, die geplante «striktere Priorisierung» der «begrenzten Mittel» steht jedoch im Widerspruch dazu (Ziff. 2.5 am Ende). Unseres Erachtens kann der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nicht zum Bereich Baukultur weiterentwickelt werden, wenn die Mehrheit der Massnahmen gemäss der Strategie Baukultur (S. 3) ohne Mehrmittel umgesetzt werden sollen. Zudem wurden die bereits im Zuge der Erarbeitung der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO-Kulturerbestätten nicht gewährt.

Wie bereits in den vergangenen Kulturbotschaften wird auch in der vorliegenden Kulturbotschaft davon ausgegangen, «dass der eigentliche Bedarf an Bundesmitteln bei über 100 Millionen Franken läge, um massgebliche Verluste des baulichen und archäologischen Erbes der Schweiz zu verhindern» (Ziff. 2.5, S. 37). Trotzdem haben die Bundesmittel in den letzten Jahren stetig abgenommen. Bis 2024 ist zwar ein Anstieg der Beiträge vorgesehen, dieser kommt jedoch überwiegend dem Bereich Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung zugute (Ziff. 4.1.5). Damit werden die Kürzungen der vergangenen Jahre bestätigt. Dies steht im Widerspruch zu den inhaltlichen Aussagen der Kulturbotschaft in Bezug auf die Baukultur. Die bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken müssten unseres Erachtens vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen, und die Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Für die Umsetzung der neuen Massnahmen des Bundesamtes für Kultur im Rahmen der interdepartementalen Strategie für Baukultur werden gemäss der Kulturbotschaft Fr. 800 000 pro Jahr beantragt (Ziff. 4.1.5). Angesichts der Tatsache, dass in der Strategie insgesamt 41 Aktionen und Massnahmen enthalten sind, ist auch dieser Betrag zu tief. Bei vielen Aktionen und Massnahmen wird festgehalten, dass diese «im Rahmen bestehender Ressourcen» finanziert werden sollen. Wir beantragen, den Aufwand für die Umsetzung dieser Massnahmen zu beziffern und den Rahmenkredit Baukultur entsprechend zu erhöhen.

Zu Ziff. 2.6.1 (Kulturelle Teilhabe)

Wir teilen die Ansicht des Bundes zur eminenten Bedeutung der kulturellen Teilhabe, was sich darin zeigt, dass wir im kantonalen Leitbild Kulturförderung einen Schwerpunkt kulturelle Teilhabe festgelegt haben. Wir begrüssen die breitgefaste Beschreibung der relevanten Adressatinnen und Adressaten: Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche, Alte, Migrantinnen und Migranten usw.

Bei unserer Tätigkeit erleben wir die Abgrenzung der kulturellen Teilhabe zur Soziokultur als Gratwanderung. Deshalb legen wir bei der Beurteilung von Teilhabevorhaben ein grosses Gewicht auf den künstlerischen Mehrwert, während wir die Wirkung bezüglich der sozialen Kohäsion als zweitrangig erachten. Ferner sind wir der Überzeugung, dass kultu-



relle Teilhabe ein transversales Thema ist, weshalb wir anregen, diese nicht nur als eigenständige Handlungssache zu betrachten, sondern auch bei der Projektförderung die Teilhabequalität zu honorieren.

Wenn der Bund mit dem Thema Baukultur einen wichtigen neuen Schwerpunkt setzen will, so braucht es bei den Entwicklungsprioritäten der kulturellen Teilhabe zudem als vierten Aspekt die Kulturvermittlung. So definiert auch die Konvention von Faro das Kulturerbe als zentrale Ressource für die Förderung der kulturellen Vielfalt und der nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und Umwelt und beschreibt konkrete Wege, wie Kultur für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht werden kann.

Bemerkungen zu den Gesetzesänderungen (Ziff. 3)

Zu Ziff. 3.1 (Kulturförderungsgesetz)

Unseres Erachtens geht die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung zur musikalischen Begabtenförderung (Art. 12 Abs. 4 E-KFG) über die in der Verfassung vorgesehene Festlegung von Grundsätzen hinaus. Zudem wurde die beschränkte Bundeskompetenz in diesem Bereich bereits im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» und der Motion 13.3363 «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen» von der Konferenz der Kantonsregierungen und vom Kanton Zürich hinterfragt (RRB Nr. 201/2018). Sie ist deshalb eher infrage zu stellen als gesetzgeberisch auszuführen.

Zu Ziff. 3.2 (Filmgesetz)

Art. 10 des Filmgesetzes (FiG, SR 443.1) sieht vor, dass der Bund mit juristischen Personen, die regelmässig Finanzhilfen beziehen, Leistungsvereinbarungen abschliessen kann. Diese Bestimmung soll gemäss der Kulturbotschaft um einen zweiten Absatz ergänzt werden, wonach Leistungsvereinbarungen mit gewinnstrebigen Unternehmen oder solche mit Unternehmen und Institutionen, die im Besitz von gewinnstrebigen Unternehmen sind oder unter deren Einfluss stehen, ausgeschlossen sind. Somit soll künftig die Gewährung von Betriebsbeiträgen ausgeschlossen sein, während projektbezogene Subventionen weiterhin möglich bleiben sollen.

Diese Gesetzesänderung zielt einzig auf das Zurich Film Festival (ZFF), das für Stadt und Kanton Zürich von grosser kulturpolitischer Bedeutung ist. Das ZFF verfügt über einen nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad und ist nach dem Filmfestival Locarno das zweitgrösste Filmfestival der Schweiz. Dank seiner Positionierung als Nachwuchsfestival und den kuratierten Reihen «Neue Welt Sicht» und «Border Line» bietet es dem umfangreichen Publikum ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Programm mit Filmen aus aller Welt. Das ZFF hat sich nicht nur als internationalen Branchentreffpunkt etabliert, sondern es unterstützt mit der «ZFF Master Class» die Vernetzung hiesiger Nachwuchsfilmschaffender mit internationalen Expertinnen und Experten. Mit seiner Tätigkeit erfüllt das ZFF den im kantonalen Leitbild Kulturförderung formulierten Schwerpunkt Strahlkraft in bester Art und Weise.

Seit 2016 ist die NZZ Hauptaktionärin der ZFF AG, die das ZFF betreibt. Die Kulturabteilung der Stadt Zürich hat in Absprache mit der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich umgehend nach Bekanntgabe dieser Übernahme die Leistungsvereinbarung mit der ZFF AG angepasst, um die kulturelle und gemeinnützige Ausrichtung des Festivals langfristig sicherzustellen und insbesondere um die Transparenz bezüglich der Firmenstruktur und der sach-



gerechten Verwendung der öffentlichen Betriebsbeiträge zu gewährleisten. Insbesondere sieht die Leistungsvereinbarung vor, dass «die öffentliche Hand vollumfängliche Bucheinsicht hat» (Art. 3). Art. 14 schreibt zudem vor: «Auf Antrag ist der Finanzkontrolle der Stadt Zürich Einsicht in die Buchhaltung und in die dazugehörigen Unterlagen zu gewähren.» Die öffentliche Hand hat diese zielführenden, sachgerechten und unseres Erachtens ausreichenden Massnahmen gegenüber Öffentlichkeit und Politik offen dargelegt und die Subventionierung des ZFF weitergeführt. Mit der geplanten Gesetzesänderung stellt der Bund ohne ersichtlichen Grund und ohne Einbezug von Stadt und Kanton Zürich die Wirksamkeit der Massnahmen in Frage.

Weiter gilt es zu beachten, dass in anderen, neueren Kultursparten wie z. B. interaktive Medien/ Games eine vollständige Trennung von wirtschaftlichen Interessen weder sinnvoll noch möglich ist. Das hindert den Bund nicht daran, das Fördermodell Kultur und Wirtschaft in die reguläre Förderaktivität von Pro Helvetia zu integrieren und die entsprechenden Mittel um Fr. 450 000 pro Jahr zu erhöhen (Ziff. 4.2.1). Es lässt sich unter diesen Umständen nicht rechtfertigen, dass der Bund dem ZFF trotz dessen klarer rein kultureller und nichtkommerzieller Ausrichtung künftig keine Betriebsbeiträge mehr zusprechen will.

Zudem erachten wir die Unterscheidung zwischen Betriebsbeiträgen und – erfahrungsgemäss weniger gut dotierten – projektbezogenen Subventionen in diesem Zusammenhang als nicht schlüssig, zumal alle Beitragsarten zweckgebunden zugunsten des unterstützten Vorhabens sein müssen. Schliesslich weisen wir daraufhin, dass der Bund den Filmfestivals eine grosse Bedeutung zumisst: «Nicht zuletzt spielen Filmfestivals in der Schweiz eine immer stärkere Rolle für die Angebotsvielfalt, für die Promotion und die Vermittlung sowie für die Auswertung von Filmen. Die Festivals tragen zur kulturellen Teilhabe bei und sind dadurch am Publikumserfolg der Filme massgeblich beteiligt.» (Ziff. 2.3.6). Es ist unseres Erachtens nicht sachgerecht, einerseits die Wichtigkeit von Filmfestivals derart zu betonen und andererseits dem zweitgrössten Filmfestival der Schweiz mittels Gesetzesänderung eine angemessene Unterstützung zu verwehren.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Bund, auf die geplante Gesetzesänderung zu verzichten und stattdessen in enger Absprache mit Stadt und Kanton Zürich allfällige weitere Massnahmen und Kontrollen einzuführen, die eine sachgerechte Verwendung der Betriebsbeiträge zugunsten des ZFF garantieren.

Beantwortung des Fragenkatalogs

Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wir beurteilen die Umsetzung der letzten Kulturbotschaft positiv. Wir erachten die Kulturbotschaft als bewährtes und wertvolles Steuerinstrument der schweizerischen Kulturpolitik. Dabei sind die Programmvereinbarungen praktikable und etablierte Instrumente für die Zusammenarbeit bzw. die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wir begrüssen die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen (kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation). Ebenso begrüssen wir die Ergänzung durch den Akzent Digitalisierung (vgl. Vorbemerkungen sowie Bemerkungen zu Ziff. 2.4).



Weiterentwicklung von Massnahmen

Wir verweisen dazu auf unsere Bemerkungen zu Ziff. 1.4.2.1–1.4.2.3 und 2.5.

Revision Filmgesetz

Wir beurteilen die Revision des Filmgesetzes grundsätzlich positiv. Insbesondere begrüssen wir den neuen Art. 19a FiG, der den Zugang zum Filmerbe sicherstellt. Dabei sollte der Zugang nach Möglichkeit kostenlos sein (Bemerkungen zu Ziff. 2.3.6.3). Ebenso begrüssen wir die Ausdehnung der Reinvestitionspflicht auf Online-Filmanbieter und die Einführung von Quoten für europäische Filme (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 2.3.6.1).

Den geplanten Art. 10 Abs. 2 FiG lehnen wir jedoch ab. Die kulturelle und gemeinnützige Ausrichtung des Zurich Film Festival ist sichergestellt. Deshalb gibt es keinen Grund, dem zweitgrössten Filmfestival der Schweiz eine angemessene Unterstützung zu verwehren (vgl. Bemerkungen zu Ziff. 3.2).

Weitere Gesetzesanpassungen

Wir verweisen dazu auf unsere Bemerkungen zu Ziff. 3.1.

Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wir beurteilen die Erhöhung der Finanzmittel sehr positiv. Es ist jedoch kritisch, dass im Bereich der Kulturförderung im engeren Sinne weitgehend lediglich eine Teuerungsanpassung und keine reale Mittelerhöhung vorgesehen ist. Da auch in diesem Bereich neue Massnahmen vorgeschlagen werden, führt dies wegen der Umverteilung innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsbereichs zwangsläufig zu einer schwächeren Förderung der bis anhin unterstützten Kunstformen und verstärkt den Druck auf die Kantone, Städte und Gemeinden, die Ausfälle zu kompensieren. Deshalb sollten auch für die Kulturförderung im engeren Sinne zusätzliche Mittel gesprochen werden (vgl. Vorbemerkungen sowie Bemerkungen zu Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.3.1, 2.3.3 und 2.3.4). Ebenso werden für die Weiterentwicklung des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege zum Bereich Baukultur zusätzliche Mittel benötigt (vgl. Ziff. 2.5).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Carmen Walker Späh

Dr. Kathrin Arioli



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern (EDI)
Herr Alain Berset
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 17. September 2019
742

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 – 2024 (Kulturbotschaft)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021 – 2024 (Kulturbotschaft) Stellung nehmen zu können. Aus unserer Sicht sind folgende Bemerkungen anzubringen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Thurgau die neue Kulturbotschaft mit ihrer Analyse und den daraus abgeleiteten Herausforderungen, Themenfeldern und Massnahmen. Der Bund fördert gemäss Art. 69 Abs. 2 Bundesverfassung (BV; SR 101) im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, das die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt. Wir befürworten daher eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene. Wir begrüssen weiter, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform bietet für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung einzelner Themen.

Im Übrigen unterstützen wir integral die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 5. September 2019, die wir nachfolgend mit einzelnen Bemerkungen ergänzen.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Kap. 2.4 Kulturerbe

Ergänzend zu den entsprechenden Anmerkungen in der Stellungnahme der EDK kritisieren wir, dass die Erhöhung der Zahl der Bezüger und Bezügerinnen bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter bei gleichbleibenden Finanzmitteln erfolgen soll. Dies gefährdet Institutionen wie die SAPA, Memoriam und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche auf umfassende Massnahmen angewiesen sind. Daher schlagen wir vor, dass die vorgesehenen Mittel erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonotheek als eidgenössische Institution. Entsprechende Überlegungen sind aber auch für andere Bereiche anzustellen.

Kap. 2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter sprechen wird. Das Thema der Provenienzforschung ist weiterhin relevant, und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Kap. 2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir unterstützen die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordern aber die Erarbeitung von Kriterien, analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach denen die Ausschreibungen vorgenommen werden. Zudem sind die entsprechenden Mittel zu erhöhen. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

Kap. 2.4.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Wir begrüssen die Ausführungen. Die digitale Langzeitarchivierung, der Aufbau einer abgestimmten Sammlungspolitik von digitalen Publikationen und die Digitalisierung des

3/3

analogen Kulturerbes können nur kooperativ mit Einbezug der Akteure aller föderalen Ebenen bewältigt werden.

Kap. 2.5 Baukultur

Neben den Bereichen Heimatschutz und Denkmalpflege sehen wir auch für den Bereich Archäologie einen zusätzlichen Mittelbedarf.

Kap. 2.6.3 Schweizerschulen im Ausland

Als Patronatskanton einer Schweizerschule in Peru ist es uns ein besonderes Anliegen, dass ein international rechtsbeständiger Status für die Schweizer Lehrkräfte im Ausland geschaffen wird. Damit wird die Attraktivität eines Auslandsaufenthalts für Schweizer Lehrpersonen erhöht.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

i. V. W. Hofler





Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Kultur
3003 Bern

Appenzell, 19. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Kulturbotschaft zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat unter Zuzug der Konferenz der kantonalen Kulturbefehltragten (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Appenzell I.Rh. stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit.

Ergänzend hält die Standeskommission fest:

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020

Als gelungene Umsetzungen beurteilen wir die in der Kulturbotschaft 2016-2020 vorgesehenen, folgenden Vorhaben im Bereich des Kulturerbes:

- die Integration des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in das Bundesamt für Kultur
- die Ratifizierung der Konvention von 2001 zum Schutz des Unterwasserkulturerbes und die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention 2005)

Wir bedauern hingegen, dass wegen der durch das Parlament beschlossenen Teuerungskorrekturen sowie des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 die tatsächlichen Voranschlagskredite tiefer lagen als ursprünglich in der Kulturbotschaft 2016-2020 vom Parlament festgelegt.

Die nationale Zusammenarbeit aller staatlicher Ebenen in der Kulturpolitik im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs» hat sich als sinnvoll und effektiv erwiesen, namentlich im Bereich der «Kulturellen Teilhabe». Im Weiteren konnte erstmals in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik eine nationale Statistik zu Denkmalpflege und Archäologie erstellt werden. Leider sind die Aussagen dieser Statistik noch immer bescheiden; sie können für den nationalen Vergleich kaum sinnvoll verwendet werden.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die kulturpolitische Stossrichtung der Kulturbotschaft 2021-2024 weitgehend auf inhaltlicher Kontinuität basiert. Insofern beurteilen wir die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes als sinnvoll und richtig: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Wir stimmen der weitgehenden inhaltlichen Kontinuität mit einer punktuellen Weiterentwicklung bisheriger Massnahmen zu. Demzufolge begrünnen wir es, dass die in der Förderperiode 2016-2020 eingeführten Massnahmen fortgesetzt werden sollen.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Die Weiterentwicklung von Massnahmen bei den drei Handlungsachsen soll fortgeführt werden. Um der Interdisziplinarität der genannten Massnahmen und den darauf basierenden Projekten gerecht zu werden, sollte das Bundesamt für Kultur passende Förderstrukturen einrichten und entsprechende Projekte sektionsübergreifend fördern.

Bei der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» vermischen wir Massnahmen, wie sie die ratifizierte Faro-Konvention vorsieht und wie sie die interdepartementale Strategie Baukultur als vorrangiges strategisches Ziel formuliert. Entsprechend sollten diese Massnahmen als dringende Ziele in die Kulturbotschaft aufgenommen werden.

4. Revision Filmgesetz

Keine Bemerkungen

5. Gesetzesanpassungen

Die Verankerung des immateriellen Kulturerbes im Art. 1 des Kulturförderungsgesetzes betrachten wir angesichts seiner hohen Bedeutung als sinnvoll und richtig.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024

In den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 wurde zwar offengelegt, dass zu wenig Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, was massgeblich zu unwiederbringlichen Verlusten an kulturellem Erbe in der Schweiz führt. Dennoch waren und sind keinerlei ernsthafte Bemühungen zu erkennen, diesen ausgewiesenen Missstand zu beseitigen.

Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie sind zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Dies wird zwar immer wieder erwähnt, schlussendlich machen aber Formulierungen in der Kulturbotschaft wie «striktere Priorisierung der begrenzten Mittel» (S. 38) oder «der Aktionsplan beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Stärkung der zeitgenössischen Baukultur» (S. 25) hellhörig. Die Weiterentwicklung des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege hin zum Bereich Baukultur - unter Weiterführung der bestehenden Aufgaben (Kulturbotschaft, S. 38) -, wobei die Mehrheit der Massnahmen ohne Mehrmittel umgesetzt werden sollen (Strategie Baukultur, S. 3), ist schlicht nicht glaubhaft.

Im Hinblick auf die Umsetzung der «Strategie Baukultur» muss aus unserer Sicht zwingend die Einbindung und die Alimentierung der Bereiche Denkmalpflege und Archäologie offengelegt werden. Ebenso fehlen uns in diesen Bereichen konkrete Massnahmen und Zielvorgaben.

7. Konzept Baukultur (ergänzend zum Fragekatalog)

Neu wird die bisherige Bezeichnung «Heimatschutz und Denkmalpflege» unter dem Begriff «Baukultur» zusammengefasst. Inhaltlich nachvollziehbar wird diese begriffliche Erweiterung damit begründet, dass die Verdichtung und die energetischen Sanierungen in den Siedlungsgebieten den Druck auf historische Bauten und Anlagen sowie archäologische Fundstellen erhöhen und eine Herausforderung für die Baukultur darstellen.

Die vorgeschlagene neue Bezeichnung für die Sektion beinhaltet offensichtlich auch eine Akzentverschiebung der Tätigkeiten der Sektion, denn gemäss Strategie Baukultur soll im Bundesamt für Kultur ein neuer Politikbereich auf- und ausgebaut werden. Solange die Bereiche des baukulturellen Erbes nicht explizit auch ein Teil des Aktionsplans der Strategie Baukultur sind, ist ein Namenswechsel der Sektion nicht nachvollziehbar und deshalb abzulehnen. Zudem wird dadurch Verwirrung geschaffen, da in den meisten Kantonen «Denkmalpflege» und «Archäologie» in entsprechend benannten Dienststellen angeordnet sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch
- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Alain Berset
Chef du Département fédéral de l'intérieur
Inselgasse 1
3003 Berne

et par courriel :
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Réf. : CS/15025751

Lausanne, le 18 septembre 2019

Consultation fédérale sur le Message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2021 à 2024

Monsieur le Conseiller fédéral,

En date du 29 mai 2019, vous nous avez adressé un courrier par lequel vous nous invitez à nous prononcer sur le projet de Message culture de la Confédération pour les années 2021 à 2024. En vous remerciant de nous avoir consultés sur cet important dossier, dont nous tenons à souligner la qualité, nous saluons très positivement ce nouveau Message culture et constatons avec grande satisfaction qu'il voit dans les évolutions de la société de puissants motifs à s'engager davantage pour la culture.

La Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) a élaboré une prise de position détaillée en collaboration avec la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles. Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud soutient sans réserve la position que la CDIP a exprimée dans cette réponse, que vous trouverez en annexe. Il en reprend implicitement le contenu intégral, mais vient encore compléter celui-ci par les remarques qui suivent.

I. Remarques sur les grandes lignes du projet

1.1.4 Le financement de la culture en Suisse

Le secteur de la culture et de la création, employant plus de 275'000 personnes (5,5% des emplois) dans près de 71'000 entreprises (10,9% des entreprises), constitue une part non négligeable de l'économie suisse. À ce titre, et compte tenu de ses apports à la place économique suisse tant directs (3,9% de la VA brute) que plus diffus (amélioration de la qualité de vie, attractivité pour les entreprises, tourisme), la culture doit continuer à faire l'objet d'une promotion et d'un encouragement adaptés. Nous saluons donc expressément le fait que la Confédération entende allouer davantage de moyens à

l'encouragement de la culture durant la période budgétaire 2021-2024. Toutefois, **nous craignons que les fonds prévus ne soient pas suffisants pour mettre en œuvre tous les éléments du programme du message culturel.**

Nous saluons les augmentations de quelque 10% prévues pour Pro Helvetia et pour le Musée national suisse, mais regrettons que celle accordée à la Cinémathèque soit bien inférieure en pourcentage (env. 1%), alors que la politique des langues qui, nous y reviendrons, ne relève pas de la culture mais de l'éducation, bénéficie quant à elle d'une augmentation de quelque 30%.

Enfin, nous contestons **l'affirmation selon laquelle le Message culture n'aurait en principe pas de conséquences en matière de finances et de personnel pour les cantons et les communes.** Le nouveau Message culture prévoit de lancer des programmes dont le cadre financier n'a pas été défini : ils auront donc nécessairement des incidences financières pour les cantons et les villes (honoraires des artistes, encouragement des jeunes talents en musique, fixation des écolages des écoles de musique, augmentation du nombre de lieux d'accueil pour la danse et le cirque contemporains, augmentation du nombre d'aires d'accueil pour les nomades, etc.). En outre, les soutiens incitatifs du message précédent ainsi que les nouveaux projets pilotes de la Confédération s'exercent sur une durée déterminée, ce qui implique que la responsabilité de leur pérennisation est transférée à d'autres instances, et donc aux cantons et communes. De ce fait, la Confédération doit impérativement établir des priorités entre ses ambitions et ses obligations de base et, sinon abandonner, du moins reporter certaines des mesures envisagées.

Nous tenons à souligner que le Canton de Vaud ne prendra en charge aucune mesure qui n'aurait pas fait au préalable l'objet d'un accord de financement conjoint, et que les choix que la Confédération effectue seule lui appartiennent et devront être intégralement financés par elle.

1.3 Coopération nationale en matière de politique culturelle

Nous nous félicitons de voir que ce nouveau Message culture entend poursuivre le développement d'une politique culturelle au niveau national et décrit cette politique comme étant **concertée entre Confédération, cantons, communes et villes.** Cependant, comme nous l'avons déjà indiqué dans nos prises de position concernant les deux précédents messages, nous souhaitons que la Confédération ne se substitue pas peu à peu aux cantons dans la définition des enjeux et des priorités de politique culturelle, mais qu'elle assume des tâches de coordination sur le plan national, selon la compétence subsidiaire que lui confère la Constitution fédérale. Ce n'est qu'ainsi que Confédération, cantons, villes et communes pourront s'employer ensemble à aménager une politique culturelle publique coordonnée et complémentaire, prenant en compte les réalités des différentes collectivités publiques au même titre que les intérêts nationaux et la diversité culturelle de la Suisse.

Nous partageons pleinement l'avis de la Confédération selon lequel le Dialogue culturel national constitue une plateforme de travail et d'échange efficace et positive. Cependant, nous estimons que **l'affirmation selon laquelle cette coopération « a fait ses preuves » doit être réexaminée à la lumière du principe de subsidiarité de la politique culturelle fédérale par rapport à celle des cantons et des communes**, qu'il paraît donc nécessaire de rappeler. C'est dans cet esprit que nous nous réjouissons à la perspective de continuer à développer le Dialogue culturel national avec la Confédération et d'en définir avec elle le prochain programme de travail.

1.4 Politique culturelle de la Confédération

Le maintien des trois axes stratégiques de la politique culturelle fédérale, qui permettent d'avoir une vision ample et claire de la politique culturelle de la Confédération, est à saluer.

En particulier, celui intitulé « **création et innovation** » constitue, au vu de la force de la Suisse dans ce domaine et de la nécessité pour elle de se démarquer au plan international par des projets particulièrement avant-gardistes, une réponse efficace aux enjeux identifiés par le Conseil fédéral. Aussi les efforts du Conseil fédéral dans sa recherche de synergies entre les filières culturelles, scientifiques et économiques sont-ils à poursuivre et intensifier. En particulier, l'encouragement à la création d'interfaces entre art, technologie et science par le soutien à des projets impliquant les hautes écoles et universités suisses nous semble constituer une mesure essentielle pour les prochaines années. La volonté d'expérimenter de nouvelles façons de promouvoir la culture et de décloisonner les pratiques, même si elle n'est en rien nouvelle mais constitue un juste retour à la tradition humaniste, est pertinente et, si elle peut coïncider avec des recherches dans des domaines liés à l'industrie, elle ne vise pas le même type de profit. Nous regrettons alors que, dans la « promotion systématique de la création et de l'innovation », seuls les EPF et le CERN soient donnés en exemple. Tous les types de hautes écoles, garantes de la relève, doivent être considérées comme des interlocutrices et partenaires de choix dans ces développements, et tout particulièrement les hautes écoles spécialisées, essentielles au processus d'innovation et de transfert de technologie ainsi qu'à la recherche appliquée dans tous les domaines, y compris artistiques. Enfin, nous saluons l'élargissement au domaine de la musique des mesures destinées à renforcer la compétitivité en Europe et au-delà.

En ce qui concerne l'axe « **participation culturelle** », nous approuvons sans réserve la volonté de développer des chances égales pour femmes et hommes dans le secteur culturel ainsi que celle de promouvoir une représentation équilibrée des personnes des deux sexes dans tous les domaines importants (formation, subventionnement, programmation, représentation dans les institutions culturelles, etc.) et de développer des instruments d'encouragement permettant d'atteindre cet objectif. En particulier, il convient de relever la volonté de doter Pro Helvetia de moyens supplémentaires à cet effet. Toutefois, nous relevons que les termes utilisés dans le Message sont vagues. Il est impossible de savoir ce qu'il est entendu par une « représentation appropriée » ou être « représentés convenablement ». Ceci ne permet aucune évaluation à la fin de la période déterminée, soit 2024. Il conviendrait de parler au minimum de « représentation équilibrée » dans l'ensemble du document, de même qu'il serait souhaitable de fixer un

objectif afin de rendre possible un bilan quantitatif des mesures adoptées. La rémunération correcte des acteurs culturels et toute mesure visant à atteindre de meilleures conditions d'exercice des professions artistiques, encourageant la relève, doivent être poursuivies.

Parmi les **cinq tendances globales identifiées comme ayant une influence majeure sur le processus de transformation de la société**, il est effectivement opportun d'accorder une place de choix à l'enjeu de la numérisation pour la période 2021-2024. Compte tenu des impacts de ce phénomène sur l'ensemble des domaines de la société, la filière culturelle n'échappe pas à cette logique et, au-delà des craintes quant aux risques et menaces qu'est susceptible d'engendrer la numérisation, nous estimons qu'il s'agit aussi, et avant tout, d'exploiter les opportunités qu'elle offre pour la politique culturelle suisse. À cet égard, nous saluons la volonté fédérale de développer, par exemple, de nouvelles mesures de soutien et de promotion en faveur des designers et développeurs suisses de jeux vidéo, tant les débouchés potentiels de ce secteur semblent grands. Nous relevons toutefois que le terme de « jeu vidéo », qui a été mis en avant suite au projet « Game culture » (2010-2012), se développe au détriment de celui de « médias interactifs », qui recouvre pourtant une réalité bien plus étendue. De plus, il nous paraît important de développer ces mesures dans le cadre d'une enquête quantitative et d'une évaluation externe avec publication des résultats, comme c'est le cas dans d'autres domaines d'encouragement.

Par ailleurs, il nous semblerait **pertinent et urgent de prévoir des investissements dans le domaine de la recherche portant sur la conservation des données numériques et des objets culturels nés numériques, ainsi que dans celui de la mise à niveau numérique des institutions conservant des collections**. Le seul sujet numérique, transversal à tout le Message et non limité aux jeux vidéo, est un enjeu crucial représentant une immense opportunité pour la culture, pour la science et l'économie suisses, et qui nécessiterait à lui seul des investissements d'envergure. La réflexion sur la valorisation des données numériques devrait s'inscrire de manière plus large dans une véritable politique publique de la donnée que le Conseil d'Etat appelle de ses vœux.

Enfin, si la numérisation est incontournable, elle ne doit pas se développer **au détriment du soutien culturel** à proprement parler, mais bien plutôt être considérée comme une composante de plus avec laquelle conjuguer l'action de ce dernier.

1.4.3 Politique culturelle de la Confédération à l'étranger

La volonté de la Confédération de développer les relations culturelles bilatérales avec les Etats voisins est bienvenue et indispensable. Nous souhaitons cependant qu'une attention particulière soit portée aux relations avec et entre les **régions frontalières**.

Au niveau multilatéral, nous tenons à encourager un engagement croissant et ferme de la Confédération dans les **différents conseils** revêtant une importance majeure pour la culture, ainsi qu'à saluer la poursuite du dépôt annuel d'un dossier d'inscription au **patrimoine culturel immatériel de l'humanité**.

II. Remarques sur les différents domaines d'encouragement de la politique culturelle

2.1 La création culturelle et artistique professionnelle en général

Nous nous félicitons de l'engagement de la Confédération dans les domaines « encouragement de la relève », « promotion et échanges en Suisse », « interculturalité » et « médiation artistique », et nous saluons son intention d'agir sur le **problème urgent du revenu et de la rémunération des acteurs culturels**. De même, nous réitérons notre adhésion au fait que la Confédération prévoie de procéder à une enquête poussée sur le thème de **l'égalité des chances entre femmes et hommes** dans le domaine de la culture.

Ces différentes actions impliquent cependant que des moyens soient mis à disposition en suffisance. Or, étant donné l'évolution des possibilités de financement de la Confédération, ces développements auront inévitablement des répercussions immédiates sur les demandes de soutien dans les cantons, les villes et les communes. Nous attendons donc de la Confédération que, sur tous ces sujets, un accord préalable à toute action soit passé entre collectivités publiques au sein du Dialogue culturel national.

2.1.1 La relève

Nous regrettons que pour ce qui est de la relève, **les hautes écoles d'art** et leur rôle en la matière ne soient pas explicitement mentionnés et qu'aucune mesure ne soit proposée pour accompagner et soutenir leurs efforts en la matière.

2.1.2 Création artistique

Il est essentiel que la Confédération s'engage pour une **rémunération convenable des acteurs culturels**, d'ailleurs également pour encourager la relève qui s'engage dans ces métiers et soutenir ceux qui font la réputation de la création et de l'innovation suisses. Nous avons déjà relevé à quel point ce principe serait difficile à appliquer sans moyens supplémentaires, et nous recommandons de faire un pas de plus dans ce sens en travaillant à assurer de meilleures conditions d'exercice de certaines professions, notamment dans les arts du spectacle (assurances sociales, accès à la formation continue, par exemple).

2.1.3 Diffusion, promotion et échanges en Suisse

Le Message relève le morcellement des échanges entre groupes socio-culturels et linguistiques du pays et nous partageons en partie ce constat. Dans cette optique, le soutien de la Confédération aux **associations faitières**, par exemple, doit être intensifié, tout en veillant à ce que celles-ci couvrent toutes les régions du pays.

Nous relevons par ailleurs qu'il y a un certain risque à catégoriser **la réflexion critique sur l'art et la culture** sous le terme « médiation culturelle », qui recouvre d'autres pratiques. Il s'agit de plus de se demander si c'est bien le rôle d'un gouvernement démocratique que de soutenir financièrement un corps de métier par essence indépendant, avec le danger d'exercer un contrôle, même indirect, sur ce qu'il publie.

2.1.4 Prix suisses

Nous nous félicitons de l'attribution de prix par la Confédération : ces derniers donnent aux secteurs et aux artistes une visibilité nationale et internationale qu'ils ne pourraient obtenir autrement. La **promotion de la création culturelle artistique professionnelle** est ainsi affirmée comme une tâche fondamentale de l'encouragement étatique de la culture, ce qui est également le cas dans les cantons, et notamment dans le Canton de Vaud. Il faudra toutefois adapter les catégories des Prix à la valorisation du domaine numérique – notamment pour inclure des nominés actifs dans le design d'interaction.

2.2 Diffusion de la culture suisse à l'étranger et échanges culturels internationaux

Le soutien accru à la diffusion des domaines arts visuels et design est salué. Nous souhaitons cependant relever que, si **la diffusion de la culture suisse à l'étranger fait clairement partie de la mission de Pro Helvetia**, une participation complémentaire des cantons est souvent demandée, parfois par le biais des artistes qui doivent partiellement financer leur projet ou leur tournée. Nous attendons donc de la Confédération qu'elle règle ce problème.

2.3.1 Arts visuels

L'encouragement fédéral accru des recherches artistiques, évoqué tant pour le domaine des arts visuels que pour celui du design et des médias interactifs, est à saluer. Nous souhaitons cependant que tous les domaines artistiques soient encouragés dans **leur dimension de recherche**, dimension qui se trouve d'ailleurs au cœur des missions des hautes écoles, et qu'un renforcement de l'aide à la recherche soit également prévu pour les arts du spectacle, pour la musique, pour le cinéma et pour les médias interactifs, qui ne doivent pas être considérés uniquement au stade de la production.

Par ailleurs, le soutien aux commissaires d'exposition peut être considéré comme nettement moins prioritaire que le développement d'une **politique d'honoraires convenables** pour les artistes.

Enfin, nous relevons avec satisfaction la volonté de la Confédération de mieux encourager la photographie, notamment la photographie documentaire et appliquée. Cela dit, on peut légitimement se demander si le rattachement de la photographie aux arts visuels, sans statut à part entière comme le cinéma, ne limite pas les actions spécifiques qu'il s'agirait d'entreprendre pour ce médium – la même remarque valant pour l'architecture.

2.3.2 Design et médias interactifs (jeux vidéo)

Nous estimons positif le fait que les jeux vidéo intègrent le domaine des encouragements réguliers à la création via Pro Helvetia. Cela prouve que la création interactive numérique fait désormais partie de la production culturelle au même titre que les arts plus établis. Nous souhaitons toutefois, d'une part, que le financement de ces derniers ne baisse pas en conséquence, et, de l'autre, que le titre « **Design et médias interactifs (jeux vidéo)** » soit clarifié. Les jeux vidéo n'incarnent en effet qu'une des multiples formes d'application que peut avoir un projet interactif, ce qui exclut par exemple la plupart des projets développés dans une haute école comme l'Ecole Cantonale d'Art de Lausanne (ECAL) à travers le BA Media & Interaction Design.

Enfin, le titre « **Culture et économie** » nous contraint à souligner l'importance d'une clarification de la coopération entre ces deux domaines, la promotion culturelle ayant pour mission fondamentale de promouvoir la créativité et ne devant donc pas être utilisée à des fins de promotion économique.

2.3.3 Arts du spectacle

Un soutien accru à la diffusion ne peut se penser sans un soutien accru à la création, à la recherche et à la reprise, conditions pour qu'une pièce soit susceptible d'atteindre un niveau de qualité favorisant sa diffusion. Nous saluons donc les propositions de la Confédération dans ce sens, mais considérons que **l'encouragement au théâtre musical et au cirque contemporain** ne doit pas se faire au détriment du soutien à la création indépendante dans les domaines du théâtre et de la danse, et doit donc faire l'objet d'une augmentation des dépenses adaptée.

Relevons que, si le thème de la création indépendante est relativement marginal en Suisse alémanique, il est particulièrement aigu en Suisse francophone et italophone, qui ne connaissent quasiment que ce modèle. Il est donc du devoir de la Confédération d'être attentive à ces différences et d'en tenir compte dans sa politique de soutien. Par ailleurs, nous encourageons très vivement la Confédération à peser de tout son poids afin que la Suisse alémanique et le Tessin développent un modèle similaire à celui de la CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles), conçu, développé et soutenu par les cantons et bon nombre de villes de Suisse romande.

Nous saluons la volonté d'adapter **les soutiens aux tournées et les accès aux réseaux** en considérant les différences économiques entre pays. Toutefois les montants alloués à la diffusion ne sont pas suffisants pour que le domaine des arts de la scène reste compétitif tout en rémunérant correctement les équipes artistiques en tournée.

La **participation aux plateformes internationales** est une excellente mesure, à étendre. Nous relevons avec satisfaction que la Sélection suisse en Avignon, dispositif voulu par les cantons romands, devient un modèle pour Pro Helvetia.

2.3.4 Littérature

Nous approuvons la **mise sur un pied d'égalité des traducteurs avec les auteurs** – pour autant que les fonds fédéraux viennent reconnaître et soutenir le travail de traduction proprement dit – ainsi que le renforcement de la collaboration dans les réseaux internationaux de traduction.

2.3.5 Musique

La volonté d'étendre la notion d'œuvre à des formes novatrices de création musicale doit être interrogée pour écarter tout risque de transfert à l'économie des moyens destinés à la création.

2.3.6 Cinéma

En préambule, nous relevons que les objectifs et mesures sont minces et peu ambitieux pour un domaine prioritaire de la Confédération, le cinéma étant clairement de son ressort dans la Constitution. Nous tenons toutefois à saluer l'attention portée à la question de **l'égalité des chances pour les femmes**. De même, la révision de la loi dans le sens d'un certain protectionnisme culturel s'avère très positive pour le cinéma suisse et se montre cohérente avec la législation européenne.

Si le paragraphe sur le patrimoine cinématographique regarde la Cinémathèque suisse exclusivement, le constat, global, est que les mêmes défis se posent à l'ensemble des institutions d'archivage concernées par **l'archivage numérique du patrimoine audiovisuel**, à tous les niveaux institutionnels. En particulier, la conservation à long terme de films nés numériques pose des problèmes techniques nouveaux qui doivent être identifiés, explorés et pour lesquels nous demandons que soient développées des solutions au niveau national, de manière mutualisée et non pas dans une seule institution, fût-elle nationale.

Concernant l'encouragement du cinéma, nous regrettons qu'il ne soit pas fait mention de mesures d'aide sélective aux films des hautes écoles de cinéma, importants employeurs pour les professionnels, surtout lors de la production des **films de diplôme**.

La mention de l'article 33, lettre f, LCin quant à l'extension de compétence du Conseil fédéral pour signer des traités internationaux afin de renforcer les conditions favorisant la compétitivité de la place audiovisuelle suisse est à saluer. Nous soulignons à cet endroit l'importance des échanges avec les partenaires artistiques européens : tout doit être fait pour assurer la participation de la Suisse au prochain **programme « Europe créative »**, qui réunit les programmes MEDIA et Culture, ou du moins établir des mesures compensatoires satisfaisantes.

2.4 Patrimoine culturel

Nous relevons avec une certaine inquiétude le fait que la notion de « patrimoine » soit complètement diluée au sein du Message. Aucune volonté de politique globale en lien avec l'héritage culturel et la politique de la mémoire ne s'en dégage, ni d'ambition dans ce domaine.

Le patrimoine bâti devient « culture du bâti » et s'inscrit dans l'axe d'action « cohésion sociale », les traditions vivantes font partie du chapitre sur la participation culturelle, la Cinémathèque suisse relève du soutien au cinéma, et Memoriav, la Fondation suisse pour la photographie ou la SAPA font partie des réseaux, alors que ces organismes sont des piliers de la mémoire dans leurs domaines respectifs et devraient faire partie du chapitre consacré au patrimoine culturel, au même titre que le Musée national suisse et la Bibliothèque nationale suisse. Au final, il en ressort deux constats : **une vision réductrice du patrimoine et l'absence de « mémopolitique » globale.**

Dans le domaine des musées et collections, il nous semblerait important de réfléchir aussi à la prise en compte du patrimoine mobilier qui appartient non à des collectivités publiques mais à des privés, lesquels n'ont pas toujours les fonds pour les conserver ou les restaurer (paroisses, etc.). Deux mesures seraient à prendre : créer un inventaire de ces biens d'importance nationale (à l'instar de l'inventaire PBC A) en chargeant les cantons de le compléter, et envisager de soutenir financièrement les achats de collections d'importance nationale par des musées non nationaux, en créant un **fonds de soutien au patrimoine mobilier.**

En matière de **numérisation**, nous sommes favorables à ce que des projets de numérisation menés par des tiers puissent à l'avenir recevoir un soutien de la Confédération et appuyons la proposition de soutenir de manière accrue les centres spécialisés afin que les petites et moyennes institutions ne soient pas exclues du défi numérique : sans une politique globale et concertée dans ce sens, des différences immenses entre institutions en matière de numérisation vont rapidement poser des problèmes de taille. Nous relevons cependant que les questions **de conservation à long terme des données numériques créées sur la base de documents analogiques**, qui concernent aussi bien les institutions d'archives que les musées, ne sont pas évoquées. La Confédération pourrait avec profit coordonner les recherches en ce sens afin que des solutions puissent être proposées aux institutions.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Nous saluons la nouvelle mise au concours de contributions à l'exploitation de musées et collections annoncée pour 2020. En revanche, nous soulignons avec fermeté l'importance de repenser le problème de la « **garantie d'État** », que la Confédération a renoncé à introduire, et de le faire au sein d'un groupe de travail approprié. De même, nous estimons que le thème des recherches de provenance des œuvres, sujet d'une grande importance politique, culturelle et humaine, doit impérativement être maintenu pour toute la période d'encouragement.

2.4.2.3 Contributions à l'exploitation de réseaux de tiers

Il est clairement mentionné que « les moyens financiers limités disponibles pour les réseaux devront être redistribués » en raison de la nouvelle admission – que nous saluons – de **Bibliosuisse** en leur sein et de moyens supplémentaires requis par la Fondation suisse pour la photographie. Nous relevons avec inquiétude le fait que ce manque de moyens mettra en danger, sinon **Memoriav**, en tous cas **la SAPA**. Nous ajoutons encore que la notion de réseaux pourrait par ailleurs être étendue avec profit à des institutions d'importance supra-cantonale.

2.4.3 Bibliothèque nationale

Malgré l'effort consenti par l'État de Vaud par l'intermédiaire de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne (BCUL) pour la numérisation de la presse régionale, nous constatons que, sans financements supplémentaires, la **numérisation des fonds des grandes bibliothèques** telles que la BCUL prendra plus d'un siècle. Cette situation générera d'une part une difficulté d'accès pour les collections du XXe siècle et, de l'autre, de potentiels biais dans l'entraînement des intelligences artificielles sur des pools de données résultant de la numérisation de fonds anciens dont le XXe siècle est absent. Or, comme il est stipulé dans le Message, la tâche ne peut être maîtrisée qu'en coopérant, et nous nous félicitons de voir là une mention claire de l'importance pour les institutions culturelles fédérales de la nécessité de coopérer avec des institutions cantonales.

L'ouverture des données résultant de la numérisation des fonds hors droit de la Confédération est un élément primordial pour la science. Elle doit permettre le TDM (text & data mining) sans entraves techniques, administratives ou légales par les chercheurs et citoyens chercheurs.

Nous attirons l'attention sur le fait que le Canton de Vaud pratique déjà le **dépôt légal numérique**. La Confédération pourrait là aussi concerter avec profit ses efforts avec les cantons connaissant un tel dépôt légal. Comme précédemment indiqué, la réflexion sur la valorisation des données numériques devrait s'inscrire de manière plus large dans une véritable politique publique de la donnée que le Conseil d'Etat appelle de ses vœux.

2.5 Culture du bâti

La création du domaine de la « culture du bâti » est positive et représente une vraie plus-value. Toutefois, la dimension générique de la notion de « culture du bâti » est à examiner avec circonspection. Incluant désormais l'archéologie, la notion tend à faire croire que la discipline ne concerne que le bâti, alors que l'archéologie touche à d'autres aspects des sociétés humaines. En effet, on ne peut considérer que les cimetières, les sites préhistoriques, les voies antiques sont des composantes du bâti. D'ailleurs, l'Office fédéral de la culture (OFC) se définit lui-même, dans sa communication, comme « l'organe spécialisé de la Confédération en matière de protection des monuments historiques, d'archéologie et de protection de sites ». La notion générique de culture du bâti fragilise donc la notion de **site archéologique** et tend à la réduire au tissu urbain et

aux édifices médiévaux emblématiques du paysage suisse. Une forme d'expression plus modérée, par exemple « Archéologie, monuments historiques et culture du bâti », serait plus appropriée.

Les ressources financières pour la mise en œuvre du Message concernant l'encouragement de la culture 2021-2024 sont conformes aux discussions bilatérales menées avec l'OFC et restent indispensables, en particulier au Canton de Vaud, afin d'appuyer de façon subsidiaire l'aide déjà accordée par le canton à la **restauration des monuments** et au soutien financier des **fouilles archéologiques préventives**. Le montant total de 105,3 millions de francs doit être intégralement utilisé pour la conservation des bâtiments classés dignes de protection et pour l'archéologie. Les mesures dans les domaines de l'organisation, de la recherche, de la formation, du placement et de la **médiation architecturale** doivent être financées séparément. Les fonds doivent être suffisants pour garantir que les nouvelles tâches ne soient pas exécutées au détriment des missions de base. Nous relevons de plus que le **patrimoine mondial de l'UNESCO** n'est mentionné que sous le chapitre « participation culturelle » et non parmi les mesures de culture du bâti, alors que la Confédération joue un important rôle de conservation dans ce domaine. Un financement supplémentaire à cet effet manque à cet endroit du Message culture.

2.6.1 Participation culturelle

Nous estimons que l'accent mis sur la participation culturelle dans le message est positif et justifié, mais nous relevons que ce chapitre comprend des **éléments très disparates** (culture amateur, promotion de la lecture, patrimoine culturel immatériel, formation musicale, ...), et qu'il en ressort une notion de « participation culturelle » assez confuse. Nous regrettons par ailleurs l'absence de développement sur le thème « **culture et handicap** » cité en début de chapitre.

A notre sens, la notion de **culture amateur et monde associatif** recouvre un domaine à l'ampleur et aux délimitations difficilement mesurables, relativement proche du patrimoine immatériel, mais qui se résume ici par le soutien à neuf associations nationales d'amateurs.

Nous estimons que la **promotion de la lecture** telle que décrite dans le message, à savoir un accès à la lecture favorisé pour les enfants et les jeunes, relève du domaine de l'éducation et non du Message culture.

Nous saluons la volonté de créer une **base légale spécifique pour le patrimoine immatériel** – le Canton de Vaud a d'ailleurs été le premier à légiférer dans ce sens – et approuvons le projet consistant à élaborer des lignes directrices pour la participation de la Suisse aux candidatures internationales. Nous souhaitons cependant nuancer la formulation selon laquelle la **sauvegarde du patrimoine culturel matériel** a droit à sa loi spécifique, en l'occurrence la « Loi sur la protection de la nature et du paysage ». En effet, le patrimoine matériel faisant l'objet de cette loi est uniquement le patrimoine bâti, alors que le patrimoine mobilier et le patrimoine documentaire sont également des composantes du patrimoine matériel.

Pour ce qui est de la promotion des jeunes musicalement doués, nous saluons la mention expresse de **l'encouragement des talents musicaux** dans l'article 12, alinéa 4, LEC. Il nous semble cependant que le modèle de « carte talent », emprunté au domaine du sport, est peu adéquat. En effet, les musiciens en herbe susceptibles d'être soutenus sont beaucoup plus jeunes que ne le sont les sportifs concernés et ont essentiellement besoin d'adaptation de leurs horaires scolaires. La question financière est relativement accessoire pour les parents, puisque les écolages sont largement subventionnés, mais se pose par contre de manière bien plus importante pour les écoles de musique et les collectivités publiques qui soutiennent celles-ci. Par ailleurs, l'introduction d'une « carte talent » ne concernerait que les jeunes musiciens exceptionnellement doués, lesquels ne représentent qu'un tout petit pourcentage des 12'000 élèves fréquentant les écoles du Canton de Vaud.

Les principes fixés par le Parlement en matière d'**écolages dans les écoles de musique** sont bons, mais on peut regretter qu'aucune mesure incitative n'ait été prévue pour favoriser la mise en œuvre de ces dispositions légales. Nous partageons l'avis concernant le besoin de ressources humaines et financières supplémentaires, mais nous sommes sceptiques quant à l'effet d'un financement incitatif unique et souhaitons que, afin que les talents musicaux de toute la Suisse puissent être encouragés sur un pied d'égalité, la Confédération assure un cofinancement permanent, comme il est logique qu'elle le fasse lorsqu'elle fixe des objectifs en matière de contenu et de mesures d'encouragement.

Quant au **programme actuel Jeunesse + Musique (J+M)**, il n'est pas adapté à la formation musicale dans le Canton de Vaud, qui est assurée par des enseignants titulaires de master en pédagogie. La Loi vaudoise sur les écoles de musique n'autorise pas à confier un enseignement à des personnes au seul bénéfice d'une formation de monitrice ou moniteur J+M. En outre, nous relevons que les écoles subventionnées par les cantons ou les communes sont exclues du système de financement prévu par la Confédération, sauf pour l'organisation de camps de musique en dehors du temps scolaire. Dès lors, les mesures proposées pour la poursuite de ce programme ne nous semblent pas en adéquation **avec les exigences d'une formation musicale de qualité** telle que nous la connaissons dans notre canton.

Aussi, si nous comprenons l'importance accordée au développement de l'activité de camps de musique, nous recommandons qu'une part significative de cette enveloppe puisse être attribuée à la mise en œuvre d'instruments pour l'encouragement spécifique des jeunes talents.

2.6.2 Langues et compréhension

L'enseignement des langues et les échanges linguistiques scolaires sont certes un élément important de la cohésion sociale pour la Suisse, mais ils ne relèvent pas de la politique culturelle. La place financière que ces thèmes occupent dans ce Message implique un report des moyens dévolus à la culture sur l'éducation, et ce pour une mission qui est la sienne, celle d'enseigner les langues nationales. Nous regrettons

donc que, dans ce chapitre « langue et compréhension », ne soient pas traités, en lieu et place de thèmes purement éducatifs, des sujets propres à la culture et qui auraient de vrais besoins de financement, comme **la diffusion des créations artistiques**, les **traductions littéraires**, ou encore **le sous-titrage de films et de pièces de théâtres**.

Cela dit, puisque notre avis est requis, nous nous félicitons de l'importance donnée aux **échanges confédéraux d'élèves, d'apprentis et d'enseignants**. Nous estimons cependant que davantage de ressources budgétaires devraient être accordées à ce volet : la somme dévolue aux échanges confédéraux est modeste, pour ne pas dire modique eu égard aux objectifs fixés par le Conseil fédéral en matière de politique des langues à l'échelle nationale et de compréhension linguistique entre confédérés.

La gouvernance de ces soutiens est également à revoir. Dispersés entre l'OFC, le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) et l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), ils demeurent mal connus des cantons, et la multiplication des interlocuteurs n'aide en rien à la clarification des dispositifs. Un effort de coordination est donc attendu de la Confédération, ainsi que son soutien aux cantons dans cette même mission. Enfin, nous recommandons l'élargissement des possibles bénéficiaires de ces échanges en fonction des pratiques de l'Agence « Movetia » et du projet pilote « Swiss Mobility », ainsi que la prise en compte de ces modèles d'échanges confédéraux.

III. En conclusion

Sur un plan général, le Conseil d'Etat du Canton de Vaud salue positivement ce Message, ainsi que la poursuite des principaux axes développés dans le Message précédent que sont la participation culturelle, la cohésion sociale, la création et l'innovation. Il reprend les points relevés par la CDIP et tient en outre à insister sur la nécessité de :

- clairement inscrire ce Message dans le principe de subsidiarité tel que défini par la Constitution fédérale pour ce qui touche la compétence des cantons en matière de culture ;
- s'assurer que les moyens financiers prévus correspondent à l'ambition des mesures et projets lancés et que ceux-ci répondront aux priorités des missions de la Confédération en matière culturelle sans susciter de report de charges financières sur les cantons ;
- clarifier la politique du patrimoine et de la mémoire, en tenant compte du patrimoine mobilier et immatériel ainsi que du rôle des institutions patrimoniales ;
- prévoir des fonds non seulement pour la production d'œuvres numériques, mais également pour la recherche portant sur la conservation des données numériques ainsi que pour la mise à niveau numérique des institutions conservant des collections ;

- coordonner les recherches et le développement de solutions au niveau national dans le champ de la conservation du numérique ;
- mieux prendre en compte le rôle joué, dans le paysage culturel suisse, par les hautes écoles d'art, particulièrement en lien avec la création et l'innovation ;
- repenser le terme « culture du bâti » et éviter que des projets parallèles, comme la médiation architecturale, soient mis sur pied au détriment de la sauvegarde des monuments historiques, y compris de l'archéologie ;
- éviter que des tâches relevant par essence de l'éducation, comme la promotion de la lecture ou l'enseignement des langues et les échanges linguistiques scolaires, soient portées par le financement de la culture.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre position sur le Message culture et de l'attention que vous porterez à nos remarques et recommandations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de notre parfaite considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER



Nuria Gorrite



Vincent Grandjean

Annexe

- Prise de position de la CDIP sur le Message culture 2021-2024

Copies

- OAE
- SERAC



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Berne, le 5 septembre 2019
410-15 fj

Monsieur
le Conseiller fédéral
Alain Berset
Chef du DFI
Inselgasse 1
3003 Berne
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024 (message culture): prise de position

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par une lettre datée du 29 mai 2019, vous avez invité la CDIP à se prononcer sur le projet de consultation du message concernant l'encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024. Nous vous remercions de cette invitation et lui donnons volontiers suite.

La CDIP salue dans son ensemble le message culture 2021–2024. Nous apprécions en particulier le fait qu'il soit placé sous le signe de la continuité et que les trois axes d'action définis pour la période actuelle, à savoir la participation culturelle, la cohésion sociale ainsi que la création et l'innovation, soient maintenus. Nous souhaitons aborder en premier lieu le thème «Langues et compréhension», qui est au cœur de la politique éducationnelle.

2.6.2 Langues et compréhension

Échanges scolaires (p. 40-43) et point 4.1.6 Plafond de dépenses pour la politique des langues et de la compréhension (p. 50):

Le développement des activités nationales d'échange est l'une des principales préoccupations de la CDIP. Les échanges d'élèves et d'enseignants contribuent fortement à promouvoir et à renforcer l'enseignement dans les langues nationales. Par ailleurs, les activités d'échange permettent de découvrir des aspects culturels propres aux autres régions linguistiques, ce qui favorise la compréhension mutuelle. Les cantons fournissent déjà une participation importante en finançant les activités d'échange des écoles et les mesures de coordination nécessaires à cet effet, mais aussi les échanges d'étudiants dans le cadre du financement intercantonal des hautes écoles. En tout, les moyens financiers alloués se montent d'après l'état de 2017 (cf. *Stratégie suisse Échanges et mobilité*, annexe 2, novembre 2017) à 125 millions de francs par année, répartis de la manière suivante: environ 20 millions pour les activités d'échange et de mobilité au niveau de la scolarité obligatoire et des gymnases, et environ 105 millions pour la libre circulation estudiantine au-delà des régions linguistiques au degré tertiaire. Les cantons doivent atteindre des objectifs communs ambitieux et relever également les défis qui les accompagnent; pour cela, ils ont besoin d'un cofinancement de la Confédération. Dans la *Stratégie suisse Échanges et mobilité* adoptée en 2017 par la Confédération et les cantons, il est indiqué que les ressources financières destinées aux échanges à l'intérieur du pays doivent être augmentées. La Confédération dépense actuellement chaque année plus de 30 millions de francs pour les échanges internationaux et seulement 500 000 francs pour la promotion des échanges à l'intérieur du pays. Ce déséquilibre doit absolument être corrigé. C'est dans cette optique

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

que des fonds supplémentaires sont requis dans le nouveau message culture pour les activités d'échange sur le plan national. Il est ainsi précisé au point 4.1.6 (Plafond de dépenses pour la politique des langues et de la compréhension, p. 50) que 2,5 millions de plus par an en moyenne (soit 10 millions pour la période 2021–2024) sont demandés dans le domaine d'activité «Mesures en faveur de la compréhension». Cependant, pour mettre en œuvre le plan de développement 2021–2024 concernant les activités de mobilité et de coopération à l'échelle nationale, les cantons estiment qu'il faudrait des nouvelles ressources d'un montant total de 20 millions de francs. Ces fonds sont indispensables si l'on veut pouvoir atteindre la croissance visée pour les échanges de classes (2018: 8500 élèves, 2021: 12 000 élèves, 2024: 18 000 élèves). À cela s'ajoute le fait qu'il est question d'intensifier davantage les échanges individuels, en particulier au secondaire II, et qu'il est en outre prévu de développer ces prochaines années les activités d'échange et de coopération dans le domaine de la formation professionnelle. Enfin, l'un des enjeux majeurs consiste aussi à renforcer la mobilité et la cohésion nationale par le biais d'activités d'échange au degré tertiaire, où la demande est forte et le potentiel important en ce qui concerne les activités d'échange entre étudiants d'une part et enseignants d'autre part. Il convient donc, en vue de permettre une meilleure compréhension, de compléter ainsi le tableau synoptique des aides financières allouées (p. 50): (1) il doit apparaître clairement que les «Mesures favorisant la compréhension» correspondent aux activités d'échange scolaires organisées en Suisse; (2) les 10 millions supplémentaires mentionnés au point 4.1.6 et destinés aux «Mesures en faveur de la compréhension» doivent être bien visibles dans le tableau. Dans la partie consacrée aux écoles suisses à l'étranger (point 2.6.3), il est fait référence à la structure d'organisation et de gestion de l'agence nationale Movetia, qui est actuellement en cours d'examen. Nous sommes surpris de constater que, trois ans seulement après la création d'une fondation commune (la FPEM), la Confédération arrive à la conclusion que cette forme juridique n'est pas conforme à ses principes de gouvernance. Nous nous permettons néanmoins de faire remarquer que le développement qualitatif et quantitatif des écoles suisses à l'étranger engendre des coûts sans cesse plus élevés et que, malgré tout, les contributions fédérales prévues pour ces écoles restent bloquées, pour la prochaine période de quatre ans, au même montant que celui fixé pour la période actuelle. Autrement dit, l'augmentation des moyens de la Confédération en faveur de l'encouragement de la culture ne profite pas aux écoles suisses à l'étranger, qui se trouvent ainsi exclues du cercle des bénéficiaires. Cela entraîne des problèmes financiers pour certaines d'entre elles, d'où la nécessité de revoir à la hausse le montant des contributions. Nous estimons par ailleurs qu'il est important de procurer le plus rapidement possible aux enseignants suisses travaillant dans les écoles suisses à l'étranger un statut ayant une validité juridique au niveau international, cela grâce à un contrat d'engagement signé avec une institution suisse de droit public.

Selon la *Stratégie suisse Échanges et mobilité* de la Confédération et des cantons, et selon aussi leurs objectifs politiques communs concernant l'espace suisse de formation (qui ont été reformulés en 2019), l'encouragement des échanges et de la mobilité est une tâche commune de la Confédération et des cantons. Cet aspect doit également être mis en œuvre dans la nouvelle structure d'organisation de l'agence Movetia. Pour la CDIP, il est fondamental que les trois critères suivants soient respectés dans l'organisation de la «nouvelle institution commune»: participation des cantons à la direction et au pilotage; garantie à long terme de l'encouragement des échanges et de la mobilité; maintien des moyens financiers de la Confédération pour la réalisation du mandat fixé.

Langues et cultures italienne et romanche (p. 42):

L'enseignement dans les langues nationales fait partie des priorités de la CDIP. Prévoir de soutenir également au secondaire I, et non plus seulement au secondaire II, les projets pilotes de filières bilingues incluant l'italien est donc une mesure jugée très positive. Ce soutien ne devrait toutefois pas – que ce soit

au secondaire I ou au secondaire II (gymnase) – se limiter aux filières bilingues, mais concerner aussi de manière plus générale les approches immersives de l'apprentissage des langues. Ces approches englobent toutes sortes de réalisations didactiques, qui peuvent aller de simples cours isolés comprenant des «plages d'immersion» à des filières entièrement bilingues. La Confédération soutient actuellement déjà, sur la base de la loi sur les langues, des projets menés dans les cantons et visant à développer l'enseignement des langues, dont l'italien. Les coûts que les nouvelles formes d'enseignement immersives occasionnent aux cantons surviennent essentiellement durant les phases de conception et d'introduction des projets. Il faudrait donc que l'extension de l'aide financière prévue par la Confédération porte en premier lieu sur la phase d'introduction, c'est-à-dire sur le financement initial des projets.

Remarques sur les grandes lignes du projet

1.1 Le point sur la politique culturelle

1.3 Coopération nationale en matière de politique culturelle

La Constitution fédérale confère à la Confédération une compétence subsidiaire lui permettant de promouvoir les activités culturelles présentant un intérêt national. Cette compétence doit s'exercer par une action coordonnée et complémentaire, tenant compte de la politique menée par les cantons et les villes aussi bien que des intérêts nationaux et de la diversité culturelle de la Suisse.

Nous saluons donc le fait que la coopération et la coordination entre la Confédération, les cantons, les communes et les villes soient décrites dans ce message comme un encouragement de la culture coordonné sur le plan national. Nous partageons l'avis de la Confédération selon lequel le Dialogue culturel national constitue une bonne plateforme permettant de favoriser les échanges, d'élaborer des recommandations et des positions communes et d'approfondir certains thèmes. Nous nous réjouissons de continuer à développer le Dialogue culturel national avec la Confédération et de définir avec elle le prochain programme de travail. Nous prenons note avec satisfaction de la volonté de poursuivre les réseaux d'échange interrégionaux ou d'en mettre d'autres sur pied pour plusieurs disciplines artistiques dans différents domaines.

Nous aimerions rappeler ici que, selon l'art. 69 Cst., la Confédération peut promouvoir les activités culturelles présentant un intérêt national en se fondant sur le principe de subsidiarité. Comme nous l'avons déjà indiqué dans nos prises de position concernant le premier et le deuxième message culturel, nous considérons toujours que «la subsidiarité de la politique culturelle fédérale doit se traduire [...] par une action concertée et complémentaire, prenant en compte la politique des cantons et des villes de même que les intérêts nationaux et la diversité culturelle de la Suisse». En ce sens, nous sommes favorables à ce que la Confédération assume des tâches de coordination sur le plan suisse et à ce que la Confédération, les cantons, les villes et les communes s'emploient ensemble à aménager une politique culturelle (publique) coordonnée.

1.1.4 Le financement de la culture en Suisse

Nous saluons expressément le fait que la Confédération entende allouer davantage de moyens à l'encouragement de la culture pour la période budgétaire 2021–2024. En matière de soutien financier, nous continuons de partir du principe que la Confédération assure le financement intégral des institutions dont elle est en charge ou de celles qui lui sont proches (par exemple l'Institut suisse de Rome), de même que celui des programmes et mesures nouvellement mis en place. Ce principe reste valable même si la présente

enveloppe financière était revue à la baisse à la suite de mesures d'économie ou de décisions parlementaires se traduisant par un report du soutien financier à d'autres projets culturels. Dans un tel cas, la Confédération devrait d'abord remplir ses obligations de base (entre autres celles concernant les monuments historiques, l'archéologie et l'art contemporain) et impérativement fixer des priorités pour les nouvelles mesures, en déterminant celles qui pourraient être abandonnées. Ces priorités devraient en outre être établies avec les cantons, de manière à ce qu'il soit possible de définir les nouvelles mesures susceptibles de faire l'objet d'un financement commun Confédération-cantons.

Nous contestons en revanche l'affirmation selon laquelle le message culture n'aurait en principe pas de conséquences en matière de finances et de personnel pour les cantons et les communes. Nous faisons en effet remarquer qu'il est prévu de lancer des programmes dont le cadre financier n'a pas été défini et qui auront donc nécessairement des incidences financières pour les cantons, les villes et les communes (honoraires des artistes, financement initial pour l'encouragement des jeunes talents en musique, fixation des écolages des écoles de musique, augmentation du nombre de lieux d'accueil pour la danse et le cirque contemporains, augmentation du nombre d'aires d'accueil pour les modes de vie nomades, etc.; voir aussi les points 5.2 et 2.6.4). Les soutiens aux projets incitatifs du message précédent ainsi que les nouveaux projets pilotes de la Confédération s'exercent sur une durée déterminée, ce qui implique que la responsabilité de leur pérennisation est implicitement transférée à d'autres instances et donc aux cantons et communes.

1.4 Politique culturelle de la Confédération

Comme la Confédération, nous estimons que l'analyse contextuelle et les cinq tendances globales précédemment identifiées comme ayant une influence majeure sur le processus de transformation de la société n'ont rien perdu de leur actualité, et dans ce sens nous approuvons la continuité proposée pour les trois axes d'action principaux. Aujourd'hui encore, nous trouvons très important d'œuvrer en faveur de ces enjeux de politique sociétale que sont la participation culturelle et la cohésion sociale, de même que de promouvoir la création et l'innovation afin d'améliorer la visibilité internationale et la mise en réseau de la création culturelle suisse.

Nous constatons néanmoins que certains domaines d'encouragement (par exemple «Jeunesse et Musique», OFC) font l'objet d'enquêtes quantitatives et d'évaluations externes, et d'autres pas. La Confédération prévoit par ailleurs de poursuivre des programmes qui ne permettent d'atteindre que partiellement les objectifs fixés (par exemple PICS, OFC) et même d'en développer d'autres pour lesquels il n'existe aucune évaluation externe (par exemple «Culture et économie», Pro Helvetia). Nous proposons donc, avant de développer un programme ou de transformer un encouragement initial en un encouragement régulier, de planifier une évaluation externe avec publication des résultats.

1.4.3 Politique culturelle de la Confédération à l'étranger

La question de la participation au programme «Europe créative» (programmes MEDIA et Culture) (volet 2021 à 2027) est encore ouverte. Les mesures de compensation n'offrent pas des conditions aussi satisfaisantes qu'une participation à part entière, puisque les possibilités d'accès et de coopération au sein de l'Europe sont inexistantes pour les artistes et les institutions culturelles suisses. Selon nous, le Conseil fédéral devrait chercher à obtenir une pleine participation dès 2021.

Remarques sur les différents domaines d'encouragement de la politique culturelle

2.1 La création culturelle et artistique professionnelle en général

L'engagement de la Confédération dans les domaines «encouragement de la relève», «promotion et échanges en Suisse», «interculturalité» et «médiation artistique» est salué, mais il faut aussi qu'elle mette à disposition les moyens correspondants.

2.1.2 Création artistique

Le revenu et la rémunération des acteurs culturels sont des points auxquels il est accordé beaucoup d'importance. L'adaptation de la pratique d'encouragement entraîne toutefois aussi des coûts supplémentaires qu'il faut couvrir en mettant davantage de moyens à disposition.

2.1.3 Diffusion, promotion et échanges en Suisse

Nous saluons le fait que la Confédération prévoie de procéder à une enquête poussée sur le thème de l'égalité des chances entre femmes et hommes dans le domaine de la culture. Faire en sorte que les sexes soient représentés convenablement dans tous les domaines importants (formation, subventionnement, programmation, représentation dans les institutions culturelles) est un but que nous soutenons explicitement. Nous supposons que les résultats de cette enquête constitueront la base sur laquelle seront élaborées les recommandations d'action et les mesures d'encouragement spécifiques qu'il s'agira de mettre en œuvre durant la période considérée (2021–2024). Il faudrait donc que soient attribués pour cela des moyens financiers plus élevés.

2.1.4 Prix suisses

Nous apprécions le fait que la Confédération coordonne remises de prix et manifestations existantes (Rencontres du théâtre suisse, festivals de musique). Les adaptations (par exemple Prix spécial littérature enfance et jeunesse) sont saluées, tout comme la fusion des prix suisses de théâtre et de danse. Le nombre de prix remis par l'OFC est cependant vu d'un œil critique sur le plan cantonal. La remise de prix et de distinctions à des artistes suisses de différentes disciplines par la Confédération est une mesure individuelle de promotion culturelle qui confère reconnaissance et notoriété, et qui a donc un fort impact sur le public. Il y a toutefois un effet inflationniste dû à la quantité de prix remis, lesquels font aussi concurrence à des prix régionaux importants. Nous proposons par conséquent à la Confédération d'élaguer sa politique de remise de prix, c'est-à-dire de reconsidérer le nombre de prix par discipline artistique, la fréquence des remises de prix ainsi que la dotation des prix. Pour éviter que les distinctions et prix culturels d'ampleur nationale remis par la Confédération perdent de leur impact, leur positionnement doit être redéfini avec les cantons, les villes et les associations faïtières concernées.

2.2 Diffusion de la culture suisse à l'étranger et échanges culturels internationaux

Nous saluons le travail effectué par Pro Helvetia dans les domaines «promotion», «échanges» et «projets de coopération internationale», mais souhaitons néanmoins attirer l'attention sur le fait que les programmes d'échange axés sur les rencontres interculturelles ont une grande importance politico-culturelle et qu'ils devraient donc, au même titre que les mesures visant à renforcer la compétitivité internationale, figurer explicitement sous la rubrique «Objectifs et mesures».

2.3 Disciplines et domaines d'encouragement

2.3.1 Arts visuels

Nous considérons de manière positive le fait que, depuis 2016, des contributions à la création soient également accordées dans le domaine des arts visuels. Le thème «honoraires convenables pour les artistes» devrait faire l'objet d'une attention particulière, étant donné qu'il n'existe encore aucune directive en la matière dans cette branche.

2.3.2 Design et médias interactifs (jeux vidéo)

Le thème «Culture et économie» (Pro Helvetia) ainsi que le domaine «design et médias interactifs» qui y est associé nous semblent importants pour le développement de formes novatrices de création et d'expression artistiques. Toutefois, nous tenons à souligner que la question de l'interface avec les organes de promotion de l'innovation et de promotion économique n'a toujours pas été clarifiée de façon concluante.

Pour promouvoir et soutenir le domaine «design et médias interactifs», il est important de développer un modèle d'encouragement coordonné, c'est-à-dire applicable à la culture et à l'économie et permettant donc aussi de clarifier les questions de financement.

À noter encore que limiter les médias interactifs essentiellement aux jeux vidéo ne semble pas véritablement approprié, étant donné que cela exclut d'autres domaines de la création interactive numérique.

2.3.3 Arts du spectacle

Nous saluons l'introduction d'un encouragement à la création dans le théâtre musical et le cirque contemporain. Nous jugeons également positivement le renforcement des échanges et de la diffusion en Suisse et au sein des régions linguistiques, mais faisons remarquer qu'il est très important pour cela de soutenir financièrement les sous-titrages et les surtitrages. Autre point positif: le fait que la Confédération prévoit d'examiner conjointement avec les villes et les cantons intéressés des solutions pour mieux favoriser la diffusion de productions.

2.3.4 Littérature

Nous approuvons la mise sur un pied d'égalité des traducteurs avec les auteurs.

2.3.5 Musique

Nous considérons de manière positive l'extension de la notion d'œuvre. Outre les formes novatrices de création musicale citées (art sonore, œuvres multimédiales et collaborations internationales), il faudrait aussi prendre en compte en particulier la musique improvisée.

Il serait préférable d'éviter de fournir une liste incomplète des genres musicaux pour mettre en valeur la diversité de la production suisse, cela notamment afin de ne pas exclure les futurs nouveaux courants musicaux.

2.3.6 Cinéma

Nous approuvons sur le fond la direction prise avec la modification de la loi sur le cinéma et soulignons le fait que rendre les films accessibles via la Cinémathèque suisse est d'une grande importance pour la participation culturelle et la médiation du patrimoine cinématographique. Il faudrait, dans la mesure où cela est juridiquement et financièrement possible, instaurer un principe de gratuité pour la mise à disposition des films.

Si nous comprenons et soutenons la volonté d'assurer la diversité de l'offre cinématographique également en dehors des salles de cinéma, nous mettons par contre en doute le fait que les mesures proposées et les modifications apportées à la loi puissent permettre de parvenir au but recherché. Nous nous demandons en outre si l'introduction d'un quota pour les films européens sur Internet de même que l'obligation de réinvestir qui est imposée aux fournisseurs de films en ligne ne pourraient pas inciter ces derniers à renoncer à desservir un marché aussi limité que la Suisse. Il faudra veiller à éviter ou à contenir ces effets lors de la mise en œuvre.

2.4 Patrimoine culturel

La délimitation entre le domaine «patrimoine culturel» et certains autres domaines n'est pas claire dans le message culture. Il ne semble s'agir ni d'une politique globale en lien avec le patrimoine culturel lui-même, ni d'une véritable volonté d'intervention. Par ailleurs, ce domaine fait désormais partie, avec les monuments historiques et sites archéologiques, de la culture du bâti, et donc de l'axe d'action «cohésion sociale». Le soutien à la Cinémathèque suisse s'inscrit dans l'encouragement du cinéma, tandis que l'association Memoriav et la Fondation suisse pour la photographie sont intégrées dans le domaine «réseaux»; les traditions vivantes figurent quant à elles dans le chapitre consacré à la participation culturelle.

Ce qui manque en réalité, c'est une mémopolitique globale.

Par ailleurs, la stagnation des moyens financiers destinés aux réseaux de tiers pour lesquels, avec des moyens en stagnation, il est prévu d'élargir le cercle des bénéficiaires met en danger des institutions telles que SAPA, Memoriav ou la Fondation pour la photographie, précisément au moment où ces domaines, marqués par la production artistique et documentaire des années 1970 à nos jours, nécessitent des mesures importantes pour en garantir l'héritage culturel. Nous demandons dès lors que les moyens octroyés soient nettement renforcés pour la période 2021–2024 et que la Confédération définisse avec plus de précision et de pertinence les lignes de force de sa politique en matière de sauvegarde de l'héritage culturel de notre pays. En effet, si elle a, au cours de la période précédente, clarifié son soutien ponctuel aux musées et si elle l'a poursuivi, notamment à travers l'intégration de la Phonothèque nationale au rang des institutions fédérales, elle n'a pas porté jusqu'ici de réflexion claire sur d'autres domaines (tels que les arts vivants) en ce qui concerne son rôle pour assurer la sauvegarde de l'héritage culturel national.

La numérisation, qui est particulièrement mise en avant dans le nouveau message culture du Conseil fédéral et qui y est reprise comme un thème transversal, joue un rôle très important pour les institutions mémorielles et pour la «mémopolitique»; il s'agit également d'une composante de plus en plus essentielle pour les activités de conservation, de médiation, de participation, de communication et de marketing. C'est pourquoi nous sommes nous aussi favorables à ce que des projets de numérisation menés par des tiers puissent à l'avenir recevoir un soutien de la Confédération.

Vu l'importance générale et transversale de la numérisation et des contributions versées à des tiers pour la sauvegarde et la valorisation de la mémoire, il est proposé de soutenir de manière accrue les centres spécialisés (l'idée étant de permettre aux petites et moyennes institutions de participer également au défi numérique) et d'assurer leur croissance. Les activités d'archivage numérique doivent normalement s'accompagner d'une réflexion en termes de nécessité et d'aménagement.

2.4.2.2 Aides financières aux musées et collections de tiers

Nous regrettons beaucoup que la Confédération maintienne sa décision et renonce à introduire une «garantie d'État». Nous comprenons certes ses arguments, qui sont essentiellement motivés par des

considérations de politique financière, et reconnaissons que le développement d'un modèle concrètement applicable est une tâche extrêmement complexe, dont la solution n'est pas évidente. Néanmoins, nous sommes fermement convaincus que les musées suisses importants (c'est-à-dire dont le rayonnement dépasse les frontières) vont, à moyen terme, perdre de leur compétitivité par rapport aux musées internationaux. Une «garantie d'État» s'inscrit, selon nous, précisément dans la promotion des activités culturelles présentant un intérêt national mentionnée à l'art. 69 Cst. Le fait que la Confédération renonce à une telle garantie ne peut pas, et de loin, être compensé par les aides financières (au montant trop bas) qu'elle verse pour soutenir les musées indépendants devant assurer des œuvres prêtées pour d'importantes expositions. Nous proposons par conséquent à la Confédération de mettre sur pied un groupe de travail chargé d'examiner divers modèles de «garantie d'État», dont des garanties partielles. Composition: Confédération, cantons, musées et assureurs.

Nous saluons en revanche la volonté de la Confédération de maintenir ses contributions à l'exploitation de musées et de collections de tiers ainsi que ses contributions à des projets. La recherche de provenance est un thème qui n'a rien perdu de son importance et de son urgence, et des projets en la matière devraient également pouvoir être soutenus à l'avenir au moyen de contributions. La mise au concours des contributions aux recherches sur les biens culturels issus du contexte colonial ou provenant de fouilles archéologiques est déjà lancée, ce qui constitue un autre point très positif. En ce qui concerne les critères d'éligibilité pour les contributions à l'exploitation de musées et de collections de tiers, nous partons du principe que, pour garantir une procédure transparente, leur adaptation sera discutée au sein du groupe de travail du Dialogue culturel national et communiquée le plus rapidement possible sous une forme contraignante.

2.4.2.3 Contributions à l'exploitation de réseaux de tiers

Nous approuvons les contributions à l'exploitation de réseaux de tiers, mais estimons qu'il est nécessaire de fixer, pour leur mise au concours, des critères d'éligibilité comme c'est le cas pour les aides financières aux musées et collections de tiers. Des moyens supplémentaires sont par ailleurs indispensables, car ceux octroyés jusqu'à présent ne permettent pas de couvrir les défis en lien avec les domaines «numérisation et accès» et «archivage à long terme».

2.5 Culture du bâti

De manière générale, nous trouvons très positif que la culture du bâti soit considérée comme un mode d'expression culturelle. Bien définir les notions constitue en effet une condition préalable pour parvenir à une bonne compréhension de base, savoir comment allouer les moyens à disposition et établir les priorités nécessaires. Nous saluons l'engagement supplémentaire fourni en termes de ressources octroyées pour la promotion de la médiation et l'encouragement de la discussion sur la culture du bâti de même que pour le soutien des prestations de conseil et des offres de formation (d'un montant de 800 000 francs par année). Cependant, le message ne propose pas d'adaptation dans les domaines du patrimoine culturel, de l'archéologie et des monuments historiques, et il ne prévoit pas non plus de moyens supplémentaires pour l'entretien et la conservation des sites inscrits au Patrimoine mondial de l'UNESCO, comme cela avait été demandé dans le cadre du message culture précédent.

Nous considérons d'un œil très critique le fait qu'il ne soit pas attribué de nouveaux moyens dans les domaines du patrimoine culturel, de l'archéologie et des monuments historiques, mais que soit en revanche lancé le nouveau concept de «culture du bâti». La mise en place de la nouvelle stratégie en faveur de la culture du bâti ne doit pas se faire au détriment de la tâche commune à assumer au niveau des monu-

ments historiques.

Si les moyens attribués restent fixés à 105,3 millions de francs, ils devraient être entièrement consacrés à la protection des monuments historiques et à l'archéologie. Cela signifie que les mesures prévues dans les autres domaines (organisation, recherche, formation et médiation) devraient être financées séparément. Nous tenons par ailleurs à faire remarquer qu'il n'existe aucun lien direct entre la conservation du patrimoine et l'encouragement à la médiation architecturale; il s'agit de deux domaines totalement distincts. Le concept de «culture du bâti» ne couvre pas l'ensemble des tâches concernées, mais une partie seulement, et ne semble donc guère approprié. Les moyens prévus pour le patrimoine culturel, les monuments historiques et l'archéologie sont en outre clairement insuffisants et ne permettent pas de financer les tâches de la Confédération, de protéger les monuments suisses d'une perte de substance historique et d'assurer la conservation du patrimoine archéologique.

2.6.1 Participation culturelle

Dans le texte sur la participation culturelle mis en consultation, il est également émis le souhait de renforcer l'égalité des chances, notamment pour les personnes en situation de handicap; il s'agit d'un thème qui doit à juste titre être encouragé, raison pour laquelle des mesures concrètes d'inclusion doivent être envisagées.

Nous vous remercions encore une fois pour la possibilité qui nous est donnée d'exprimer notre point de vue sur le message culturel et pour la prise en compte de nos préoccupations dans la suite des travaux.

Avec nos meilleures salutations

Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique



Silvia Steiner
Présidente de la CDIP



Aldo Caviezel
Président de la CDAC

Copie

- Membres de la CDIP
- Membres de la Conférence des délégués cantonaux aux affaires culturelles (CDAC)